Die letzten Zeiten

HANSISCHER ÜBERMACHT

im

Skandinavischen Norden.

Von

Heinrich Handelmann.

KIEL,
Verlag der Schwers'schen Buchhandlung.

1853.

Der Abschnitt der hansisch-skandinavischen Geschichte, mit welchem sich die folgenden Bogen beschäftigen, ist in neuerer Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen und durch wiederholte Mittheilungen von urkundlichem Material in nicht geringem Maasse aufgehellt worden. Es konnte nicht anders sein, sobald die weltgeschichtliche Bedeutung dieser nordischen Kämpfe einmal völlig erfasst, für Charaktere wie die Christians II. von Dänemark und Wullenwevers das gebührende Interesse gewonnen war. Doch ist bei alle dem immer eine Gruppe minder beachtet geblieben, deren Mittelpunkt Gustav Wasa bildet, und selbst die Schweden haben diesem ihrem grössten Könige, seinen Verbindungen mit Lübeck und seiner Handelspolitik lange nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. Sobald dieser Umstand mich bewogen hatte, näher auf die schwedisch-hansischen Verhältnisse einzugehen, zeigte sich die Nothwendigkeit,

auch die Handelsthätigkeit Christians II. genauer zu betrachten; denn Gustav ist in dieser Hinsicht eben Nichts als der gelehrigste Schüler seines Todfeindes gewesen und hat das durchgeführt, was jener nur begann, so dass die Bemühungen des einen denen des andern sowohl zur Parallele als zur Erläuterung dienen. So gestaltete sich allmählich der vorliegende Versuch einer Darstellung, wie die skandinavischen Könige während der Jahre 1513—1540 sich bestrebten, ihre bisher wesentlich ackerbauenden Völker auf die höhere Culturstufe industrieller und commercieller Thätigkeit hinüberzuführen, wie dagegen die deutschen Städte, welche bisher allein diesen höhern Grad der Entwicklung erreicht, das damit verbundene Übergewicht zu behaupten, bald durch Verträge, bald durch Waffen den zeitgemässen Fortschritt der Nachbarn zu hemmen suchten. Nur der eigentliche Entscheidungskampf, die Grafenfehde, brauchte dem Plan der ganzen Arbeit gemäss (aus den S. 205 angeführten Gründen) nicht mit derselben Ausführlichkeit wie die übrigen Vorgänge behandelt zu werden; für meinen Zweck genügte es, die Hauptmomente hervorzuheben, und ich habe mich um so eher darauf beschränkt, da eben eine vollständige Geschichte der Grafenfehde von Herrn Prof. Waitz vorbereitet wird.

Ein kleines Missverhältniss zwischen den beiden Theilen dieser Arbeit, der Darstellung der schwedisch-hansischen und der dänisch-hansischen Verhältnisse, ergab sich unvermeidlich aus der Ver-

schiedenheit der Quellen und der bisherigen Bearbeitungen. Dänemarks Geschichte unter Christian II. und Friedrich I. ist seit Behrmanns Buch Gegenstand vieler werthvollen Untersuchungen gewesen; das darauf bezügliche urkundliche Material ist grösstentheils gedruckt; die ältern Quellen sind allgemein bekannt; doch blieb mir, da bisher noch Niemand dieselben vom ausschliesslich handelspolitischen Gesichtspunkt betrachtet hat, eine reichliche Nachlese übrig. Ausserdem bot die für diese Zeit besonders ausführliche, bisher ungedruckte Lübische Chronik des Reimer Kock viel Neues, war endlich Herr Prof. Waitz so gütig, mir aus seinen Sammlungen für Schleswig-Holsteins Geschichte eine Reihe hieher gehöriger Urkunden und Briefe des Lübecker Archivs mitzutheilen. Demselben verdanke ich auch die Kenntniss mehrer Verträge, die er im 7. Bande der Mss. Zwichemiana auf der Göttinger Universitätsbibliothek auffand, und die ein durchaus neues Licht auf die Verhandlungen der Jahre 1524—1527 zwischen den Niederlanden einerseits, Dänemark und Lübeck wie auch Schweden andrerseits werfen.

Anders stand die Sache rücksichtlich der Verwicklungen zwischen Gustav Wasa und der Hanse. Hierüber gab es bisher keine Specialuntersuchung, wenn man nicht etwa die von Sartorius fast allein benutzte, werthvolle Schrift des Schweden Flintberg: „über den Handel der Hansestädte mit Schweden“ (in Meusels hist. lit. statist. Magazin, Band I.) hieher rechnen will; aber sie ist ungenügend, da

die Allgemeinheit seines Themas den Verfasser hinderte, auf diese Verhältnisse näher einzugehen. Auch die schwedische Hauptquelle für die Geschichte dieser Zeit, „Herr Gustaffs Historia“ von Erich Jöransson Tegel, Stockholm 1622, reichte nicht aus; sie bewies sich vielmehr als unzuverlässig und entschieden partheiisch. (Vgl. die Anmerkungen 46, 67, 82, 86.) Tegel verfolgt die Lübecker mit einer Abneigung, wie man sie nur bei einem Zeitgenossen, nicht aber bei einem beinah 100 Jahr später schreibenden Chronisten erklärlich finden wird. Trotzdem sind die spätern schwedischen Historiker ihm unbedenklich gefolgt, und erst Flintberg, obwohl er selbst nicht genauer auf die Kritik eingegangen ist, hat seinen Landsmann richtig beurtheilt; er schreibt: „Die Mühe, welche Tegel sich in seiner Geschichte gegeben hat, der ganzen Aufführung der Lübecker eine schwarze Farbe anzustreichen, muss uns behutsam machen, uns immer auf sein Urtheil zu verlassen.“ Abgesehen von dieser Partheilichkeit, die sich mitunter auch gegen Dänemark wendet, — denn Tegel schrieb auf den Wunsch König Karls IX., um die Irrthümer Hvitfelds in der Geschichte Gustav Wasas zu widerlegen — ist das Werk von dem höchsten Werthe, da der Verfasser die Archive benutzt hat und fleissig daraus mittheilt, auch rücksichtlich der Zusammenstellung seinem Vorbild, dem Hvitfeld, weit vorzuziehen. (Über die Entstehung des Buchs, das Karl IX. selbst durchgesehen hat, „so dass es mit Recht das eigne Werk Seiner Majestät genannt

werden mag,“ gibt die Dedication des ersten Theils an Gustav II. Adolph ausführliche Nachricht.)

Von den spätern schwedischen Bearbeitungen dieser Zeit ist die „Geschichte König Gustavs I. aus alten ungezweifelten Urkunden zusammengetragen“ von Ol. Celsius trotz des prächtigen Titels eine blosse Modernisirung Tegels im Geschmack der französischen Historiker des 18. Jahrhunderts, ohne selbstständigen Werth; nur höchst selten findet man bei ihm neue Nachrichten aus einigen handschriftlichen Geschichten Gustav Wasas, z. B. von Westenhjelm, vom Grafen Peter Brahe u. s. w. (Über die Art, wie Celsius den Tegel modernisirt hat, vgl. Anm. 78.) — Dalin im ersten Theil des 3. Bandes seiner „Geschichte des Reiches Schweden“ hat ein reiches urkundliches Material vor sich gehabt; doch folgt auch er dem Tegel unbedingt, obwohl er wenigstens manchmal im Stande gewesen wäre, denselben zu berichtigen. (Vgl. Anm. 86.) — Geijer endlich erwähnt diese Verhältnisse nur oberflächlich.

Waren somit die schwedischen Quellen partheiisch und minder brauchbar, so gewährten dagegen die Lübischen Chroniken und Geschichten, ausser für die ersten Verbindungen zwischen ihrer Stadt und Gustav, so gut wie gar Nichts; selbst Reimer Kock hat über die innern Stürme der Reformation die auswärtigen Angelegenheiten aus den Augen gelassen und gibt nur einzelne Notizen, die zu einer vergleichenden Controlle der schwedischen Schriftsteller nicht ausreichen.

Unter diesen Umständen war es für mich höchst erfreulich, dass mir der Besuch des Lübecker Archivs mit grosser Liberalität gestattet wurde, und kann ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem Herrn Archivar Dr. Winckler für die bewiesene Freundlichkeit meinen Dank auszusprechen. Dort fand ich in grosser Vollständigkeit die hieher gehörigen Briefe und Urkunden (letztere meist in Abschriften, da die Originalien nach Stockholm gewandert sind, vgl. S. 225), so dass für diese Verhältnisse, wenn auch einzelne Punkte unklar blieben, doch im Allgemeinen genügende Aufklärung gewonnen wurde.

Schliesslich bitte ich ausser einzelnen kleinen vornämlich zwei Druckfehler zu verbessern:

S. 67, Z. 1 v. u. statt Scepper T. III. — T. IIII.

S. 90, Z. 11 v. u. statt 28. Nov. — 29. Nov.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Seite 3—121.

Zweiter Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Um das Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich unter den Mächten des skandinavischen Nordens eine neue, der man bisher gar keine politische Bedeutung zugestanden hatte, zu der ersten entscheidenden Stellung emporgeschwungen. Aus den Gilden deutscher Kaufleute im Auslande und den vereinzelten Bündnissen norddeutscher Städte zu einer grossen Einigung zusammengewachsen, hatte die deutsche Hanse in den schweren Kriegen gegen König Waldemar Atterdag von Dänemark das politische Übergewicht über die mächtigste der drei nordischen Kronen erlangt. Der Stralsunder Friede, 24. Mai 1370, zwischen den Herren der Städte und der dänischen Aristokratie abgeschlossen, gab dieser Lage der Dinge die Sanction; die Hansischen erhielten Bestätigung und Vermehrung ihrer alten Handelsfreiheiten und Ersatz für den erlittenen Schaden; am wichtigsten aber war die Bestimmung, dass künftig ohne die Zustimmung der Städte und ohne Bestätigung ihrer Privilegien Niemand zur dänischen Krone gelangen oder als rechtmässiger König anerkannt werden solle. Waldemar, der noch wenige Jahre zuvor die Fehdebriefe der Städte mit spöttischem Scherz beantwortet hatte, musste sich jetzt vor ihrer Macht beugen und die harten Bedingungen unterzeichnen; denn auch ohne seine Einwilligung sollte der Friede

gelten, ihm aber, wenn er sich nicht füge, sein Reich verschlossen bleiben — so hatten es die Städte mit dem dänischen Reichsrath abgemacht.

Gleichzeitig begründete die Hanse auch in den beiden andern nordischen Reichen ihre Handelsherrschaft. Von innern Unruhen und von Dänemark gedrängt liess König Magnus von Schweden und Norwegen seine strengen Maassregeln gegen den deutschen Kaufmann fallen und verlieh gemeinsam mit seinem Sohne, dem norwegischen König Hakon, demselben die ausgedehntesten Privilegien für beide Reiche, Greifswald 9. Sept. 1361. Zwar entsetzte Albrecht von Mecklenburg, von den missvergnügten schwedischen Grossen herbeigerufen und von den Ostseestädten unterstützt, wenige Jahre nachher den Magnus des schwedischen Throns; aber der Hanse brachte das neuen Vortheil, denn der durch ihren Beistand erhobene Albrecht konnte ihr eine Bestätigung und Vermehrung ihrer Freiheiten nicht versagen, 1368. Auch der Versuch König Hakons von Norwegen, das fremde Handelsjoch wieder abzuschütteln, blieb erfolglos; bald zwangen die Städte ihn zur Nachgibigkeit und erlangten im Waffenstillstand von 1371 und im Frieden vom 14. Aug. 1376 die Wiederherstellung der alten Privilegien, dazu noch das Ehrenrecht, mit fliegendem Wimpel am höchsten Mast ihrer Schiffe in alle Häfen des Reichs einsegeln zu dürfen.

So war die deutsche Hanse um das Jahr 1370 zur ersten Macht des skandinavischen Nordens geworden; sie hatte den Handel der drei Reiche untereinander und mit dem Auslande in ihren Händen, und da jede einheimische und fremde Concurrenz bald ihren reichen Hülfsquellen und grossen Vorrechten erlag, so konnte sie durch blosse Entziehung der Zufuhr dieselben leicht zum Gehorsam nöthigen. Wo dies Mittel allein nicht ausreichte, da vermochte sie auch mit ihrem Reichthume leicht eine Kriegsmacht aufzubringen, der keine der nor-

dischen Kronen widerstehen konnte. Kurz, die Hanse hatte das Gleichgewicht des skandinavischen Nordens in ihren Händen und war zur Schiedsrichterin über die Streitigkeiten der drei Reiche geworden.

Bald aber schien schon wieder das Ende der eben errungenen glänzenden Stellung gekommen zu sein, als es der Tochter Waldemars, Margaretha, gelang, Norwegen, Dänemark und Schweden unter ihrer Herrschaft zu vereinigen und durch die Kalmarische Union, 13. oder 20. Juni 1397, dauernd aneinander zu knüpfen. Ruhig hatte die Hanse den Fortschritten der unternehmenden Königin und dem Sturze des schwedischen Albrecht zugesehen; sie liess auch die Union ohne Widerstand vollziehen, und doch verlor sie dadurch ihre entscheidende Stellung; denn anstatt dreier auf einander eifersüchtiger Königreiche, von denen sie das eine gegen das andre bewaffnen konnte, stand ihr nun eine mächtige Einheit gegenüber, welche, sobald sie genügend erstarkt war, das unerträgliche fremde Joch leicht abzuschütteln vermochte. Zwar bestätigten Margaretha und der erste Unionskönig, Erich von Pommern, eingedenk, dass dazu die Zeit noch nicht gekommen sei, gleich nach dem Abschluss der Union alle Freiheiten der deutschen Städte, Kopenhagen 24. Juni 1398; aber die drohende Gefahr war damit nur hinausgeschoben, nicht für immer beseitigt.

In der That hat denn auch das ganze funfzehnte Jahrhundert hindurch der Kampf dieser beiden nordischen Grossmächte, des Unionskönigthums und der deutschen Hanse, fortgedauert; auf alle Weise haben die Könige den Städten das politische Übergewicht und die Handelsherrschaft zu entreissen gesucht, bald durch offne Gewalt, bald durch listige Anschläge, wie der Christoph des Bayern auf Lübek, bald durch Aufhebung oder Beschränkung der Privilegien, bald durch Versuche, dem deutschen Kaufmann eine einheimische oder fremde Concurrenz zu erwecken. Aber all diese Bestrebungen blie-

ben erfolglos, und grade die Zeit dieser Kämpfe ist die höchste Glanzperiode des deutschen Handels und Bürgerthums. In wiederholten Kriegen stritten die Stadt Lübeck, welche jetzt mehr und mehr als Königin der Hanse hervortritt, und ihre Bundesgenossen immer mit Ehre, meist auch mit Erfolg gegen die auf ihre Macht eifersüchtigen Könige, erzwangen die Zurücknahme aller feindseligen Maassregeln. Namentlich war es der zweite Oldenburger Hans, welcher während seiner dreissigjährigen Regierung fast ununterbrochen mit den Lübeckern in Fehde lag, ohne auch nur den geringsten nachhaltigen Vortheil erringen zu können; vielmehr sah er sich kurz vor seinem Tode genöthigt, Alles wieder auf den alten herkömmlichen Fuss herzustellen, Malmöe 23. April 1512.

Die Ursache davon, dass in den langwierigen Kämpfen die dem Anschein nach soviel schwächeren Städte das Übergewicht über die drei nordischen Reiche behaupteten, war ausser der Unbedeutendheit der Unionskönige vornämlich die fortwährende Zwietracht innerhalb der Union. Zwar die Dänen, in deren Mitte der gemeinsame König residirte, die sich als herrschende Nationalität geltend machten, hatten alle Ursache mit derselben zufrieden zu sein; aber die beiden andern Reiche waren keineswegs geneigt, sich als Unterworfene behandeln zu lassen und ihr Geld und Blut für ausschliesslich dänische Interessen zu opfern, wie denn z. B. die langwierige Fehde Erichs von Pommern um Schleswig in Norwegen und Schweden die grösste Unzufriedenheit erregte. In Norwegen freilich blieb es bei Klagen und einzelnen Aufständen; in Schweden aber hatte die nationale Eifersucht grössere Wirkung. Eine mächtige Aristokratie einerseits, wie sie sich in Schweden aus der ältesten bis in die neueste Zeit erhalten hat, und von der ein jedes Mitglied, wie einst (1251) Herr Ivar Blaa, meinte, unter dem Mantel, den er trage, könne man wohl einen König finden — andrerseits ein kräftiger Bauernstand, welcher

glücklicher als der dänische seine Freiheit („in Schweden wird Niemand als Sklav geboren", heisst es in Hemming Gads berühmter Rede 1509) und in einigen Landestheilen das entschiedene Übergewicht bewahrte — das waren die Elemente des Widerstandes, und bald von der einen, bald von dem andern ging die Empörung gegen die Unionskönige aus, so dass keiner ausser dem bayrischen Christoph ungestört die Herrschaft über Schweden behauptete. Anstatt also, wie zu fürchten gewesen, von der vereinten Macht der drei Reiche erdrückt zu werden, fanden die Lübecker und ihre Bundesgenossen in dem innern Zwist derselben die beste Gelegenheit ihre Handelsherrschaft zu bewahren und zu befestigen, indem sie je nach der Lage der Dinge der einen oder der andern Parthei ihren mächtigen Beistand zuwendeten; in der Regel jedoch waren sie auf Seite der Schweden als des schwächern Theils, und nur selten liessen sie sich, um die Gunst der Unionskönige zu gewinnen, zu dem Zugeständniss herbei, auf einige Zeit sich der schwedischen Segellation zu enthalten — ein Versprechen, das immer schlecht genug erfüllt ward.

Neben Schweden waren es vorzüglich die Lande Dithmarschen und Schleswig-Holstein, in denen die Hansischen eine Stütze fanden. Mit den Dithmarschen stand Lübeck seit 1468 in einem Vertheidigungsbündniss und leistete ihnen am kaiserlichen Hof nicht unwesentliche Dienste gegen die Ansprüche der Könige Christian und Hans; dafür hatte die Stadt an dem kräftigen Bauernfreistaat für den Nothfall einen Rückhalt, der namentlich jeden Angriff von der Landseite aus im Schach hielt; ausserdem hat auch die Schlacht bei Hemmingstedt 1501 den städtischen Interessen grossen Vortheil gebracht, indem in deren Folge die Union aufs Neue zerrissen und der vierjährigen Herrschaft des Königs Hans in Schweden ein Ende gemacht worden ist. Wichtiger aber war das Verhältniss zu Schleswig und Holstein: so lange das

Schauenburgische Fürstenhaus dort regierte, hatte man sich gegenseitig die grössten Dienste geleistet; ohne den hansischen Beistand wäre einerseits der Besitz von Schleswig nie errungen worden; andrerseits aber zerschellte an dem zwanzigjährigen Widerstand der beiden Lande gegen Erich von Pommern die vereinigte Macht der drei Reiche, welche sonst leicht den Städten hätte gefährlich werden können. Bald freilich schien durch die Wahl Christians I. zum Landesherrn das ganze Verhältniss umgekehrt und die Herzogthümer Bundesgenossen der dänischen Krone geworden zu sein. Doch dieser Vorgang hatte nicht die gefürchteten übeln Folgen, denn Christian, anstatt die Kräfte der neuerworbenen Lande nach Aussen gebrauchen zu können, hatte genug zu thun, um dort die innern Zwistigkeiten beizulegen. Nach seinem Tode aber wurden die Herzogthümer unter seine Söhne getheilt, und bald schlug jeder von diesen eine ganz verschiedene Richtung ein. Während König Hans fortwährend den Besitz Schwedens und die Demüthigung der mit demselben verbundenen Hanse im Auge behielt, befolgte Herzog Friedrich die seiner Lage natürliche Politik, mit der mächtigen Nachbarstadt Lübeck Friede und Freundschaft zu halten; ja obwohl seit 1490 ein Vertrag zwischen den Brüdern bestand, dass keiner ohne den andern irgend eine Verbindung eingehen solle, schloss er einen Neutralitätsvertrag mit Lübeck ab und verweigerte demgemäss dem König in seiner letzten Fehde den Beistand; König Hans, so entrüstet er auch war, sah sich am Ende durch die Stimmung des Landes genöthigt, selbst beizutreten, 15. Nov. 1509, und die Herzogthümer blieben neutral. Wenn also auch die Hanse nicht mehr unbedingt auf den Beistand Schleswig-Holsteins zählen konnte, so hatte sie doch von demselben Nichts zu fürchten, und falls wirklich einmal beide Landesherren sich gegen Lübeck vereinigten, so war die Stadt durch ihr Bündniss mit Dithmarschen im Stande, denselben einen gefährlichen Feind im Rücken zu erwecken.

Unter diesen günstigen Verhältnissen hatte sich im Lauf des funfzehnten Jahrhunderts der hanseatische Handel nach den drei nordischen Reichen trotz aller Stürme und Unterbrechungen auf der glänzenden Höhe behauptet, auf die er durch die grossen Freiheitsbriefe im 14. Jahrhundert gestellt worden war. Der Inhalt dieser Privilegien war in Schweden, Norwegen und Dänemark wesentlich derselbe: vor Allem wird den deutschen Kaufleuten freie Ab- und Zufuhr in allen Städten, die Freiheit, sich dort bleibend niederzulassen, oder auf bestimmte Zeit einzumiethen, wobei sie regelmässig von den Lasten der Eingebornen befreit waren, freier Handel und Wandel daselbst gegen den gebührlichen Zoll, der aber hin und wieder für sie ermässigt oder ganz erlassen ist, zugesichert; ausdrücklich aber wird ihnen meist der Klein- und Hausirhandel und der zwischen Gast und Gast untersagt, so wie der direkte Verkehr mit dem Landvolk auf bestimmte Märkte beschränkt. Ausserdem werden sie eximirt von dem Strandrecht und ähnlichen mittelalterlichen Chicanen, z. B. dem Verlust des umgefahrnen Gutes, von dem Erbrecht des Königs an dem Eigenthum der in seinem Lande verstorbenen Fremden, von dessen Zwangsrecht auf fremde Schiffe in Kriegsfällen u. s. w. Weiter wird ihnen sicheres Geleit beim Durchzug, Bestrafung der Strassenräuber, zum Zweck der Vertheidigung das Recht Waffen zu tragen, schnelle und unpartheiische Rechtshülfe, namentlich wegen ausstehender Forderungen zugesagt und Bestimmungen getroffen, um sie gegen Verluste durch die damals übliche Münzverschlechterung und willkürliche Zollerhöhung zu sichern. Was die rechtliche Stellung der Kaufleute betrifft, so waren sie mit Ausnahme einiger Orte, wo sie eigne Gerichtsbarkeit erhielten, dem gemeinen Recht unterworfen, aber vom Zeugniss übelberüchtigter Personen, von persönlicher Haft bei kleinen Vergehungen und Schuldsachen befreit; am wichtigsten jedoch ist die Bestimmung, dass

nicht der Unschuldige für den Schuldigen, nicht die Landsleute oder die Vaterstadt für den Verbrecher haften sollen, es sei denn, dass man ihn der Bestrafung entzogen oder Recht verweigert habe.

Auf diese Privilegien gestützt hatten die Ostseestädte den Handel der drei nordischen Reiche in die Hand genommen und bald sich desselben ganz bemächtigt, denn Fremde machten ihnen denselben noch gar nicht oder doch ohne allen Erfolg streitig, die Eingebornen aber waren nicht im Stande, ihnen Concurrenz zu machen. Zwar war denselben regelmässig volle oder doch beschränkte Gegenseitigkeit in den Privilegien ausbedungen; doch es blieb bei den Worten, denn Niemand war da, der dieselbe hätte benutzen oder an Geschäftskunde und Kapital mit den Hansischen wetteifern können. Die Städte des Nordens sind überhaupt im Mittelalter nie durch eigne Kraft zu grosser Bedeutung gekommen, etwa mit Ausnahme von Bergen, denn Wisby war wenigstens zur Hälfte deutsch; so wenig wie sie die politische Selbstständigkeit deutscher Communen errangen, vielmehr immer dem königlichen Vogt und der königlichen Schatzung unterworfen blieben, eben so wenig wurden sie zu solchen ausschliesslichen Sitzen des Handels und der Industrie, denn sie waren nicht wie jene frühzeitig durch die glänzenden Privilegien des ausschliesslichen Markt-, des Stapelrechts und der Bannmeile aus der landbauenden Bevölkerung hervorgehoben. Unbedeutend fand die Hanse die nordischen Städte vor, als sie ihr Privilegium errungen, und natürlich lag es in ihrem Interesse, sie nicht aufkommen zu lassen; daher jene strengen Gesetze, welche bei Verlust der Hanse jede bleibende Ansiedlung, jede Vermählung, jede Mascopei mit Eingebornen untersagten; daher jene vielfachen Verletzungen der Privilegien, um selbst den Vortheil des Detailverkaufs denselben zu entziehen. Und in letzterer Hinsicht kamen den Fremdlingen Landvolk, Adel und Klerus auf halbem Wege

entgegen, welche unbekümmert um das Aufblühen einheimischen Handels und einheimischer Industrie die vertheuernde Zwischenhand zu vermeiden suchten. Unter solchen Umständen konnte der Wohlstand der nordischen Städte nicht gedeihen, noch weniger konnten sie mit den Hansischen concurriren oder auch nur eine Controlle über dieselben üben; vielmehr dehnten diese ihre Privilegien immer weiter aus, und was einmal Herkommen geworden war, wenn auch ungesetzlich, scheuten sie sich nicht, als Recht in Anspruch zu nehmen. Mit einem Worte, die Ostseestädte hatten thatsächlich das Monopol in den drei nordischen Reichen errungen und war dasselbe nach und nach so mit ihren Interessen verwachsen, dass es ihnen zum Lebensbedürfniss geworden war. „Der strömende Reichthum der Ostseehanseaten“ — so bezeichnet Dahlmann treffend das Verhältniss — „erwuchs zwar aus ihrem mächtigen Zwischenhandel, der zwischen Ost und West des Welttheils die wichtigsten Bedürfnisse vermittelte; aber der tägliche Schilling, der die Wohlhäbigkeit in den untern Lagen des Bürgerstandes verbreitet, kam ihnen aus dem nahen Norden, wo auch die nicht ausgezeichneten Fabrikate ihres Handwerkerstandes und wo ihre Biere, ihr Hopfen und Malz, Salz und Mehl eifrige Nachfrage fanden.“ *)

Betrachten wir nun jedes der drei Reiche für sich, so hatte das hansische Monopol sich nirgends so starr ausgebildet, wie in Norwegen; hier hatte das Comtoir zu Bergen den Handel des ganzen Landes in Händen, und eben dieses war das glänzendste Zeugniss deutscher Zähigkeit und Macht. Denn Bergen war von je her wie noch jetzt der Stapelplatz der ganzen norwegischen Fischerei, seine Bewohner, früh reich und geschäftskundig,

*) Dahlmann: Gesch. von Dännemark III, 132. w. a. a. O. Sartorius: Gesch. des hans. Bundes und Urkundl. Geschichte. Geijer: Gesch. Schwedens.

versorgten einen grossen Theil Europas mit ihrer damals als Fastenspeise doppelt wichtigen Waare, handelten mit Isländern, Grönländern, Engländern, Deutschen, Dänen und Schweden. Daher fanden die Hanseaten, als sie eine bleibende Niederlassung zu gründen versuchten, hier einen Widerstand wie nirgendswo; strenge Bestimmungen wurden für sie gegeben, und deren Beobachtung von den Bürgern eifersüchtig überwacht; wiederholt wurden sie ganz aus der Stadt gewiesen. Aber immer kamen sie wieder, und der zweimalige Überfall Bergens durch den deutschen Freibeuter Bartholomäus Vot 1428 und 1429 schaffte ihnen endlich das Übergewicht; denn die Fremden wurden von dem Schrecken seines Namens weggescheucht, den Bürgern aber, deren Eigenthum durch Plünderung und Brand vernichtet war, der Muth gebrochen. Durch Kauf und Pfand kam jetzt die Brücke, der Mittelpunkt des hufeisenförmigen Bergens, in die Hände der Hanse; dort wurden jene 22 Höfe gegründet, aus denen von 1435 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts das Comtoir bestand, und an welchen die meisten Bundesstädte, aber Lübeck wie immer den grössten Antheil hatte. Hier wohnten die Factoren der hansischen Kaufherren, Wirthe oder Meister genannt, mit ihren Gesellen, Boots- und Stubenjungen in strenger klösterlicher Zucht; Niemand durfte — bei Todesstrafe, heisst es — verheirathet sein, kein Weib sich auf der Brücke sehen lassen, damit kein Familienband den fremden Kaufmann an den Eingebornen knüpfe oder letzterem sogar den Eintritt in die Gesellschaft öffne. Die Regierung dieses Brückenstaates führte der grosse Kaufmannsrath, 18 aus der Zahl der Factoren erwählte Männer mit einem oder zwei Ältermännern an der Spitze, von dessen Entscheidung aber weiter appellirt werden konnte, in Rechtssachen an den Lübecker Rath und den Hansetag, in kaufmännischen Angelegenheiten an das Lübecker Bergenfahrercollegium, das sich schon im 13. Jahrhundert

von der gemeinen Kaufmannschaft getrennt hatte. Eifersüchtig blickten die Bürger Bergens auf diesen Staat in ihrer Stadt; die Schimpfworte Pfefferjunge und Garp wurden zur gewöhnlichen Benennung der Hansischen; oft kam es zu blutigen Raufereien; aber die Contorischen zählten an 3000 Mann und waren ein kräftiges Geschlecht, denn die grausamen Proben, denen jeder Junge während der 8 Jahre seiner Lehrzeit sich alljährlich unterwerfen musste, dienten nicht nur dazu den übermässigen Andrang zu verhindern, sondern auch jeden Schwächling auszuschliessen, und wer sie überstanden, ward durch die schwere Arbeit und die rauhe Lebensweise nur noch mehr gekräftigt. Ausserdem fanden die Contorischen Landsleute und Bundesgenossen an den deutschen Schustern oder fünf Ämtern; diese waren schon seit längerer Zeit dort angesiedelt und im Besitz der Schustergasse, hielten sich aber von den Eingebornen eben so fremd wie die Hansischen und unterwarfen ihre Jungen ähnlichen, ja noch härtern Prüfungen. Diesen vereinten Fremdlingen vermochten die Bürger nicht zu widerstehen; eben so wenig der königliche Lehnsmann, der auf dem Schlosse Bergenhuus sass; das hatte sich im Jahre 1455 gezeigt, als die Deutschen, von dem Lehnsmann Olaf Nielsen beleidigt, nicht nur diesen, sondern auch den Bischof Torlef, der ihnen mit dem Sacrament entgegentrat, erschlugen, ein Kloster niederbrannten. So machten denn die Deutschen den schonungslosesten Gebrauch von ihrer Übermacht, banden sich nicht mehr an die Beschränkungen, welche etwa noch in den Privilegien enthalten waren; die Schuster hielten ordentliche Schenken und trieben allerhand bürgerliche Nahrung, ohne die gebührlichen Abgaben zu zahlen; die Contorischen dehnten ihre Niederlassungen trotz königlichen Verbots auch noch jenseits der Brücke auf den s. g. Strand aus, trieben Klein- und Hausirhandel, Fischerei u. s. w., behaupteten das Vorkaufsrecht wie von den fremden

Schiffen, so von den Nordlandsfahrern, welche die Produkte des Landes, Pelzwerk und namentlich Fische brachten; ja die letzteren wussten sie durch rechtzeitige Vorschüsse, deren Abbezahlung bei der betrügèrischen Anrechnung der von den Nordlandsfahrern gelieferten und der dafür erhaltenen Waaren nie möglich ward, so ganz von sich abhängig zu machen, dass dieselben nur mit ihnen und zu den von ihnen beliebten Preisen handeln durften und dadurch immer tiefer in Schulden geriethen, während der deutsche Kaufmann mit dem Berger Fisch wie mit dem schoonischen Häring die europäischen Binnenländer versorgte und die einträglichsten Geschäfte machte. Wollten die Bürger Bergens mit eignen Schiffen Handel treiben, so hinderten die Hanseaten, durch die Brücke Herren des Binnenhafens, dies auf alle Weise, nöthigenfalls mit Gewalt. Selbst rücksichtlich ihres Bedarfs an Lebensmitteln waren die Eingebornen von den Contorischen abhängig, denn der Markt lag zwischen der Brücke und der Schustergasse, und an Markttagen wehrte ein handfester Haufe dem Volk so lange den Zugang, bis die Deutschen versorgt waren. — Das waren die Zustände in der wichtigsten Stadt Norwegens; die andern hatten sich nie zu kaufmännischer Bedeutung erhoben, und was dort an Geschäften gemacht wurde, geschah gleichfalls durch Hanseaten, wie denn in Tonsberg und Opslo namentlich Rostock, später auch Wismar ausgedehnte Privilegien hatten. Nur höchst selten wagten Fremde das Monopol zu verletzen; zwar hatte Christoph der Bayer den Holländern freien Handel im ganzen Lande bewilligt 1443 *), aber es finden sich keine Spuren, dass sie davon einen bemerkenswerthen Gebrauch gemacht hätten, und als die Engländer 1488 die alten Handelsverbindungen und den Fischfang an der norwegischen

*) Hwitfeld 832.

Küste zu erneuern suchten, wurden sie von den Deutschen geplündert und 500 ihrer Fischerkähne versenkt.*)

In Schweden bestand zwar keine privilegirte Faktorei; aber ein Recht, welches den Lübeckern vor 1251 zugesichert und theils durch Urkunden, theils durch den Gebrauch auf die andern Städte ausgedehnt ward, gab dafür reichlichen Ersatz. Es ward den Kaufleuten nämlich gestattet, sich dort niederzulassen und nach schwedischem Gesetz zu leben, also alle Rechte der Eingebornen zu geniessen; sie sollten Sueni genannt werden, was (nach Sartorius Vermuthung) Svenar, Knappen, die unterste Stufe des Adels bedeuten soll. Früh schon machten die Deutschen von diesem Rechte Gebrauch; Wisby war mehr eine deutsche als eine schwedische Stadt, und überhaupt wurden in allen schwedischen Handelsstädten die deutschen Bürger nach und nach so zahlreich, dass sie dort, namentlich in Stockholm, das Recht errangen, die Hälfte des Raths mit Deutschen zu besetzen. Dies und die grosse Zahl der ehelosen Kaufgesellen, welche die Geschäfte der Kaufherrn vom Gross- bis zum Hausirhandel besorgten, gab der deutschen Bevölkerung von Stockholm, die hier so gut wie an andern Orten jede Vermischung mit den Eingebornen vermied, eine ansehnliche Macht, die unter günstigen Umstängen sogar in Tyrannei gegen ihre schwedischen Mitbürger ausartete. So z. B. im Jahre 1389 nach der Gefangennehmung des mecklenburgischen Albrecht machten die Deutschen, verstärkt durch die Reste der deutschen Söldnerbanden, ihrem Groll Luft; sie überfielen die Schweden verrätherisch; ein vor zwölf Jahren aufgesetztes Verzeichniss ihrer schlimmsten Widersacher ward laut verlesen; wer noch

*) Holberg: „Beschreibung der berühmten Haupt- und Handelsstadt Bergen.“ — Grautoff: „Von der Entstehung und Ausbreitung des hanseatischen Comtoirs in Bergen.“ — Sartorius. Dahlmann.

lebte, ward gefesselt, zum Theil mit hölzernen Sägen gemartert; endlich in ein altes Haus gesperrt und lebendig verbrannt. Solche Vorfälle mussten natürlich den nationalen Gegensatz noch feindseliger machen; doch die Deutschen behaupteten sich; noch während der Regierung Christians I. klagen die Thalbauern, alle Dienste der Stadt, die Münzmeisterei, der grosse und kleine Zoll seien in Stockholm so mit Deutschen besetzt, dass den Schweden kaum einer übrig bleibe, wofern er nicht Büttel oder Todtengräber werden wolle. Unter diesen Umständen war die Herrschaft über den Handel den Hansischen eben so gesichert als durch ein Comtoir. Doch ihr Unternehmungsgeist beschränkte sich nicht darauf; sie suchten sich Antheil an der Ausbeutung von Schwedens reichen Naturschätzen zu verschaffen; früh war ihnen das im Kupferberg bei Falun gelungen, denn schon 1344 bestätigte ihnen Magnus Erichson alles Besitzthum und Einkommen, das sie dort „mit altem Recht“ inne hatten. Im Jahre 1367 wissen wir, dass dort der Burgvogt und der Meister Deutsche waren. Dass von solchen die Kupfergruben Garbenbergs zuerst bearbeitet sind, zeigt der Name, denn Garp hiess vormals in Schweden wie in Norwegen ein Deutscher, „obwohl das Wort eigentlich einen übermüthigen prahlerischen Gesellen bezeichnet.“ — Während so die Deutschen, auf ihre Privilegien gestützt, sich die Industrie und den Handel Schwedens dienstbar machten, kamen die gegenseitigen Rechte, welche den Schweden in den Verträgen mit den Hansestädten zugesichert waren, denselben nie zu gute; der Mangel an Geschäftskunde und noch mehr an Kapital machte ihnen jede Concurrenz, jede selbstständige Unternehmung unmöglich; sie sanken zu Detailverkäufern, zu „Marktdienern und Mäklern“ (Worte Gustav Wasas) der hansischen Kaufherren herab. Doch auch diesen Verdienst suchten die Deutschen in der Hand zu behalten; sie trieben neben dem Gross- den s. g. Land- (Hausir-)

handel, machten unmittelbare Geschäfte mit Bauern, Pfaffen, Adligen und königlichen Vögten. Dazu kam, dass das Landvolk nur zum geringern Theil durch Vermittelung der Städte handelte, vielmehr mit einander Waare gegen Waare tauschte; mehre Provinzen hatten ein altes Recht auf den s. g. Gardfari (dorfziehenden) Handel, den sie aber im Einverständniss mit den Hansischen nicht nur zum Verführen der „Bauernwaaren", sondern auch der „Kaufmannswaaren" gebrauchten, woran das Verbot von 1474 wohl wenig änderte. Bei dieser Lage der Dinge konnte das einheimische Element in den schwedischen Städten nicht selbstständig aufblühen, konnte dessen Eifersucht gegen die Eindringlinge nicht erlöschen. Aber die selbstständigen Regierungen, welche sich während der Union in Schweden erhoben, sahen die Nothwendigkeit eines guten Vernehmens mit der Hanse allzusehr ein, als dass sie dem stürmischen Andrängen ihrer Landsleute bleibend nachgegeben hätten; nur der einzige Karl Knutson Bonde gab den deutschen Städten, als sie Beschwerden vorbrachten, die stolze Antwort: wenn sie nicht nach Schweden kommen wollten, so könnten sie es bleiben lassen 1456; doch auch sein Übermuth war nicht von Bestand. Namentlich das Haus Sture, das mit einer kurzen Unterbrechung funfzig Jahre lang, 1471—1520, die Reichsvorsteherschaft führte, suchte die hansische Freundschaft aufrecht zu erhalten; bereitwillig bestätigten sie die alten Privilegien, schwiegen zu den Missbräuchen; dafür genossen sie die Unterstützung, die es ihnen allein möglich machte, sich gegen die dänische Übermacht zu behaupten. Geschahen auch einzelne Versuche, der Deutschen Freiheiten zu beschränken, wie z. B. 1470, deren Antheil am Rath der Städte, „welcher zu grossem Schimpf und Nachtheil des gemeinen Mannes in Schweden gereiche und seit langer Zeit Unwillen, Zwietracht und Verderben veranlasse," gesetzlich aufgehoben ward, so waren sie durch das Verlangen der

schwedischen Bürger hervorgerufen, aber von der Regierung kaum ernstlich gemeint und bald wieder aufgegeben. So heisst es z. B. in der Verordnung des Reichsraths, zu Telge 1491: „derselbe habe nach Durchlesung der Register des Reichs eingesehen, welchen Vortheil und guten Bestand das Reich zu der Zeit genossen, da die Deutschen ihre Kaufmannsschaft hier im Lande hatten und selbst in den Städten die Waaren aufkauften, welche damals nicht aus dem Lande geführt zu werden brauchten, woraus nur Verwirrung und der dänischen Städte Besserung entstanden sei. Daher werden jährlich sechswöchentliche Freimärkte in Kalmar, Süderköping und Lödese (neben Stockholm und Abo die wichtigsten Handelsplätze) angeordnet, wo Inländer und Ausländer frei handeln dürfen.“ *)

Was die Verhältnisse in Dänemark anbetrifft, „wo der deutsche Kaufmann eben so frei sein sollte wie der Eingeborne“ (Worte Christians II.), so sind es wesentlich dieselben wie in Norwegen und Schweden, nur mit den Abweichungen, welche die unmittelbare Nachbarschaft mit sich brachte. Die Ostseestädte, namentlich die wendischen hatten dort keine Stapelplätze, sondern sie waren es gewissermaassen selbst; denn Landvolk, Klerus und Adel, abgeneigt mit dem geldlosen dänischen Kaufmann Waare gegen Waare zu tauschen oder lange auf Bezahlung zu warten, suchten die benachbarten deutschen Häfen auf. In eignen kleinen Fahrzeugen brachten die Bauern, wo sie noch frei genug waren, die Produkte ihres Ackers, ihrer Viehzucht und Fischerei dahin; an andern Stellen mussten sie diesen Gewinn ihren Gutsherren, ja selbst den königlichen Vögten überlassen, welche sich nicht scheuten, das Landvolk zum Verkauf seiner Waare zu zwingen, um dieselbe dann wieder an die Hanseaten zu verhandeln. Überhaupt standen Adel

*) Sartorius. — Geijer I, 195, 279, 284, 289—292 u. s. w.

und Klerus vielfach mit diesen in Geschäftsverbindung, führten ihnen Lebensmittel, Zug- und Schlachtvieh zu; der jütische Ochsenhandel war schon damals bedeutend und einträglich. Andrerseits strömten auch die Hansischen zahlreich nach Dänemark, immer bemüht mit Umgehung der dänischen Städte und Kaufleute aus erster Hand zu kaufen und zu verkaufen; sie landeten in jedem günstigen Hafenplatz, unbekümmert, ob ihre Privilegien darauf lauteten oder nicht, besuchten die Märkte, welche auf Adelshöfen und in Dörfern theils nach altem Herkommen, theils ungesetzlicher Weise gehalten wurden, handelten dort im Grossen und Kleinen; ihre Hausirer durchschwärmten das ganze Land; mancher Edelmann und Bauer stand mit ihnen in Verbindung, hielt auf seinem Hof eine Niederlage fremder Waaren, die er wiederum vertrieb. — Zwar gelang es den Deutschen nicht, zum vollen Mitbürgerrecht in den dänischen Städten, wie in Schweden, zu gelangen; aber sie hatten das Recht dort zu verweilen; viele haben sich niedergelassen, angekauft und ohne aufzuhören, Deutsche zu sein, doch ähnliche Zwecke erreicht. In den beiden wichtigsten Städten des Reichs, Kopenhagen und Malmöe, so wie in einigen kleineren waren die Hansischen so zahlreich, dass sie dort deutsche Compagnien stifteten, welche zwar vorzugsweise einen geselligen Charakter trugen, aber auch gemeinsames Zusammenhalten gegen jeden Fremden, gegenseitigen Schutz und Vermeidung alles Zwiespalts zum Zweck hatten; jede Vermischung mit Eingebornen ward vermieden, wer sich mit einer Dänin vermählte oder bleibend niederliess, aus dem Bunde gestossen. So mussten die dänischen Städte bedeutungslos bleiben; nur Kopenhagen blühte auf, durch die Gunst der Könige, welche dort residirten, noch mehr durch seine für den Handel so günstige Lage, weshalb denn auch Lübeck eifersüchtig auf die werdende Nebenbuhlerin schaute, jede Gelegenheit ergriff, sie zu verderben. Während des

Kriegs gegen Waldemar Atterdag zerstörten die Hansischen Kopenhagen; während der Fehde gegen Erich von Pommern versuchten sie am 5. April 1428 dessen Hafen durch Versenkung von Schiffen zu verderben; aber der Plan misslang, und die Residenz ward zugleich die erste Handelsstadt Dänemarks; den zweiten Rang nahm Malmöe (Ellenbogen) in den übersundischen Landen ein. Doch auch diese konnten nicht mit den Ostseestädten concurriren; der Mangel an Kapital zwang sie sich mit dem Detailverkauf zu begnügen, so weit man ihnen denselben zu lassen geneigt war. Vergebens versuchte Christoph der Bayer durch Vereinigung der dänischen Kaufleute zu einer dänischen Handelscompagnie ihnen Selbstständigkeit zu verschaffen; auch Christian I. ging mit gleichen Plänen um, bestätigte die wohl schon in Vergessenheit gerathene Gesellschaft; doch sie blieb bedeutungslos, und erst Christian II. erkannte mit richtigem Blick, dass der einzige Weg zur Begründung eines selbstständigen dänischen Handels in der Herbeiziehung eines mächtigen fremden Kapitals bestehe, das dem hansischen die Wage halten könne. Selbst nicht einmal gegen die von der Hanse unrechtmässiger Weise angemaassten Freiheiten und die damit zusammenhängenden Missbräuche vermochte die Krone den Städten genügenden Schutz zu gewähren; freilich verbot Erich der Pommer 1422 den Bauern jeden Handel mit Fremden und überhaupt allen Landhandel; aber gegen den mächtigen Adel wagte man solche Beschränkungen nicht durchzuführen. Und wenn die Könige mitunter selbst die hansischen Freiheitsbriefe zu mindern suchten, so mussten sie doch immer bald Alles wieder in alter Weise herstellen.*)

Noch sind zwei Punkte im Verhältniss der Hanse zu Dänemark von Wichtigkeit: die hansischen Zollfreiheiten im Sunde und ihre Häringsfischerei an den dänisch-

*) Sartorius. Dahlmann.

schoonischen Küsten. Was die erstern anbetrifft, so wissen wir, dass in dem grossen Privileg von 1370 den Städten gestattet ward, den schoonischen Häring zollfrei durch den Sund zu führen; doch auch rücksichtlich andrer Gegenstände genossen sie Begünstigungen vor den übrigen Nationen, ohne dass der Ursprung und die Ausdehnung dieser Freiheiten bis jetzt genügend bekannt ist. Aber unter den Bundesgenossinnen waren wieder die wendischen Städte besonders bevorzugt; das zeigt sich aus der Forderung Danzigs 1487, diesen gleichgestellt zu werden. Was für den Sund galt, das nahm die Hanse auch für die Belte in Anspruch, wenn man auch rücksichtlich dieser nie Urkunden gehabt zu haben scheint, und das Herkommen ward gewissermaassen zu einem Recht.*)

Von grösserer Bedeutung noch war die hansische Fischerei; der Häring, welcher im zwölften Jahrhundert am zahlreichsten die Ufer von Rügen besuchte, hatte sich seit dem dreizehnten der schoonischen Küste zugewandt; Fischer und Schiffer aller Nationen strömten dort zusammen, vor allem die deutschen Ostseestädter; auf den umliegenden Küsten und Inseln wurden während der günstigen Zeit förmliche Fischerlager (Vitten oder Sittende) errichtet. Die dänischen Könige, welche von den Zöllen — ganz zollfrei war hier Niemand, selbst nicht der Eingeborne — grossen Gewinn hatten, begünstigten die Fremdlinge sehr, begabten sie mit ansehnlichen Privilegien und erlaubten ihnen, günstig belegene Plätze, nur mit geringem Erbzins belastet, erblich anzukaufen. Vor allen die Hansischen machten davon Gebrauch; bei Dragöer auf Amack hatten Wismar, Stralsund, Stettin und Danzig Vitten; aber am wichtigsten war die kleine Landzunge Schoonens zwischen den Schlössern Skanör und

*) **Sartorius. Wurm: „Eine deutsche Kolonie und deren Abfall" in Schmidts allg. Ztschrft für Gesch. Bd. V. und VI.**

Falsterbode, wo dicht an einander gedrängt die Vitten fast aller Ostsee- und mehrer Nordseestädte lagen; es waren das grosse freie Plätze am Ufer, mit Planken umgeben, auf jeder ein oder mehre Gebäude zur Beherbergung der Arbeiter und ihrer Geräthe; unmittelbar an den Vitten lagen die Schiffe und konnten löschen [1]. Hier erschienen um Jacobi, 25. Juli, die hansischen Fischer, die Lübecker allein manchmal an 600 Mann stark; dann ward der Häring gefangen, an Ort und Stelle gesalzen und von den deutschen Böttchern, die Niemand anders bedienen durften, in Tonnen verpackt. Zwar wandte sich der Häring 1425 von der schoonischen Küste ab nach der Nordsee, erschien nur noch vereinzelt und nicht mehr in alter Güte; aber auf der Fischerei beruhte das Vittenlager doch nicht allein; es war vielmehr der Centralpunkt für den ganzen Handel mit Schoonen. Auf den Märkten dieses Distrikts, unter denen namentlich der Bauernmarkt auf der Stralsunder Vitte bedeutend war, hatten die deutschen Kaufleute das Recht, gegen mässigen Zoll Waaren aller Art zu verkaufen; auch der Detailhandel war ihnen hier ausdrücklich gestattet; ausserdem durften sie gegen eine geringe Abgabe ihre Waaren weiter ins Land führen, somit die Niederlagen in den benachbarten schoonischen und schwedischen Städten für den Hausirhandel des nächsten Jahrs versorgen. Und damit ja kein Eingeborner an dem Verdienst Theil nehme, durfte beim Einsalzen des Härings kein andres als Lüneburger Salz gebraucht werden, hatten die Hansischen ihre eignen Handwerker, Schuster, Fleischer, Pelzer, hatten sie durch Verträge das Recht erworben, sich ihrer eignen Schuten, Prahmen, Wagen und Fuhrwerke gegen eine mässige Abgabe zu bedienen, sechs Krüge zum Ausschank abgabenfrei zu halten. — Zwei Privilegien aber gaben dem schoonischen Vittenlager noch eine viel allgemeinere Bedeutung für den hansischen Handel; es stand nämlich den Schoonenfahrern, wenn sie dort das

Schiffsgeld erlegt hatten; die Fahrt durch den Sund frei, und war das Schiffsgeld so gering, dass man dabei bedeutend gewann; ausserdem war hier gestattet, zollfrei Bord über Bord zu laden. Das hatte zur Folge, dass die Novgorod-, Riga- und Holmfahrer, wenn ihre Ladung nicht gerade nach den wendischen Städten bestimmt war, lieber dort anlegten und löschten; von der andern Seite kam dann die englische und die biscayische Flotte desselben Wegs, die Waaren des Ostens und Westens, Südens und Nordens wurden hier getauscht, Zeit und Geld gespart. — So war denn ein gar lebendiges Treiben an der schoonischen Küste, beaufsichtigt von den städtischen Vögten, welche die hier der Hanse zugestandene Gerichtsbarkeit übten. Überall ist in den Privilegien scharf die Gränze angegeben, wo lübsches und dänisches Recht sich scheidet; kein Deutscher, er sei Kaufmann, Fischer oder Handwerker, durfte vor dänische Gerichte gefordert werden; man musste gegen ihn bei dem Vogt seiner Stadt Recht suchen; nur was Hals und Hand anging, war dem königlichen Richter vorbehalten; doch einzelne Städte erwarben auch diese hohe Gerichtsbarkeit, wie denn von Lübeck alljährlich ein Vogt mit dem städtischen Richtschwert dahin abging. Übrigens war die Thätigkeit der Vögte nicht bloss auf das Rechtsprechen und die Vertheidigung der von ihrer Stadt erworbenen Rechte beschränkt, sondern von Zeit zu Zeit versammelten sie sich, um Angelegenheiten, die das Allgemeine angingen, zu entscheiden; vielleicht dass von ihnen, wie von dem Kaufmannsrath zu Bergen, weiter an Lübecks Rath und Schoonenfahrercollegium appellirt werden konnte. Das waren die Zustände im schoonischen Vittenlager während des Herbstes; erst um Martini, 11. Nov., wenn überhaupt die Schifffahrt aufhörte, verödete die vielbesuchte Küste; jeder kehrte in seine Heimath oder in seine Wohnungen in den benachbarten Städten zurück; nur die nöthigen Wächter blieben, damit Niemand sich des städtischen

Gutes und Grundbesitzes anmaasse oder die Vitten verbaue. *)

In der That hatte also die glänzende Stellung der Hanse im skandinavischen Norden sich am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts um Nichts verschlechtert. Dagegen aber war der Bund nicht mehr von derselben Stärke wie zur Zeit der Kriege gegen Waldemar Atterdag, sondern er hatte durch den Abfall des westlichen Quartiers viele Mitglieder verloren. Von je her standen die wichtigern Städte der Niederlande mit der Hanse in Verbindung; aber sie wichen an Bedeutung den wendischen Städten und beschränkten sich vornämlich auf den Handel in der Nordsee; Hamburg war für sie der gewöhnliche Stapelplatz, von wo die Waaren auf der sichern Landstrasse nach Lübeck gingen, um dort gegen die Produkte des Ostens ausgetauscht zu werden. Nur vereinzelt erschienen holländische Schiffe auf dem baltischen Meer; denn einmal scheute man noch die weiten Seereisen, andrerseits aber konnte man mit den dort, namentlich im Sunde besonders privilegirten wendischen Städten nicht concurriren. Als aber die Niederländer an dem Kriege gegen König Waldemar Atterdag als Genossen der Hanse Theil genommen, mit ihren Kriegsschiffen die Ostsee heimgesucht und im Frieden von 1370 die Bestätigung und Vermehrung der Handelsfreiheiten miterrungen hatten, da bewog sie die Lust zum Gewinn, die weitere Fahrt, die man ja als Feinde gewagt, auch im Frieden nicht zu unterlassen. Mit Besorgniss sah die Stadt Lübeck die immer zahlreichern niederländischen Handelsflotten „ungewohnte Häfen“ besuchen; sie musste das Schicksal von Wisby fürchten, wenn Ost- und Westhanseaten unmittelbar mit einander verkehrten und sie nicht mehr der gemeinsame Hauptstapelplatz blieb. Am

*) **Sartorius. Grautoff: „Gech. des Schoonenfahrercollegiums.“ Burmeister: „Beiträge zur Gesch. Europas im 16. Jahrh.“**

drohendsten ward diese Gefahr, als während der Fehde gegen Erich von Pommern die niederländischen Städte sich von der Hanse lossagten und sich von dem Könige Neutralität ausbedangen, unter deren Schutz ihr Verkehr in der Ostsee, namentlich mit den nordischen Reichen um so herrlicher aufblühte, als die wendischen Städte ganz ausgeschlossen waren. Sobald aber diese den König zum Frieden und zur Wiederherstellung der alten Privilegien gezwungen hatten, beeilten sie sich, an den abgefallenen Westerlingen Rache zu nehmen und sich die Alleinherrschaft über den Ostseehandel zu sichern; der Grundsatz ward aufgestellt, dass die Niederländer als Ausserhansische ganz von der Ostseefahrt ausgeschlossen sein sollten, und Lübeck suchte demselben auf alle Weise Geltung zu verschaffen, theils indem man sich bemühte, Dänemark zu bewegen, den Holländern die Sundfahrt zu wehren, theils indem man diese vom Mitgenuss der Privilegien ausschloss und den Genossen der Hanse jede Gemeinschaft mit ihnen verbot, theils auch in gewaltsamer Weise, indem man die niederländischen Schiffe, wo man sie fand, anhielt und aufbrachte. Mehrmals wurden Verhandlungen eröffnet, um die Streitigkeiten beizulegen, doch ohne Erfolg; denn die Lübecker wollten von dem aufgestellten Grundsatz nicht abgehen, den sie jedoch keineswegs streng durchführen konnten; denn einmal waren die dänischen Könige nicht geneigt, den Sund zu sperren und die ihrem Lande so günstige Concurrenz auszuschliessen, andrerseits zeigte sich auch bei den preussisch-liefländischen Städten der Wunsch, sich von der Zwischenhand der Mutterstadt zu emancipiren und direkt mit den Holländern zu verkehren. So dauerte also die verhasste niederländische Segellation immer fort, von den Unionskönigen während ihrer Fehden mit Lübeck besonders begünstigt; aber sie war im Allgemeinen nicht zahlreich, und die wendischen Städte behaupteten durch ihre Lage, ihre grössern Privilegien und ihre sieg-

reiche Kriegsmacht im Lauf des funfzehnten Jahrhunderts das entschiedene Übergewicht.

Doch nicht allein der Abfall der Niederlande, sondern auch noch andre Umstände hatten die Macht der Hanse geschwächt. Es ist bereits erwähnt, dass die östlichen, preussisch-liefländischen Städte rücksichtlich der Maassregeln gegen die Holländer nicht mit den wendischen übereinstimmten. Obwohl durch Entstehung und Rechtsgewohnheiten an diese, namentlich an Lübeck, das die meisten „aus der Taufe gehoben", gefesselt, wollten sie doch von keiner Abhängigkeit, von keinem Stapelzwang wissen; Danzig, das an Reichthum und Macht unter den Ostseestädten nur der Hansakönigin nachstand, an Alter aber diese noch übertraf, ging ihnen mit dem Beispiel voran. Lübeck aber trat ihnen mehr und mehr mit einer Art Kolonialpolitik entgegen, suchte seinen bisher bloss herkömmlichen Zwischenstapel gesetzlich zu machen, die Fahrt durch den Sund, das heisst den direkten Verkehr mit den Niederländern — denn der Weg nach England stand jedem offen — als unerlaubten Missbrauch abzustellen; ja es ward sogar von Lübeck ein engeres Bündniss mit dem Landesherrn der östlichen Städte, dem Hochmeister des deutschen Ordens, nachgesucht, da dessen Einfluss allein eine nachhaltige Wirkung auf die widerspenstigen Kolonien äussern konnte. Doch das erstrebte engere Bündniss blieb eine „laxe Allianz"; der Hochmeister verlor auch durch den Abfall Westpreussens die Herrschaft über die meisten und wichtigsten Seehäfen, und die preussisch-liefländischen Städte blieben in ihrer oppositionellen Stellung. Wenn es auch hier nicht wie im Westen zu offenem Abfall kam, so bewiesen sie doch bei allen gemeinsamen Maassregeln grosse Lauheit und waren kaum als thätige Mitglieder anzusehen. Gleiche Folgen hatten ganz verschiedene Ursachen auch bei vielen andern Hansestädten namentlich im Innern Deutschlands herbeigeführt. Der

grösste Theil der Bundesgenossinnen erfreute sich nicht der Reichsunmittelbarkeit; einzelne hatten dieselbe sogar abgelehnt, um nicht zu den Reichslasten herangezogen zu werden; sie blieben Unterthanen, waren aber durch ihre Macht und ihre Privilegien so gut wie unabhängig von den immer geldbedürftigen und zum Verkauf der Hoheitsrechte bereitwilligen Landesherren. Jetzt aber, gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts nahm die fürstliche Macht in Deutschland mehr und mehr zu, und das vormals nur lose Band der Abhängigkeit ward immer straffer angezogen; vielen Städten ging die bisherige Selbstständigkeit verloren; die Privilegien wurden beschränkt, die Bündnisse mit andern Städten, die Appellation nach Lübeck verboten und die Verbindung mit der Hanse dadurch aufgehoben; so z. B. in der Mark Brandenburg. Andere, vornämlich Landstädte, wie z. B. Krakau und Breslau um 1474, sagten sich freiwillig von dem Bunde los, da sie von den Privilegien keinen unmittelbaren Nutzen sahen und nicht Lust hatten, zu den Kosten beizutragen. Die meisten verbündeten Städte blieben freilich der Hanse getreu, suchten sich aber auf jede mögliche Weise den Lasten derselben zu entziehen; zum Mitgenuss der gemeinsamen Freiheiten waren sie immer bereit; wenn es aber galt, dieselben durch Geld, Gesandtschaften oder Kriegshülfe aufrecht zu erhalten, kurz, wenn der „Zettel der Unkost“ an die Reihe kam, wollten sie von Nichts wissen. In den skandinavischen Angelegenheiten erscheinen eigentlich nur Lübeck und die wendischen Städte, welche durch ihre Lage und ihre Interessen darauf besonders hingewiesen waren, als thätige Mitglieder des Bundes; neben ihnen im Osten das mächtige Danzig, welches aber vornämlich den schwedischen Zuständen seine Aufmerksamkeit zuwandte. Nur diese pflegten das Schwerdt zu führen, wobei ihnen jedoch die übrigen Ostsee- und einzelnen Binnenstädte mitunter durch Geldbeiträge zur Hülfe kamen, auch in den Frie-

densunterhandlungen mitwirkten. Aber selbst in dem engern Kreis der wendischen Städte befolgte bald die eine, bald die andre eine abweichende Politik, begann eine Unternehmung auf eigne Hand oder zog sich von den gemeinsamen Maassregeln zurück, sobald es das Einzelinteresse gebot. So z. B. hat sich in der grossen Fehde gegen Erich von Pommern ursprünglich allein Hamburg den Schleswig-Holsteinern angeschlossen; später traten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg dem Bunde bei; als man den Beistand der gesammten Hanse anrief, wollte diese erst den Erfolg der angebotenen Kölnischen Vermittlung abwarten, und dabei blieb es. Doch auch die wenigen Städte, welche den Krieg wirklich führten, hielten nicht miteinander aus; bald schlossen Rostock und Stralsund einen Separatfrieden und überliessen die übrigen ihrem Schicksal. Ebenso ward die letzte Fehde gegen König Hans nur von den Städten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg durchgefochten; die Hamburger blieben neutral. Kurz, seit dem grossen Bundeskriege gegen Waldemar Atterdag — und auch diesen wird man kaum so nennen dürfen — hat keiner wieder Statt gehabt; immer war es Lübeck, das die Könige des Nordens im Schach hielt, die auswärtigen Fehden führte und dabei die grössten Anstrengungen machte. Natürlicher Weise bewarb sich die mächtige Stadt denn auch nicht um die Zustimmung des Bundes zu ihrer äussern Politik, da sie ja doch weder auf Unterstützung noch auf Ersatz der Kosten rechnen konnte, sondern ging ihren eignen Weg; nur mit den gleichgesinnten wendischen Städten ward wohl vorher über ein Kriegsbündniss unterhandelt. Zu den Früchten des Sieges aber liess Lübeck grossmüthig alle Hansischen zu, behielt jedoch sich und den engern Bundesgenossen den grössern Antheil daran vor, was weder zu verwundern noch zu tadeln ist. Es war das ja der einzige Ersatz, den es für die ungeheuern Anstrengungen;

durch welche die Stadt und ihre Bürger die fortwährenden erfolgreichen Kämpfe ermöglichten, erhielt, und kaum genügte derselbe, um die völlige Erschöpfung zu verhindern. Namentlich durch die langwierigen Kriege gegen König Hans, welche den Handel störten und dazu den grössten Geldaufwand — allein der Verlust durch Kapereien wird auf 1 Million fl. geschätzt [2]) — erforderten, ist Lübecks Macht und Wohlstand tief erschüttert; daher haben Rath und Bürgerschaft den Malmöer Frieden, 23. April 1512, freudig begrüsst und demselben lange Dauer gewünscht, denn nur im Frieden war eine innere Kräftigung der Stadt, eine Wiederherstellung ihrer alten Blüthe möglich.*) —

So war die Lage der Dinge im deutsch-skandinavischen Norden, als Christian II. den Thron von Dänemark und Norwegen bestieg, 20. Febr. 1513; auch in Schweden war er 1499 als Thronfolger anerkannt, aber die Entsetzung seines Vaters hatte den Verlust dieses Anspruchs zur Folge gehabt, 1501. Geboren zu Nyborg, 2. Juli 1481, stand er jetzt in der Blüthe des männlichen Alters; von der Natur reich begabt, durch die längere Verwaltung Norwegens bereits in den Regierungsgeschäften geübt, schien er zu etwas Grossem berufen, und grosse Entwürfe standen auch vor seiner Seele. Für seine ganze Stellung war aber von entscheidender Wichtigkeit, wie er sich gegen die Hanse verhielt; sein Vater, König Hans, der sein Lebenlang einen fruchtlosen Krieg gegen diese geführt hatte, soll ihm auf dem Sterbebette den Rath gegeben haben, mit den deutschen Seestädten Friede und Freundschaft zu halten.**) Doch war es kaum zu erwarten, dass Christian dem Rath folgen würde; denn wenn schon die fortwährenden Fehden seines

---

*) Wurm a. a. O. Burmeister u. s. w.

**) R. Kock z. J. 1513. Bonnus H. VI. Hvitfeld 1090.

Vaters mit der Hanse sein jugendliches Gemüth mit Abneigung gegen diese erfüllen mussten, so hatte er später während seiner Statthalterschaft in Norwegen Gelegenheit gehabt, den Druck kennen zu lernen, mit dem ihr Monopol auf den Eingebornen lastete, ja er hatte selbst den Übermuth des deutschen Kaufmanns erfahren. Während seines ersten Aufenthalts in Bergen ward bei einem Auflauf der Contorischen sein Hofnarr erschlagen, und als er sich an Ort und Stelle begab, um die Sache zu untersuchen, schlossen die deutschen Schuster das Thor ihrer Gasse vor ihm zu, so dass er unverrichteter Sache wieder umkehren musste. *) Die Abneigung gegen die Hansischen, welche all dies in ihm hervorrufen musste, ist denn auch durch seine Regierungshandlungen in Norwegen genügend bewährt; zwar die alten Privilegien des Bergischen Comtoirs und die Exemtion vom Strandrecht sind bestätigt, 21. Sept. 1507; aber die Freiheiten der Rostocker Kaufleute in Opslo wurden widerrufen und ihr Handel dahin gewissen Beschränkungen unterworfen, 7. Jan. 1508. Ausserdem hat Christian zum Nachtheil des deutschen Monopols die Eingebornen und Fremden begünstigt; so erweiterte er die Privilegien der Amsterdamer dahin, dass es ihnen nicht allein gestattet ward, ihr Strandgut zu bergen, sondern auch dasselbe, wenn es von andern geborgen sei, binnen Jahr und Tag zurückzufordern; überdies ward ihnen ein Winterlager für unverkaufte Waaren zugestanden, 14. Sept. 1507. Zwei Jahre später erhielten die Schotten Erlaubniss zum Handel mit Bergen, 1509; ebenso die Kaufleute der Stadt Horn, 8. Aug. 1511. Den unterdrückten Bürgern von Bergen endlich verlieh Christian nicht nur das Vorkaufsrecht vor den Contorischen auf dem Markte, sondern auch das ausschliessliche Recht zum Handel mit fremden

---

*) Holberg: Beschreibung von Bergen I, 31.

Schiffen während der ersten 14 Tage nach deren Ankunft; 24. Juni 1509.*)

Nach diesen Vorgängen hatten Lübeck und die ganze Hanse wenig Ursache von dem neuen König viel Gutes zu erwarten; gleichwohl erlangten sie ohne Schwierigkeit die Bestätigung ihrer Privilegien und das Versprechen, nicht mit neuen Zöllen beschwert zu werden, 24. Juni 1513; doch sollte den Holländern der Besuch Norwegens unverwehrt, überhaupt alle norwegischen Häfen frei sein. Dagegen mussten sie sich verpflichten, zur Ausführung des im vorigen Jahr zwischen Schweden und König Hans abgeschlossenen Vertrags, nach dem Christian entweder die schwedische Krone oder eine jährliche Abfindung von 13000 ℳ Stockholmisch beanspruchen konnte, mitzuwirken.**) Wenige Wochen nachher auf dem Reichstage zu Kopenhagen, wo Christian als König anerkannt wurde und auch Rathsherren der wendischen Städte erschienen waren, kam es zu einer Besprechung und einem Abkommen über eine Reihe einzelner Punkte. Es ward bestimmt, dass die deutschen Kaufleute ihre Compagnien zu Kopenhagen und Malmöe in alter Weise und unter sich selbst allein sollten gebrauchen dürfen, dass alle denselben gehörigen Buden wie vor dem Kriege wiederhergestellt oder nach billiger Taxirung bezahlt werden, dass die Hansischen ihre Gerichtsgewalt nach ihren Privilegien gebrauchen sollten. Die Städte Lübeck, Rostock und Stralsund sollten nach Laut ihrer Freiheitsbriefe das ganze Jahr, die andern auf ihren Vitten bis Martini, 11. Nov., in den Städten des Reichs bis Dionysii, 9. Oct., mit Adligen, Geistlichen und Bürgern, mit den Bauern aber nur auf den freien Märkten handeln dürfen. Den wendischen Städten wurden die Zollfreiheiten im Sund auf

*) Willebrand III, 84. Regesta Danica 5369. Behrmann: Christians II. Historie I, LXIX; 80, 84.

**) Hvitfeld 1101.

Certificat bestätigt; doch der wendische Schiffer sollte fremdes Gut angeben und verzollen, wendisches Gut in unfreien Schiffen aber von der Verzollung frei sein. [3]) Ausserdem wurden über die Zölle und die Abgaben in Schoonen Bestimmungen getroffen, festgesetzt, dass weder in Dänemark noch in den wendischen Städten Güter verstorbner Kaufleute steuerpflichtig sein sollten, die hansischen Beschwerden über die Bierzise einem Schiedsgericht, zu dem vier von jeder Seite in Flensburg am 29. Sept. zusammentreten sollen, überwiesen; 26. Juli 1513. An demselben Tage sind unter Mitwirkung des norwegischen Reichsraths die Freiheiten des Comtoirs zu Bergen bestätigt, die Segellation nach Island und die Ausfuhr des Fisches von dieser Insel ausser nach England verboten. [4]) Es scheint auch, dass bei dieser Gelegenheit der König die Einstellung der schwedischen Segellation verlangt hat; wenigstens behauptete er später, sie sei ihm damals zugesagt worden, was die Städte beharrlich läugnen.

Somit schien denn Anfangs das Verhältniss zwischen der Hanse und Christian II. nicht schlimmer zu werden als das zu seinen Vorgängern auf dem dänischen Thron; in manchen Stücken war er sogar denselben vorzuziehen. Denn er hielt den Landfrieden mit starker Hand aufrecht, schirmte den reisenden Kaufmann gegen den adligen Wegelagerer; zwei Ahlefelds und einen Sehested, welche den Städten abgesagt und ihren Handel durch Kaper gestört hatten, liess er bei seiner ersten Anwesenheit in Holstein als Seeräuber verurtheilen und nebst ihren Helfern, 36 ehrbaren Gesellen, enthaupten; als man ihm vorstellte, die drei seien vom hohen Adel, gab er zur Antwort, das seien Edelleute, die edle Thaten thäten. Das gefiel den Städten wohl; noch mehr Beifall aber fand das Mandat gegen den Strassenraub, welches der König gemeinsam mit seinem Oheim Herzog Friedrich auf dem holsteinischen Landtag zu Levensau ausgehen liess,

28. Aug. 1516; denn was dort im einzelnen Fall geschehen, ward hier zur Regel gemacht; jeder Strassenräuber, jeder der solche aufnimmt oder aufgefordert nicht gegen sie hilft, sollte Leib und Gut verbrochen haben. *) Aber wenn man wirklich in Lübeck auf ein gutes Einverständniss mit Christian gehofft hatte, so sah man sich bald enttäuscht; schon 1514 kamen Beschwerden von beiden Seiten vor; einerseits brachen nämlich die Städte den Handelsverkehr mit Schweden nicht ab, vielmehr unterhielten namentlich Lübeckische Bürger die lebhaftesten Verbindungen mit diesem Land; andrerseits begann der König alte Missbräuche abzustellen, welche die Hansischen sich über ihre Freiheiten hinaus erlaubt hatten, ja er bewies sogar Nichtachtung gegen die Privilegien selbst. Um die Kosten des langwierigen Krieges, den König Hans gegen die Hanse und Schweden geführt hatte, zu decken, ward 1515 eine Abgabe auf alle Waaren gelegt, die in Dänemark gekauft und verkauft wurden; dieser Zoll sollte zwei Jahre dauern und sowohl Inländer als Ausländer demselben unterworfen sein. Die wendischen Städte haben alsbald Abstellung dieser neuen Beschwerde gefordert, 12. April 1516; aber Christian erklärte: nach dem Wortlaut ihrer Freiheitsbriefe sollten die deutschen Kaufleute eben so frei sein wie die Eingebornen; sie würden also keine Ursache haben, sich über eine Steuer zu beschweren, der diese sich gutwillig fügten; dieser neue Zoll aber sei keineswegs ihren Bürgern, sondern nur den Unterthanen des Königs auferlegt. Als der Lübecker Rath demzufolge um eine besondere Versicherung, dass die ihren frei sein sollten, und zugleich um Abstellung der andern Beschwerden bat, da die Klagen von Tag zu Tag zunähmen, namentlich in Falsterbode neuerdings den Deutschen verboten sei, Häring zu salzen, 4. Mai, antwortete der König: er sei bereit, ihre Wünsche

*) R. Kock z. J. 1514 und 1517. Reg. Dan. 6082.

zu erfüllen, doch nur unter der Bedingung, dass sie ihm „den Brief Schweden belangend" (wahrscheinlich ein schriftlicher Verzicht auf die schwedische Segellation), welchen er nach den Versprechungen und Verschreibungen ihrer Sendboten schon längst hätte haben sollen, endlich zu Handen stellten, 20. Mai.[5]) Darauf ist man in Lübeck nicht eingegangen, und so dauerten den Sommer über die Beschwerden fort. Endlich kam es während der Anwesenheit des Königs in den Herzogthümern zu einer Verhandlung in Sonderburg, 20—29. Aug. 1516. Nachdem die Lübeckischen Gesandten im Namen ihres Raths und der andern wendischen Städte die Gebrechen der Privilegien schriftlich übergeben hatten, liess Christian ihnen gleichfalls die Klagen seiner Unterthanen über das hansische Monopol einhändigen und durch seinen Kanzler anfragen, wessen er sich von den Städten zu vertrösten habe, wenn es mit Schweden zur Fehde käme, und ob sie Willens seien, den Nykjöbinger Recess, vom 7. Juli 1507, zu halten, den Verkehr mit Schweden aufzugeben. Darauf erwiderten die Gesandten, dass sie hierüber keine Instruction hätten, aber das Begehren an ihre Räthe zurücktragen wollten, welche sich mit gebührlicher Antwort verhalten würden, wenn nur den angegebenen Gebrechen abgeholfen und der Kaufmann nicht über altes Herkommen belastet werde. Sie erhielten die wenig tröstliche Anwort: der König sei wohl geneigt die Privilegien zu halten; da dieselben sich aber im Belt und auf den Inseln nicht so weit erstreckten wie in Schoonen, so wolle er einen neuen Tag in Kallundborg, 13. Oct., ansetzen, wohin die Städte ihre Urkunden, die sich auf den Belt bezögen, mitbringen möchten; auch müssten die Klagen seiner Unterthanen abgestellt, die frühern Verträge in Bezug auf Schweden ratificirt werden. Jetzt machte sich der Unwille der Lübecker in den Worten Luft: zu einem neuen Tag hätten sie keine Vollmacht, würden sich auch hüten, einen solchen

zu beschicken, denn je mehr Tage man halte, desto weiter komme man auseinander; [6]) ja wenn sie gewusst hätten, dass diese Verhandlung nicht mehr Frucht bringe, wäre es besser gewesen, sie unbesucht zu lassen; im Belt habe man, wenn nicht Privilegien, so doch alte Gewohnheiten für sich. Aber Alles war vergebens; der König liess durch Hans Ranzau erklären, dass es bei dem Gesagten sein Bewenden haben müsse, aber die neue Tagefahrt bis zum 11. Nov. ausgesetzt sein solle, und die Gesandten reisten, ohne sich auf etwas einzulassen, unzufrieden ab. [7])

Noch mehr als diese einzelnen Beeinträchtigungen ihrer Freiheiten, wie sie deren ja von jedem König erfahren hatten, mussten die Hansischen beunruhigt werden durch die Verbindungen, welche Christian II. mit ihren verhassten Nebenbuhlern, den Niederländern, einging. Bereits am 11. Juni 1514 hatte er sich per procuram zu Brüssel mit der Schwester des Erzherzogs Karl, Isabella, vermählt; das Jahr darauf erschien die junge Königin, von einer stattlichen Flotte eingeholt, in Dänemark, und am 12. Aug. 1515 fand die feierliche Vermählung und Krönung zu Kopenhagen statt. Mit Besorgniss sah man in Lübeck dieser burgundischen Heirath zu; zwar die Königin war noch ein Kind von 13 Jahren und konnte auf die Politik ihres Gemahls nicht von Einfluss sein; das einzige, woran sie in der ersten Zeit Antheil gehabt haben mag, ist wohl die Ansiedlung von 24 holländischen Bauerfamilien auf der Insel Amack bei Kopenhagen gewesen, Frühjahr 1516; aber sie fand am dänischen Hof eine Landsmännin, welche die neuangeknüpfte Verbindung im Interesse ihres ursprünglichen und ihres Adoptivvaterlandes besser zu nutzen verstand. Das war Sigbrit Willems, oder wie die niederdeutschen Chroniken sie nennen Siborch, die Mutter der liebenswürdigen Dyvecke, der Christian auch nach seiner Hochzeit noch immer die alte Zuneigung bewahrte.

So bestritten auch ihre Herkunft ist, ob sie in Amsterdam, ihrer Heimath, der aristokratischen Parthei der Hoeck angehörte oder eine Hökerin war, so sehr auch ihr Charakter, den wir nur aus den Schilderungen ihrer Feinde kennen, vom Parteihass entstellt wurde, so viel geht aus Allem hervor, dass Sigbrit eine Frau von ungewöhnlichem Verstande und Einsichten war, die dadurch noch mehr als durch das Verhältniss des Königs zu ihrer Tochter einen grossen Einfluss am dänischen Hofe erlangte. Ihre Schilderungen von dem Handelsreichthum der Niederlande und von dem Glanze des dortigen Bürgerthums, ihr Rath, ähnliche Zustände in Dänemark herbeizuführen, bewogen Christian eine Richtung einzuschlagen, welche einerseits die bevorrechteten Stände, Adel und Klerus, andrerseits die deutschen Seestädte in dem verletzte, was sie ihr Recht nannten. Dänemark war im Vergleich mit den Niederlanden nicht minder von der Natur begünstigt, reich an werthvollen Produkten und für Schifffahrt und Handel wohlgelegen; aber das Volk war arm, denn es ward von Klerus und Adel ausgesogen, von den Hanseaten übervortheilt; beidem ein Ende zu machen war Sigbrits Rath, und der König, von Jugend auf den höhern Ständen abgeneigt und den erblichen Hass der Unionskönige gegen die Hanse theilend, ging bereitwillig darauf ein. Mit der Hülfe Sigbrits und andrer, meist bürgerlicher Räthe begann Christian jetzt, zum Theil in gewaltthätiger Weise jene Reformen, durch welche er Bürger und Bauern zu heben, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit zu brechen gedachte, während er gleichzeitig daran ging, das Handelsmonopol der Hanse zu vernichten.

Zu diesem Zweck kam es vor allen Dingen darauf an, dem deutschen Kaufmann eine kräftige Concurrenz zu erwecken, und nirgends bot sich eine solche grossartiger als bei den Niederländern, auf die der König ohnehin schon durch Sigbrit und seine Gemahlin hingewiesen war.

Wie bereits erwähnt hatten diese schon längst am skandinavischen Handel Theil zu nehmen gesucht, waren aber von den wendischen Städten daran gehindert; doch während der langen Kriege des Königs Hans gegen Lübeck hatten sie, von diesem begünstigt, die Fahrt nach Dänemark wieder aufgenommen, erschienen jetzt nach der Verschwägerung ihres Landesherren mit dem dänischen Könige immer zahlreicher und fanden die freundlichste Aufnahme; ja Christian gewann eine solche Vorliebe für dies fleissige Volk, dass er sich nicht an der Kolonie auf Amack genügen liess, sondern noch mehr ins Land zu ziehen suchte. Die Insel Sprogöe ward gleichfalls mit Niederländern besetzt, welche später von dort nach Falster übergesiedelt sind; auch Helsingör sollte eine Kolonie aufnehmen, aber die dänische Bürgerschaft weigerte sich dessen und zog sich dadurch die königliche Ungnade zu. [8]) Ausserdem wurden die Niederländer auf jede Art zum Handel mit Dänemark ermuntert; zwar ertheilte Christian ihnen weder ein allgemeines Privileg noch schloss er einen Handelsvertrag ab; aber dies war um so weniger nothwendig, als ja an dem grossen Freiheitsbrief von 1370 auch die westlichen Städte Antheil hatten; freilich seit ihrem Abfall hatten die Ostseestädte sie vom Mitgenuss der Privilegien ausgeschlossen; aber das Urtheil war von den dänischen Königen nie als verbindlich anerkannt. Christian begnügte sich daher mit einzelnen Maassregeln; mehrere holländische Schiffer und Kaufleute erhielten Zollfreiheit auf Lebenslang oder auf 3 Jahr oder für 2 Fahrten durch den Sund; allen aber ward die Versicherung, sie sollten unbehindert auf seiner Majestät Strömen segeln dürfen. *)

Ausser den Niederländern traten besonders die Bewohner der brittischen Inseln als Concurrenten des deutschen Kaufmanns auf; schon im Lauf des funfzehnten

*) Reg. Dan. 6441—46, 6487 u. s. w.

Jahrhunderts hatten beide Nationen, Schotten und Engländer, wiederholt Versuche gemacht, ihren alten skandinavischen Handel, von dem sie die Hanse durch ihre Vorrechte und zum Theil mit Gewalt zurückgedrängt hatte, wieder aufzunehmen. Mit Schottland standen die dänischen Könige seit der Vermählung der Tochter Christians I. mit Jacob III. 1469 in einem freundschaftlichen Verhältniss, was natürlich nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Handelsverbindungen blieb; König Hans erneuerte das damals geschlossene Bündniss am 5. Mai 1493 und wurde den beiderseitigen Unterthanen freier Handel gegen üblichen Zoll verstattet; *) dass Christian II. endlich im Jahr 1509 den Schotten den Besuch Bergens erlaubte, ist bereits erwähnt. Weitere urkundliche Nachrichten fehlen; doch ist umsomehr ein Aufblühen des schottisch-dänischen Handels anzunehmen, als fortwährende lebhafte Verbindungen zwischen beiden Reichen bestanden und viele Schotten im Heer wie am Hof Christians sich aufhielten; namentlich Bergen scheint zahlreich von schottischen Kaufleuten besucht zu sein, da bei einem Auflauf im Jahr 1523 der Grimm der Contorischen sich vornämlich gegen diese richtete. **) Was die Engländer anbetrifft, so hatten diese von Alters her einen lebhaften Handel mit Dänemark und Norwegen geführt und waren im Genuss mannichfacher Privilegien gewesen, so dass sie in Bergen eine Zeit lang den Hansischen die Spitze bieten konnten. Aber seit Bartholomäus Vot 1428 und 1429 die Stadt verbrannt hatte, waren sie den glücklichern Nebenbuhlern gewichen und erschienen nur noch vereinzelt in diesen Gegenden; dagegen trieben sie an den Küsten Islands die allen Ausländern verbotene Fischerei desto eifriger und widersetz-

*) Hvitfeld 1009.

**) Willebrand III, 89.

ten sich den königlichen Vögten, welche sie daran hindern wollten, oft mit Gewalt. Nach langen Zwistigkeiten kam man endlich am 20. Juli 1489 zu einem Abkommen, in dem König Hans den Engländern unter Ausbedingung voller Gegenseitigkeit freien Handel in allen seinen Reichen, Freiheit vom Strandrecht, auch die Fischerei bei Island, das Faktoreirecht in Bergen, Kopenhagen, Malmöe u. s. w. gestattete. Bald aber brach der Hader wieder aus; denn die Engländer übten neue Gewaltthätigkeiten auf Island und gegen dänische Schiffe auf offner See; Christian II. sandte deshalb den Hans Holm an König Heinrich VIII. und begehrte Erstattung für den angerichteten Schaden und Gleichstellung seiner Unterthanen mit den Hanseaten in England; dafür versprach er die Engländer bei ihren Freiheiten zu belassen, 1515. Doch von Erstattung wollte Heinrich VIII. Nichts wissen; er versprach nur eine Untersuchung der geschehenen Gewaltthaten; auch die begehrte Gleichstellung scheint er abgelehnt zu haben, und Christian war zuviel an der Handelsverbindung mit England gelegen, als dass er sich nicht an der blossen Erneuerung des alten Vertrags hätte genügen lassen sollen. *) Trotzdem aber scheinen die Engländer in den nächsten Jahrzehnten weder die Ostsee zahlreich besucht noch einen Versuch zur Geltendmachung der ihnen zugestandenen Faktoreirechte gemacht zu haben; erst in den Zeiten der Königin Elisabeth wurden sie gefährliche Nebenbuhler der Hanse.

Doch nicht allein nach Westen, sondern auch nach Osten richtete König Christian seinen Blick, nach Russland, das eben damals zuerst in der europäischen Geschichte wieder bedeutend wurde. Ivan Wasiljewitsch 1463—1505 hatte das Joch der Mongolen abgeschüttelt, durch mannichfache Eroberungen sein Reich vergrössert und der republikanischen Selbstständigkeit der Städte

*) Hvitfeld 1001, 1107.

Pleskow und Novogorod ein Ende gemacht. Wichtiger noch als dies war für den europäischen Westen, dass er in dem eroberten Novogorod das hanseatische Comtoir zerstörte, dessen Wiederherstellung trotz aller Bemühungen der Hansestädte nicht gelang. Hatte somit Ivan das alte Mittelglied des russischen Ostseehandels zerbrochen, so war er dafür bemüht, seinen Unterthanen die Möglichkeit zu geben, unmittelbar an demselben Theil zu nehmen, wie einst die Vorfahren, ehe eine geschlossene Kette deutscher Kolonien sie von der Meeresküste zurückgedrängt hatte; er warf sich auf Liefland, drang bis ans Meer vor und erbaute der Stadt Narva gegenüber das feste Ivanogorod. Diese Verhältnisse suchte Christian II. zum Besten seines Reiches zu benutzen; er dachte daran, den einträglichen russischen Handel, welcher bisher in den Händen der Hanseaten gewesen, an Dänemark und namentlich an Kopenhagen zu knüpfen. Dabei kam ihm zu Statten, dass schon ältere Verbindungen zwischen seinen Vorfahren und den russischen Grossfürsten bestanden; zuletzt hatte sein Vater mit Ivan Wasiljewitsch ein Kriegsbündniss geschlossen zum gegenseitigen Beistand gegen den Grossfürsten von Litthauen und den schwedischen Reichsvorsteher, 8. Nov. 1493; aber das Verhältniss war dadurch gestört, dass, als Ivans Sohn und Nachfolger, Wasilei Ivanowitsch, die Hand der Prinzessin Elisabeth begehrte, König Hans, um der drohenden Bewerbung auszuweichen, sie eiligst dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim verlobte, 1505. *) Doch gelang Christian die Erneuerung des Kriegsbundes, und in der Kreuzküssung zu Moskau, 2. Aug. 1515, sagte man sich gegenseitige Hülfe wider Polen und Schweden zu. Bald darauf sandte der König den Mag. David Gerhold an den Czaren, um ein Privileg für den dänischen Kaufmann auszuwirken, und auch diese Sen-

*) Dahlmann III, 253, 302.

dung war von Erfolg; Wasilei bewilligte zu Novogorod und zu Ivanogorod einen Platz zum Bau einer Kirche und einer Faktorei, gab den Dänen gleiche Handelsfreiheiten wie den „Kaufleuten in den 73 Städten" (den Hansischen), eximirte sie vom Strandrecht und versprach denselben schnelle und unpartheiische Rechtspflege, Moskau, Juli 7025 oder 1517. *) Die auf diese Weise angeknüpfte Handelsverbindung scheint jedoch nie recht zu Stande gekommen zu sein; beide Lande waren reich an Naturprodukten, aber ohne Industrie, so dass das Bedürfniss und die Möglichkeit eines Waarentausches nicht vorhanden war. Dazu fehlte es den Dänen an Unternehmungsgeist und an dem grossen Handelskapital, welches eine Niederlage erforderte, die nur einigermaassen den Glanz des hanseatischen Comtoirs ersetzen sollte; wir finden demgemäss keine Spur davon, dass der Bau der Faktorei auch nur begonnen wäre, und sogar der Besuch Russlands durch dänische Schiffe [9]) scheint höchst vereinzelt geblieben zu sein. Noch mehr aber scheiterte Christians Bemühung, die Russen durch das Versprechen grosser Freiheiten zur Fahrt auf Kopenhagen zu bewegen; dort, hatte er ihnen sagen lassen, würden sie Alles, was ihnen die Deutschen zu bringen pflegten, billiger einkaufen können. Wirklich sind die Russen darauf eingegangen, und haben versuchsweise ein Schiff nach Kopenhagen geschickt; aber sie fanden eben Nichts als Naturprodukte, wie sie deren genug in der Heimath hatten, und kehrten, ohne gelöscht zu haben, unzufrieden nach Hause zurück, 1517. [10])

Während Christian II. in dieser Weise den Handel der Ausländer nach seinen Reichen zu fördern strebte, — Bemühungen, die er mit Aufopferung des eigenen Vortheils durch eine völlige Aufhebung des Strandrechts

---

*) Hvitfeld 1109, 1114.

krönte, 26. Mai 1521 *) — suchte er zugleich auch in seinen eigenen Unterthanen den Hansischen Concurrenten zu erwecken. Dies aber unterlag grossen Schwierigkeiten, denn Dänemarks Städte und Kaufmannsstand waren unselbstständig, bedeutungslos; von dem Grosshandel der Hanse unterdrückt entbehrten sie selbst den Vortheil des Klein- und Zwischenhandels, denn Bauern, Klerus und Adel verkehrten direkt mit dem deutschen Kaufmann, und den beiden bevorrechteten Ständen hatte der König in seiner Handfeste ausdrücklich versprechen müssen, sie nicht daran zu hindern.**) Vor allen Dingen galt es also diesem Unwesen ein Ende zu machen, und zu dem Zweck erliess Christian eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, welche er in den letzten Jahren seiner Regierung nochmals in zwei allgemeinen Gesetzen zusammenfasste: es sind dies das Verbot des Landhandels vom 10. Febr. 1521 und die Verordnung über die Verbesserung des städtischen Wesens in Dänemark vom 6. Jan. 1522, in dem s. g. weltlichen Gesetzbuch. ***) Die wichtigsten Bestimmungen darin sind folgende: den Hansischen ward der ungesetzliche Kleinhandel und das Hausiren auf dem Lande untersagt bei Strafe der Confiscation aller Waaren, von denen die Hälfte der Krone, die andre der nächsten Stadt zufallen sollte; für Schoonen und Halland, wohin die deutschen Krämer aus dem Vittenlager wie aus Schweden am häufigsten kamen, ward die Strafe noch durch eine Brüche von 80 ß geschärft. Ähnliches Verbot und gleiche Strafe war auf den Aufkauf von Lebensmitteln, von Zug- und Schlachtvieh gesetzt, mochte dieser durch die Fremden selbst oder für ihre Rechnung geschehen; auch der Besuch von Fischerlagern, auf welche ihre Privilegien nicht lauteten, ward ihnen aufs strengste untersagt. In jeder Provinz wurden

*) Hvitfeld 1172.

**) Behrmann II, 48.

endlich einzelne Städte und Märkte bestimmt, wo sie Handel treiben durften; nur falls dort keine volle Ladung zu bekommen war, sollte ihnen auch der Besuch unprivilegirter Hafenplätze und der Handel mit den Bauern erlaubt sein — eine Maassregel, die offenbar darauf hinausging, die grössern Städte auf Kosten der kleineren zu heben. Weiter ward den Bauern und Handwerkern wiederholt verboten, Kaufmannschaft zu treiben; namentlich sollte der Landmann seine Produkte nicht mehr in eignen Fahrzeugen nach deutschen Häfen, sondern nach dänischen Städten bringen, ein neuer Druck für den ohnedies geplagten Stand, umsomehr da die dänischen Kaufleute oft weder den Willen noch das Vermögen hatten, diese Vorräthe zu kaufen oder gegen die Bedürfnisse der Landbevölkerung umzutauschen; die Klagen des Bauernstandes veranlassten daher auch den König am 4 April 1516 den Städtern auf Laaland und Falster zu befehlen, dass sie die Bauern mit baarem Geld oder andrer Waare bezahlen, ihnen ihr altes Vieh abkaufen und ihre Bedürfnisse, Eisen, Salz, Hopfen u. s. w. verschaffen sollten. *) Übrigens blieb das Verbot des direkten Handels mit den Ausländern nicht auf den Bauernstand beschränkt, sondern ward im Widerspruch mit der Handfeste auch auf Adel und Klerus ausgedehnt; [12]) alle Landbewohner sollten nur in den Städten kaufen und verkaufen; auf dem Lande sollte gar kein Handel betrieben werden, ausser mit dem, was zum eignen Verbrauch nöthig sei; Edelleute, Geistliche und königliche Vögte sollten von den Bauern Nichts aufkaufen, keine Waare zu Lande oder zur See ausführen, auf ihren Höfen keine Niederlagen noch Märkte halten noch Hausirer umherschicken, Alles bei Verlust ihrer Lehen, Freiheiten und Privilegien; andre Unterthanen, Bauern und Hausirer, welche gegen das Gesetz handelten, sollten Leib und Gut verbrochen haben.

---

*) Suhm, Samlinger II, 70.

So wurden nach und nach alle die Nebenbuhler gesetzlich beseitigt, welche bisher den Handel der Städte getheilt oder behindert hatten; sie sollten das unumgängliche Mittelglied für den einheimischen Producenten und den fremden Grosshändler sein. Doch damit sie diese Aufgabe erfüllen könnten, galt es erst, sie aus dem traurigen Zustande, in dem sie sich befanden, zu erheben; wir hören daher von vielen einzelnen Vergünstigungen, welche der König ihnen gewährte. Häufig erliess er bei eingetretenen Unglücksfällen, manchmal auch auf Rechnung der für ihn oder seinen Vater gemachten Auslagen einzelnen Städten die schuldige Abgabe; die zurückgekommenen suchte er zu heben; so ward zu Gunsten Varbjergs in Halland den deutschen Kaufleuten gestattet, gegen den geringen Zoll von 1 fl. Rheinisch von jeder Schiffsladung diesen Hafen zu besuchen, 30. Juli 1513; derselbe Ort so wie Halmstadt erhielt 1516 das werthvolle Recht, den Stadtvogt, welchen sonst überall der König ernannte, selbst zu wählen; Luntertum in Schoonen, das eine für den Handel ungünstige Lage hatte, ward 1516 an die Meeresküste nach Engelholm verlegt, und diese neue Ansiedlung mit den Privilegien der alten ausgestattet. *) Im Allgemeinen erhielten die Städte theils durch einzelne Urkunden, theils durch die bereits erwähnte Städteordnung das ausschliessliche Recht, Märkte zu halten, — und nur auf diesen sollte dem fremden Krämer der Zutritt gestattet sein — und das Recht der Bannmeile, binnen zwei Meilen im Umkreise jeden Betrieb von Handwerken und alles Hausiren hindern zu dürfen. Durch bestimmte Zoll- und Accisetarife, 1516 und 1519, durch gleiches Maass und Gewicht, das im ganzen Reiche dem der Hauptstadt entsprechen sollte, ward der Handel erleichtert; eigne Aufseher wurden angestellt, um unrich-

*) Reg. Dan. 5560, 5747, 5873 u. s. w. — 5575—6090, 6331. — Hvitfeld. 1115.

tiges Gewicht und schlechte Waare zu hindern. Ausfuhr von Korn und Rindvieh blieb den Städten verboten; nur Mastochsen durften sie gegen einen Zoll von 8 Schilling dänisch das Stück nach Ripen führen und falls sich dort kein Käufer fand, bis zur Elbe u. s. w. Aber so wenig alle Einwohner der Städte am Handel Theil nehmen dürfen — denn kein Handwerker soll Handel treiben, sondern sich von seinem „Amt" nähren, — ebensowenig wird allen Städten ein gleicher Antheil an den aufgezählten Vorrechten vergönnt; nicht alle erhielten das Marktrecht, noch durften in allen Fremde Handel treiben; in Halland z. B. wurden nur vier Häfen dem auswärtigen Kaufmann geöffnet, in Seeland die Zahl der Märkte auf vier herabgesetzt; denn der Verkehr mit dem Ausland sollte nicht zersplittert, sondern an bestimmte Stapelplätze gebunden werden. Der erste Rang unter diesen aber war der Hauptstadt Kopenhagen zugedacht; sie sollte eine blühende Handelsstadt, der Stapelplatz des ganzen Ostseeverkehrs werden. Im Jahr 1517 begann Christian die Ausführung dieses Plans, indem er den Sundzoll von Helsingör nach Kopenhagen verlegte, unter dem Vorwand, jene Stadt habe keine Rhede, während hier alle Gelegenheit zu finden sei, welche der Kaufmann nur begehren könne. Weiter liess er verkündigen, dass er bereit sei, jede fremde Nation, welche zu Kopenhagen eine Niederlage errichten wolle, mit grossen Privilegien zu begnadigen; namentlich wurden Holländer und Russen aufs dringendste eingeladen. Da es daheim an grossen Handelsherren fehlte, welche die ersten Auslagen und Einkäufe zu machen im Stande waren, so wurden Unterhandlungen mit den Fuggern in Augsburg, mit Poppius Occo in Amsterdam angeknüpft, um sie zur Übersiedlung zu bewegen; mindestens sollten die Fugger einige hunderttausend Gulden vorschiessen. Auch waren diese nicht abgeneigt, weil sie eine direkte Handelsverbindung mit Russland herzustellen hofften; deshalb sandten sie

dem König stattliche Geschenke, machten ihm Hoffnung auf einen Vorschuss, beschlossen aber als vorsichtige Kaufleute sich die Sache erst anzusehen. Als nun die Fahrt der Russen auf Kopenhagen gleich beim ersten Versuch ein klägliches Ende nahm, wollten die Fugger sich auf Nichts weiter einlassen, um so mehr, da sie fürchteten, die von ihnen geforderten Vorschüsse möchten nicht für Handelszwecke, sondern zu dem Krieg gegen Schweden verwendet werden.*) So misslang der Plan, durch den der König seine Hauptstadt zur Nebenbuhlerin Lübecks zu machen gedacht hatte, und der einzige unmittelbare Vortheil, welchen Kopenhagen von seinen Maassregeln hatte, war die Verlegung des Sundzolls. Was aber hier das Haupthinderniss eines schnellen Aufblühens gewesen war, der Mangel an einem genügenden Handelskapital, das fand noch viel mehr in den andern Städten des Reiches Statt; waren doch die Bürger nicht einmal vermögend genug, um dem benachbarten Landvolk seine Produkte abzunehmen. Es war also entschieden unmöglich, dass die dänischen Städte aus ihrer bisherigen Bedeutungslosigkeit sich so schnell zu blühenden Handelsplätzen erhoben, wie Christian in seiner Ungeduld erwartete und durch strenge Maassregeln zu erzwingen suchte; eine reiche geschäftsgewandte Kaufmannschaft liess sich nicht polizeilich schaffen. Als er das Reich verlassen musste, hatten sich die Zustände in dieser Hinsicht noch wenig gebessert, und da Friedrich I. das Übergewicht des Adels wiederherstellte, so blieben die Handelsverordnungen ohne Erfolg; von allen Städten Dänemarks hat sich allein die Hauptstadt im Lauf der Neuzeit zur Bedeutsamkeit erhoben.

Während König Christian somit in doppelter Weise, durch Herbeiziehung fremder Concurrenten und durch Hebung der eignen Städte sein Reich von der hansischen

*) R. Kock z. J. 1517. Bonnus H. VIII. Hvitfeld 1132.

Handelsherrschaft zu emancipiren bemüht war, verfolgte man in Lübeck seine Bestrebungen mit gespannter Aufmerksamkeit und ward ihm immer abgeneigter, je deutlicher seine Pläne hervortraten. Die meisten seiner Verordnungen waren freilich kein Bruch der Verträge oder Verletzung alter Privilegien; aber auf die herkömmlichen Missbräuche glaubten die Hansischen ebensowohl ein Recht zu haben. Das Verbot des Kleinhandels und des direkten Verkehrs mit Adel, Klerus und Bauern, des Besuchs unerlaubter Häfen und Fischerlager, der Ausfuhr von Korn und Vieh u. s. w. erregten daher ihren Zorn im höchsten Grade. Zwar scheinen diese Verfügungen nicht streng durchgeführt zu sein; dafür ist schon der Umstand, dass der König sie so oft wiederholte, Beweis genug; es hatten ja auch die königlichen Lehnsmänner und Vögte, welche selbst mit dem deutschen Kaufmann in Handelsverkehr zu stehen pflegten, ein Interesse dabei, durch die Finger zu sehen. Einzelne freilich bewiesen sich sehr diensteifrig, namentlich Jürgen Hanssen Skriver, ein geborner Holländer, seit 1515 Lehnsmann von Bergen, der die Privilegien der Bürgerschaft kräftig aufrecht erhielt und sehr streng gegen die Contorischen und die deutschen Schuster verfuhr; alle seine Unterbeamten waren angewiesen, bei jedem Fall von Detailhandel auf der Brücke unnachsichtlich die angedrohte Confiscation zu vollziehen; als einmal Unruhen ausbrachen, ward einer der Rädelsführer, ein deutscher Bäcker, zum abschreckenden Beispiel vor seinem eignen Hause, der Kaufmannsstube gerade gegenüber, aufgehängt. *) So etwas war bisher in der Geschichte des Comtoirs unerhört. Auch die neuen Zolltarife erregten Unzufriedenheit; man hätte wohl Lust gehabt, die Privilegien geltend zu machen, die Zahlung zu verweigern; aber die Galgen, welche für solche Fälle in allen Städten aufge-

*) Hvitfeldt 1255.

richtet waren, schreckten. *) Jedoch noch mehr als dies Alles trugen die vielen Gunstbezeugungen, welche den Niederländern erwiesen wurden, die holländische Umgebung Christians dazu bei, ihn den deutschen Städten verhasst zu machen; in jeder Maassregel glaubte man den „quaden holländischen Rath“, die Wirksamkeit der Mutter Sigbrit zu merken. Sie war jetzt mit der Verwaltung aller Zolleinkünfte, namentlich des Sundzolles, betraut, und hatte schon dessen Verlegung von Helsingör nach Kopenhagen laute Klagen hervorgerufen, weil die neue Zollstätte den Fahrzeugen zu weit abseits lag, so klagte man jetzt noch mehr über die Art und Weise, wie sie den Zoll erhob, über den Aufenthalt, den sie muthwillig den Schiffern bereite, über die Zaubermittel, durch welche sie die Fahrt störe. **) Endlich erregte der beabsichtigte Stapel zu Kopenhagen die Besorgniss und den Zorn Lübecks. Ohne fremdes Kapital — das sah man wohl ein — konnte die neue Nebenbuhlerin nicht gefährlich werden; wie aber, wenn die reichen Fugger, diese verhassten Hochdeutschen, denen man erst im Recess von 1511 befohlen hatte, ihre Güter aus den Hansestädten wegzuschaffen, „diese Leute, welche ganze Reiche und Völker veröden und in Armuth bringen, um sich selbst zu bereichern“ †) — auf des Königs Einladung sich dort niederliessen? Ihr Entschluss ward daher in Lübeck mit nicht minderer Spannung erwartet als in Kopenhagen, und erst als sie abgelehnt hatten, fühlte man sich wieder erleichtert.

Trotz all dieser Beschwerden und der Unzufriedenheit, welche sie hervorriefen, vermied man in Lübeck den offenen Bruch; die Erinnerung an die schweren Kriege mit

*) Hvitfeld 1119.

**) Scepperus contra Lubecensium articulos R. IIII. Hvitfeld 1123.

†) Willebrand 245. Sartorius III, 527. Scepper K. II.

König Hans war noch zu frisch, die Nachwehen davon allzu fühlbar, als dass man sich gern in eine neue Fehde begeben hätte. Man ward nicht müde, am dänischen Hofe Klagen vorzubringen; aber Abhülfe war nicht zu erlangen; bei den Sonderburger Verhandlungen hatte sich endlich der Unwille in der Erklärung Luft gemacht: man bedauere diesen Tag beschickt zu haben. Doch bald gab es Ursache zu neuem Hader; Lübeck erfuhr eine Gewaltthat, welche durch ihre Folgen von der grössten Bedeutung ist. Im Herbst des Jahres 1516 lag auf der Rhede von Travemünde ein Schiff des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture, welches für seine Rechnung mit Salz, Tuch, Waffen und Munition beladen ward; auch einige Lübecker Bürger hatten die Gelegenheit benutzt und auf demselben Waaren eingeschifft. In der Nacht des 10. November, als der Schiffer in Travemünde war, die Matrosen aber an Bord lustig den Vorabend des St. Martinstages feierten, erschien ein kleines dänisches Fahrzeug, befehligt von Tile Giseler, königlichem Lehnsmann auf Öeland, überfiel die sorglosen Schweden und brachte das Schiff nach Kopenhagen auf. Die Veranlassung zu diesem Seeraub hatte Frau Mareta Ivarsdatter, Svante Stures Wittwe, gegeben, welche über die Auszahlung ihrer Morgengabe und ihres Witthums mit dem jetzigen Reichsvorsteher, ihrem Stiefsohn, in Zwist gerathen war; sie hatte desshalb Schweden verlassen und sich nach Dänemark, ihrer Heimath, begeben, wo sie Priorin des St. Agneteklosters zu Roeskilde ward. In wiederholten Briefen hatte sie von dort aus König Christian gebeten, ihr „der armen hülflosen Frau“ gegen Herrn Sten zu ihrem Recht zu verhelfen, und wirklich einige königliche Vermahnungsschreiben an den Reichsvorsteher ausgewirkt, welche jedoch unberücksichtigt blieben. Endlich hatte Frau Mareta die Geduld verloren und beschloss sich selbst Recht zu verschaffen; sie veranlasste den Tile Giseler zu der eben erwähnten Gewaltthat und bat

dann den König um Erlaubniss, das Schiff, „welches ihre Freunde auf Sr. Gnaden und Dänemarks Strömen genommen“, in einem dänischen Hafen unterbringen zu dürfen, 18. Nov. Christian war also freilich nicht der Urheber dieses für Lübeck und Schweden gleich beleidigenden Vorfalls, aber durch die Aufnahme der Prise in Kopenhagen, durch die den Schuldigen gewährte Straflosigkeit und überhaupt durch sein ganzes Benehmen in der Sache machte er sich zum Mitschuldigen des Frevels. — In Lübeck war man natürlich aufs höchste entrüstet über die der Stadt angethane Beleidigung, und der Rath sandte sogleich seinen Protonotarius, Mag. Johannes Rode, nach Kopenhagen; aber von Rückgabe des Schiffes wollte Christian Nichts wissen, und als der Gesandte von dem Bruch des Friedens sprach, erhielt er zur Antwort: die Lübecker hätten ja auch ihr Versprechen, die Fahrt nach Schweden einzustellen, nicht gehalten. Alles, was Rode erlangen konnte, war die Rückgabe des auf dem Schiff befindlichen städtischen Eigenthums; was davon bereits verbraucht sei, sollte auf nächstem Umschlag in Kiel erstattet werden.*)

Lübeck beruhigte sich dabei; anders aber war es in Schweden. Seit dem Malmöer Vergleich vom 23. April 1512, in welchem den Schweden ein Jahr Frist gegeben war, um sich zu entschliessen, ob sie den dänischen König als ihren Herrn annehmen oder ihm einen Tribut zahlen wollten, hatte die Waffenruhe zwischen beiden Reichen keine Störung erlitten; wiederholt waren Abgeordnete der Reichsräthe zusammengetreten, ohne dass es zu einem Resultat kam, denn die Schweden hatten noch immer keine Wahl unter den gestellten Bedingungen getroffen. Zuletzt war 1516 der Stillstand bis Ostern 1517 verlängert, auf den 2. Febr. 1517 ein Congress zu Halmstadt verabredet. Jetzt

*) Bonnus H. VII. R. Kock z. J. 1516. Hvitfeld 1116, 1124. Scepperus c. Lub. R. II. Behrmann II, 72—76.

aber erklärte der Reichsvorsteher den Frieden durch Wegnahme seines Schiffes verletzt und brach wohl nicht ungern die Unterhandlungen ab, welche seine Reichsvorsteherschaft gefährdeten. Doch kam es nicht gleich zum Kriege, denn Dänemark war ungerüstet, Sten Sture aber im Innern durch die Umtriebe der dänischen Parthei beschäftigt, welche eben in Gustav Trolle einen fähigen Führer gefunden hatte. Dieser, der Sohn des Erich, welchen Sture von der Reichsvorsteherschaft verdrängt, hatte die seinem Hause zugefügte Kränkung nicht vergessen, war auch dadurch nicht versöhnt, dass der glückliche Nebenbuhler seines Vaters seine Erhebung zum Erzbischof von Upsala zuliess; voll rachsüchtigen ehrgeizigen Sinns war er offen an die Spitze der dänischen Parthei und dem Sture entgegengetreten. Jetzt ward er seit dem Sommer 1516 in seinem festen Schloss am Meer, Stäke unweit Stockholm, von diesem belagert; aber trotzig wies er alle Friedensvorschläge zurück. König Christian, auf den er vertraute, traf auch wirklich Anstalten zum Entsatz; nachdem um Pfingsten 1517 der Erzbischof von Lund die Bannbulle über Sten Sture verkündigt, erschien im Sommer eine dänische Flotte von 18 Schiffen mit 4000 Mann Landungstruppen; kaum gelandet wurden diese jedoch wieder auf ihre Schiffe zurückgetrieben und mussten sich damit begnügen, die Küsten von Schweden und Finnland zu brandschatzen; Trolle aber ward von seinen eigenen Kriegsleuten zur Übergabe gezwungen, auf dem Reichstag zu Stockholm 23. Nov. seiner erzbischöflichen Würde entsetzt und in ein Kloster gesperrt. Im folgenden Jahr 1518 versuchte Lübeck eine Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark; aber der Rathsdiener, welcher mit Besorgung der Briefschaften an Sten Sture beauftragt war, dachte mehr an seinen Vortheil als an seine Pflicht; er hatte in der Schute Salz und andre Waaren mitgenommen und betrieb den Verkauf so eifrig, dass er die Schreiben des Rathes abzugeben vergass;

als er endlich seinen Auftrag erfüllte, war es bereits zu spät; die Feindseligkeiten hatten schon begonnen. *) Doch ward der Reichsvorsteher wie im vorigen so auch in diesem Jahr vom Glücke begünstigt; als die Dänen vor Stockholm erschienen, schlug er sie bei dem benachbarten Dorf Bränkyrka, 22. Juli; und obwohl König Christian sich den ganzen Sommer in Schweden hielt, gelang es ihm doch nicht, auch nur das Geringste auszurichten. Endlich zwang ihn Mangel an Proviant zur Rückkehr; doch knüpfte er vorher Friedensunterhandlungen an, und eine persönliche Zusammenkunft zwischen König und Reichsvorsteher ward verabredet. Aber Christian meinte es nicht ernstlich; er begnügte sich damit, die zu seiner Sicherheit auf die dänische Flotte gesandten Geisseln verrätherisch gefangen zu nehmen, und kehrte nach Kopenhagen zurück, entschlossen, baldmöglichst den Angriff zu erneuern.

Der auf diese Weise wieder entbrannte Krieg im Norden blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Hanse. Schon im Jahr 1517 verlangte König Christian, von Sonderburg aus, die Ostseestädte möchten sich nunmehr des Verkehrs mit den Schweden, seinen rebellischen Unterthanen, enthalten, und als Lübeck das nicht konnte und wollte, weil es mit Schweden im Vertrag stehe, verbot er seinen Unterthanen alle Schifffahrt nach Deutschland. Doch die einzige Folge davon war, dass er erfahren musste, wie unerschüttert noch die Handelsherrschaft des deutschen Kaufmanns in Dänemark sei. Aller Orten erhob sich das Geschrei, wenn man nicht nach deutschen Häfen segeln dürfe, könne man die Waare nicht verkaufen, noch zu Gelde kommen und dem König die Abgaben zahlen. Und als Christian nachgab und das Verbot aufhob, 11. Nov., da erschienen binnen zwei Tagen über 200 Schuten am Ausfluss der Trave und liessen sich bis

*) R. Kock z. J. 1518.

zu der Stadt hinaufeisen; solche Eile hatten sie, den altgewohnten Markt wieder aufzusuchen. Noch mehr als diese Maassregel gaben die dänischen Kriegsschiffe, welche in der Ostsee kreuzten, um jeden Verkehr zwischen Schweden und Deutschland zu hindern, Anlass zu Klagen; sie trieben Übermuth, kaperten Freund und Feind. Vor Reval erschienen sie und begehrten trotzig Zufuhr an Proviant; aber die Bürger liessen sich nicht einschüchtern, bewachten ihre Stadt; doch da man mit Dänemark in Frieden war, versah man die Schiffe „mit ziemlicher Notlidurft, aber nicht länger als das liebe Geld reichte.“ *) Im folgenden Jahr 1518 ging es nicht besser; da es an Schiffen gebrach, um das Heer nach Schweden überzusetzen, so hielt der König im Sunde ein grosses Danziger und sechs Stralsunder Fahrzeuge an, um sie zum Transport zu verwenden; doch versprach er Bezahlung „zu bequemer Zeit“; weiter wurden im Lauf des Sommers vier Lübecker Schiffe, von denen zwei aus Schweden, eins aus England und eins von Riga zurückkehrten, von den dänischen Kreuzern aufgebracht. Und nach all diesen Vorgängen schickte Christian den Niels Hög und Wolf Pogwisch an den Lübecker Rath, 28. Oct., und liess freundnachbarlich begehren: da es nun wieder zum Kriege mit Schweden gekommen sei, so möchten sich die Hansischen zwei Jahre lang der schwedischen Segellation enthalten. Lübeck getraute sich nicht, die wichtige Entscheidung allein zu treffen; mit dem dänischen König stand man schon schlimm genug, und leicht konnte eine wiederholte Weigerung die Aufhebung der Privilegien nach sich ziehen; andrerseits mochte man den alten Verbündeten Sture nicht im Stiche lassen; doch er hatte sich ja bisher glücklich der Dänen erwehrt, und insgeheim konnte er immer Zufuhr erhalten, wie es oft bei ähnlichen Versprechungen geschehen war. Als nun

*) R. Kock z. J. 1517. Bonnus I.

der wendische Städtetag in Lübeck zusammentrat, welcher die Frage entscheiden sollte, wurden viele Klagen laut über Verletzung der alten Freiheiten, Störung des schoonischen Häringsfangs, neue Auflagen u. dgl. mehr; dagegen versprachen die Gesandten: wenn man dem König den Willen thue, der schwedischen Segellation entsage, so sollten alle genommenen Schiffe mit ihrer Ladung zurückgegeben, die Privilegien gehalten werden. Obwohl nun unter solchen Bedingungen die Städte nicht abgeneigt waren, auf die dänischen Forderungen einzugehen, so kam es doch zu keinem förmlichen Beschluss; man wollte erst die Erfüllung der gemachten Zusagen abwarten. Wirklich hat Christian am 6. Dec. die im Sommer aufgebrachten vier Lübecker Fahrzeuge zurückgegeben; aber auf die hansischen Beschwerden antwortete er kurz und abweisend: er sei bereit die wendischen Städte bei ihren Privilegien zu lassen, wenn den Klagen seiner Unterthanen gleichfalls abgeholfen werde, 11. Dec.; gleichzeitig richtete er an den Lübecker Rath die Bitte, man möge ihm ein völlig ausgerüstetes Schiff, wie die Stadt es zum Kriege gebrauche, zum Geschenk machen. Es vergingen mehre Monate, ehe die wendischen Städte zu einem Beschluss kamen; endlich antworteten sie am 20. April 1519 dem Könige: ein Kriegsschiff könnten sie ihm nicht stellen, da sie keine Ursache, in Recht und Billigkeit begründet, hätten, der Schweden Feinde zu werden; dagegen seien sie bereit, sich der Zufuhr dahin bis nächsten Pfingsten (12. Juni) zu enthalten.*) Sobald dieser kurze Termin abgelaufen war, begannen die Hansischen aufs Neue die Fahrt nach Schweden; Christians wiederholte Aufforderung, davon abzulassen, vielmehr ihm selbst nach dem Wortlaut früherer Verträge, zur Eroberung dieses Landes beizustehen, blieb unberück-

*) Briefe im Lüb. Archiv. R. Kock z. J. 1518 und 1519. Bonnus J. II. Hvitfeld 1128.

sichtigt; gleiches Schicksal hatten die Abmahnungsschreiben, welche auf seinen Wunsch der burgundische Hof, die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Mainz — alle seine Verwandten — an die Hanse erliessen. Erst als die Kapereien wieder begannen, zwei Lübecker und ein Rostocker Schiff von den Dänen aufgebracht waren, zeigten sich die Städter zu Unterhandlungen bereit, und nun kam unter Vermittlung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein der Segeberger Vergleich vom 28. Juni 1519 zu Stande. Darin versprach Christian den Städten ein gnädiger Herr zu sein, sie bei ihren Privilegien zu erhalten und mit keinen neuen Auflagen zu beschweren; auch sollten die im letzten Jahr erhobenen neuen Steuern zurückgezahlt, die genommenen Schiffe herausgegeben werden. Dagegen verpflichteten sich die Lübecker, die schwedische Segellation ein ganzes Jahr zu unterlassen und zur Verhütung des Verdachts, dass man, wie früher in ähnlichen Fällen, zu Riga und Reval mit den Schweden handle, während dieser Zeit aus den genannten Städten kein Kupfer auszuführen. Im Übrigen sollte die Fahrt auf der Ostsee frei sein; doch müsse jeder Schiffer sich mit beschwornen Certificaten über seine Ladung ausweisen können. So hatte Dänemark Alles erreicht, was es wollte, und doch beschuldigte bald nachher einer der dänischen Unterhändler, Dr. Amelungus Amelungi, seinen Collegen Wolf Pogwisch, er habe zu viel nachgegeben, namentlich die Rückgabe der städtischen Schiffe in der Abwesenheit und ohne Wissen der andern Unterhändler in den Recess aufgenommen. Christian gab dem Doctor Recht und entzog dem Pogwisch seine Gnade. *)

War der dänische König mit den Bedingungen des Segeberger Vertrages unzufrieden, so hatte Lübeck noch viel gerechtere Ursache zur Unzufriedenheit, denn man hatte die Wiederherstellung der Eintracht durch Conces-

---

*) Hvitfeld 1140, 1142, 1175. Bonnus J. III. R. Kock z. J. 1519.

sionen erkaufen müssen, wie wir sie sonst von dieser Stadt den nordischen Reichen gegenüber nicht gewohnt sind, und die sich nur dadurch erklären lassen, dass man sich noch immer von den Kriegen gegen König Hans allzu erschöpft fühlte, um mit Lust und Erfolg wiederum das Schwert ziehen zu können. Und doch konnte dieser Friede nicht von Bestand sein, denn von beiden Seiten ward er nicht ehrlich gehalten. Die Lübecker behaupteten, es sei ihnen von den dänischen Gesandten versprochen, dass sie ihre schwedischen Güter, welche noch in Liefland lagerten, sicher nach Hause holen könnten; da dies Zugeständniss aber nicht in den Recess aufgenommen wurde, so hat König Christian Nichts davon wissen wollen. Ausserdem scheint der schwedische Schleichhandel, welcher nach dem Nykjöbinger Frieden 1507 zuerst begonnen hatte, und gegen den das Verbot der Kupferausfuhr von Riga und Reval in den Segeberger Stipulationen gerichtet war, wieder seinen Anfang genommen zu haben; es wurden nämlich durch neutrale Schiffer die schwedischen Waaren nach den liefländischen Städten gebracht, dort umgetauscht und durch Lübeckische Fahrzeuge abgeholt; auch die direkte Fahrt nach Schweden ist offenbar nicht ganz unterblieben. Andrerseits machten die dänischen Kriegsschiffe, welche in der Ostsee kreuzten, gleichfalls keinen so strengen Unterschied zwischen verbotner und erlaubter Segellation, wenn ihnen ein Schiff in die Hände fiel. So wurden z. B. drei Fahrzeuge, welche von Reval, zwei, die von Riga nach ihrer Heimath Lübeck und Rostock zurückkehrten, angehalten und für gute Prise erklärt; ob mit Recht oder Unrecht muss dahin gestellt bleiben, denn von städtischer Seite wird behauptet, sie hätten richtige Certificate, von dänischer, sie hätten schwedische Waaren geladen gehabt. Sobald die Nachricht von solchen Kapereien nach Lübeck kam, liess der Rath allen Schiffen, welche nach liefländischen Städten befrachtet waren, die

Abfahrt untersagen, um ähnliche Vorfälle möglichst zu verhindern; anderswo war man nicht so vorsichtig, und den Dänen gelang noch mancher Fang. Unter andern ward am 11. Nov. auf der Höhe von Stralsund ein Lübecker Schiff, das reich beladen von Riga zurückkehrte, genommen und nach Kopenhagen aufgebracht; der König war so erfreut über die Beute, dass er selbst an Bord kam, um die Ladung zu besichtigen. *) Hatten an diesen Vorgängen beide Theile, Dänemark und die Ostseestädte gleichmässig Schuld, so gab Christian der Hanse gleichzeitig anderweitige gerechtere Ursache zu Beschwerden; er raffte jetzt auf jede Weise Geld zu dem beabsichtigten Feldzug gegen Schweden zusammen, legte daher auch dem fremden Kaufmann eine neue Steuer auf; von jeder Last Waare, die ausgeführt ward, mussten zwei Gulden, von allem eingeführten Gut nach dänischen Berichten der hundertste, nach den lübschen Chronisten der zwanzigste Pfennig erlegt werden. Als die Gesandten der Städte sich deshalb auf ihre Privilegien beriefen, erhielten sie die Antwort: für diesmal könne es nicht anders sein. Weiter ward im Herbst der deutsche Kaufmann in Schoonen angehalten; zwar werden uns weder die Ursachen noch der Ausgang dieses Vorfalls deutlich berichtet; es scheint aber, als ob derselbe dadurch herbeigeführt sei, dass die Hansischen sich weigerten, den neuen Ausfuhrzoll zu erlegen; vielleicht auch, dass der König das Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln, 17. Sept. 1517, wegen des bevorstehenden Feldzugs jetzt auf den Häring, der früher davon ausgenommen war, ausdehnte. **) Zu all dem kam Christians Münzverschlechterung („Finanzerei"), welche in diesem Jahre den höchsten Grad

*) Bonnus J. VI. R Kock z. J. 1519. Hvitfeld 1140. Scepperus contra Lub. G. — Becker Gesch. der Stadt Lübeck I, 487.

**) Hvitfeld 1139. Bonnus J. V. R. Kock z. J. 1519. Reg. Dan. 6258.

erreichte; Jürgen Kock, der Vorsteher der Malmöer Münze, davon „Mynter“ beigenannt, schlug fortwährend aus in Weinstein gesottenem Kupfer die berüchtigten Klippinge und zwar in ganz erstaunlich grossen Summen, wie die königlichen Quittungen ausweisen *); damit bezahlte der König, welcher doch in seiner Handfeste versprochen, das Geld nicht zu verschlechtern, die Naturallieferungen der Bauern und den Sold des zahlreichen Kriegsheers. Die deutschen Knechte spotteten über das schlechte Geld, nannten Christian einen Falschmünzer, König von „dreen Marken“, König Klipping und den Apfelkönig, weil auf den Pfenningen ein König mit einem Reichsapfel in der Hand geprägt war; auch unter dem dänischen Volk hörte man Spottreime. Die fremden Kaufleute mussten natürlich im Handel und Wandel dies verhasste Geld annehmen, und wenn sie grosse Summen davon hatten, dann nahm Christian es ihnen wieder weg, um aufs Neue die Kriegsleute damit zu bezahlen; dafür gab er ihnen Schuldverschreibungen, welche aber nie eingelöst sind. Einzelne dachten es klüger zu machen, nahmen die Klippinge mit nach Hause; aber der Schaden, den sie erlitten, war nicht viel geringer, denn was sie für 1000 ℔ eingenommen, soll kaum 30 ℔ werth gewesen sein. **) All diese Beschwerden steigerten die Erbitterung in Lübeck mehr und mehr; das Maass der Geduld war bis an den Rand gefüllt; und als nun am 16. Oct. ein Edelmann als Gesandter Christians erschien mit der Klage, dass fortwährend schwedische Güter von den Städten aus Liefland ausgeführt würden, und im Namen seines Herrn Strafe androhte, da bekam er statt der erwarteten guten Worte und demüthigen Entschuldigungen ganz andre Dinge zu hören. Es war gerade in

*) Reg. Dan. 6495, 6534, 6536, 6571, 6575, 6593, 6614 u. s. w.

**) R. Kock z. J. 1518, 1520 und 1522. Hvitfeld 1137.

diesem Monat ein wendischer Städtetag zu Lübeck versammelt; hier kamen die mannichfachen Beschwerungen des Kaufmanns in Dänemark zur Sprache, und einmüthig beschloss man allen Handel mit diesem Lande abzubrechen, namentlich sich jeder Zufuhr an Salz, Bier, Hopfen und Tuch zu enthalten. Die Wirkung dieser Maassregel ward freilich bedeutend dadurch geschwächt, dass die ernstlich beschlossene Sache, wie die Chronisten klagen, nur spöttisch gehalten, der Verkehr mit Dänemark von manchen eigennützigen Bürgern fortgesetzt wurde; aber schon der Beschluss genügte, um den Dänen zu beweisen, dass die Nachgibigkeit des Lübecker Raths zu Ende sei. *)

Bald nachher bot sich dazu eine neue Gelegenheit; es handelte sich um die Auslieferung Gustav Erichsons, der aus dänischer Gefangenschaft entronnen in Lübeck eine Zuflucht gesucht hatte. Geboren am 12. Mai 1496 aus dem Hause Wasa, das vormals den Unionskönigen zugethan durch eine Verschwägerung mit dem Sturischen Geschlecht für die nationale Parthei gewonnen war, hatte er schon in frühester Jugend den Hass gegen Dänemark und den regen Eifer für die Selbstständigkeit seines Vaterlandes gezeigt, die ihn später zum Befreier Schwedens machten. Achtzehn Jahr alt kam er an den Hof Sten Stures und trug in dessen Fehde gegen Erzbischof Trolle zuerst die Waffen; er ragte unter seinen Kriegsgefährten durch Tapferkeit, grosse Beredtsamkeit und frohen Sinn hervor. Im Oct. 1518 war er mit unter jenen sechs vornehmen Schweden, welche, nachdem eine persönliche Zusammenkunft zwischen König Christian und dem Reichsvorsteher verabredet war, als Geisseln auf die dänische Flotte gesandt und verrätherischer Weise als Gefangene nach Dänemark abgeführt wurden. Bei seinem Verwandten, Erich Banner, dem er zur Verwahrung übergeben

*) R. Kock z. J. 1519. Bonnus J. V. Willebrand 246. Hvitfeld 1140.

war, lebte er ein Jahr lang in erträglicher Haft; dann ergriff er die Flucht und kam als Ochsentreiber verkleidet am 30. Sept. 1519 in Lübeck an, wo er bei verschiedenen Bürgern, die er von früher kannte, bereitwillig Unterstützung fand. Ein besondres Interesse für ihn bewies der reiche Kaufmann Cord König, der sich von je her als ein Feind Dänemarks und Freund Schwedens bewährt hatte; er nahm den jungen Flüchtling in sein Haus und kleidete ihn neu, seinem Stande gemäss; [13]) später ist Gustav zu Marcus Helmstädt gezogen. So zurückgezogen er aber auch lebte, so gelangte die Kunde von seinem Aufenthaltsort doch bald nach Dänemark, und nachdem schon ein Schreiben König Christians in der Sache beim Lübecker Rathe eingelaufen war, erschien am 20. Nov. Erich Banner, begleitet von Wolf Pogwisch, begehrte die Auslieferung seines Gefangenen und zu dem Zweck die Erlaubniss, eine Haussuchung in der Stadt anstellen zu dürfen. Der Rath aber war nicht geneigt, Dänemark zu Gefallen das Recht zu verletzen und den nahen Verwandten des schwedischen Reichsvorstehers Preis zu geben; er antwortete: „Lübeck sei eine freie kaiserliche Stadt, und deshalb wäre es keine Weise, dass man Haussuchung thun solle, wie sie begehrten.“ Doch hat man Gustav Wasa unter Zusicherung freien Geleites aufgefordert, sich vor dem Rath zu stellen; er erschien, wies den Dänen gegenüber auf die verrätherische Weise hin, in der er ein „Überraschter und Betrogner, aber nicht ein Gefangner“ geworden sei, und stellte sein Recht zur Erkenntniss kaiserlicher Majestät und aller deutschen Fürsten, insonderheit eines ehrbaren Rathes, deren Rechtsspruch er bis Ostern binnen Lübeck abzuwarten sich verpflichtete. So musste Erich Banner, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder abziehen; Gustav aber verweilte im Ganzen etwa acht Monate in Lübeck. Doch die Vorgänge in Schweden und Christians II. Erfolge weckten in ihm eine solche Sehnsucht nach sei-

nem Vaterland, dass er den Rath und seine Freunde mit Bitten bestürmte, ihm zur Rückkehr behülflich zu sein. Die Sache war nicht ohne Gefahr; denn schon war der grösste Theil von Schweden in den Händen der Dänen; die dänische Flotte beherrschte die Ostsee und überwachte die städtischen Fahrzeuge aufs Genaueste. Endlich fand sich ein verwegner Schiffer, Hinrich Möller, zu dem Wagestück bereit und nahm den Gustav Wasa auf einem Warnemünder Boot mit hinüber; die Häfen von Stockholm und Kalmar, der einzig noch unbezwungenen Plätze, fand man aber bereits blokirt, weshalb Gustav sich am 31. Mai 1520 auf Stensö, einer Landzunge unweit Kalmar, in aller Heimlichkeit ans Land setzen liess und von dort aus jene abentheuerliche Laufbahn begann, die ihn zum schwedischen Thron führte. *)

Um dieselbe Zeit ward die Eintracht zwischen Dänemark und der Hanse wenigstens äusserlich wieder hergestellt. König Christian wollte keineswegs, wenigstens nicht ehe er Schweden unterworfen, einen offnen Bruch; deshalb sandte er, sobald er von dem Recess des wendischen Städtetags gehört, am 1. Nov. 1519 einen Brief an den Lübecker Rath, in welchem er sich wegen der Einführung neuer Zölle mit dem augenblicklichen Bedürfniss entschuldigte, und versprach, künftig solle Nichts der Art wieder vorkommen, das Geschehene aber auf andre Weise wieder gut gemacht werden. **) Doch die Lübecker nahmen auf dies Schreiben um so weniger Rücksicht, da die Kapereien fortdauerten; auch ging das Gerücht, der König wolle, sobald er Schweden bezwungen, die deutschen Städte angreifen. Man machte sich daher auf alle Fälle gefasst; der Bund mit den Dithmarschen ward abermals auf acht Jahre erneuert, 25. März

*) R. Kock z. J. 1519 und 1520. Bonnus J. IIII. Becker I, 504 u. ff. Hvitfeld 1163. Geijer II, 1—8.

**) Bonnus J. V.

1520 *); am 11. März fand ein wendischer Städtetag zu Lübeck statt, dessen Verhandlungen sich wahrscheinlich auch auf das Verhältniss zu Dänemark bezogen haben, uns aber nicht genau bekannt sind; nur wird berichtet, dass, als nach Verlauf von 8 Tagen die Versammlung bereits auseinander gegangen war, ein Brief von Christian II. einlief, über dessen Inhalt die einzig noch anwesenden Gesandten, zwei Bürgermeister von Wismar, sich in dem Grade veruneinigten, dass sie handgemein wurden und sich beinahe erwürgt hätten; beide wurden aus dem Rath entfernt und starben unversöhnt.**) Bald darauf ward ein Tag nach Stralsund ausgeschrieben, wo die Herren von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar, Stettin, Greifswald, Danzig u. s. w. mit den Räthen der Herzöge von Pommern und Mecklenburg zusammentraten; es scheint, dass man sich dort über gemeinsame Maassregeln gegen etwaige dänische Angriffe zu einigen suchte. †) Eine Versöhnung zwischen König Christian und der Hanse schien in der That nicht mehr möglich; doch Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bot Alles auf, um den Bruch zu hindern, welcher seine Stellung zwischen den beiden streitenden Partheien zu einer höchst schwierigen gemacht hätte. In der Zusammenkunft zu Kloster Reinfeld, 13. März, wo seine Räthe, Hans Ranzau und Henning Pogwisch, mit den Lübeckischen Bürgermeistern Nicolaus Bröms und Thomas von Wickeden unterhandelten, hatte er sich freilich für diesen Fall Neutralität ausbedungen ††); aber es war die Frage, ob der König dieselbe anerkennen werde. Daher that er alles Mögliche, um die Streitigkeiten auszugleichen;

*) Reg. Dan. 6681.

**) Willebrand 246. R. Kock z. J. 1520 setzt den Vorfall nach Verlauf von 8 Wochen.

†) Willebrand 127. R. Kock z. J. 1520.

††) R. Kock z. J. 1520.

schon am 22. Jan. hat er beiden Theilen Friedensvorschläge gemacht, und diese haben wirklich Gehör gefunden. Denn der Lübecker Rath hatte noch immer keine rechte Lust zum Kriege und erklärte sich daher, wenn nur die genommenen Güter und Schiffe zurückgegeben würden, zu friedlichen Wegen und zu einer Verhandlung auf der deutschen Seite bereit, 7. März, schrieb gleichzeitig um Abstellung der Beschwerden an den dänischen Reichsrath und versprach auf den Wunsch Friedrichs, alle Dinge zwischen sich und Dänemark anstehen zu lassen, bis der Herzog von dort Antwort auf seine Anträge erhalten habe, 28. März. König Christian zeigte sich gleichfalls zu Concessionen geneigt, denn er war grade mit der Eroberung Schwedens beschäftigt und wünschte einer Verbindung zwischen diesem Reich und den Ostseestädten vorzubeugen. Nachdem man sich demzufolge über Ort und Zeit der Verhandlungen geeinigt, Lübeck 24. April, begannen dieselben am 6. Mai zu Segeberg, und unter Vermittelung Herzog Friedrichs und sechs seiner Räthe kam am 13. Mai 1520 ein Vergleich zu Stande, der bis nächsten Ostern gelten sollte. Darin verpflichteten sich die Städte bis zur bestimmten Zeit den Schweden weder Hülfe noch Zufuhr zu leisten, wobei jedoch ausbedungen ward, dass rücksichtlich etwaiger Contraventionsfälle der Unschuldige den Schuldigen nicht entgelten solle; im Übrigen aber sollten sie die Segellation in den Reichen Dänemark, Norwegen, Liefland, Gothland, Preussen und sonst Ost und West nach alter Weise und auf Certificate sicher und unbehindert gebrauchen können.[14]) Ausserdem wurde bestimmt, die Zölle, welche an ungewöhnlichen Orten, wie der Sundzoll zu Kopenhagen, erhoben seien, Accise und Andres sollten niedergeschlagen, die genommenen Schiffe zurückgegeben und über Alles was sonst gegen den ewigen Frieden geschehen, binnen zwei Monaten nach des Königs Rückkehr rechtlich erkannt werden, und versprach der Herzog sich

zu befleissigen, dass die Handelsstätte dazu in den Fürstenthümern Schleswig oder Holstein sei. — Als dieser Vertrag, welcher im Ganzen für die Städte günstiger war als der Segeberger Recess vom vorigen Jahre, zur Bestätigung nach Kopenhagen gesandt wurde, machte die Königin Isabella, welche während der Abwesenheit ihres Gemahls „in den Reichen und Fürstenthümern Macht, Regierung und vollkommenen Befehl" hatte [15]), anfangs Schwierigkeiten, denselben mit dem Reichssiegel zu versehen, was auch die anwesenden Reichsräthe widerrathen haben sollen; sie erbot sich, mit ihrem eignen Petschaft zu untersiegeln. Aber darauf gingen die Lübecker Sendboten nicht ein; vielmehr drohten sie, wenn die Ratification nicht binnen kurzer Frist geschehe, mit einer Kriegserklärung. Das wirkte; am 9. Juni 1520 bestätigten und untersiegelten die Königin und sechs Reichsräthe den Segeberger Recess; sie sollen dabei die Erklärung gegeben haben, es geschehe nur aus Zwang; doch ist dieselbe nicht in die Urkunde aufgenommen. [16]) Vielmehr hat Isabella, um den Vergleich augenblicklich zu vollziehen, an demselben Tage ein Schreiben an den Statthalter von Bergen, Jürgen Hanssen Skriver, erlassen, in welchem er angewiesen ward, die neuen Auflagen, eine Vermögenssteuer von 10 pCt., eine Accise von fremden Getränken und verschiedene Bussen nicht von den Contorischen einzufordern, sondern dieselben bei ihren alten Privilegien zu belassen. [17])

Für diese Zugeständnisse gab Lübeck, aus übertriebener Friedensliebe sein eigenes Interesse verkennend, Schweden dem Eroberer Preis; und eben jetzt hätte dies Reich, auf dessen Selbstständigkeit doch grossentheils die gebietende Stellung der Hanse im skandinavischen Norden beruhte, der energischsten Unterstützung bedurft. König Christian hatte nämlich, nachdem die grössten Zurüstungen gemacht waren, in den ersten Tagen des Jahres 1520 den Feldzug eröffnet; ein zahlreiches Heer, aus

Dänen, Schotten, Franzosen und deutschen Knechten zusammengesetzt, von Otto Krumpe geführt, überwand die Schweden in wiederholten Schlachten; und Sten Sture, gleich in dem ersten Treffen schwer verwundet, blieb Nichts übrig, als an die Vertheidigung der Hauptstadt zu denken; aber ehe er diese erreichen konnte, starb er in seinem Schlitten auf dem Eise des Mälar Sees, 3. Febr. Von nun an fehlte alle Einheit in den schwedischen Maassregeln; die Würde des Reichsvorstehers, um welche die Magnaten so oft gehadert, wollte jetzt in der Noth, wo sie mehr Gefahr als Vortheil brachte, Niemand, und bald schloss der Adel seinen Frieden mit dem dänischen Feldherrn. Auf dem Herrentag zu Upsala 7. März ward Christian als König anerkannt, allgemeine Amnestie, Erhaltung der alten Privilegien und Gesetze ausbedungen; am 31. März ratificirte der König den Vertrag. *) Länger hielt der Bauernstand an der nationalen Sache fest; doch führerlos erlag seine verzweifelte Tapferkeit der dänischen Taktik in der blutigen Charfreitagsschlacht, 5. April. Das Andenken an diese Niederlage und die gewinnende Freundlichkeit des Königs, der z. B. die Abgeordneten der Bauern von Upland je zwei mit einer Tonne Salz beschenkte, bewog auch diesen Stand zur Unterwerfung; man beruhigte sich bei dem Gedanken, König Christian werde es dem Lande weder an Salz noch an Häringen fehlen lassen. Nur zwei Städte hielten sich noch, beide von Frauen befehligt, Kalmar unter Frau Anna Bjelke, und als auch dies gefallen war, allein Stockholm, wo die Wittwe des Reichsvorstehers, Christine Gyllenstjerna, sass, welche von keiner Unterwerfung hören wollte. Stockholms Wälle waren gut im Stande, die Bürger zu tapfrer Gegenwehr entschlossen, und eine hansische Flotte, welche zum Beistand erschienen wäre, hätte vielleicht noch einen Umschlag des dänischen Kriegsglücks be-

*) Reg. Dan. 6682.

wirken können. Da schloss Lübeck seinen Frieden mit König Christian, und wenn auch einzelne Bürger der deutschen Städte fortfuhren, die Belagerten durch Zufuhr von Proviant und Kriegsbedarf zu unterstützen, so war doch von der Gesammtheit keine Hülfe, kein Entsatz zu hoffen. Im Gegentheil, es fanden sogar die freundlichen Bitten Christians um Zufuhr von Lebensmitteln gegen gute Bezahlung bei den Hansischen Gehör;[18]) für den Untergang des bundesverwandten Reichs hatten die Kaufleute kein Gefühl, aber sie wurden entrüstet, dass man sie mit Klippingen bezahlte. Nach einer langen Belagerung Mai—Sept. erlag die Standhaftigkeit der Stockholmer, namentlich des Adels, den gewinnenden Worten des Königs, welcher allgemeine Amnestie versprach; und den Zureden des Bischofs Hemming Gadd, der sein Lebenlang erbitterter Dänenfeind jetzt im 80. Jahre zu ihrem Fürsprecher wurde; am 7. Sept. capitulirte der Reichsrath, am 8. huldigte die Bürgerschaft; die Union, das Werk der grossen Margaretha, war wiederhergestellt.*)

Christian II. stand jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht; ihm gehorchten die drei nordischen Reiche und die Hälfte der Herzogthümer Schleswig-Holstein; dazu kamen seine glänzenden Familienverbindungen; er war ein Oheim König Jacobs V. von Schottland, ein Neffe Friedrichs des Weisen, Kurfürsten von Sachsen, ein Schwager des Markgrafen Joachim von Brandenburg, dessen Bruder Albrecht, mit dem Kur- und dem Kardinalshut geschmückt, die erzbischöflichen Stühle von Mainz und Magdeburg inne hatte, endlich ein Schwestermann Karls V., welcher der reichen burgundischen, spanischen und habsburgischen Erbschaft durch die Erwerbung der Kaiserkrone noch grössern Glanz gegeben hatte; zu andern europäischen Mächten, England, Frankreich, Russland

---

*) Ekdahl Christiern IIs. Arkiv 153 u. ff. Geijer I, 247. II, 7. R. Kock z. J. 1520 und 1521.

und zu vielen deutschen Fürsten stand Christian in bundesfreundlichen Verhältnissen. Dieser glänzenden Stellung entsprach die Kühnheit seiner Pläne; nicht nur dass er seine drei Reiche im Innern umgestalten, das Übergewicht der privilegirten Stände brechen wollte, er dachte auch daran, nach Aussen die alte Scharte der Unionskönige auszuwetzen, die Hanse wie ihrer Handelsherrschaft, so ihrer politischen Macht zu berauben, ja sogar das stolze Lübeck seinem Scepter zu unterwerfen. Die Lage der Dinge war diesem Entwurf nicht ungünstig; die Hanse befand sich damals in einer misslichen Lage; ihr Handel hatte durch die Streitigkeiten mit Dänemark unter Hans und Christian ansehnlich gelitten, mehr aber noch durch die Concurrenz der Niederländer in allen Meeren, durch die Zerstörung des Comtoirs zu Novogorod und dem fortwährenden Hader mit England, welchen Christian zu schüren suchte, indem er alle von seinen Kreuzern gegen englische Schiffe ausgeübte Gewaltthaten den Hansischen zur Last legte.*) Ja selbst die Existenz des Bundes war bedroht; hatte doch Karl V. in seiner Wahlkapitulation versprechen müssen, nur die Einigungen der Fürsten zu gestatten, aber alle Bündnisse der kleinern Gewalten, des Adels und der Städte zu verbieten. Schlimmer noch als dies Alles waren die Zustände im Innern der Hanse; Lübecks starres Festhalten an seiner Kolonialpolitik hatte die preussisch-liefländischen Städte zu lauen Mitgliedern des Bundes gemacht; das mächtige Danzig war in einer Fehde mit dem deutschen Orden beschäftigt; für den Fall eines Krieges konnte Lübeck nur auf den Beistand der wendischen, vielleicht einiger sächsischen Städte rechnen; sonst war keine Hülfe zu erwarten, weder von Schweden, dessen Unterjochung man nicht gehindert hatte, noch von dem Kaiser, welchem der Glanz der an sein Haus geknüpften burgundi-

*) Willebrand 134. Scepper T. III.

schen Städte natürlich mehr am Herzen lag als der der Ostseestädte, die nur in loser Verbindung mit ihm standen; er sah vielleicht ihre Demüthigung nicht ungern oder war sogar geneigt, sie seinem Schwager ganz preiszugeben. Die norddeutschen Fürsten endlich, von jeher auf den Glanz und die Macht des freien Bürgerthums eifersüchtig, waren bereitwillig auf die Anträge Christians eingegangen, der schon während des schwedischen Feldzugs Febr.—Mai 1520 eine Vereinigung gegen die Ostseestädte betrieb; besonders die Glieder des Braunschweigischen Hauses zeigten sich eifrig, und das Reichsregiment unterstützte die Sache. Nach längern Verhandlungen schlossen zu Hannover, 1. Juni, der Erzbischof von Bremen, der Administrator von Minden, die Herzöge von Pommern, Braunschweig, Mecklenburg, Graf Johann von Oldenburg, endlich Friedrich Herzog zu Schleswig-Holstein, trotz seiner nachbarlichen Freundschaft für Lübeck durch die Verhältnisse gezwungen, einen Bund mit König Christian „zur Aufhaltung muthwilliger und gewaltiglicher Überfahrung, wie sie dem Kaiser und der deutschen Nation entgegengehandelt werde", und zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall eines Angriffs. Auch an die Theilnahme der Fürsten von Köln, Osnabrück, der Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen und Jülich ward gedacht.*)

Was so im Geheimen vorbereitet war — denn in Lübeck ahnte man Nichts; man hatte wohl im Anfang des Jahrs einen Angriff gefürchtet, aber den Segeberger Vergleich hielt man für Ernst —, das öffentlich auszusprechen zögerte Christian jetzt nach der Einnahme Stockholms nicht mehr. Als er hier seinen festlichen Einzug hielt, soll er einem Lübeckischen Kaufmann zugerufen haben: „Sage Deinen Herren, die eine Lübische Pforten habe ich gewonnen; zur andern mag ich auch trachten;" er meinte Gottorp, wo Herzog Friedrich sass, welcher

*) Waitz: Schl.-H. Gesch. II. 113.

trotz seiner Theilnahme am Hannoverschen Bunde ihm doch immer des geheimen Einverständnisses mit Lübeck verdächtig blieb.[19]) Nicht minder bezeichnend ist eine andere Anekdote, welche der Chronist uns mittheilt, ohne sie verbürgen zu wollen. Als der König im Hause des Stockholmer Bürgermeisters, Gorius Holste, eines Deutschen, bei dem er sein Quartier genommen, mit seinen Räthen zusammen sass und diese ihn wegen seiner drei Kronen glücklich priesen, da soll er erwidert haben: „er könne sich aller Reiche und Lande nicht recht erfreuen, so lange er Lübeck nicht unter seiner Gewalt habe; denn wenn es nicht gelungen wäre, diese Stadt durch grosse Versprechungen von der Verbindung mit Schweden abzuhalten, so würde die Eroberung dieses Reichs unmöglich gewesen sein.“[20]) — Diesen feindseligen Worten folgten feindselige Thaten; gleich nach der Einnahme Stockholms liess Christian die deutschen Kaufleute anhalten und ins Gefängniss setzen, ihre Waaren und alles deutsche Eigenthum confisciren; es ward bei Leib und Hals geboten, dass jeder, der solche Güter in Händen habe, dieselben abliefere. Zur Entschuldigung für diese Maassregel liess sich freilich anführen, dass alle dort anwesenden Hansischen den Segeberger Recess gebrochen hätten und der Unterstützung der Rebellen verdächtig seien; keine solche Ausreden aber gab es für die fortwährenden Störungen der Schifffahrt; unter andern plünderten die französischen Hülfsvölker, denen Christian, unköniglich an der wackern Mannschaft die Schwindeleien des Führers rächend, den Sold vorenthalten hatte, auf ihrem Heimwege mehre Lübeckische Fahrzeuge, hiessen sie in Dänemark die Bezahlung holen; der Schaden betrug 16000 ℔. *) Ausserdem ward das Verbot der schwedischen Segellation auch jetzt, da dies

*) Scepper T. I. Ekdahl 1429. R. Kock z. J. 1521. Bonnus J. V. Hvitfeld 1151, 1188. Willebrand 246.

Reich doch unterworfen war, nicht aufgehoben, die Bestätigung des Segeberger Recesses vom 13. Mai 1520 verweigert; dagegen wurden die in Dänemark und Norwegen erlassenen Handelsgesetze sogleich über Schweden ausgedehnt; hier so gut wie dort sollte das Verbot alles Landhandels vom 13. Febr. 1521, die Beschränkungen des fremden Kaufmanns zu Gunsten des einheimischen gelten.

Noch viel wichtiger aber und viel bedrohlicher für das hansische Monopol im skandinavischen Norden war ein Plan Christians II., dessen Ausführung er gleich nach der Einnahme Stockholms begann, und durch welchen er seinen Bestrebungen für den Activhandel seiner Unterthanen die Krone aufsetzen wollte; er dachte nämlich daran, die Kaufmannschaft seiner verschiedenen Reiche zu einer Gesammtheit zu vereinigen, welche stark genug wäre, um ein Gegengewicht gegen die Hanse zu bilden. Norwegen blieb jedoch unberücksichtigt, weil dort das Comtoir zu Bergen jeden einheimischen Handel so gut wie unmöglich machte; mehr aber noch, weil Christian wie die meisten dänischen Könige sich um dieses Reich, das man als ein Nebenland Dänemarks zu betrachten liebte, und um dessen Wohlstand wenig kümmerte. Nur auf die Theilnahme der dänischen und schwedischen Kaufleute hatte König Christian es abgesehen, und der ersteren, namentlich in den Hauptstädten Kopenhagen und Malmöe, wo ihm ergebne Männer als Bürgermeister an der Spitze standen, konnte er gewiss sein. Es galt also vor Allem, sich der Mitwirkung Stockholms zu versichern, das unter den schwedischen Städten die bedeutendste und einflussreichste war, und der König säumte nicht, die nöthigen Maassregeln zu diesem Zweck zu ergreifen, welche aber mit seiner übrigen Politik in einem gewissen Widerspruch stehen. Denn während er sonst überall die Deutschen verfolgte und beeinträchtigte, suchte er hier sich auf den deutschen Theil der Bevölkerung

zu stützen und begünstigte denselben vor den Eingebornen, ohne dass wir den Grund davon zu bestimmen vermögen. Vielleicht wagte der König nicht den Schweden zu trauen oder fand sie an Geschäftskunde und Kapital zu unbedeutend; vielleicht hoffte er die Deutschen ganz von der Verbindung mit den Mutterstädten losreissen, sie bleibend an die neue Heimath fesseln und in ihnen den Landsleuten daheim die gefährlichsten Concurrenten erwecken zu können. Wie dem auch sei, die Bevorzugung war so offenbar, dass die schwedischen Reimchroniken davon Anlass zu der Beschuldigung genommen haben, die Deutschen hätten zu dem Stockholmer Blutbad gerathen, um sich ihrer schwedischen Concurrenten zu entledigen. [21]) Und des Königs Bestreben blieb nicht erfolglos; die Deutschen näherten sich ihm; und von nun an bis zur Eroberung Stockholms durch Gustav Wasa hat eine kleine zuverlässige Minorität, die auf achtzig angegeben wird, meist Deutsche, das Stadtregiment in Händen gehabt und dasselbe mit Hülfe der Besatzung gegen ihre eingebornen Mitbürger behauptet, wie es unter ähnlichen Umständen 1389 geschehen war. Wenigstens thatsächlich hat der König auch das alte Gesetz, nach dem in den schwedischen Hauptstädten die Hälfte des Raths aus Deutschen bestehen musste, wieder hergestellt, als der Stockholmer Magistrat nach dem Blutbade erneuert ward; von den Unterzeichnern der zweiten städtischen Huldigungsakte, 11. Nov. 1520, haben unter 16 Rathsherren 9 deutsche Namen, während als Bürgermeister neben den beiden Schweden Jens Jonsson und Hans Larensson die Deutschen Gorius Holste und Claus Boye erscheinen. [22]) Als Christian somit der Mitwirkung der schwedischen Hauptstadt versichert sein konnte, berief er Abgeordnete der dänischen Haupthandelsplätze dahin, um mit dem Rath dieser Stadt über eine von ihm beabsichtigte dänisch-schwedische Handelscompagnie zu berathen. Es erschienen von Kopenhagen Anders Wolff

und Albrecht van Gock, von Malmöe Hans Michelsen und Sander Wentun, welche sich „Bevollmächtigte der dänischen und norwegischen Kaufleute" nannten, und vereinigten sich am 4. Dec. 1520 mit dem Stockholmer Rath über die Hauptpunkte der beabsichtigten Verbindung.*) In der darüber ausgestellten Urkunde erklären die Versammelten im Namen ihrer Committenten, dass sie sich „im Namen der heiligen Dreieinigkeit aus guter Absicht und Meinung zu einem Kaufmannsgesellschaftshandel verbunden haben, um mit einander in aller Treue und redlichem Handel, wie ehrliche Kaufleute pflegen, zu verkehren." Ganz nach hansischem Vorbild sollen vier Niederlagen oder Faktoreien eingerichtet werden, die erste zu Kopenhagen, die zweite zu Stockholm, die dritte westwärts (wohl in den Niederlanden), die vierte in Finnland an der russischen Gränze. Was in den beiden ersten niedergelegt wird, von schwedischer Seite Kupfer, Elennshäute, gesalzene Häute und Talg, von dänischer Seite Aalborger Häringe, „Baie" Salz, gesalzene Häute und Talg, soll durch den Öresund nach der westlichen Faktorei geschickt, dort zum höchsten Preis zum Besten der Gesellschaft verkauft und dafür die hier zu Lande nöthigen Waaren hergesandt werden; jedes dritte Jahr wird der Gewinn berechnet. Bestimmungen über das aufzubringende gemeinsame Handelskapital und die Einschüsse der Einzelnen fehlen; dagegen wird festgesetzt, dass Alles durch die Hände der Faktoren gehen muss; selbst wenn Mitglieder der Gesellschaft mit ihren Waaren einen „Beihandel" treiben wollen, müssen dieselben den Faktoren zum Marktpreis übergeben werden. Des Königs Majestät hat der Gesellschaft solche Gnaden und Privilegien versprochen, dass dieselbe nun und in

*) Die Urkunde bei Ekdahl 1329—1333, und zwar das dänische Exemplar in sehr, das schwedische in minder beschädigter Gestalt.

Ewigkeit bei ihren Freiheiten und im Wohlstand bleiben soll; sobald dieselben verliehen, die Statuten bestätigt und die nöthigen Plätze zu Faktoreien ausersehen sind, wollen die Dänen einerseits, die Schweden andrerseits die Kaufleute ihres Reichs versammeln, um diesen Handelsbund weiter zu belieben und zu bestätigen. — Die ganze Vereinigung beruht somit auf hanseatischen Grundsätzen, nach denen die Gesammtheit im Auslande durch Faktoreien vertreten, aller Handel auf diese angewiesen und jeder, der an denselben keinen Antheil hatte, von diesem ausgeschlossen war; nur ist hier eine grössere Centralisation sichtbar, indem einmal auch in den einheimischen Häfen Faktoreien sein sollen, was aber wohl nöthig war, um viele kleine Kapitalien zu einem grossen zusammenzuballen, und andrerseits die Kaufmannschaft sich nicht in verschiedene Collegien für jeden Zweig des auswärtigen Handels gliedert, sondern alle gemeinsam betreiben will. Ein neues Princip ward also nicht aufgestellt; man wollte die Hanse mit ihren eignen Waffen bekämpfen. Wenn somit ein Sieg der Neulinge über ihre alten erfahrnen Lehrer auch nicht zu erwarten war, so würde die Durchführung dieses Plans doch immer eine gewisse Selbstständigkeit des nordischen Kaufmannsstandes und einen Aufschwung der Schifffahrt zur Folge gehabt haben. Aber man ist wenig über die Vorberathungen hinausgekommen, obwohl Christian wahrscheinlich die versprochenen Privilegien wirklich ertheilt hat und die Sache in Dänemark wie in Schweden eifrig betrieben ward. Die Bürgermeister von Stockholm luden mehre Städte ein, eine Versammlung zu Eneköping 14. Jan. 1521 durch Bevollmächtigte zu beschicken, um den Kaufmannshandel, welchen der König ihnen „vorgeschlagen und gnädigst vergönnt" habe, weiter zu berathen; die Zusammenkunft fand Statt; aber man kam „um mannichfacher Gebrechen willen" zu keinem Beschluss, und der „Unbestand und Auflauf", der sich durch Gustav Wasa

im Reich erhob, verhinderte den Stockholmer Rath, an irgend etwas Andres zu denken. In Dänemark hat man sich gleichfalls zu einer Berathung versammelt; dort ward auch der Antheil an der Ausbeutung schwedischer Bergwerke besprochen, den König Christian der Gesellschaft zugestehen wollte. Als aber der Stockholmer Rath durch den von Malmöe davon Nachricht erhielt, 29. März, konnte er in seiner Antwort, 16. April, nur die oben erwähnten Hindernisse, welche sich seinen Bemühungen in den Weg stellten, andeuten und die Dänen auffordern, ihrerseits in der Sache fortzuarbeiten, damit, sobald der Aufruhr unterdrückt sei, der Plan verwirklicht werden könne. *) Da aber Gustav Wasas Unternehmung einen glänzenden Fortgang nahm, so ist die dänisch-schwedische Handelscompagnie nicht zu Stande gekommen. Christian hat somit von dem durch ihn bewirkten Übergewicht der deutschen Bevölkerung Stockholms weiter keinen Vortheil gehabt, als dass diese Stadt am längsten unter allen schwedischen Plätzen an ihm festhielt. Die beiden Bürgermeister namentlich erwiesen sich als treue Diener; sie unterhielten durch Briefe und Abgeordnete einen lebhaften Verkehr mit Kopenhagen, mahnten wiederholt die Provinzen von jeder Verbindung mit den Aufrührern ab; die Stadt ward befestigt, Jachten ausgerüstet, „um dem Gustav Erichson und den ihn begleitenden Verräthern jedes Entrinnen unmöglich zu machen.“ Auch während der Belagerung erlahmte ihr Eifer nicht; „an Gorius Holste dürfe der König nicht zweifeln,“ schreibt der Rentmeister Mag. Gottschalk; „er sei treu und fleissig zu Sr. Gnaden Besten bei Tag und Nacht.“ Freilich bedurfte man energischer Maassregeln, um die Missstimmung der Mehrheit unterzuhalten; wer sich verdächtig machte, ward vertrieben oder eingekerkert, und da bei

*) Ekd. 1336, 1349.

der Stärke der Besatzung an eine gewaltsame Befreiung nicht zu denken war, so mussten sich die schwedischen Bürger in das Unvermeidliche fügen. *)

Christians Benehmen nach der Einnahme von Stockholm, die Stiftung der dänisch-schwedischen Handelscompagnie, das allgemeine Verbot des Landhandels vom 13. Febr. 1521, die verweigerte Bestätigung des Segeberger Recesses u. s. w. haben endlich den Lübeckern die Augen geöffnet; sie sahen ein, dass sie es jetzt nicht wie unter frühern dänischen Königen mit vereinzelten feindlichen Maassregeln und Beeinträchtigungen zu thun hätten, sondern mit einem wohl angelegten Plan, der darauf hinausging, ihnen durch jedwedes Mittel die Herrschaft über den nordischen Handel zu entreissen. Zu spät bereuten sie, dass sie dänischen Versprechungen vertraut, Schweden preisgegeben hatten; aber gleichzeitig fassten sie den Beschluss, nunmehr nicht weiter durch Concessionen eine blosse Hinausschiebung des unvermeidlichen Bruchs zu erkaufen, sondern sich auf denselben vorzubereiten, den Beistand der Bundesgenossen anzurufen. Auf dem Hansetag zu Lübeck, 9. Mai 1521, klagte diese Stadt: „in Dänemark werde Nichts von dem Versprochenen gehalten; ungern wolle man zur Fehde schreiten, wenn man davon Umgang nehmen könne; aber Friede länger als der Nachbar wolle und könne man nicht halten.“ Köln gab die beliebte nichtssagende Antwort: „man müsse sich an kaiserliche Majestät wenden als das Haupt; er müsse die Städte billig handhaben“ und ward dafür von Lübeck mit der Bemerkung abgefertigt: „an den Kaiser sei bereits ein Bote abgegangen; es komme jetzt aber darauf an, sich zu einer kräftigen Maassregel zu einigen und die Fahrt auf Dänemark fürs erste ganz einzustellen.“ Dieser Vorschlag fand jedoch keinen Beifall; vor allen waren die preussisch-liefländi-

*) Hvitfeld 1183. Ekd. 196 u. ff., 1338 u. ff.

schen Städte abgeneigt; hatte doch Lübeck, weit entfernt ihren Beistand durch Concessionen erkaufen zu wollen, in starrem Festhalten an seiner Kolonialpolitik, auf eben diesem Hansetag gefordert: „sie sollten, wie weiland, nicht durch den Sund gehn, sondern mit ihren Schiffen auf die Trave kommen.“ Gegenseitige Hartnäckigkeit verschlimmerte noch das ohnehin schon gespannte Verhältniss; als die Liefländer um Rath baten, wie der Handel der Edelleute in ihrem Lande zu verhindern sei, erhielten sie die spöttische Antwort: „in ihrer Städte Rath sässen treffliche Leute; sie möchten sich selbst rathen.“ Doch es waren die Hanseaten vom äussersten Osten nicht allein; auch die andern wollten ihr Sonderinteresse dem allgemeinen Besten nicht zum Opfer bringen; selbst die treue Bundesgenossin Lüneburg wendete ein: „sie hätte Nichts an Produkten als Salz; halte man damit ein, so würden die Holländer den Dänen Salz bringen und miserabeln Personen, Benedictinern, Jungfrauen u. s. w. grosser Nachtheil daraus entstehen.“ Kurz, es kam zu keiner allgemeinen Maassregel.*)

Lübeck erkannte, dass jetzt wie immer nur auf die andern wendischen Städte zu rechnen sei; aber an Nachgibigkeit ward nicht mehr gedacht; man war nöthigenfalls zum Krieg entschlossen, sollte man auch allein stehen. Hatte doch auch der Gegner im Innern seiner Reiche zu thun. Es ist bekannt genug, wie Christian II., wortbrüchig und grausam, gleich nach der Huldigung in Stockholm über die vornehmsten Männer Schwedens als Ketzer und Gebannte Blutgericht hielt; vom 8.—10. Nov. 1520 fielen die Häupter der Verurtheilten; am 10. wurden ihre Leichen verbrannt; Sten Stures Leichnam, den man aus dem Grabe riss, theilte dasselbe Schicksal. „Alduss hefft Koning Christiern St. Martens Goos gebraden.“ (R. Kock.) Viele andre Hinrichtungen bezeichne-

*) Wurm in Schmidts Zeitschrift V, 261. Sartorius III, 196.

ten den Rückweg des Königs nach Dänemark; gleichzeitig ward eine grosse Silbersteuer erhoben zur Bezahlung der fremden Söldner. Der Eindruck, den diese Vorgänge in Schweden machte, war ungeheuer; Christian hiess fortan der Unmilde, der Tyrann; Gustav Wasa aber, dessen Aufforderung zur Erhebung die Thalbauern bisher zurückgewiesen, den sie mit Bolzen und Pfeilen bedroht hatten, fand jetzt zahlreichen Anhang. Mit „Gott und Schwedens Bauernschaft“ (Gustavs Wahlspruch) begann er den Freiheitskampf, anfangs von den Dänen ein „Schelm“, ein „Walddieb“ gescholten, bald ihnen furchtbar. Nach manchem Wechsel des Kriegsglücks schlug er den Statthalter Slaghoeck bei Westeräes in einer blutigen Schlacht, 29. April 1521; Upsala fiel in seine Hand; um Johannis 1521 begann er die Belagerung Stockholms; so zahlreich strömten die Freiwilligen zu seinen Fahnen, dass er um Sold und Proviant besorgt zu werden anfing. Jetzt kamen ihm seine Verbindungen mit Lübeck zu statten; von dort aus, freilich nicht vom Rath, aber von seinen Freunden erhielt er Zufuhr, im Juli sogar eine Schaar deutscher Knechte, welche Stephan Sasse befehligte, jener kecke Holsteiner, der schon Christina Gyllenstjerna, als sie in Stockholm belagert ward, wiederholt von Lübeck aus Unterstützung zugeführt hatte. *)

Indirekt war also auf schwedischem Boden bereits der Krieg zwischen Christian II. und Lübeck entbrannt. Und nun scheiterte auch der Versuch Herzog Friedrichs, des allezeit fertigen Vermittlers, Dänemark zu Concessionen, wenigstens zur Einhaltung des Segeberger Vergleichs zu bewegen. Er sandte seinen Boten nach Kopenhagen, begehrte im Namen der Städte die Freigebung der schwedischen Segellation, da das Reich unterworfen sei; gleichzeitig liess der Lübecker Rath anfragen, wessen man sich rücksichtlich der Schoonenfahrt zu versehen habe.

*) Geijer II, Cap. I. Becker I, 507. Hvitfeld 1168.

Aber der König war nicht daheim; die Königin wusste Nichts von den Beschwerden, bat zu verziehen bis zu der Rückkehr ihres Gemahls; es war weiter keine Antwort von ihr zu erlangen als: „die Kaufleute möchten das Reich besuchen auf ganz gleichem Fuss mit den burgundischen und andern Städten, so unter kaiserlicher Majestät stehen.“ *) In der That ein schöner Trost, den Holländern gleich gestellt zu werden, die man in der Ostsee nicht einmal hatte dulden wollen.

Neue Nachrichten steigerten die Erbitterung Lübecks; König Christian war im Sommer 1521 zu seinem Schwager, dem Kaiser, nach den Niederlanden gereist und verweilte dort etwa zwei Monate, Juli—August. Seinen eigentlichen Hauptzweck, die Auszahlung der lang verzögerten Mitgift Isabellens, erreichte er freilich nicht; aber Karl V. hatte in seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit Mittel genug, dem Besucher anderweitig gefällig zu sein. Er ehrte ihn durch die Ernennung zum Vollstrecker der Reichsacht gegen Bischof Johann von Hildesheim, Gent 24. Juli; er ertheilte ihm das bisher den Lübecker Bischöfen zustehende Recht, den Herzog von Holstein zu belehnen, 20. Juli; Tags darauf stellte er für ihn selbst die Belehnungsurkunde aus. **) Die Art und Weise, in der diese abgefasst ist, deutet auf manche Vergrösserungspläne des Königs hin; namentlich wünschte Christian eine günstige Interpretation über die in derselben bestätigten „Güter und Gerechtigkeit der Vorfahren“ in der Reichsstadt Lübeck, unter denen er in seinem Herzen die einstige Herrschaft Waldemars des Siegers zu verstehen geneigt war. Er benutzte einen jener seltenen Augenblicke, in denen er mit seinem Schwager allein

*) Wurm a. a. O. V, 261. Willebrand 133. R. Kock z. J. 1521. Hvitfeld 1174.

**) Reg. Dan. 6860. Hvitfeld 1174, 1177. Altmeyer: Kampf demokr. und aristokr. Prinzipien 66.

war — wir wissen, dass die kaiserlichen Räthe, Zudringlichkeiten fürchtend, solche Zusammenkünfte unter vier Augen möglichst zu hindern suchten *) — um, gestützt auf alte Verleihungen Ludwigs des Bayern an Waldemar Atterdag, die Bitte vorzubringen, der Kaiser möge ihm „ein klein Städtlein an der deutschen Seiten, Lübeck genannt, zu einer freundlichen Gabe schenken, damit er, wenn er einmal nach Deutschland hinüberfahren wolle, einen Ort hätte, wo er nach seinem Willen möchte empfangen werden;“ zugleich begehrte er eine Kriegshülfe von 4000 Mann, um dies Städtchen zu unterwerfen. So weit scheint der Bericht des Chronisten **) völlig zuverlässig zu sein; ob der Kaiser anfangs die Bitte bewilligt, den Schenkungsbrief schon auszufertigen befohlen und nur auf die Vorstellung eines Kölnischen Bürgermeisters: „Lübeck sei kein Städtchen, sondern eine von den vier Städten des Reichs und ein Haupt der ganzen Hanse“ zurückgenommen habe, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls müssen die Räthe der burgundischen Regierung die Zustände Norddeutschlands allzu gut gekannt haben, als dass es möglich war, sie zu überlisten, wie den jungen eben aus Spanien gekommenen Karl. Genug, wer auch immer den Kaiser über die hinterlistige Bitte seines Schwagers enttäuscht haben mag, Christian erfuhr einen entschiedenen Abschlag. Da er nun den Besitz Lübecks nicht erlangen konnte, so brachte er die mannichfachsten Klagen über diese Stadt vor, welche fortwährend sein Reich beunruhige, seine rebellischen Unterthanen unterstütze; Karl V. liess sich auch bereit finden, den Lübeckern das Bündniss mit Dithmarschen zu untersagen, verbot ihnen, 2. Aug., allen Handel nach Schweden und jede Feindseligkeit gegen Dänemark bei 2000 ℔ Goldes

*) Dahlmann III, 354.

**) R. Kock z. J. 1521.

Strafe und ernannte den Bischof von Ratzeburg zum kaiserlichen Commissarius, um alle Irrungen zwischen dem König und der Stadt freundlich beizulegen oder, wenn das nicht möglich sei, darüber an den kaiserlichen Hof zu berichten, Brügge 11. Aug. *) Wenig zufrieden nahm Christian von seinem Schwager einen kalten Abschied; noch unzufriedener aber waren die Lübecker sowohl über die kaiserlichen Mandate als besonders über des Königs Versuch, „seine vermeinte Gerechtigkeit zur Verminderung des heiligen Reichs“ geltend zu machen. **) Zwar haben sie sich der kaiserlichen Commission sogleich unterworfen, auch das Reichskammergericht gebeten, nicht weiter gegen sie mit Proceduren und Acht vorzugehn, 18. Oct.; aber gleichzeitig wurden der Bürgermeister Nicolaus Bröms und der Rathsherr Lambert Wittinkhof an Karl V. abgesandt, um die Rücknahme der Mandate zu erwirken. Sie stellten vor, wie über alle Streitigkeiten bereits im vorigen Jahr unter holsteinischer Vermittlung ein Abkommen getroffen und von der Königin ratificirt sei, wie Christian aber, nach seiner Rückkehr aus Schweden, um die Bestätigung desselben und die Ansetzung der darin stipulirten weitern Verhandlungen ersucht, ablehnend geantwortet, dem Kaufmann in Schoonen und sonst neue Lasten aufgelegt, seinen Unterthanen den Handel mit Lübeck untersagt habe. Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, dass der Kaiser seinen Schwager aufforderte, sich an den Segeberger Vergleich zu halten, die Beschwerden abzustellen, Oudenarde 21. Nov.; auch die Mandate gegen Lübecks Bund mit Dithmarschen und den Handel mit Schweden hob er wieder auf, weil er bei Erlassung derselben „der Sachen dermaassen kein Wissen gehabt“ habe, auch die Sache inzwischen ihm

*) Hvitfeld 1177.

**) Lüb. Manifest, Willebrand 135.

zur Entscheidung anheimgestellt und bereits ein Commissarius ernannt sei, 22. Nov. 1521. *)

Während Lübeck somit die Erfolge des dänischen Königs am kaiserlichen Hof rückgängig machte, war man zugleich darauf bedacht, sich zum Kriege zu rüsten; auf die Friedensvermittlung, welche Bischof Heinrich von Ratzeburg kraft der kaiserlichen Commission begann, konnte man um so weniger Rücksicht nehmen, da Christian auch nicht das geringste Anzeichen einer friedfertigen Gesinnung gab, vielmehr am 30. Sept. 1521 ein drohendes Schreiben an den Lübecker Rath erliess: sie möchten seinen ungehorsamen Unterthanen den Schweden keinen Vorschub leisten noch dieselben durch Zufuhr stärken, widrigenfalls sie sich die daraus erwachsenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten. **) Dazu dauerten die Kapereien fort; ein Schiff, das von Bergen kam, ein anderes, von Lübeck nach Amsterdam, mehre Schuten mit Salz und Waaren, nach verschiedenen Ostseehäfen bestimmt, wurden von den dänischen Kreuzern nach Kopenhagen aufgebracht, die Mannschaft gefangen gesetzt, die Ladung vertheilt. Glücklicher waren zwei Fahrzeuge, welche mit schwedischen Producten beladen von Riga und Reval heimkehrten; auch sie wurden nach Kopenhagen geführt, aber die Schiffer achteten sich durch den Eid, nicht von dort zu entweichen, nicht gebunden und entkamen nach Lübeck. †) Dort war inzwischen ein neuer Hansetag versammelt, 15. Sept. 1521, auf dem jedoch nur Rostock, Wismar, Stralsund, Hamburg und Bremen vertreten waren. Lübeck setzte die Lage der Dinge auseinander, erzählte den fruchtlosen Vermittlungs-

---

*) Nach den Briefen im Lüb. Archiv. Derjenige vom 21. Nov. führt die vorgebrachten Beschwerden vollständig auf, wie sie im Text angegeben sind.

**) Brief im Lüb. Archiv.

†) Willebrand 134. Scepper H. IIII. Behrmann I, 303.

versuch Herzog Friedrichs, die Antwort der Königin rücksichtlich der Schoonenfahrt, berichtete, wie König Christian den Kaiser um den Besitz Lübecks „mit Bitten angefallen“ und wie man bereits zum Schutz der Selbstständigkeit die nöthigen Maassregeln ergriffen habe. Daran ward der Vorschlag geknüpft: die Städte möchten sich den drohenden dänischen Plänen gegenüber mit einem Fürsten verbinden und ihn, wenn er mit Reitern und Fussvolk Beistand thun wolle, als Schutzherrn annehmen, jedoch nur vorübergehend, so lange die Verhältnisse es rathsam machten; der Bischof von Münster ward dazu vorgeschlagen. Ferner wäre es nicht ungelegen, die Herren von Mecklenburg gegen den König von Dänemark zu gebrauchen (vom Hannoverschen Bunde wusste man also noch immer nicht); auch vom Herzog von Holstein ist die Rede als von einem guten friedsamen Nachbarn. Bremen fand jedes Bündniss mit fürstlichen Personen bedenklich; es erinnerte an frühere Verbindungen und ihre Nachtheile; die andern erklärten, sie hätten keine Instructionen. Rücksichtlich dieses Antrags kam es somit zu keinem Beschluss; dagegen scheinen die wendischen Städte sich über einen Kriegsbund gegen Dänemark geeinigt zu haben. [23])

Der Mitwirkung des engern Kreises seiner Verwandten gewiss, entwickelte Lübeck während des Winters 1521—22 eine lebendige diplomatische Thätigkeit, um die Zahl der Bundesgenossen zu vergrössern. Seine Gesandten fuhren längs der Ostseeküste, um die Städte zu gewinnen oder doch wenigstens von jeder Verbindung mit Dänemark abzuhalten. Ihre Bemühungen hatten jedoch nur geringen Erfolg; zwar in die Einstellung der Zufuhr willigten die Städte, aber nur eine einzige zeigte sich zu wirklichen Anstrengungen, zum Kriegsbunde bereit. Das war Danzig, eine doppelt werthvolle Bundesgenossin, einmal, weil sie an Reichthum und Macht im baltischen Meer nur Lübeck nachstand, andrerseits, weil man ihren Bei-

stand am wenigsten zu erwarten Ursache hatte. Denn seit lange standen beide Städte sich unfreundlich gegenüber; Danzig begünstigte die direkte Handelsverbindung mit Holland zum grossen Ärger Lübecks, und doch konnte man gegen dasselbe nicht mit derselben Schärfe auftreten wie gegen die Liefländer, denn es war keine Kolonie, vielmehr noch älter als Lübeck selbst, und gewaltsames Verfahren bei seiner Macht nicht rathsam. Während des letzten Krieges gegen König Hans von Dänemark kam es endlich zum Bruch 1511; Danzig hatte sich nicht nur geweigert, am Kampfe Theil zu nehmen, sondern setzte auch während desselben den Handel mit Dänemark fort, versorgte die dänischen Häfen mit der nöthigen Zufuhr und betrieb mit Ausschliessung aller andern Städte und daher mit desto grösserm Gewinn dies Jahr den schoonischen Häringsfang. *) Andrerseits wurden weder die Flagge noch das Fahrwasser Danzigs von den Lübeckischen Freibeutern geachtet; ausser vielen einzelnen Schiffen ward eine niederländische Handelsflotte von 250 Segeln, die bei Hela Schutz gesucht, überfallen und genommen, so dass endlich der Danziger Rath einige Matrosen, welche bei einer ähnlichen Unternehmung ergriffen wurden, als Seeräuber enthaupten liess und zugleich den Lübecker Rath aufforderte, dem Übermuth seiner Seeleute Schranken zu setzen oder den Frieden gebührlich aufzukündigen, da man alsdann Mittel wisse, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. **) Zur Fehde ist es freilich nicht gekommen; aber seit jener Zeit standen die Städte in einem gespannten Verhältniss, bis endlich Lübeck auf dem Hansetag vom 15. Sept. 1521 den Bundesgenossen vorschlug: „es werde nicht unnütz sein, sich mit Danzig zu vergleichen und den alten Zwist in Vergessenheit zu stellen; sei doch auch diese Stadt von König Christian

*) Becker I, 492.

**) Gralath: „Versuch einer Geschichte Danzigs“ I, 445 u. ff.

merklich beschwert.“ *) — In der That hatte Danzig vielfachen Grund, über den dänischen König zu klagen; zwar seine Handelsmaassregeln in Dänemark trafen hier nicht so wie in dem nahen Lübeck; aber die neuen Zölle, die Störung des schoonischen Häringsfanges, vor Allem die Politik gegen Schweden wurden ebenso schwer empfunden, denn von je her stand man mit diesem Reich in den lebhaftesten Freundschafts- und Handelsverbindungen; war doch Danzig die gewöhnliche Zuflucht gefallener schwedischer Grössen. Christian II. aber untersagte die schwedische Segellation; seine Kaper brachten die dawider handelnden Schiffe auf; andre wurden im Sunde angehalten, zum Transport des Kriegsvolks verwendet. Weiter bewog der König während des schwedischen Feldzugs von 1518 bei Gelegenheit der angeknüpften Unterhandlungen den Reichsvorsteher Sten Sture, 600 Knechte aus dem dänischen Heer nach Danzig übersetzen zu lassen, unter dem falschen Vorwand, diese Stadt habe ihn um Mannschaft gebeten. Nicht wenig mögen die Danziger überrascht sein, als diese kriegerische Schaar bei ihnen erschien, deren Dienste man nicht begehrte, die man gewiss nicht ohne Kosten wieder los ward; [24]) dem dänischen König aber haben sie den unziemlichen Scherz nicht vergessen; sie unterstützten den schwedischen Reichsvorsteher, auch dessen Wittwe während der Belagerung von Stockholm mit allerlei Zufuhr; der unmündige Sohn beider, Niels Sture, fand bei ihnen freundliche Aufnahme 1520. Neue Maassregeln des Königs steigerten den Zorn der Städter; der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, lag damals mit der Krone Polen, welcher er den Lehnseid verweigerte, in Fehde und richtete seinen Angriff vornämlich auf das polnische Preussen, fand aber bei Adel und Städten den heftigsten Widerstand; vor allen

*) Wurm a. a. O. V, 263.

betheiligte sich Danzig lebhaft an dem Kriege, da es keine Lust hatte, aus der losen Abhängigkeit von Polen wieder unter das strenge Regiment der „Kreuziger“ zurückzukehren. Schon war der Hochmeister bis nach Königsberg zurückgedrängt, zum Nachgeben bereit, als das Erscheinen deutscher Hülfstruppen, grössten Theils von seinem Vetter Joachim von Brandenburg geschickt, ihn andern Sinnes machte; auch Christian II., theils durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse, theils durch die alte Freundschaft zwischen Dänemark und dem Orden bewogen, sandte ihm 2000 Knechte. *) Nun brach Albrecht die Friedensunterhandlungen ab 1520 und begann den Krieg aufs Neue, doch ohne ansehnliche Erfolge zu erringen, und da die Knechte bald aus Mangel an Sold auseinander liefen, so sah er sich 7. April 1521 zu vierjährigem Stillstand genöthigt. In Danzig war grosser Jubel ob der glücklich bestandenen Gefahr; hatte man doch selbst eine kleine Belagerung aushalten müssen 5. bis 10. Nov. 1520. Jetzt da der Erbfeind beseitigt war, wandte sich der Zorn vornämlich gegen den unberufenen Helfer, Christian, dessen Knechte gleichfalls unter den Mauern der Stadt erschienen waren, und der schon wieder Anlass zu Beschwerden gab. Den Gesandten des Königs Sigismund von Polen, der sich über die dem deutschen Orden geleistete Unterstützung zu beschweren kam, soll er auf der Rückfahrt mit seinen 24 Begleitern haben ertränken lassen; es sollte den Anschein haben, als sei die That von Seeräubern verübt; der Gesandte aber war ein angesehener Danziger Bürger. **) Dazu kamen neue Störungen der Schifffahrt; König Christian begehrte nämlich vom Danziger Rath die Auslieferung von vierzehn Kaufleuten und Schiffern, denen er verschiedene Verbrechen zur Last legte; als man das abschlug, verbot er

*) Hvitfeld 1151.

**) Hvitfeld 1161. Gralath I, 462 u. ff.

seinen Unterthanen allen Handel dahin. Doch das Mittel blieb ohne Erfolg; die Stadt beharrte auf ihrer Weigerung. Nun ergriff der König feindliche Maassregeln; acht dahin gehörende Schiffe wurden im Sund angehalten, der Ladung beraubt und zum Transport von Kriegsvolk und Proviant für die Stockholmer Besatzung verwendet; noch mehre andre Fahrzeuge, die von der englischen Reise zurückkehrten, wurden mit Beschlag belegt, und es war weder Rückgabe noch Erstattung zu erlangen, 1521. [25]) Nach all diesen Vorgängen war der Bruch nicht zu vermeiden; mit Vergnügen sah man die Fortschritte Gustav Wasas in Schweden, und wenn auch der Rath sich noch nicht betheiligte, so blieb doch den einzelnen Bürgern unverwehrt, ihn mit Zufuhr zu unterstützen; auch ward einem Stockholmer Bürger, Clement Renzel, gestattet, dort für den Reichsvorsteher zu werben und ihm sechzig deutsche Lanzenträger zuzuführen, Juli 1521. *) Ein kaiserliches Mandat, gleichzeitig mit dem an Lübeck, in welchem alle Unterstützung der rebellischen Unterthanen Christians verboten wurde, blieb unbeachtet; man erkannte ja überhaupt die Hoheit des römischen Reichs nicht an. — So war die Stimmung in Danzig, als die Lübecker Sendboten mit ihren Anträgen auf Versöhnung und Bundesgenossenschaft dort ankamen; bald überwand der gemeinsame Hass gegen Dänemark die Erinnerung an den verjährten Hader, und am 15. März 1522 kam ein Schutz- und Trutzbündniss zwischen beiden Städten zu Stande. **) In demselben ward jeder alte Zwist für abgethan erklärt, alle Rechtsforderungen einzelner Personen suspendirt, und unter Vorbehalt der Pflichten, welche jede Stadt gegen ihren rechten Herren habe, versprachen sie, einander bei einem etwaigen Angriff Christians II. nicht zu verlassen, sondern nach allem

*) Geijer II, 28.

**) Urkunde im Lüb. Archiv.

Vermögen beizustehen, getreulich zu helfen, mit Proviant und aller Nothdurft zu entsetzen; dagegen wolle man beiderseits sich aller Zufuhr nach Dänemark ganz und gar enthalten, dergleichen auch von andern nicht dulden, sondern alle „Zusender“ und Helfer dieses Reichs als Feinde achten. Weiter verpflichtete man sich, die Privilegien im skandinavischen Norden und die Fahrt nach Schweden gemeinsam zu schützen, dies Reich mit Ab- und Zufuhr zu entsetzen und nicht zu verlassen, bei Verhandlungen mit dem dänischen König wegen des Stapels u. dgl. nicht einseitig zu verfahren, sondern eine der andern Bestes zu wissen und vor Schaden zu warnen. Rücksichtlich der Kriegslasten ward endlich festgesetzt, dass Lübeck dieselben mit 12, Danzig mit 10 tragen solle, so dass, wenn ersteres 2400 Seeleute halte, letzteres deren 2000 stelle, und zwar lauter Deutsche und geschickte Männer. — Danzig hat gleich nach dem Abschluss dieses Bündnisses davon dem König von Polen als Oberherrn die schuldige Anzeige gemacht, ihn auch selbst zur Theilnahme am Kriege zu bewegen gesucht; aber dieser erklärte: er wolle trotz der in der Fehde mit dem Orden bewiesenen Unfreundlichkeit das friedliche Verhältniss mit der dänischen Krone nicht abbrechen; da die Danziger jedoch in Schifffahrt und Handel unerträglich beschwert seien, so solle es ihnen freistehen, mit Hülfe ihrer Bundesgenossen die nöthigen Maassregeln zu ergreifen, um die Abstellung der gerechten Klagen zu erzwingen. *)

Die ersten wohlthätigen Folgen dieses Bündnisses zwischen Lübeck und Danzig empfand man in Schweden. Dort hatte Gustav Wasa am 24. Aug. 1521 zu Wadstena von 70 Edelleuten und vielen andern Einwohnern des Gothenlandes als Reichsverweser den Eid der Treue empfangen, wie es bereits zuvor in Upland geschehen war —

*) Gralath I, 478, 483.

die erste öffentliche Erklärung des Adels für die Sache der Freiheit, die sich bisher allein auf den Bauernstand gestützt hatte. In Schweden und Finnland begleitete der Sieg Gustavs Waffen; ein festes Schloss nach dem andern fiel in seine Hand; von den wichtigsten Städten waren nur noch Stockholm, Kalmar und Abo dem König Christian getreu. Dass Stockholm seit Johannis 1521 belagert ward, ist bereits erwähnt; doch dem dänischen Admiral Severin Norby gelang es im Jan. 1522 dieser Stadt Verstärkung an Mannschaft und Proviant zuzuführen, und nun fühlte die Besatzung sich wieder stark genug, um in wiederholten Ausfällen, 7., 8., 13. April, das feindliche Lager zu zerstören. Einen ganzen Monat darauf sah man kein feindliches Heer vor Stockholm; doch die Dänen waren zu schwach, den augenblicklichen Erfolg zu benutzen, und schon Anfang Juni waren sie wieder von der Landseite rings eingeschlossen; an eine Blokade des Hafens aber konnten die Schweden nicht denken, denn die dänische Flotte war der schwedischen unter Erich Flemming weit überlegen. Jetzt kam dem Reichsvorsteher die Verbindung mit den beiden Hansestädten zu Statten; über die ihm von Danzig geleistete Hülfe wissen wir freilich nichts Genaueres; dagegen sind wir rücksichtlich Lübecks besser unterrichtet. Die ersten bekannten Briefe Gustavs sind vom 7. Jan. 1522 an den Lübecker Rath, vom 1. Febr. an seine beiden alten Freunde Cord König und Herman Israel gerichtet; er nannte sie darin Väter, Brüder, Freunde, liebe Nachbarn, zeigte ihnen seine Erhebung an und bat um Unterstützung mit Geschütz und Kriegsleuten; er wolle ihnen Alles treulich vergelten. Dann sandte er ein Schreiben, Upsala 12. März, an den Lübecker Rath, in dem er das Stockholmer Blutbad und den dadurch hervorgerufenen Aufstand berichtete und auf das gemeinsame Interesse hinwies, das zwischen ihm und der Stadt bestehe; er versehe sich, sie würden wohl verstehen, was Christian

mit ihnen und den andern wendischen Städten im Sinne gehabt hätte, wenn dieser Widerstand nicht gekommen wäre. Daher bittet er, ihm für baares Geld oder Geldeswerth mit Schiffen, Volk und Geschütz beizustehen; jeden dadurch veranlassten Schaden wolle er mittragen und mit ihnen den letzten Pfennig aufsetzen, um dieser Tyrannei zu steuern; auch werde er stets zu Allem bereit sein, was seinen günstigen Freunden und Brüdern „profitlich" sein könne. Zahlreiche andere Briefe ähnlichen Inhalts folgten, welche zugleich zum zollfreien Besuch Schwedens einluden, „Begiftigung mit milden Privilegien" versprachen, 26. März, 23. April u. s. w. Im Frühling sandte Gustav auch seinen Schreiber, Sievert von Helfften, einen gebornen Dithmarscher, mit der Bitte um Hülfe an den Lübecker Rath; später, 12. Sept., ward Heinrich Nygebur ebendahin geschickt und von dem Reichsvorsteher bevollmächtigt, „ihm und dem Reiche zu Nutzen zu kehren, wenden, handeln und kaufen." *) Diese wiederholten Bitten fanden bei den Lübeckern bereitwilliges Gehör; der Rath, unterstützt von Gustavs Freunden, rüstete eiligst 10 Schiffe mit Geschütz und Proviant aus, besetzte sie mit Bootsleuten, Reitern und Knechten und sandte sie unter dem Commando des Friedrich Bruns nach Schweden hinüber; Hans Stamel war Hauptmann über die Knechte. Am 7. Juni **) landete das Geschwader bei Süderköping; dort erschien ein schwedischer Feldhauptmann, um das Kriegsvolk für den Dienst des Reichsvorstehers zu übernehmen; aber die Knechte weigerten sich den Eid zu leisten, ehe sie den Herrn gesehen, dem sie dienen sollten. Gustav eilte deshalb selbst herbei, zeigte sich den Kriegern und ge-

---

*) Briefe und Berichte im Lüb. Archiv. R. Kock z. J. 1521 und 1522. Tegel I, 36. Willebrand 128.

**) Hvitfeld 1186; nach Becker I, 515, um Himmelfahrt, 29. Mai.

fiel ihnen so wohl, dass sie begeistert gelobten, mit ihm zu leben und zu sterben. Diese Mannschaft machte ihn unabhängiger von dem allgemeinen Bauernaufgebot, welches oft der Feldarbeiten wegen zu Hause ging und so die Operationen lähmte; er konnte dasselbe jetzt beurlauben und behielt nur die jüngern unverheiratheten Leute bei den Fahnen. Stockholm und Kalmar wurden nun hart bedrängt, um so mehr, da das vereinigte Lübeckisch-schwedische Geschwader sie gleichzeitig blokirte; ja Gustav konnte schon einen Theil seines Heers abschicken, um die dänischen übersundischen Lande anzugreifen. Doch fühlte er zur See sich noch immer zu schwach und ersuchte daher die bundesverwandte Stadt in demselben Brief, in welchem er für die geleistete Hülfe dankte, nochmals binnen vierzehn Tagen acht Schiffe an die schwedische Küste zu schicken, Süderköping 28. Juni. Die Bitte ward erfüllt, wenn gleich nicht innerhalb des gewünschten Termins; 8 Schiffe mit Kriegsvolk, befehligt von den Rathsherren Berend Bomhouwer und Herman Plönnies, liefen am 2. Oct. von Lübeck aus und erschienen am 17. Oct. in den Süderköpinger Scheeren; dort wurden die Knechte ans Land gesetzt, die Flotte selbst vereinigte sich mit dem Stockholmer Blokadegeschwader, 28. Oct., so dass dies nunmehr stark genug war, um einen zweiten Entsatzversuch Severin Norbys, 28. Nov., zurückzuweisen; der dänische Admiral selbst schlug sich mit neun Schiffen durch, aber 31 Proviantschiffe fielen den Feinden in die Hände. Zu einer entscheidenden Schlacht ist es freilich nicht gekommen; denn nach Lübeckischen Berichten hatte Norby eine solche durch Klippen gedeckte Stellung eingenommen, dass die verbündete Flotte nicht in voller Schlachtreihe, sondern nur einzeln gegen ihn ansegeln konnte; [26]) dagegen behaupteten die Schweden, die völlige Vernichtung des dänischen Geschwaders sei nur dadurch verhindert, dass der Lübeckische Admiral jeden energischen

Angriff absichtlich vermieden, auch dem Reichsvorsteher zwei Kanonen verweigert habe, obwohl derselbe zwei Schlösser des Reichs zum Pfande bot. Ob die weitere schwedische Beschuldigung, der Lübecker Rath habe seinen Admiral durch geheime Instructionen verpflichtet, jeden entscheidenden Schlag zu vermeiden, wahr oder unwahr ist, wird sich schwerlich je mit völliger Gewissheit ausmachen lassen; unwahrscheinlich ist es gerade nicht, dass man die Sache in die Länge zu ziehn, möglichst lange der unentbehrliche Bundesgenosse zu bleiben wünschte, denn man machte mit der Kriegshülfe ein ganz einträgliches Geschäft. Freilich vermochte der Reichsvorsteher nicht die Schiffe, die Lieferungen sogleich zu bezahlen; eher bedurfte er noch baarer Vorschüsse, welche der Rath auch leistete und sich begnügte, in der Hoffnung auf künftige Zahlung möglichst hohe Rechnungen zu machen. Dagegen fanden alle Klassen der Bevölkerung in der Verbindung mit Schweden den grössten Vortheil; die Handwerker der Ostseestädte hatten vollauf zu thun, um den Bestellungen zu genügen; viele Büchsenmacher, Münzmeister, Künstler und Handwerker jeder Art wanderten auf Cord Königs und Herman Israels Aufforderung nach Schweden hinüber und fanden lohnende Beschäftigung, was freilich später die unangenehme Folge hatte, dass sich dort eine selbstständige Industrie bildete und der Absatz dahin vermindert ward; aber wer dachte bei dem augenblicklichen Gewinn an den spätern Nachtheil? *) Die Kaufleute waren beinahe ausschliesslich im Besitz des so lange gestörten schwedischen Handels, konnten, da jede Concurrenz mangelte, für die Waaren, welche zum Theil in den Kriegsschiffen hinübergeführt wurden, beliebig hohe Preise stellen, dagegen die werthvollen Naturprodukte des Landes aufs billigste einkaufen und eintauschen. Dazu kam noch der grosse Gewinn,

*) R. Kock z. J. 1522.

den man mit dem schlechten Gelde machte; schon Christian II. hatte Schweden mit Klippingen überfüllt, und Gustav sah sich durch die Noth gezwungen, eine ebenso schlechte Münze zu schlagen, welche, obwohl die dänischen Statthalter sie bei Leib und Gut verboten, bald allgemeine Geltung fand; im ganzen Reich sah man kein anderes Geld. Das machten die Kaufleute sich zu Nutzen; nicht nur dass sie die Klippinge beim Einkauf für voll ausgaben, beim Verkauf sich durch höhere Preise zu decken wussten, sie brachten auch noch grosse Vorräthe mit, welche einst der dänische König ihnen aufgezwungen, und erholten sich für den erlittenen Schaden; ausgeführt aber haben sie von diesem Gelde Nichts wieder; sie zogen schwedisches Eisen und Kupfer vor. So ging es nicht nur während des Kriegs, sondern auch nachher; ja die Sache ward noch schlimmer, als im Sommer 1523 die Nothmünze in Dänemark verrufen ward und nun massenweise nach Schweden strömte, bis König Gustav 1524 die Klippinge, ohne sie auch nur auf den wahren Werth ($\frac{1}{4}$ des Nennwerthes) herabzusetzen, durch Verbot dem Umlauf ganz entzog. Es war ein extremes Mittel, welches nach unsern Begriffen nicht zu rechtfertigen ist, damals aber wohl das einzig mögliche, um dieser fortwährenden Übervortheilung durch den fremden Kaufmann ein Ende zu machen; zur Einlösung war Schweden zu arm. Vergebens blieben die Klagen und Bitten der Bauern, welche am meisten verloren; Gustav bemitleidete sie, aber er wusste ihnen keinen andern Trost zu geben als: „sie sollten sich eherne Töpfe aus den Klippingen machen lassen; dann hätten sie kostbareres Geschirr als ihr König.“ *)

Unterdess war Lübeck bemüht, dem Bunde gegen Christian II., welcher bisher aus den wendischen Städten Danzig und Schweden bestand, ein neues Glied hinzu-

*) Tegel I, 81. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden III, 1, 75. Geijer II, 31.

zufügen; man hatte dabei den Herzog von Schleswig-Holstein, Friedrich I., im Auge. Es ist bereits erwähnt, dass dieser auf dem Hansetag vom 15. Sept. 1521 ein guter friedsamer Nachbar genannt ward, und das war er in der That; schon während des letzten Städtekriegs gegen König Hans hatte er die Neutralität der Herzogthümer aufrecht erhalten, 1509, dann als Vermittler beide Segeberger Recesse von 1519 und 1520 zu Stande gebracht, durch eine eigne Gesandtschaft Dänemark vergebens zur Nachgibigkeit zu bewegen gesucht, Juli 1521, und schon vorher für etwaige Kriegsfälle sich von Lübeck Neutralität ausbedungen, März 1520. Jetzt aber glaubte man noch mehr von ihm erlangen, ihn aus der unpartheiischen vermittelnden Stellung, die er bisher eingenommen, herausreissen und ganz auf die Seite der Städte ziehen zu können. Denn aus der Spannung zwischen den Höfen von Gottorp und Kopenhagen, welche verschiedner Zwistigkeiten halber, namentlich über die Erbtheilung, schon zu König Hans Zeiten eingetreten war, hatte Christian durch unbesonnene Reden und Thaten nach und nach einen unheilbaren Bruch gemacht. Bereits seit längerer Zeit standen die Lübecker mit Herzog Friedrich in Unterhandlung; sie hatten schon am 22. Dec. 1521 ihm geschrieben, auf ihn sei all ihre Hoffnung gesetzt, wenn die vom Ratzeburger Bischof versuchte Vermittelung ohne Frucht ablaufe, und günstige Antwort erhalten, im März 1522 bei ihm Hülfe gegen die aus Deutschland heranrückenden Knechte Christians gesucht; jetzt aber haben sie ihre Bemühungen verdoppelt; „sie haben täglich bei ihm pulsirt und angeklopft, dass er sich zu ihnen in die Fehde sollte schlagen und um seine väterliche Gerechtigkeit beim Könige ermahnen." *) Jedoch Friedrich war eine viel zu vorsichtige berechnende Natur, als dass er sogleich auf die kriegerischen Pläne hätte

*) **Utenhoffs Relation. (Danske Magazin, III. Räkke, Bd. III, 1—26.) Briefe im Lüb. Archiv.**

eingehen sollen; er scheute einerseits die grosse Macht, die glänzenden Familienverbindungen seines Neffen, gegen welche der städtische Beistand ihm nicht zu genügen schien, hoffte andrerseits, Christian werde zum Bewusstsein der drohenden Gefahren kommen und die Freundschaft des Oheims mit Opfern zu erkaufen geneigt sein. Er liess daher durch zwei seiner Räthe dem König seinen Beistand anbieten, wenn ihm nur ein Amt abgetreten, eine alte Geldforderung bezahlt werde; aber in Kopenhagen war man zu keiner Concession geneigt. Die Gesandten reisten unzufrieden ab; als Christian beim Abschied zu ihnen sprach: „Ich hoffe nicht, dass mein Vetter mein Feind werde", erhielt er die derbe Antwort: „Ei das thäte man nicht gern; wo es aber nicht anders sein wollte, so muss Gott und die Noth helfen." Sobald die beiden holsteinischen Räthe zu ihrem Herrn zurückgekehrt waren und ihren Bericht erstattet hatten, bewies Herzog Friedrich grössere Bereitwilligkeit auf die Lübeckischen Anträge einzugehen; zu Plön fanden Unterhandlungen zwischen seinen Räthen und städtischen Abgeordneten Statt; doch kam es zu keinem Abschluss. *)

Während Christian so mit seinem Oheim zerfiel, waren auch die Versuche des Bischofs von Ratzeburg, den Frieden zwischen Dänemark und Lübeck zu vermitteln, fruchtlos abgelaufen. Die Schuld davon tragen beide Gegner gleichmässig; denn Niemand wollte den Frieden ernstlich. König Christian hatte zuerst den Propst der erzbischöflichen Kirche von Lund, beider Rechte Doctor, als Unterhändler abgeschickt; aber anstatt einen gütlichen Vergleich zu befördern, zog dieser Priester, wie Lübeck behauptet, durch listige und trügerische Rechtsdarlegungen die Verhandlungen in die Länge; er scheint gefordert zu haben, dass die Ostseestädte ihre Freiheiten und Privilegien erst auf dem Rechtswege durchfechten

*) Ut. Rel. Hvitfeld 1188.

sollten. Darauf wollten die Lübecker natürlich nicht eingehen, und das Reichsregiment gab ihnen Recht; es sandte Anfang 1522 den Wolfgang von Utenhoven, einen Rath des Herzogs Friedrich, als Commissarius an den dänischen König und liess ihm erklären: „es komme der Stadt nicht zu und sei nicht zu verlangen, dass sie ihre althergebrachten Freiheiten in den nordischen Reichen erst rechtlich begründen solle; Christian möge sich zur Nachgibigkeit entschliessen; sonst müsse das Regiment die Stadt Lübeck als ein Glied des römischen Reiches beschützen." [27]) Auch Kaiser Karl hat seinen Schwager aufgefordert, sich zur gütlichen Verhandlung vor dem Ratzeburger Bischof zu verstehen, und an demselben Tage Statthalter, Regiment und Stände des Reichs angewiesen, sie möchten, falls der dänische König seinem Brief nicht Folge gebe, den Lübeckern auf Begehren Hülfe leisten, Brüssel 19. April 1522. Inzwischen hatte der Bischof von Ratzeburg, dem sich auch Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Albrecht von Mecklenburg als Vermittler anschlossen, sich bemüht, die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen und beide Theile zu einer Zusammenkunft nach Kloster Reinfeld auf den 8. Juni eingeladen. Aber die Lübecker erklärten, sie würden auf den vorgeschlagenen Tag nicht eingehen, da doch nichts Fruchtbares werde verhandelt werden; auch könnten sie sich ohne Herzog Friedrich auf Nichts einlassen, 14. April. Bereitwilligeres Gehör fanden die Anträge der Vermittler diesmal in Kopenhagen; zwar hatte König Christian, höchst entrüstet, dass der Kaiser seinen Wünschen so wenig entsprach, wie er früher bei einer ähnlichen Gelegenheit das goldne Vliess vom Halse gerissen und mit Füssen getreten, so jetzt nach Empfang des kaiserlichen Briefs seinen Zorn an den holländischen Schiffen ausgelassen, denselben im Sund unzählige Plackereien bereitet; [28]) doch bewogen ihn die Ermahnungen seines Schwagers, mehr wohl noch

die drohenden Erfolge Gustav Wasas zur Nachgibigkeit. Am 16. Mai ordnete er eine stattliche Gesandtschaft, zwei Bischöfe, zwei Doctoren und zwei Ritter, nach Reinfeld ab; aber vergebens warteten diese 14 Tage lang; die Lübecker erschienen nicht, lehnten auch eine anderweitige Versammlung zu Rendsburg ab, 21. Juni. Sie waren mehr als je zum Kriege entschlossen, hatten auch ihre Rüstungen bereits vollendet; eine stattliche Flotte lag im Travemünder Hafen, harrte nur noch der verordneten Rathsherren, um die dänischen Küsten heimzusuchen, während gleichzeitig, 16. Juni, eine Aufforderung erging an die niederländischen Städte, als des heiligen Reichs Verwandte und Unterthanen, sich des Verkehrs mit Dänemark zu enthalten; Lübeck werde nicht dulden, dass sie dawider thäten; es drohte mit offner Fehde. [29])

Jetzt erkannte König Christian die Schwierigkeiten seiner Lage in ihrem vollen Umfang; der Krieg mit Lübeck war unvermeidlich, Schweden ausser Stockholm, Kalmar und Finnland ganz verloren und keine Aussicht auf Wiedererwerbung, so lange es von der Hanse unterstützt ward; in Dänemark waren Reichsrath und Adel höchst unzufrieden einmal über die mannichfache Beeinträchtigung ihrer Vorrechte, andrerseits über diese Verwirkung der Union, für deren Wiederherstellung sie erst neuerdings grosse Opfer gebracht; das gemeine Volk murrte über die neuen drückenden Steuern. Auf auswärtige Hülfe konnte Christian kaum rechnen; mit dem Kaiser war er zerfallen; und wäre das auch nicht der Fall gewesen, so hatte dieser doch mit dem spanischen Aufstand und dem französischen Kriege allzuviel zu thun, als dass er seinen Schwager anders als durch Mandate hätte unterstützen können, und wie wenig Lübeck darauf achtete, war bekannt. Der König von England, gleichfalls ein Bundesgenosse Dänemarks, war mit dem Einfall in Frankreich beschäftigt, hatte auch von je her wenig

Interesse an den nordischen Händeln bewiesen; als Christian 1517 Beistand gegen Schweden begehrte, hatte er sich mit der Türkengefahr und der dagegen dem Papst zugesagten Kriegshülfe entschuldigt; jetzt war trotz langer Verhandlungen und einer eignen Gesandtschaft an den Hof von Windsor Nichts von ihm zu erlangen als die Versicherung: Christian könne ihm wie einem Bruder vertrauen. Von Frankreich war gar Nichts zu hoffen; das alte Bündniss hatte der dänische König durch die burgundische Heirath zerrissen, die trotz dem gegen Schweden geleistete Kriegshülfe übel gelohnt; wie konnte man Unterstützung von Franz I. erwarten für den Schwager seines Nebenbuhlers Karl, der ihm erst die Kaiserkrone, jetzt Italien streitig machte? Was die deutschen Fürsten, Verwandte und Bundesgenossen, so wie das Reichsregiment anbetraf, so war deren Aufmerksamkeit durch die innern Angelegenheiten Deutschlands, vornämlich durch die grosse religiöse Bewegung in Anspruch genommen; auch hatten sie trotz des Hannoverschen Bundes weder Geld noch Lust sich an den nordischen Kriegshändeln zu betheiligen; höchstens liessen sich Mandate, Inhibitionsbriefe u. dgl. erwarten. Die europäische Miliz der Landsknechte endlich war damals eine gesuchte Waare und wenig geneigt dem dänischen König zu dienen, der mit Klippingen zahlte und sich vormals gegen ihre Kameraden mancher Grausamkeit schuldig gemacht hatte. So stand Christian allein, rings von Feinden bedroht. Damals scheint ihm derselbe Plan in den Sinn gekommen zu sein, den später sein Vetter Christian III. mit Erfolg ausführte, nämlich Lübeck, die Seele des gegen ihn geschlossenen Bundes, von der Landseite aus anzugreifen und die wenn auch nach Aussen siegreichen Bürger in unmittelbarer Nähe die Schrecken des Krieges fühlen zu lassen, um sie dadurch zum Frieden zu zwingen. Zur Ausführung dieses Plans aber bedurfte der König des Beistandes der Herzogthümer Schleswig-Holstein, und

den hatte er kurz vorher, als sein Oheim Friedrich um geringen Preis denselben anbot, zurückgewiesen. Doch gab er die Hoffnung nicht auf; er reiste selbst hinüber und suchte von den Ständen das zu erbitten, was er von seinem Oheim nicht hatte erkaufen wollen. Wie sehr hatte er sich verrechnet! der Herzog Friedrich, der unter seinen Vasallen wohnte, ihnen die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand einräumte, musste dem Adel der Herzogthümer doch lieber sein als der ferne nordische König, welcher die Standesgenossen in Dänemark fortwährend kränkte. Nicht nur dass die Landschaft entschieden jede Betheiligung an der Fehde ablehnte, sie stellte sich offen auf des Herzogs Seite, forderte den König auf, sich mit diesem zu vergleichen. Freilich hatte Christian Mittel genug, um zu versuchen, ob er nicht mit Gewalt seinem Willen Geltung verschaffen könne; aber der Ausgang des Kampfs wäre zweifelhaft, für Lübeck ein neuer Bundesgenosse gewonnen gewesen. So musste der König froh sein, als Kurfürst Joachim von Brandenburg, die Herzoge Bugislav von Pommern, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg und der Ratzeburger Bischof bei ihm eintrafen, ihre Dienste als Vermittler anboten; ihren Bemühungen gelang es auch, die beiden Landesherren zu einer persönlichen Zusammenkunft im Kloster Bordesholm zu bewegen und den Vergleich vom 13. Aug. 1522 zu Stande zu bringen. Christian, seiner gefährlichen Lage sich bewusst, liess sich zu den grössten Zugeständnissen herbei, um seinen Oheim zu versöhnen; ja er opferte demselben seinen Angriffsplan gegen Lübeck, willigte darin, dass auch sein Antheil an den Herzogthümern im bevorstehenden Kampfe neutral bleibe, so dass Herzog Friedrich und die Stände bald darauf mit der Nachbarstadt einen Vertrag schliessen konnten, der die Neutralität von ganz Schleswig-Holstein sicherte, Plön 1. September 1522.

So war die drohende Gefahr eines Angriffs von der

Landseite glücklich an Lübeck vorübergegangen; aber gleichzeitig hatte ein unglücklicher Zufall die Operationen der Stadt zur See verzögert, den dänischen Küsten noch einen Monat Ruhe gesichert. Am 23. Juni gerieth nämlich zu Travemünde ein Haus in Brand; die Flamme griff mit rasender Schnelligkeit um sich, verbreitete sich auch über das im Hafen liegende Geschwader, und nun machte die Explosion der Pulver- und Munitionskammern alle weitern Löschversuche unmöglich; in wenigen Stunden lag das ganze blühende Städtchen mit Ausnahme der Vogtei in Asche, waren fünf grosse Kriegsschiffe zerstört. Und wie denn ein Unglück nie allein kommt, so lief wenige Tage darauf ein kaiserliches Mandat, Nürnberg 27. Juni, ein, in welchem der Rath bei Strafe der Acht angewiesen ward, so lange das Reichsregiment die Sache betreibe, nichts Feindliches gegen Dänemark zu unternehmen. [30]) Aber all diese Unfälle bewirkten keine Sinnesänderung bei den Lübeckern; vergebens machten die Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg und Ratzeburg, welche auf ihrer Reise zu König Christian durch die Stadt kamen, Juli, neue Vermittlungsversuche, schlugen einen Tag zu Flensburg, Anfang Aug., vor; man ist, obwohl das von dänischer Seite behauptet wird, schwerlich darauf eingegangen, hat die Versammlung jedenfalls nicht beschickt. Dagegen begann man eiligst neue Rüstungen; fünf noch grössere Fahrzeuge wurden in Stand gesetzt; dem Mangel an Matrosen abzuhelfen warb man einige hundert Lastträger für den Seedienst, an denen man nachher wenig Freude erlebte, und schon am 3. Aug. liefen 13 Orlogschiffe und 4 Jachten von der Trave aus in See. [31]) Tags darauf, 4. Aug., wies der Rath seinen Procurator in Nürnberg an, er möge dem Reichsregiment bedeuten, dass es unmöglich sei, vor der Hand stille zu sitzen. Dessenungeachtet erneuerten die Fürsten von Ratzeburg, Mecklenburg und Brandenburg, noch während sie den Frieden zwischen Christian und seinem Oheim ver-

mittelten, ihre Bemühungen; sie übersandten den Lübeckern Friedensvorschläge, luden auf den 11. Aug. zu einem Tag in Neumünster ein, Rendsburg 9. Aug.; aber sie so wie der Abgeordnete des Reichsregiments Wolf von Utenhoven erhielten zur Antwort: man habe sich vormals zu Recht und Freundschaft erboten; im Übrigen müsse man die Sache belassen und könne auf der Versammlung zur bestimmten Zeit nicht erscheinen, 10. Aug. Sobald der Bordesholmer Vergleich abgeschlossen war, hat auch Herzog Friedrich sich den Vermittlern angeschlossen, als sie nochmals eine Zusammenkunft in Segeberg beantragten, 13. Aug.; und diesmal haben die Lübecker, obschon es ihnen beschwerlich sei, eingewilligt, 14. Aug. Am 15. Aug. sind demzufolge die Unterhandlungen zu Segeberg begonnen und am 17. zu Lübeck fortgesetzt; aber man konnte sich nicht einigen. Der Lübecker Rath begehrte Ersatz der Hälfte alles gelittenen Schadens, wollte die andre Hälfe erlassen, während die Fürsten nur Rückgabe der in den letzten Jahren genommenen Schiffe und Güter bewilligen wollten; am weitesten aber gingen die Meinungen rücksichtlich der schwedischen Verhältnisse auseinander. Die Vermittler verlangten nämlich: die Stadt solle den ungehorsamen Schweden fortan weder mit Rath noch That, weder mit Geld noch Leuten beistehen, denselben auch keine kriegerische Waare zuführen und alle dahin gesandten Reiter und Knechte wieder abrufen. Der Rath aber beharrte auf der Forderung eines völlig freien Verkehrs mit Schweden; ein Verlassen dieses Landes stehe dem heiligen Reiche nicht zu, sei auch von ihren Bürgern nicht zu erlangen. Ein weitrer Antrag der Fürsten: Lübeck solle die Schweden aufs fleissigste anhalten, Sr. königl. Würden als ihrem natürlichen rechten Erbherrn gehorsam und unterthänig zu sein, solle auch einen ein- oder zweijährigen Stillstand bei dem Reichsvorsteher vermitteln und garantiren und, falls derselbe hartnäckig bleibe, dem

König Christian Hülfe leisten, ward natürlich als „in keiner Weise annehmlich“ zurückgewiesen. Ebenso lehnte der städtische Rath den Vorschlag ab, dass Kaiser und Reichsregiment den aufzurichtenden Vertrag garantiren und gegen den Ungehorsamen einschreiten, die Streitigkeiten selbst durch kaiserliche Commissarien entschieden werden sollten; er begehrte Pfand und Versprechen des Einlagers als Sicherheit. Als die Fürsten ihrerseits auf die städtischen Forderungen, bei denen der Rath sich noch vorbehielt, weiter mit den Verbündeten zu unterhandeln, nicht eingehen wollten, brachen die Lübecker die Unterhandlungen ab, erklärten: „Alles gehe nur darauf hinaus, sie aus dem Vortheil zu setzen, in dem sie sich befänden; sie könnten sich daher auf Nichts einlassen und müssten ihre Sache weiter Gott befehlen.“ Darauf schritt Wolf von Utenhoven, obwohl er sich persönlich der Stadt günstig zeigte, zur Insinuation des kaiserlichen Mandats, zur Androhung der Acht, 19. Aug.; aber der Rath antwortete: „Lübeck liege an den Enden des Reichs, vor den skandinavischen Herrschaften und andern Landen wie ein Schaf unter den Wölfen; jetzt habe es mit einem Fürsten zu thun, der sich vernehmen lasse: er sei ein gesalbter König, habe Gerechtigkeit an der Stadt Lübeck und sei dem Kaiser und römischen Reich für sein Recht kein Oberrecht geständig; der auch die Bürger vielfach beschwert und wie seine Vorfahren sein Gemüth auf Verderb dieser kaiserlichen und Reichsstadt gesetzt habe. Gegen ihn müsse man sich mit dem Schwerte vertheidigen; erhalte man nun nicht allein keine Hülfe, sondern werde noch dazu mit der Acht belegt, so sei zu befürchten, dass die Gemeinde von allerlei Nation aufrührerisch gegen den Rath werde. Das Regiment möge bedenken, wie Basel und andre Städte vom Reich gekommen, und mit dem kaiserlichen Mandat nicht weiter fortschreiten,“ 21. Aug. Schon vorher, 18. Aug., hatte der Rath an den Kaiser geschrieben: „man

müsse den Krieg auf sich nehmen, um den dänischen Übergriffen ein Ende zu machen und beim heiligen Reich zu bleiben, und hoffe, er werde nach reiflicher Überlegung von seinem Zorn gegen die Stadt zurückkommen.“ Die fürstlichen Vermittler aber sind unzufrieden abgereist, nachdem sie noch dem König Christian urkundlich bescheinigt hatten, dass die auf seinen Wunsch versuchten Friedensunterhandlungen gescheitert seien, 21. Aug. 1522. [32])

Inzwischen hatten die Feindseligkeiten bereits begonnen; die Lübecker Schiffe, welche am 3. Aug. unter dem Befehl der Rathsherren Joachim Gercken und Herman Falcke von Travemünde ausgelaufen waren, hatten sich mit denen von Rostock, Wismar und Stralsund vereinigt und ihren Lauf nach Bornholm genommen, wo die Schwedischen zu ihnen stiessen; die Flotte zählte jetzt 34 Segel, 13. Aug. Die Insel ward gebrandschatzt, das Schloss Hammershuus erstürmt, die Besatzung zusammengehauen. Am 16. Aug. segelte das Geschwader weiter nach Seeland, erschien dort gleichzeitig mit dem Lübecker Fehdebrief, bedrohte Kopenhagen drei Tage lang, brannte dann Helsingör nieder, 24. Aug., und kehrte abermals nach der dänischen Hauptstadt zurück. Doch die raschen Vertheidigungsmaassregeln König Christians bewogen die Lübecker den beabsichtigten Angriff aufzugeben, anderswo leichtere Beute zu suchen; sie brandschatzten Möen, versuchten, aber ohne Erfolg, eine Landung in Schoonen und traten dann den Rückweg an.*) Unterwegs begegnete ihnen die Danziger Flotte, welche nach Absendung des Fehdebriefs, 22. Aug., am 24. Aug. in einer Stärke von 10 Kriegsschiffen und einer Jacht unter dem Oberbefehl des Bürgermeisters Eberhard Ferber und dreier Rathsherren in See gegangen war; diese hatte gleichfalls Bornholm heimgesucht, in der Nähe dieser Insel auf einer Klippe ein Schiff verloren und war grade auf

*) Hvitfeld 1194. R. Kock z. J. 1522.

dem Wege nach Kopenhagen. Nachdem die beiden Geschwader sich vereinigt hatten, ward im Kriegsrath beschlossen, die Lübecker und Schweden sollten nach Travemünde, die Danziger mit zwei Rostocker Schiffen nach Warnemünde gehen, dort Proviant einzunehmen; dann wolle man gemeinsam nochmals die dänischen Küsten heimsuchen. So geschah es, und am 7. Sept. langten Lübecker und Schweden auf der Trave an; als aber die Danziger, sobald sie mit der Verproviantirung fertig waren, gleichfalls dort erschienen und in der gemeinschaftlichen Berathung eifrig auf dem verabredeten Angriff bestanden, wandten die Lübecker ein, Severin Norby sei inzwischen mit seinen Schiffen von Stockholm nach Kopenhagen zurückgekehrt; ausserdem gehe das Gerücht, welches sich freilich bald als falsch erwies, dass eine zahlreiche holländische Flotte Dänemark zur Hülfe eile; endlich nahe der Winter heran, werde die Seefahrt immer schwieriger. Genug, nach längern Verhandlungen gab man die kriegerischen Pläne für dies Jahr auf, und die Danziger kehrten in ihre Heimath zurück, Sept.—Oct. 1522. Im Ganzen war also freilich Nichts von Bedeutung geschehen; aber man hatte doch die Flaggen der Städte gezeigt, und kein dänisches Geschwader war erschienen, denselben die Ostseeherrschaft streitig zu machen. [38])

Während des Winters ruhten die Waffen; doch war man darum in Lübeck nicht minder thätig, theils mit Rüstungen, theils mit Unterhandlungen. Namentlich setzte man die Bemühungen am Gottorper Hofe fort und fand den Herzog jetzt williger auf die angetragne Verbindung einzugehn. Schon mit dem Bordesholmer Vergleich war er kaum zufrieden gewesen; nun aber verletzte der König denselben in mannichfacher Art, reizte durch Eigenmächtigkeiten seinen Oheim noch mehr. So fanden denn Lübecks Anträge auf einen Kriegsbund leichter Gehör; schon auf dem Stralsunder Tage, 25. Dec. 1522, wo die

verbündeten Städte versammelt waren, hat der Herzog seine Bereitwilligkeit dazu erklären lassen, ohne dass es jedoch zum Abschluss kam; [34]) gleichzeitig wurden Söldner geworben, Geld angeliehen. Ja, es war bald in Gottorp von noch kühneren Plänen die Rede; es galt nichts Geringeres, als eine Entsetzung Christians, eine Erhebung Friedrichs auf den dänischen Thron. Lübeck scheint dazu gedrängt zu haben, denn so lange Christian regierte, war auf einen ruhigen Genuss des Monopols im Norden nicht zu hoffen; von dem Herzog aber, dem „friedsamen Nachbar“, hatte man allen Grund zu erwarten, dass er auch als König seine Gesinnungen nicht ändern werde. Des Herzogs Kanzler, Wolfgang von Utenhoven, erzählt, wie im geheimen Rath zu Gottorp beschlossen ward, mit den jütischen Unzufriedenen in Verbindung zu treten, bei dem Landrichter Magnus Munk anfragen zu lassen, „ob der Herzog Friedrich nicht einen Beifall bei ihnen bekommen möchte, wenn er sich des Reichs und ihrer aller annehme;“ von den wendischen Städten sei ihm zu solcher Unternehmung bereits Hülfe versprochen.

Ob in Folge dieses Antrags oder noch vor demselben — genug, in Jütland war inzwischen schon ein Aufruhr gegen Christian II. ausgebrochen. Hier waren die bevorrechteten Stände aufs höchste erbittert über des Königs Reformen, seine „Ketzerei“, seine Gewaltthaten gegen Geistliche und Weltliche, über die Belastung der Ritterschaft „gleich andrer Bauern“ mit Steuern u. dgl. mehr; dazu hatten auch die auf den Handel bezüglichen Maassregeln nirgends das materielle Interesse in solchem Maasse verletzt; denn dem Adel und Klerus war durch das Edikt vom 10. Febr. 1521 der einträgliche Ochsenhandel zu Gunsten der Städte entzogen, die Kasse der Bischöfe aber durch die Aufhebung ihres Strandrechts, 26. Mai 1522, empfindlich getroffen. Dazu gingen im Lande unheimliche Reden um, der König wolle den Adel

vertilgen, das Land mit Holländern besetzen. Demzufolge versammelten sich die Bischöfe und Reichsräthe Jütlands am 21. Dec. in Viborg und verpflichteten sich, der Tyrannei zu widerstehen, welche das Land zu veröden drohe; Magnus Munk ward bevollmächtigt, mit Herzog Friedrich zu unterhandeln. *) Noch einen Monat lang hielt man sich ruhig; als aber Christian, welcher die jütischen Herren vergebens zu mehren Reichstagen eingeladen hatte, selbst nach Jütland herüberkam, um dort zu Aarhuus am 25. Jan. 1523 Landsthing zu halten, da traten die Verbündeten abermals in Viborg zusammen, 20. Jan., schrieben ihm den Aufkündigungsbrief und boten alle Landesbewohner, die über 18 Jahr alt, bei Leib, Ehre und Gut auf, sich zur Vertheidigung gegen den König und seine fremden Truppen zu versammeln. An demselben Tage brach Magnus Munk nach Holstein auf, besuchte unterwegs den König in Veile, 21. Jan., und liess dort den Aufkündigungsbrief zurück; dann setzte er seine Reise fort und traf am 29. Jan. zu Husum bei Herzog Friedrich ein. Der war schon völlig vorbereitet und auf Kriegsfuss; auf den Antrag, Dänemarks Herr und König zu sein, da sich sonst wohl andre zu der Braut fänden, die man ihm als dänischem Königssohn zuerst habe anbieten wollen, gab er sogleich eine bejahende Antwort. **) Wenige Tage nachher sind die jütischen Reichsräthe auch mit Lübeck in Verbindung getreten; in einem Brief vom 1. Febr. zeigten sie dem Rath dieser Stadt die Entsetzung Christians, die Wahl Friedrichs an, baten denselben, König Christian als einen Feind zu verfolgen, Schiffe in den Sund und Belt zu schicken, um ein Zusammenziehen der königlichen Truppen, einen Angriff auf Jütland zu hindern, sicherten dagegen dem deutschen Kaufmann die alte Freiheit in Handel und Wandel zu. [35])

*) Behrmann I, 334. Reg. Dan. 7131.

**) Hvitfeld 1196 u. ff.

Jetzt kamen auch die Unterhandlungen Herzog Friedrichs mit Lübeck bald zum Abschluss; in dem Bundesvertrag vom 5. Febr. 1523 machten die Städter sich anheischig, den Herzog diesmal und so oft es nöthig sei, auch seine Erben — denn das Bündniss soll auf ewige Zeiten gelten — mit 2000 Knechten und 200 gerüsteten Pferden nebst Geschütz, Pulver und Blei zu unterstützen, diese Hülfstruppen immer vollzählig zu erhalten, selbst zu bezahlen und nöthigenfalls sogar durch Abberufung der nach Schweden gesandten Mannschaften zu verstärken, ausserdem zur See dem König Christian allen möglichen Abbruch zu thun, die Herzogthümer während Friedrichs Abwesenheit mit aller Macht zu beschützen und an den gemachten Eroberungen keinen Antheil zu beanspruchen. Dagegen gelobte der Herzog, der Stadt nöthigenfalls mit einer gleichen Anzahl von Truppen zur Hülfe zu kommen, ihr und ihren Verwandten die vom König genommenen Schiffe und Güter soviel als möglich zurückzugeben, in den Fürstenthümern die Zölle auf den alten Fuss herzustellen, auch wenn er in Dänemark zu einiger glücklichen Erhöhung komme, die gebräuchlichen Privilegien und die Freiheit der Segellation aufrecht zu erhalten. Rücksichtlich Schwedens ward festgestellt, dass die Stadt zwar das ihrige thun soll, um die Union wiederherzustellen, aber wenn das nicht möglich ist, soll sie nicht gehalten sein, sich im Ernst gegen ihre Freunde, die Schweden, gebrauchen zu lassen, noch der Segellation dahin zu entsagen. Beiderseits verpflichtete man sich, keine einseitigen Unterhandlungen oder Frieden einzugehn, vielmehr die Fehde, welche man begonnen, um der Verkürzung und Verkleinerung des heiligen römischen Reichs und dem eignen Verderben zuvorzukommen, gemeinsam vor päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät, allen christlichen Königen, Fürsten und Ständen zu verantworten. *)

---

*) „Abdruck der das Recht der freien Städte Lübeck und Ham-

Kaiserliche und fürstliche Mandate und Abmahnungsschreiben vermochten jetzt den Gang der Dinge nicht mehr zu hemmen;[36]) die Bundesgenossen beschleunigten ihre Rüstungen. Schon vor Abschluss des Vertrags hatte Lübeck dem Herzog zu diesem Zweck eine Beihülfe von 4000 ℔ und einer Last Pulver bewilligt; als er selbst dahin kam, 8. Febr., hat ihm der beredte Bürgermeister, Thomas von Wickeden, im Namen seiner und der umliegenden Städte versprochen, sie wollten alle Macht und Vermögen zu ewigen Zeiten in allen Nöthen für ihn und seine Kinder aufsetzen, dieweil ein Stein auf dem andern stände. Andrerseits knüpfte Friedrich, um auch für den Westen seiner Lande einen Schutz zu gewinnen, wie Lübeck im Osten, Unterhandlungen mit Dithmarschen über ein Vertheidigungsbündniss an, das aber erst am 30. März zu Stande gekommen ist; dann sandte er seinem Neffen, den er noch am 26. Jan. und 14. Febr. seiner Friedensliebe versichert, den Fehdebrief. *) Lübeck aber erliess am 23. Febr. ein Kriegsmanifest, welches, wenn auch, wie es am Eingange heisst, an Jedermann gerichtet, doch vorzüglich für den Kaiser und die deutschen Stände bestimmt ist, wie sich das in der ganzen Abfassung zeigt. **) Hier werden weitläufig die Beschwerden angeführt, durch welche „die von Lübeck mit ihren Verwandten aus rechter unvorbeigänglicher Noth zur Gegenwehr gegen König Christian gedrungen" seien; auf das Verhältniss zum Reich, auf die dänischen Pläne, die Stadt zu einem „gelähmten Gliede" desselben zu machen, so wie auch die

---

burg auf Fortdauer des zollfreien Transitverkehrs durch das Holsteinische Gebiet betreffenden Urkunden" 1838. S. 78 bis 86.

*) Ut. Rel. Hvitfeld a. a. O. *Reg. Dan.* 7212.

**) Willebrand 129. Eine andre lateinische und ausführlichere Streitschrift der Lübecker bei Scepper contra Lubecensium articulos.

umliegenden Fürstenthümer unter dänische Botmässigkeit zu bringen, wird dabei das Hauptgewicht gelegt. Nach langer Geduld und vielfachen Bitten habe endlich Lübeck in Anbetracht der Eide und Pflichten gegen das heilige Reich und in sorgfältiger Beherzigung des ewigen Verderbens und unverwindlichen Schadens an Leib, Ehre und Gut, mit dem es bedroht gewesen, sich gezwungen gesehen, mit den Verbündeten die Waffen zu ergreifen und den muthwilligen Beschädiger, auch des römischen Reichs Anfechter als einen Friedebrecher zu verfolgen, damit das Reich an seinen Gliedern ungemindert bleiben möge und den Barbaren nicht zu Deutschlands Nachtheil ein Eingang oder eine Pforte eröffnet werde. Schliesslich verwahren sich die Lübecker nochmals vor aller böswilligen Auslegung dieses Manifestes, dessen sie viel lieber überhoben gewesen wären, erbieten sich, über ihr Verhalten nach Ordnung und Reformation kaiserlicher Majestät und gemeinen beschriebenen Rechten zu Recht zu stehen, und bitten, mit ihnen ein christliches, gnädiges und günstiges Mitleiden zu haben, ihnen günstige Herren, Förderer und Freunde zu sein, was sie seiner Zeit nach Vermögen zu vergelten sich werden willig finden lassen.

So waren denn abermals alle alten Feinde gegen das Unionskönigthum vereinigt, die Ostseestädte, Schweden und Schleswig-Holstein; Dithmarschen stand in Reserve; — eine Macht, der noch kein König von Dänemark mit Erfolg hatte widerstehen können, auch wenn seine Unterthanen treu zu ihm hielten; Christian aber hatte mit dem Aufruhr im eignen Lande zu kämpfen. Doch verloren war seine Sache damit noch nicht; nur bedurfte es der grössten Energie, der grössten Schnelligkeit in seinen Maassregeln. Aber es scheint, als wenn mit der Bluthat in Stockholm seine ganze Thatkraft erschöpft gewesen ist; anstatt auf dem Wege blutiger Strenge fortzuschreiten, deren Makel doch einmal auf ihm lastete, anstatt die begonnene Wiedergeburt des Staates mit aller

Macht durchzuführen, hatte er seitdem durch Nachgibigkeit die Feinde zu versöhnen gesucht, welche ihm das einmal Geschehene doch nicht vergassen. Dem Papst, als er über die Hinrichtung der schwedischen Bischöfe Rechenschaft forderte, war Dietrich Slaghoeck, freilich ein Unmensch, aber doch ein treuer Diener, waren die Reformationspläne geopfert; damit waren die materiellen Vortheile aufgegeben, welche eine Einführung der lutherischen Lehre, eine Einziehung des Kirchenguts und die bischöfliche Gewalt der Krone gegeben haben würden; im Innern war die Verkündigung des s. g. geistlichen Gesetzbuches hinausgeschoben, das den geistlichen Zweig der Aristokratie geknickt, die Bauern ganz für ihren Befreier gewonnen hätte; wie der König nach Aussen seinen Oheim, Lübeck, als es zu spät war, zu versöhnen sich bemühte, anstatt kühn den äussersten Kampf zu beginnen, ist bereits erzählt. Auch der Abfall der Jüten vermochte nicht die erloschne Thatkraft wieder zu wecken; anstatt mit den reichlichen Mitteln, welche ihm noch blieben, sogleich den Krieg zu wagen, in welchem er ebensowohl sich glorreich behaupten, als ein rühmliches Ende finden konnte, suchte er die Empörer durch Unterhandlungen, Bitten und Nachgibigkeit zu entwaffnen. Aber die jütischen Herren waren nicht mehr zu versöhnen; nachdem sie lange den König hingehalten, erhielt er endlich auf sein Anerbieten, ihnen vor dem heiligen römischen Reich zu Recht zu stehen, die entscheidende Antwort: dies Reich wisse von keinem Kaiser als Oberrichter; die Handfeste allein entscheide; man traue ihm nicht mehr, habe sich bereits mit einem andern Herrn versehen, dessen man gewärtig sei, 16. Febr. In dieser Noth wandte Christian sich an seinen Oheim, bot ihm seinen Antheil an den Herzogthümern, bot ihm Jütland bis zur Beendigung des Streits; doch er erhielt keine Antwort. Rathlos, unthätig, voll Angst und Verzweiflung versäumte er die kostbare Zeit; endlich entschloss er

sich, Jütland aufzugeben, Kopenhagen und Malmöe stark zu besetzen, dort den feindlichen Angriff abzuwarten. *)

Ganz anders benahm sich Herzog Friedrich; am 2. März brach er mit seinem Heer von Gottorp auf, betrat am 5. den jütländischen Boden, empfing am 26. zu Viborg die Huldigung des Adels und opferte ihm Christians neues Gesetzbuch so wie den letzten Rest altdänischer Volksfreiheit, das Recht über Hals und Hand. Neue Unterhandlungen, welche Christian durch seinen Feldhauptmann auf Fühnen, Graf Erich von Hoya, anzuknüpfen suchte, wurden zurückgewiesen; man nannte ihn nur noch „König von Schweden"; **) unter den Holsteinern und Jüten ging die Rede: „man wolle den König in Kopenhagen übereilen, gefangen nehmen und ihm den Kopf abschlagen, sein Gemahl, des Kaisers Schwester, dem jungen Herzog Christian ehelich vertrauen." †) — Anfang April überschritt das Heer unter Herzog Christian und Johann Ranzau den Belt; Fühnen ergab sich ohne Widerstand; Erich von Hoya war zufrieden, freien Abzug nach Deutschland zu erhalten. Indess war Herzog Friedrich nach Schleswig-Holstein gegangen, wo die Schlösser des Königs inzwischen, zum Theil mit Gewalt, unterworfen waren, und liess sich von der Landschaft als alleinigem Herzog schwören, Gottorp 14. April; dann kehrte er nach Dänemark zurück, empfing die Huldigung in Fühnen und beschloss, dort die Ankunft der hansischen Flotte abzuwarten. ††)

Noch immer sass Christian in Kopenhagen, wo eine Unglückspost nach der andern eintraf, ein Anhänger nach dem andern sich heimlich entfernte. Mehr und mehr

---

*) Behrmann I, 343—359.

**) Ekd. 377.

†) Ut. Rel.

††) Behrmann I, 359—361.

sank ihm der Muth; nachdem er soviel Untreue erfahren, wagte er selbst der Bürgerschaft der geliebten begünstigten Hauptstadt nicht zu vertrauen; von den Aufrührern aber, wenn er, von ihnen zu Lande, von den Hansischen zur See eingeschlossen, zur Ergebung gezwungen würde, fürchtete er sogar Gefahr für sein Leben. Der Gedanke, „in seinem Neste zu sterben" (Friedrich III.), blieb ihm fern; vielmehr entwarf er den Plan, nach den Niederlanden zu entfliehen, als Hülfeflehender vor seinen Schwager zu treten und mit dessen Unterstützung zurückkehrend von den festen Plätzen Kopenhagen und Malmöe aus die verlorne Krone wieder zu erobern. Der Plan ward zum Entschluss, als sein Geheimschreiber, Caspar Broekman, ihm die Nachricht von dem Verluste Fühnens, von den Drohungen der Feinde brachte. Eiligst wurden die Vorbereitungen getroffen; eine Flotte von zwanzig Schiffen, welche im Hafen lag, ward ausgerüstet; die wichtigsten Urkunden, der Schatz, die Kostbarkeiten wurden an Bord gebracht; dann besetzte der König die Hauptstadt mit fünf Fähnlein Landsknechten und einigen Reitern, ermahnte die Bürgerschaft zu der Treue und dem Muth, die ihm abgingen, und versprach Entsatz binnen drei bis vier Monaten; Gleiches geschah zu Malmöe durch den Schultheiss; beide Städte wurden unter den Oberbefehl Heinrich Gjöes gestellt; sie erneuerten den Schwur der Treue und haben ihn redlich gehalten. Am 13. April bestieg Christian das Admiralschiff, den Löwen, mit ihm seine Kinder und seine Gemahlin; sein Rath, ein zahlreiches Gefolge angesehener Männer aus dem Adel und Bürgerstande schloss sich an. Allgemein waren Mitleiden und Betrübniss; nur Sigbrit hatte guten Muth; sie sprach scherzend zu Christian: „Bleibt Ihr nicht König von Dänemark, so sollt Ihr Bürgermeister in Amsterdam werden." Zwischen ein und zwei Uhr wurden die Anker gelichtet; alle Ufer, Wälle und Thürme waren voll Menschen, die auf die See hin-

ausstarrten, bis die Flotte durch die Landspitze Skovshoved ihren Blicken entzogen ward. *)

Die Nachricht von Christians Flucht rief bei seinen Feinden ein Erstaunen hervor, das keineswegs ganz freudiger Natur war; denn man verhehlte sich nicht, dass seine persönliche Erscheinung in den Niederlanden und Deutschland viel eher seine fürstlichen Verwandten zu thätigem Beistand bewegen werde, als ein Hülferuf aus der Ferne; man beklagte darum, dass die hansische Seemacht so lange ausgeblieben sei, ihm nicht den Weg verlegt habe. Nun galt es, in möglichster Eile den Theil des Reichs zu unterwerfen, der dem flüchtigen König noch treu war, damit dieser, wenn er mit Entsatz zurückkehre, nicht wieder festen Fuss fassen könne. Aber erst mit Ausgang Mai vereinigte sich die Flotte der Seestädte bei Nyborg, wo Friedrich ihrer harrte; von Lübeck waren ausser den kleinern Fahrzeugen 8 Orlogsschiffe erschienen, von Rostock 2, von Stralsund 2, von Danzig 7 und einige Jachten; unterwegs hatten beide Theile Bornholm gebrandschatzt, wobei die Lübecker wie im vorigen Jahr den Bundesgenossen zuvorgekommen waren. Jetzt ging man an die Eroberung Seelands; am 1. Juni ward das Heer eingeschifft und in Korsör gelandet; die ganze Insel ergab sich ohne Schwertschlag; nur Kopenhagen wies hartnäckig jede Aufforderung zur Übergabe zurück. Während demzufolge das Heer die Stadt von der Landseite einschloss, 10. Juni, die hansische Flotte die Blokade derselben so wie des gleichfalls widerspenstigen Malmöe begann, 7. Juni, ging Friedrich nach Schoonen, empfing dort auf Lübbershöhe die Huldigung. **) Auch in Norwegen hat der neue König keinen Widerstand von Bedeutung gefunden, und wenn gleich der norwegische Reichsrath erst am 5. Aug. 1524

*) Behrmann I, 361 u. ff. Ut. Rel. R. Kock z. J. 1523.

**) Hvitfeld 1252—55. Gralath I, 483.

Christian II. den Aufkündigungs-, Friedrich I. den Huldigungsbrief schrieb, so ist letzterer doch faktisch schon am Ende des Jahrs 1523 im Besitz des grössern und wichtigern Theils dieses Landes gewesen. *)

Von zwei Reichen waren also dem König Christian nur noch zwei Städte geblieben; das dritte hatte er um dieselbe Zeit ganz verloren. Es ist bereits erwähnt, wie der Reichsvorsteher Gustav Wasa im Lauf des Jahres 1522 sich des ganzen Schwedens mit Ausnahme von Stockholm, Kalmar und Finnland bemächtigt, ja schon benachbarte dänische und norwegische Landschaften angegriffen hatte. Aber an den genannten Plätzen fand er einen hartnäckigen Widerstand, dessen Seele Severin Norby, königlicher Lehnsmann auf Gothland und Admiral, war; zwar gelang es diesem seit dem zweiten unglücklichen Entsatzversuch, 29. Nov. 1522, nicht wieder die Verbindung mit Stockholm herzustellen, dessen Hafen jetzt mit einer Kette gesperrt, von einem starken Geschwader blokirt war, und musste er diese Stadt ihrem Schicksal überlassen; aber von Wisby aus, wo er gewöhnlich sass, führte er noch immer den Oberbefehl über Kalmar und die Kriegsoperationen in Finnland, unterhielt durch seine Flotte die Verbindung dieser beiden Punkte untereinander und mit Dänemark und that gleichzeitig der hansischen Schifffahrt allen möglichen Abbruch. Wie wichtig diese Position sei, welche er innehatte, liess sich nicht verkennen; er ward daher von allen Seiten bestürmt, die Sache Christians aufzugeben; von den jütischen Herren, von König Friedrich und dem dänischen Reichsrath, auch von Schweden kamen zahlreiche Briefe und Botschaften mit grossen Versprechungen. **) Aber Norby blieb in der

---

*) Hvitfeld 1266; vgl. Allen: „de rebus Chr. II. exsulis“ pag. 58, not. o.

**) Ekd. 346, 457.

Treue gegen seinen Herrn, auch nachdem er von dessen Flucht erfahren, unerschütterlich; doch vermochte er nicht dessen völligen Sturz zu hindern. In Kalmar öffneten die Bürger am 27. Mai 1523 dem Reichsvorsteher die Thore; nur das Schloss hielt sich noch; bald nachher fiel auch Stockholm. Zwar hatte die Besatzung, meist deutsche Knechte, und die herrschende deutsche Minorität mit dem grössten Eifer alle Angriffe des Belagerungsheeres zurückgewiesen, die missvergnügten Schweden mit Gewalt im Gehorsam erhalten; aber Seuchen und Hungersnoth wütheten in der eng eingeschlossenen Stadt, und kein Entsatz war zu hoffen. Der Statthalter Heinrich Slaghoeck und die übrigen Befehlshaber ordneten desshalb den Linderlin von Wir und Hans Krumbach ab, um dem König Christian die Lage der Dinge vorzustellen, seinen Willen zu erfragen. Glücklich erfüllten diese ihren Auftrag und erlangten Christians Zustimmung zur Capitulation.*) Mit dem Geleit der Lübecker, denen er die Übergabe der Stadt ohne Schwertschlag versprochen, seinen Gefährten als Geissel gelassen hatte, kehrte darauf Linderlin nach Stockholm zurück, und auf seinen Bericht beschlossen die versammelten Knechte, den Städtern Stockholm zu übergeben, aber dem Gubernator niemals.**) Auf Grund dieses Beschlusses und der von Christian vorgeschriebenen Bedingungen wurden darauf mit den Belagerern Unterhandlungen angeknüpft; aber Gustav Wasa wollte Nichts von einer Übergabe an die Lübecker wissen, welche grade damals begannen ihre Privilegienforderung mit grosser Schärfe geltend zu machen, und von denen er vielleicht sogar besorgte, sie möchten die Stadt ihrem Verbündeten König Friedrich in die Hände spielen.[37]) So wurden die Unterhandlungen abgebrochen,

*) Ekd. 396.

**) R. Kock z. J. 1523.

aber bald wieder angeknüpft; Gustav willigte in die Form der Übergabe, denn er war inzwischen zu Strengnäs 6. Juni [38]) zum König erwählt, brauchte also keinen Nebenbuhler mehr zu fürchten; auch hatte er Lübeck und Danzig durch das grosse Privileg vom 10. Juni wieder eng an sich geknüpft und konnte sich auf sie verlassen. Nachdem der Besatzung und jedem andern, der Christian treu bleiben wolle, freier Abzug mit Waffen und Eigenthum zugestanden war, geschah die Übergabe am 20. Juni; der Statthalter Heinrich Slaghöeck überlieferte den beiden Lübeckischen Rathsherren Berend Bomhower und Herman Plönnies die Schlüssel der Stadt; dabei soll er die Worte gesprochen haben: „Wir geben der kaiserlichen Stadt Lübeck das Reich und die Stadt auf und nicht dem Schelm Gustav Erichson, der da stehet.“ — „Das musste er (Gustav) da aufessen,“ fügt der Chronist, welcher uns nach dem Bericht eines Augenzeugen [39]) den Vorgang erzählt, mit patriotischer Selbstgefälligkeit hinzu. — Aus den Händen der Rathsherren empfing König Gustav die Schlüssel seiner Hauptstadt; am 23. Juni hielt er seinen Einzug unter dem Jubel der Bevölkerung; aber er fand die Hälfte der Häuser leer, von der Volksmenge nur ein Viertel übrig. Nun fielen schnell die letzten Trümmer dänischer Zwingherrschaft, Kalmar Schloss, 7. Juli, bald darauf Elfsborg (Lödese), Schwedens einziges Schloss an der Westsee. In Finnland rückten die schwedischen Truppen ein und trieben den Grafen Moritz von Oldenburg mit den dänischen Söldnern vor sich her, während die schwedisch-hansische Flotte den diesem von Norby versprochenen Entsatz unmöglich machte; Ende 1523 war kein Feind mehr auf schwedischem Boden. *)

Unterdess hatte König Friedrich mit Hülfe der hansischen Flotte die Belagerung Kopenhagens und Malmöes

---

*) Geijer II, 35. Hvitfeld 1264. Ekdahl.

fortgesetzt; aber Heinrich Gjöe war entschlossen, seinem Herrn diese wichtigen Punkte zu erhalten, und ward dabei von Besatzung und Bürgerschaft eifrig unterstützt. Jede Aufforderung zur Übergabe wurde abgewiesen, und einen Sturm wollte der König nicht wagen, obwohl die Anführer des Blokadegeschwaders sich erboten, ihn mit Mannschaft und Geschütz dabei zu unterstützen; *) er beschränkte sich darauf, jede Zufuhr abzuschneiden, um durch Hunger die Belagerten zu bezwingen. Aber das Mittel konnte nur langsam wirken, denn die Städte hatten grosse Fülle von Lebensmitteln, dazu an der Insel Amack eine reiche Vorrathskammer; ausserdem waren trotz der Blokade fortwährend 8 Kopenhagener Jachten in See, welche durch ihre Schnelligkeit aller Verfolgung spotteten; sie unterhielten eine tägliche Verbindung mit Malmöe, störten die hansische Schifffahrt und brachten immer neuen Proviant, rheinischen Wein und deutsches Bier in die Stadt. **) Das zu verhindern beschlossen endlich die Lübecker den Versuch zu wiederholen, der am 5. April 1428 durch den Unbedacht der Wismarischen mislungen war, nämlich durch Versenkung von Schiffen den Eingang des Kopenhagener Hafens zu sperren; auch der König willigte darein, wenn er gleich schwerlich den geheimen Gedanken seiner Bundesgenossen theilte, welche dadurch für immer den Hafen verderben, die dänische Hauptstadt zum Stapelplatz untauglich machen wollten, damit nie wieder ein dänischer König Christians verhasste Pläne aufnehmen könne. Der Lübecker Rath nahm vier alte Schiffe, liess Kisten darin bauen und diese mit grossen Steinen füllen; dann wurden sie versenkt. Aber der Anschlag hatte nicht den gewünschten Erfolg; als man das letzte Schiff hinunterliess, welches die Öff-

*) Gralath I, 482.

**) Ekd. 430, 433.

nung schliessen sollte, war die Kraft des zusammengedrängten Stromes so gross, dass dasselbe umgedreht ward und statt in der Breite der Länge nach zu stehen kam. Nicht genug, dass jetzt die Kopenhagener Schifffahrt ohne Hinderniss fortdauerte und die Unkosten der Lübecker verloren waren, — vielmehr brachte das, was man der verhassten Nebenbuhlerin zum Verderben ersonnen, ihr dauernden Vortheil; denn durch die Gewalt der Strömung ward der Hafen besser und tiefer als er bisher gewesen war. [40]) Eben so wenig Erfolg als die Hansischen zur See, hatte König Friedrich zu Lande; Kopenhagen und Malmöe spotteten seiner Macht; ja es fanden förmliche Treffen statt, in denen der Vortheil nicht immer auf Seiten der Belagerer war. Und als nun der Winter herannahte und man hoffen konnte, der Mangel werde endlich die Städte zur Ergebung zwingen, da erscholl die Nachricht, König Christian ziehe aus Deutschland mit Heeresmacht zum Entsatz herbei. Die Fortsetzung der Belagerung seinem Sohn Christian und dem Johann Ranzau überlassend, eilte Friedrich nach Holstein, bot die Landwehr auf; bald lagerten 30000 Mann auf der Grander Haide; Hamburg bewachte den Elbstrom mit schnell gerüsteten Schiffen; Lübeck verstärkte eiligst seine Festungswerke. *)

Und in der That die Gefahr war drohend; die Hülfe, welche Christian vergebens zu Windsor, am burgundischen Hof, bei dem Kaiser und dem Reichsregiment gesucht, hatte er endlich bei den deutschen Fürsten, seinen Verwandten und Bundesgenossen, gefunden. Nachdem die Unterhandlungen und Werbungen von den Niederlanden aus eingeleitet, auf einer Versammlung zu Köln, Aug. 1523, die nöthigen Verträge geschlossen waren, begannen die Kriegsrüstungen zugleich an verschiedenen

---

*) R. Kock z. J. 1524. Hvitfeld 1256.

Orten. In Brandenburg stellte Kurfürst Joachim mit Hülfe seines Schwiegersohns, Albrecht von Mecklenburg, ein Heer auf; Herzog Heinrich der jüngere und sein Bruder Erich von Braunschweig traten mit mehren kleinen deutschen Fürsten in Verbindung, sammelten namentlich eine ausgezeichnete Reiterei; von Nürnberg aus leitete der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Werbungen in Süddeutschland, während er zugleich in Preussen einen Haufen Landsknechte zusammenbrachte. Unterdess gewann Christian einige Condottieri für seinen Dienst, war diplomatisch thätig, um seinen Mannschaften überall freien Durchzug zu sichern; dann ging er, Anf. Sept., nach Berlin, um mit den Führern persönlich zu verkehren. Aber inzwischen waren die Schätze, welche er aus Dänemark mitgebracht, durch die Kosten der Rüstung erschöpft; die Summen, welche er aus dem Verkauf seiner Schiffe, der Kleinode seiner Gemahlin löste, von seinen Verwandten lieh, konnten nicht lange ausreichen. So geriethen denn die versammelten Kriegerhaufen bald in Auflösung, zuerst die des Hochmeisters, dessen Mittel zu ansehnlichen Vorschüssen nicht genügten. Der preussische Haufe lief aus Mangel an Proviant sogleich wieder auseinander; die Unterhandlungen mit dem rheinischen scheinen sich zerschlagen zu haben, weil Albrecht kein Handgeld zahlen konnte; der fränkische erschien zwar am 17. Sept. zu Koburg auf dem Musterplatz; aber da hier kein Sold gezahlt ward, liefen die meisten Knechte davon; nur ein Theil ward durch Versprechungen und kleine Vorschüsse bis nach Erfurt gebracht, wo er sich bis in die Mitte des Oct. zusammenhielt. *) Es rückten somit nur die braunschweigischen und brandenburgischen Haufen dem bestimmten Sammelplatz, Domitz an der Elbe, zu, wo sie sich am 2. Oct. vereinigen sollten; aber

*) Ekdahl. Nordalbingische Studien VI.

keiner von beiden hat ihn erreicht. Denn der letztere, bei welchem der König und der Kurfürst selbst waren, forderte in Perleberg entschieden die lang versprochne Löhnung; die Fürsten, unvermögend dem Begehren zu entsprechen, die aufgebrachten Knechte zu beruhigen, entflohen; die Schaaren lösten sich auf. Das erfuhr Herzog Heinrich von Braunschweig, als er am linken Elbufer eintraf; fluchend und schwörend ritt er davon; sein Heer zerstreute sich. So nahm zum Erstaunen der benachbarten Fürsten die kostspielige Rüstung, dergleichen man in jenen Gegenden seit vielen Jahren nicht gesehen, ein klägliches Ende; mit ihr die Hoffnungen Christians II., von dem man damals nicht mit Unrecht sagte: „ihm wäre geholfen von Land und Leuten; nun wäre ihm auch geholfen vom Gelde, so dass er ein Bettler bleiben müsse.“ *)

Mehr Erfolg als diese so grossartig angelegte Expedition hatten vier Schiffe und eine Jacht, welche am 20. Sept. von einem niederländischen Hafen ausgelaufen waren, um den Städten Malmöe und Kopenhagen Proviant und Munition zuzuführen. Als sie im Sunde erschienen, machte das hansische Geschwader, vielleicht in ihnen nur die Vorboten einer grössern Flotte sehend, ihnen unrühmlich Platz, kehrte nach Hause zurück, und sie konnten ungehindert in den Kopenhagener Hafen einlaufen, 10. Nov. Aber der Jubel, welchen ihre Ankunft erregte, verstummte schnell; die alten Vorräthe waren verzehrt, die neuen reichten nur für kurze Zeit, so dass bald Mangel eintrat; dazu kam die Nachricht, das von Christian in Deutschland gesammelte Heer sei auseinandergelaufen. So knüpfte denn der Commandant Heinrich Gjöe im Lauf des Dec. mit den Belagerern Unterhandlungen an und erlangte in der Capitulation, Roeskilde 23. Dec. 1523, höchst ehrenvolle Bedingungen,

*) R. Kock z. J. 1524. Regkman 115.

freien Abzug mit Waffen und Eigenthum für die Besatzung und jeden, der es sonst wünsche, volle Amnestie für alle Zurückbleibenden. Am 6. Januar 1524 fand die Übergabe statt, hielt König Friedrich, der auf die Nachricht von der Capitulation schnell herbeigeeilt war, seinen festlichen Einzug in Kopenhagen, empfing dort und in Malmöe die Huldigung. *)

Die Eroberung der drei nordischen Reiche war vollendet; freilich wehte Christians Banner noch auf Gothland; aber diese Insel, welche früher in ihrer Verbindung mit Stockholm, Kalmar und Finnland einerseits, mit Kopenhagen und Malmöe andrerseits eine wichtige Position abgegeben hatte, war jetzt bedeutungslos, da sie vereinzelt und der Sund in feindlichen Händen, eine Hülfe von Westen also unmöglich war. Der kecke Severin Norby war jetzt in der That nicht sowohl Admiral als Seeräuber, das letztere aber in einem Maasse, dass die Ostseestädte ihn wie ein göttliches Strafgericht für ihre Sünden ansahen; **) so z. B. nahm er Anfang 1524 zwischen Resehoved und Bornholm den grössten Theil einer Danziger Handelsflotte, die reich beladen nach den Niederlanden, England und Schottland segelte. †) Doch das liess sich verschmerzen; denn den Hauptkampf um die Ostseeherrschaft und das Monopol hatte Lübeck mit seinen Bundesgenossen glorreich beendigt. Freilich war es die höchste Zeit; schon erlahmte Danzig in der ungewohnten Anstrengung; die dortige Bürgerschaft zürnte dem Rath, dass er sich in diese Händel eingelassen, dadurch grosse Kosten und Verluste verursacht habe; sie wollte Frieden um jeden Preis, Oct.—Nov. 1523. ††)

*) Hvitfeld 1256—63. Ekdahl.

**) Bonnus J. IIII.

†) Ekdahl 701.

††) Ekdahl 586.

Der Fall von Kopenhagen verhinderte den sonst zu befürchtenden Bruch; jetzt bedurfte keiner der nordischen Herrscher der städtischen Kriegshülfe weiter; vielmehr konnte man ihnen die Bekämpfung Norby's, dessen Insel beide beanspruchten, allein überlassen. Die Städte aber konnten sich mit dem stolzen Gefühl, dass sie „zwei Könige gemacht und den dritten aus dem Lande getrieben," zur Ruhe setzen und der Hoffnung leben, dass Dankbarkeit und noch mehr Furcht die Nachfolger Christians von jeder Verletzung ihres Monopols abhalten werde.

Zweiter Abschnitt.

Unter den ungeheuersten Anstrengungen, welche Kraft und Wohlstand der Stadt aufs tiefste erschütterten, [41]) hatte Lübeck mit Hülfe weniger Bundesgenossen in der Fehde gegen Christian II. nochmals sein altes Übergewicht im skandinavischen Norden wiederhergestellt und wünschte nun vor Allem die Früchte seiner Mühen zu ernten, das mit den Waffen Errungene durch neue Freiheitsbriefe der beiden Fürsten, welche des letzten Unionskönigs verlassene Throne mit der städtischen Hülfe eingenommen hatten, dauernd zu sichern, um im ruhigen Genuss der alten Handelsherrschaft wieder neue Kräfte zu gewinnen. Gustav Wasa, welcher dem Beistande Lübecks am meisten verdankte, sollte — das glaubte man billigerweise fordern zu können — sich auch zuerst und in dem ausgedehntesten Maasse dankbar bezeigen, und da derselbe vor dem zahlreichen schwedischen Adel eben Nichts als sein Verdienst voraus hatte, daher am ehesten Anfechtung fürchten musste, so war der Lübecker Rath überzeugt, dass derselbe auch die grössten Opfer nicht scheuen werde, um die städtische Freundschaft bleibend zu erkaufen. Demgemäss hat man den beiden Rathssendboten, welche das zweite Hülfsgeschwader nach Schweden hinüberführten, den Entwurf eines Handelsprivilegs mitgegeben oder nachgeschickt, der über Alles

hinausgeht, was die Hanse dort zu Lande oder überhaupt irgendwo jemals an Freiheiten und Rechten gehabt hatte,*) und die Gesandten haben nicht gesäumt, dessen Bestätigung zu betreiben. Aber der Reichsvorsteher zögerte; er wollte erst den Krieg beendigen, Herr in Schweden sein, ehe er mit den Bundesgenossen über den Preis des geleisteten Beistandes verhandle, während diese gerade im Gegentheil Bescheid auf ihre Forderungen zu einer Zeit verlangten, in der man eine abschlägige Antwort noch durch Entziehung der Kriegshülfe empfindlich bestrafen konnte. So zogen sich die Verhandlungen hin; vergebens hofften die Gesandten auf dem zum 2. Febr. 1523 ausgeschriebenen Reichstage das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen; Gustav setzte denselben, wohl nicht ohne Absicht, aus.**) Endlich aber war weiterer Aufschub unmöglich; auf dem Reichstage zu Strengnäs, 3. Juni, überreichten die beiden Rathsherren den Entwurf der Privilegien, wiesen auf die zahlreichen Wohlthaten hin, welche ihre Stadt von je her, namentlich aber jetzt dem Reiche Schweden erwiesen, erinnerten an die geleisteten Vorschüsse und begehrten zum Lohn dafür die Bewilligung ihrer Forderungen.†) Zwar versuchte Gustav Wasa, der wenige Tage darauf, 6. Juni, zum König erwählt ward, nochmals Zeit zu gewinnen; er bat „der Sache eine Zeitlang und sonderlich so lange, dass der Holm (Stockholm) eröffnet, Stillstand zu geben; aber der von Lübeck Geschickten haben sich fast bedränglich vernehmen lassen und angezeigt, dass sie darin kein Verzug zu geben, auch den geringsten Buchstaben nicht zu ändern wüssten; wollt man nicht siegeln, so wüssten sie mit den ihren, auch dreien Fähnlein Knechten, so vor-

*) Ekdahl 1677.

**) Bericht an den Lüb. Rath, 27. Febr. 1523. (Lüb. Arch.)

†) Ekdahl 1457. Tegel I, 58.

handen, ihren Weg, wollten auch leichtlich den Ort suchen und finden, darinnen mehr Privilegien, denn die gegebene Schrift innehält, folgen sollten." [42]) Es war das eine Hindeutung auf den neuen König von Dänemark, Friedrich, dem Lübeck ja bedingungsweise Beistand zur Erlangung der schwedischen Krone zugesagt hatte, und der offenbar das Unionskönigthum in seiner Person zu erneuern wünschte. Gustav hatte somit keine Wahl; am 10. Juni 1523 unterzeichneten er und der Reichsrath die „unerträglichen Bedingungen." *) Darin erklärten sie: ein ehrbarer Rath der Stadt Lübeck, ihre Einwohner und Kaufleute hätten den Vorfahren, ihnen und dem ganzen Reiche viele und mannichfaltige Dienste und Gunst erzeigt, namentlich in den vergangenen Jahren sie in der bedränglichen Noth nicht verlassen, sondern gegen die grausame und gefährliche Überfahrung König Christians mit Ab- und Zufuhr gestärkt, auf Anforderung merkliche Summen an Geld und Waaren vorgestreckt, auch zwei bewährte Rathssendboten hergeschickt, welche mit Lebensgefahr gekommen und mit Orlogsschiffen und guten Leuten Hülfe gethan haben; daher erkennen sie an, dass es billig sei, Solches mit Gleichem zu vergelten, und versprechen denen von Lübeck und Danzig, ihnen gegen jeden Angriff, dem sie deshalb ausgesetzt sein könnten, Beistand zu leisten, ohne ihr Wissen und Willen keinen Bund noch Frieden zu schliessen und ihnen alle von Christian II. genommenen Güter, die sich etwa noch in Stockholm und Kalmar finden sollten, ohne Entgeld herauszugeben. Ausserdem bestätigen König und Reichsrath den beiden Städten und all ihren Verwandten, welchen Lübeck den Mitgenuss vergönnen will, die alten Freiheitsbriefe und Rechte, die aber noch wesentlich vermehrt werden; künftig sollen nämlich die Hansischen in den vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Süderköping

*) Tegel I, 73. Willebrand 137.

und Abo so wie im ganzen Reich frei vom Zoll und jeder andern Abgabe sein und mit den Bürgern frei handeln dürfen; den Lübeckern wird auch der Handel mit Prälaten, Ritter- und Mannschaft in Stockholm und Kalmar gestattet, jedoch nur mit den kostbarsten Waaren, Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen, goldenen Ringen und Scharlach.[43]) Weiter werden alle Fremden, ausser den Hansischen, von der Gewinnung des Bürgerrechts in schwedischen Städten und von jedem Handel mit den Eingebornen ausgeschlossen; die Schweden selbst sollen zur See nur nach Lübeck und Danzig handeln und weder Sund noch Belt mit ihrer Segellation besuchen. Endlich wird ein Schiedsgericht für künftige Zwistigkeiten beliebt, das in Lübeck sich versammeln und aus vier schwedischen Reichsräthen und vier von den Städten bestehen soll.

Somit hatte der Lübecker Rath seinen Willen durchgesetzt, das Ziel seiner Wünsche erreicht; das hansische Monopol in Schweden war gesetzlich festgestellt. Jede fremde, namentlich die holländische Concurrenz, welche während Christians Regierung dem Handel der Ostseestädte Gefahr gedroht hatte, war nicht nur durch die dem deutschen Kaufmann gewährte Zollfreiheit bedeutend erschwert, sondern ganz ausgeschlossen. Und was den schwedischen Activhandel anbetrifft, so war demselben freilich hinsichtlich der Zollfreiheit volle Gegenseitigkeit bewilligt; aber man wusste Mittel genug, solche Zugeständnisse zu verkümmern;[44]) dann war derselbe in der Ostsee auf die Stapelplätze Danzig und Lübeck beschränkt, also auch dem hansischen Interesse dienstbar gemacht. Den Nordseehandel endlich machte das gleichfalls beliebte Verbot der Segellation durch Sund und Belt so gut wie unmöglich; denn dies war fast der einzige Weg zur Nordsee, da Schweden durch die dänische Provinz Halland und das norwegische Lehen Bahus von derselben ausgeschlossen wurde; nur ein schmaler Streifen von

Westgothland mit der kleinen Stadt Lödese, dem Schlosse Elfsborg und der Mündung der Gothaelv berührte im Westen das Meer. — Solche Bestimmungen machten die Handelsherrschaft der Hanse über Schweden vollkommen, und wir gerathen wirklich in Verwunderung, wenn es im letzten Artikel des Privilegs heisst, dass „wenn Lübeck und Danzig Veränderungen oder Vermehrungen dieser Freiheiten begehren würden, das geschehen und ihnen darin alle Freundschaft bewiesen werden solle;“ denn was blieb noch zu fordern übrig? Freilich war der Handel mit Klerus und Adel nicht unbedingt freigegeben; aber das konnte nur zu der Lübecker Vortheil gereichen; denn da diesen erlaubt war, die bevorrechteten Stände mit den damals bräuchlichen Kostbarkeiten zu versehen, so war damit der Vorwand zu Handelsgeschäften jeder Art gegeben, und es konnte ihnen nur lieb sein, wenn die andern Ostseestädte ausgeschlossen, sie allein im Besitz dieses einträglichen Handelszweigs blieben. Ein andres Vorrecht mussten die Lübecker freilich mit den Danzigern theilen, indem beide Städte zu Stapelplätzen des schwedischen Handels erklärt wurden; dagegen behielten sie allein das Recht, den übrigen Bundesgenossen den Mitgenuss der Freiheiten zu erlauben oder zu entziehen, und damit ein Mittel, dieselben im nöthigen Gehorsam zu erhalten. In der That, der schwedische Freiheitsbrief gab der Stellung Lübecks den alten Glanz zurück, und es ist nicht zu verwundern, wenn der Lübecker, dessen Aufzeichnungen Reimer Kocks Quelle waren, erklärt: „dieser Gustav sei zuerst ein Engel gewesen, aus dem aber leider zu bald ein Teufel geworden.“

Denn das Verhältniss zwischen der Hanse und Schweden konnte in dieser Art unmöglich von Dauer sein; Schweden konnte den Vertrag, den man ihm aufgezwungen, für alle Zukunft zu halten weder Willens sein noch wäre es dazu im Stande gewesen, denn so lange derselbe in Kraft blieb, war keine Selbstständigkeit des

Handels möglich. König und Reichsräthe sahen das offenbar ein; aber nur ein einziger, Knut Erichson Kurk aus Finnland, sprach seine Meinung freimüthig aus; er erklärte: „er verstehe wohl, was daraus folgen werde," und verweigerte seine Unterschrift; die übrigen haben alle unterzeichnet, *) denn man sah die Nothwendigkeit ein, den Lübeckern den Willen zu thun, weil man ihrer noch bedurfte. Als Gustav nach der Übergabe Stockholms die Mehrzahl der deutschen Knechte entlassen und denselben die Löhnung in Klippingen auszahlen wollte, weigerten diese sich, die Nothmünze anzunehmen, und die Lübecker mussten wieder aushelfen; die beiden Rathssendboten verstanden sich dazu, die Truppen zurückzuführen und in Lübeck zu bezahlen; die Summe soll sich auf 200000 fl. belaufen haben. **) Um die versprochene baldige Wiedererstattung zu ermöglichen, befahl der König sämmtlichen Klöstern und Kirchen des Reichs, Alles was am besten zu entbehren sei, Kleinodien, Monstranzen und Kelche, so wie alles baare Geld aufs schnellste ihm zu übersenden, 29. Juli. Auch an den Bischof von Linköping erging die Forderung, aus seinem eignen in Lübeck niedergelegten Vermögen 5000 fl. und 100 ℔ löthiges Silber vorzustrecken, von dem untergeordneten Klerus aber 400 ℔ zu begehren, 28. Juli; †) ähnliche Briefe sind gewiss allen Prälaten zugeschickt. Der Ertrag dieser Schatzung ist unbekannt, muss jedoch jedenfalls sehr bedeutend gewesen sein und wird den gemachten Vorschuss ganz oder grösstentheils gedeckt haben. 45) Aber es war das ja nicht die einzige Schuld, in der Gustav bei Lübeck stand; sowohl der Rath als einzelne Privatleute hatten theils für gelieferte Kriegsbe-

*) Tegel I, 75.

**) Geijer II, 45.

†) Ekd. 1460, 1462.

dürfnisse und Waaren, theils für baare Vorschüsse bedeutende Summen zu fordern, und der König war nicht im Stande, dieselben zu bezahlen. Man hat ihn denn auch nicht gedrängt; zwar überreichte Herman Israel, den man von nun an wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Gustav — er war einer der Bürger, bei denen dieser, als er aus Dänemark flüchtete, Schutz und Aufnahme fand — fast zu allen schwedischen Gesandtschaften brauchte, um Michaelis von Seiten des Raths ein Verzeichniss der Forderungen; aber er scheint keineswegs schnelle Bezahlung, ja nicht einmal eine Schuldverschreibung verlangt zu haben.

Die Ursache davon war, dass Lübeck in diesem Augenblick ein näheres Interesse hatte; von Gothland aus nämlich beunruhigte der einzige Getreue Christians II., Severin Norby, noch immer mit seiner Flotte die Ostsee; Schiffe aller Nationen, namentlich aber die Lübeckischen brachte er nach Wisby auf, theilte die Ladung mit seinen Kriegsleuten und lud dann die Kaufleute, welche das leere Fahrzeug zurück erhielten, höflich ein, bald wiederzukommen. Zu dem neuen König von Dänemark stand er in einem zweideutigen Verhältniss; obwohl Christian II. getreu hatte er doch den Entschluss gefasst, Gothland jedenfalls der Krone Dänemark zu erhalten, und deshalb von seinem Herrn die Erlaubniss begehrt, nöthigenfalls mit Friedrich I. kapituliren zu dürfen, 14. März 1524;*) dagegen unterstützte dieser insgeheim den Admiral, wie denn Anfang 1524 von den Schweden zwei dänische Schiffe aufgefangen wurden, welche mit Proviant für Norby beladen waren; vier andre entkamen. Friedrich I. hätte also schwerlich dem Wunsch der Lübecker entsprochen und den Piraten vertrieben; nur ein Schreiben an denselben, in welchem ihm der Seeraub untersagt ward, konnten sie von dem Dänenkönig erlan-

*) Ekd. 688.

gen, und das blieb natürlich ohne Erfolg. *) Leichter konnte die Stadt den gewünschten Dienst von Gustav erwarten, nicht nur weil dieser durch mehr Verpflichtungen an sie geknüpft war, sondern auch weil er persönliche Gründe hatte, des Norby Feind zu sein. Der kecke Seemann hatte nämlich den Plan gefasst, Schweden als König oder doch als Statthalter Christians II. in Besitz zu nehmen, und stand in Verbindung mit den Prälaten, Peder Sunnanwäder, Bischof und Mag. Knud, Domprobst zu Westeräes, welche mit Gustavs reformatorischen Maassregeln unzufrieden die Thalbauern aufwiegelten; auch hoffte er die Sturische Parthei an sich zu ziehen, indem er der Wittwe des letzten Reichsverwesers, Christine Gyllenstjerna, während ihrer Gefangenschaft manchen Dienst erwiesen, um ihre Hand geworben und von ihr wirklich einen Ring erhalten hatte, mit dem Versprechen, wenn sie je heirathe, ihn allen andern vorzuziehen. **) Ein weiterer Beweggrund für Gustav, gegen Norby einzuschreiten, musste sein, dass die schwedische Krone alte von den Dänen während der Union zurückgedrängte Ansprüche auf die Insel Gothland hatte, deren Wiederbelebung auf dem Reichstage zu Wadstena, 1. Jan. 1524, die kriegslustige Ritterschaft von ihm forderte; auch Bischof Brask von Linköping drang darauf, da Gothland zu seinem Sprengel gehörte. Es ward in der That ein Kriegszug beschlossen; †) aber der König zögerte mit der Ausführung, weshalb der Lübecker Rath, der wahrscheinlich nicht ohne Einfluss auf den Beschluss des Reichstags gewesen ist, für nöthig hielt, nochmals den Herman Israel nach Stockholm zu schicken, um die kriegslustige Parthei zu unterstützen. Doch auch seine Vorstellungen blieben lange ohne Erfolg; Gutav wollte

*) Tegel I, 84, 85.

**) Tegel I, 107. Geijer II, 51.

†) Tegel I, 81.

das eben beruhigte Reich nicht aufs Neue in Kriegslasten stürzen; er fürchtete, durch solche Eroberungsgelüste in offnen Hader mit Dänemark zu gerathen; darum weigerte er sich, auf dies Begehren einzugehen, und erklärte: „es scheine ihm nicht rathsam, nach Gothland zu streben, wenn man darüber Schweden verlieren könne.“ Endlich jedoch liess er sich überreden, ohne dass wir mit Gewissheit sagen können, auf welche Weise Herman Israel das bewirkte; [46]) er beeilte seine Rüstungen, schrieb nach Danzig, Amsterdam und Reval um Zufuhr und Geld (11. 22. Jan., 18. März), nach Lübeck auch um Kriegshülfe, 19. Febr., und am 14. Mai ging eine Flotte mit 8000 Mann Landungstruppen von Kalmar in See; auch die Lübecker sandten Volk und Schiffe, um welche der König, 2. Juli, nochmals gebeten, wie sie denn auch Zufuhr an Proviant und Munition leisteten. Schnell ward die ganze Insel unterworfen, auch die Stadt Wisby genommen, bei deren Eroberung sich namentlich ein Lübeckischer Söldnerhaufen unter Daniel von Köln auszeichnete, welcher aus der Kirche als Trophäe das tonnendicke Wachslicht nach Lübeck schickte, das Norby seinem Schutzheiligen St. Georg geweiht hatte. Nur in dem Schlosse von Wisby behauptete sich der Admiral; da er aber keine andere Hoffnung sah, so unterwarf er sich dem dänischen Könige und begehrte Entsatz, 12. Juni. *) Es verlangten daher sowohl in Jönköping, 24. Juli, die dänischen Gesandten, wie bei der Zusammenkunft in Malmöe Friedrich I. selbst, dass die Schweden die Belagerung der Burg aufgeben sollten; sonst werde Dänemark sich genöthigt sehen, den Lehensmann mit gewaffneter Hand zu entsetzen. Gustav aber weigerte sich dessen, wies sowohl auf die alten Ansprüche der schwedischen Krone als auf die grossen Unkosten hin, die

*) Tegel I. 85 u. ff. Hvitfeld 1266. Dalin III. 1, 78. R. Kock z. J. 1525.

ihm der Zug gemacht; sein eignes Silbergeschirr hatte in die Münze wandern, Weltliche und Geistliche, namentlich das Stift Linköping, welches kirchliche Rechte auf Gothland beanspruchte, Beiträge zahlen müssen. Mit Einwilligung der beiden anwesenden Könige übten dann auf dem erwähnten Tage zu Malmöe, 1. Sept., Lübeck und sechs andre Städte, Danzig, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund das Schiedsrichteramt und sprachen demjenigen, der an diesem Tage Wisby Schloss inne habe — es war das König Friedrich, wie sich mit Gewissheit voraussehen liess — den vorläufigen Besitz von Gothland zu; endgültig sollte der Streit wie auch die Frage, wer die Kosten des Kriegszugs zu tragen habe, auf einem eignen Congress zu Lübeck, 18. Juni 1525, entschieden werden; bis dahin behielt Gustav als Pfand für seine Auslagen eine norwegische Landschaft. Sich selbst erkannten die Städte Ersatz des durch Norby gelittnen Schadens und Rückgabe der noch vorhandenen Raubgüter an die rechtmässigen Besitzer zu; endlich ward eine Conventionalstrafe von 100000 fl. festgesetzt für den, welcher den Vertrag bräche; das Geld sollten der Gegenpart und die Schiedsrichter sich theilen. *) — So hatten die Lübecker vor allen Dingen für sich selbst gesorgt und mit geringen Opfern die Beruhigung der Ostsee erlangt; im Übrigen aber war ihr Schiedsspruch im dänischen Interesse ausgefallen. Die Ursache davon wird uns klar durch eine Tags darauf, 2. Sept., ausgestellte Urkunde, **) in welcher König Friedrich ihnen auf 4 Jahr jährlich 400 ℔ aus den Einkünften Gothlands verspricht; man sprach also dem schwedischen Könige, den man doch zum gothländischen Zuge bewogen, die Früchte seiner Mühen ab, um dieselben mit

*) Tegel I, 87—93. Hvitfeld 1271.

**) Urkunde im Lüb. Archiv.

Dänemark theilen zu können. Gustav mochte so etwas ahnen; in hohem Zorn verliess er das Malmöer Rathhaus, und als er den Hermann Israel, seinen alten Freund, auf der Strasse antraf, schalt er ihn einen argen Verräther, warf ihm den Bruch der gemachten Versprechungen vor und konnte kaum durch seine Begleiter abgehalten werden, ihn niederzustechen. Israel „weinte wie ein Weib" und erklärte, er könne nicht dafür, denn er werde von den Lübeckischen Herren nicht zu Rathe gezogen; der König aber zog missgestimmt von dannen und gelobte, nie wieder Schwedens Gränzen zu überschreiten; er hat sein Wort gehalten. *)

Um dieselbe Zeit, wo in dieser Weise das freundschaftliche Verhältniss zwischen Schweden und Lübeck sich trübte, hat die Hanse von dem dänischen Könige den Lohn des geleisteten Beistandes erhalten. Am 15. Aug. 1524 bestätigte Friedrich „um der gutwillig erzeigten Dienste willen aus sonderlicher Zuneigung" dem deutschen Kaufmann in Norwegen und namentlich in Bergen alle hergebrachten Freiheiten und versprach, da er noch kein gesalbter König von Norwegen sei, ihnen diese Bestätigung nach seiner Krönung auf Erfordern zu wiederholen. **) Noch wichtiger ist die Confirmation der dänischen und schoonischen Privilegien, welche am 11. Sept. erfolgte, †) „Aus sonderlicher Gnade, Gunst und Zuneigung, auch um mancherlei gutwilligen Dienst, Freundschaft, guten Willen, Hülfe und Beistand, so sie uns und unserm Reich mit Erstreckung ihres Leibes und Gutes erzeigt, die wir auch und unsre Reiche stets wollen vor Augen haben, in keinen Zeiten vergessen," erneuerte der König den Städten Lübeck, Hamburg,

*) Tegel I, 94.

**) Willebrand III, 88.

†) Lünig: „teutsches Reichsarchiv" XIV, 2. Theil, 45.

Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Danzig alle ihre alten Freiheitsbriefe; auch die andern Hansestädte sollten zum Mitgenuss derselben Privilegien zugelassen und zu dem Zweck binnen zwei Jahren namhaft gemacht werden; den genannten sieben Städten aber ward es freigestellt, „wenn jemand den von Lübeck und andern in ihren Bündnissen, Rechten und Ordinanzien sich freventlich, unschuldig und ungehorsamlich halte, diesen aus den vorbeschriebenen Privilegien und Gebrauch derselben zu setzen und nach Besserung wieder geniessen zu lassen.“ Weiter ward den Deutschen freier Gebrauch der Compagnien zu Malmöe und Kopenhagen nach alter Gewohnheit und unter sich selbst allein, freier Handel mit Klerus, Adel und Bürgerschaft in den Städten des Reichs und zwar den sieben Städten das ganze Jahr, den andern auf den Vitten bis Martini, anderswo bis Dionys gestattet; der Zoll soll nicht erhöht, die ungewöhnlichen Zölle im Belt und sonst abgestellt werden; den wendischen Städten bleibt die freie Sundfahrt auf Certificate, in denen aber Güter andrer Städte anzugeben sind, damit dem Reich kein Zoll untergeschlagen werde; zur Erledigung der übrigen streitigen Punkte, namentlich wegen der Bierzise, soll, 4. Juni 1525, laut dem Recess von 1513 ein Schiedsgericht von vier Reichsräthen und vier Städtern in Lübeck zusammentreten. Endlich wird eine beschränkte Gegenseitigkeit vorbehalten; die Dänen sollen in den deutschen Städten zehn Tage zu Markt liegen und mit den unverkauften Waaren frei abziehen dürfen.

Wie in Schweden sehen wir also auch hier, dass die engern Bundesgenossen, welche allein die Last getragen, auch den grössten Theil des Lohns sich vorbehielten; nur die Städte, welche zu Malmöe das Schiedsrichteramt mitgeübt, waren ihnen, wahrscheinlich auf dänischen Wunsch, gleichgestellt. König Friedrich war das gewiss nicht unlieb, weil durch solches Verfahren der Haupt-

städte die innere Auflösung und Machtlosigkeit des Bundes nur gefördert werden konnte, und das war ihm eben recht. Denn wenn er auch die hansische Handelsherrschaft — freilich nicht in demselben Maasse wie Gustav Wasa — wiederhergestellt hatte, so war er doch keineswegs geneigt, die Errungenschaften seines Vorgängers aufzugeben. Lübeck freilich verstand es so und wollte die Ostsee für sich allein behalten, den Holländern den Sund verschliessen. Schon im Anfang des Jahrs 1524 hatte die Stadt den Niederländern geschrieben, wie man nun Gott sei Dank Kopenhagen erobert habe, und sie gewarnt, sich dort nicht blicken zu lassen; „Alles um diesen den dortigen Handel zu entziehen," meldet die Statthalterin Margaretha dem Kaiser Karl, 21. Febr. 1524. Aber das war nicht des dänischen Königs Meinung. Es ist uns ein Plan aufbewahrt, der ihm und dem Reichsrath wahrscheinlich in der ersten Zeit seiner Regierung vorgelegt wurde und auf sein späteres Verfahren nicht ohne Einfluss geblieben ist.[47]) Hier bekämpft der unbekannte Verfasser alle Beschränkungen, denen man damals den Handel zu unterwerfen pflegte; die zahlreichen Ausfuhrverbote, erklärt er, thäten Niemandem Schaden als den Dänen selbst, denn die Produkte des Landes häuften sich dann in einem Maasse auf, dass sie auf den halben Preis herabsänken; eben so wenig aber könne man hoffen, den vollen Werth für die Landeswaaren zu erhalten, so lange das Reich dem einen Fremdling zu Gunsten des andern verschlossen sei. Er schlägt daher vor, eine Handelsverbindung mit den Niederlanden anzuknüpfen und zu dem Zweck einen erfahrnen Mann dahin zu schicken, welcher die Beschaffenheit aller dänischen Häfen und den Bedarf eines jeden, sowohl was Qualität als Quantität der einzuführenden Waaren anbetreffe, angeben, ausserdem auch namhaft machen solle, was ein jeder Ort dagegen an Landesprodukten zu liefern vermöge, damit ein für beide Theile vortheilhafter Aus-

tausch eintrete. Diese Verhandlungen müsse man freilich den wendischen Städten geheim halten, damit man nicht gestört werde; aber wenn dieselben beendigt, solle man ja nicht aus dem einen Extrem in das andere verfallen, keineswegs die Hanse zu Gunsten der Niederländer ausschliessen, sondern das Reich für jedermann mit Ab- und Zufuhr offen stehen lassen; denn nur durch freie Concurrenz könne man am billigsten kaufen und am theuersten verkaufen. — Dass dieser Plan nicht ohne Wirkung blieb, ist bereits erwähnt; ob er jedoch in allen Stücken ausgeführt, namentlich ob die angeregte Gesandtschaft wirklich abgefertigt worden, ist unbekannt. Gewiss ist, dass Friedrich stets ein Anhänger der freien Concurrenz war und die Lübecker sich vergebens bemühten, ihn zu beschränkenden Maassregeln gegen die Niederländer zu bewegen. Als die Städter das einsahen, änderten sie ihre Politik; so gern sie auch gemeinsam mit Dänemark gegen ihre Nebenbuhler eingeschritten wären, waren sie doch keineswegs geneigt, auf eigne Hand und allein mit den westlichen Städten zu brechen; denn einerseits war ihr Handel dahin und das Comtoir zu Brügge allzu einträglich, als dass man dieselben, ohne des Gewinns sicher zu sein, hätte aufs Spiel setzen mögen; andrerseits musste man auch fürchten, durch feindliches Benehmen gegen Holland den Zorn des Kaisers, der schon wegen der Vertreibung seines Schwagers der Hanse grollte, zu erregen und denselben zu gewaltsamen Maassregeln zu veranlassen. War somit kein erfolgreicher Krieg zu hoffen, so zog man einen sichern Frieden vor, und bereits im Jahre 1524 fanden Unterhandlungen Statt zwischen den Niederländern einerseits, Dänemark, Norwegen, Lübeck, den wendischen und preussischen Städten andrerseits. Schon auf dem Hamburger Tage, 10. April u. ff., wo die Sache Christians II. vor den Gesandten vieler Mächte verhandelt ward, scheint man sich über die Präliminarien geeinigt

zu haben;*) wenige Monate darauf, wahrscheinlich zu Kopenhagen; Juli—Aug., kam ein förmlicher Vertrag zu Stande. Darin entsagten die Niederlande jeder Verbindung mit Christian II., versprachen gegen Dänemark und die Ostseestädte keinen Krieg zu führen noch heimlich Etwas zu „attemptiren," sondern in dem Fall dieselben zu guter Zeit, mindestens ein halbes Jahr vorher zu warnen, damit inzwischen deren Kaufleute, Faktoren und Diener, welche etwa dort sein möchten, mit Schiffen und Gütern nach Hause zurückkehren könnten; ausserdem ward den genannten Reichen und Städten und deren Unterthanen gestattet, in den Niederlanden frei zu kommen und wegzuziehen, zu verkehren und zu handeln nach alter Gewohnheit, auf alte Zölle, Zollstätten und Freiheiten. Gleiches gestanden die Dänen und Lübecker den Niederländern in ihren Landen und Städten zu. Somit war den westlichen Städten zuerst von der Hanse ausdrücklich die Fahrt durch den Sund und somit die Concurrenz in der Ostsee gestattet; freilich von Schweden blieben sie ausgeschlossen, und überall standen sie rücksichtlich der Privilegien hinter dem deutschen Kaufmann zurück; doch war immer viel erreicht, und die Statthalterin Margaretha beeilte sich daher, dem Lübecker Rath ihre Ratification zu übersenden, 29. Nov. 1524; die Karls V. erfolgte zu Mecheln, 20. Mai 1525.[48])

Offenbar nur höchst ungern und durch die Haltung Dänemarks gezwungen — auch Danzig, das von je her der Verbindung mit Holland geneigt war, wird nicht ohne Einfluss gewesen sein — hatte Lübeck in diesen Vertrag gewilligt und wartete daher nur auf eine Gelegenheit, um denselben wieder rückgängig zu machen. Eine solche zeigte sich bald, indem der burgundische Hof sich der Unterstützung einiger unter Christians II. Flagge segelnden Freibeuter, namentlich Kniphoffs, wo

*) Hvitfeld 1269.

nicht schuldig, doch mindestens sehr verdächtig machte; von dem Zorn des dänischen Königs glaubte der Lübecker Rath das gewünschte Resultat erlangen zu können. Als daher städtische Abgeordnete mit Friedrich I. zu Segeberg zusammen kamen, 10. März 1525, wiesen sie auf das Benehmen der Frau Margaretha hin, erklärten: nur als Feinde könne man die Holländer achten. Aber der König ging nicht darauf ein; er wollte nicht Lübeck zu Gefallen sich mit den Niederlanden entzweien, obwohl er doch damals die Freundschaft dieser Stadt sehr bedurfte. Denn Severin Norby hatte von Gothland aus einen Einfall in Schoonen gethan, die unzufriedenen Bauern an sich gezogen und sich im Namen Christians II. huldigen lassen, während gleichzeitig die von seinen Bundesgenossen angezettelten Unruhen in Schweden ausbrachen. *) Gegen ihn wünschte Friedrich von einer Lübeckischen Flotte unterstützt zu werden; aber die Sendboten, unzufrieden dass man ihrer Forderung rücksichtlich Hollands nicht nachgegeben, wollten sich anfangs auf Nichts einlassen. Erst nach und nach gelang es dem König die beleidigten Bundesgenossen durch allerlei kleine Gefälligkeiten zu versöhnen; unter andern bewilligte er ihnen als Entschädigung für ihre Kriegskosten **) den Besitz Bornholms, 17. März, an dessen Stelle der von Gothland treten solle, sobald diese Insel erobert sei; und so gewährten die Gesandten die begehrte Kriegshülfe, ohne auf der Ausschliessung der Niederländer zu bestehen. Doch vergessen war diese Forderung keineswegs; vielmehr ward sie auf einer weitern Zusammenkunft zu Lübeck, 4. Juni u. ff., wiederholt, doch ebenso erfolglos; denn die dänischen Gesandten waren in ihrer Instruction angewiesen, allen Fleiss anzuwenden, dass Lübeck keine Fehde gegen Holland beginne und nicht darauf bestehe, diesen die

*) Hvitfeld 1275. Tegel I, 102 u. ff.

Ostseesegellation zu untersagen. *) So von Dänemark im Stich gelassen, beschloss Lübeck auf dem bevorstehenden Hansetage mit den Bundesgenossen die nöthigen Maassregeln zu berathen.

Der Hansetag zu Lübeck, 29. Juni 1525 u. ff., gibt uns ein klares Bild der innern Auflösung, in welcher sich dieser grosse Bund damals schon seit längerer Zeit befand, wie sich immer zu den mit Blut und Geld errungenen Privilegien viele Mitgeniesser, aber wenig Mitarbeiter fanden. Zwar scheint es, als ob die Lübecker damals die ihnen im dänischen wie im schwedischen Privileg zugestandene Gewalt, die Bundesgenossen zum Mitgenuss zuzulassen oder davon auszuschliessen, haben benutzen wollen, um das lose gewordene Band wieder enger zu schürzen; sie zeigten an, „wie man den eigenen Nutzen nicht angesehen, treffliche Kosten aufgewendet, mit Herrn Christian, etwan König in Dänemark, in offenbare Fehde sich gesetzt, sammt den Verwandten mit des allmächtigen Gottes Hülfe ihm gewehrt habe; wie man desshalb Mühe und Verlust von Fürsten und Herren, als welche den Städten allezeit nachstellen, vermuthen und erwarten müsse; darum begehre man zu wissen, wessen man sich von den Bundesgenossen zu versehen habe. Der Beschluss müsse auch den ausgebliebenen übersandt werden; wenn sie Bundesglieder bleiben wollten, müssten sie thun, was Bundesglieder schuldig, sonst könnten sie des Schutzes der gemeinsamen Privilegien nicht theilhaftig sein." Als Lübeck nun dieser Rede die Frage beifügte, ob man erstlich über Erstattung der Kosten sprechen oder zuvor die erlangten Freiheitsbriefe hören wolle, erwiederten die Bremer: „bei ihnen zu Hause würden die Einkünfte nicht vom Rath allein, sondern auch mit durch etliche von der Gemeinde ausserhalb des Raths in Macht und Bewahrung gehalten;" sie

*) Hvitfeld 1293. Waitz: Schl.-H. Gesch. II, 142.

baten daher um Copie der Privilegien, den Kaufmann damit zu erfreuen; die Kostenrechnung haben sie nicht begehrt. Danzig erklärte: „wer der Privilegien mitzugeniessen gedenke, der habe auch mit zu leiden;“ aber die Drohung blieb ohne Wirkung; denn wenn auch die Sendboten sämmtlich nicht zweifelten: „ihre Ältesten, soviel sie auch alle gethan und gelitten, so schwer es ihnen fallen möge, würden sich billig finden lassen,“ so war dies eine der beliebten nichtssagenden Antworten. Und eben so wenig wie die Lasten der Vergangenheit wollten sie etwaige künftige Mühen und Kosten mit tragen helfen. Als Lübeck später auf die dänischen Verhältnisse kam, auseinandersetzte, wie die Reichsräthe „ganz undankbar“ seien, wie man deshalb zu wissen begehre, wessen man sich, wenn ferneres Gezänk entstehe, wegen seiner Unkosten zu den Städten zu versehen habe? rieth Bremen zum Frieden, „es seien eben die Menschen nach dem Worte Davidis wandelbar.“ Und für die Zukunft war selbst Danzig nicht gewillt, sich an Lübecks Politik zu binden. Es ist bereits erwähnt, wie schon im Herbst 1523 die dortige Bürgerschaft des Krieges müde ward und dem Rath das Bündniss mit Lübeck zum Vorwurf machte. Und als die Fehde beendet war, erneuerte sich ein älterer Streit zwischen beiden Städten; es handelte sich um die preussische Vitte bei Falsterbode, auf welche auch die Lübecker Ansprüche machten, mit denen sie, obwohl bereits Christian II. als Vermittler den Preussen Recht gegeben hatte, jetzt wieder hervortraten.*) Zu alle dem kam die verschiedene Politik, welche diesen Städten durch ihre Lage natürlich war; während Lübeck seinen Zwischenstapel, den Ausschluss der Holländer aufrecht zu erhalten wünschte, konnte den Danzigern Nichts lieber sein als ein direkter Verkehr mit den westlichen Städten; das Bündniss, zu welchem man durch

---

*) Gralath: „Gesch. Danzigs“ II, 15.

gemeinsame Noth gezwungen worden, musste daher, sobald dieselbe vorüber war, sich von selbst auflösen. Als Lübeck jetzt die gegen das undankbare Dänemark zu ergreifenden Maassregeln zu besprechen wünschte, erklärten die Danziger Rathssendboten: „ihre Ältesten hätten sich wenig um die Sache gekümmert; es habe in ihrem Vermögen nicht gestanden; ihre Bürger seien unwillig und ungehorsam; zudem seien noch immer einige Gebrechen zwischen dem Rath zu Lübeck und ihrem Ältesten.“ Dass Lübeck den Hauptgrund dieser Gleichgültigkeit nicht verkannte, zeigt dessen Bemerkung: „Danzig habe mit den Holländern in Besonderheit, vielleicht der Segellation und andrer gemeinen Sachen wegen Unterhandlungen gepflogen,“ worauf die abweisende Antwort erfolgte: „der holländische Handel sei nicht das gemeine Beste belangend.“ *) Offenbar war also nicht nur Lübecks Bemühen, das allgemeine Bündniss enger zu schützen, gescheitert, sondern auch der engere Bund mit Danzig begann sich aufzulösen, und die Königin der Hanse war wieder auf den nähern Kreis der Verwandten, die wendischen Städte, beschränkt.

Und wie die innern, so zeigen sich auch die äussern Verhältnisse der Hanse in ihrem Verfall. Auf der Zusammenkunft waren auch dänische Gesandte, Wolf Pogwisch und Heinrich Ranzau, erschienen; aber ihre Instructionen waren nicht der Art, dass Lübeck den ihrem König gemachten Vorwurf der Undankbarkeit hätte zurücknehmen können; vielmehr kehrten sie das ganze Verhältniss um, als ob Friedrich der Wohlthäter, die Hanse Dank schuldig sei. „Da sich Seine Majestät, dem gemeinen Besten zu Gute, zur Erhaltung der Privilegien kaiserlicher und andrer Hansestädte und um das unchristliche harte geschwinde Vornehmen Christians zu stillen und zu kränken, in seiner königlichen Würden alten

*) Wurm a. a. O. V, 265—7.

betagten Jahren in eine offenbare unsterbliche Fehde begeben," so liess Friedrich zur Erhaltung gemeiner Wohlfahrt den Städten ein Bündniss antragen; aber die Bundesglieder waren so wenig Willens an den dänischen wie an den Lübeckischen Händeln Theil zu nehmen und beschlossen über den Vorschlag daheim Bericht zu erstatten.*) Mehr Erfolg haben die dänischen Gesandten mit einem andern Auftrag gehabt, welcher dahin ging eine Abänderung der Segeberger Bestimmungen über die den Lübeckern einzuräumende Insel zu beantragen. Während nämlich Gustav Wasa die Unruhen in Schweden rasch und energisch unterdrückte, hatte Norby, von Johann Ranzau zu Lande, von der Lübeckischen Flotte zur See bedrängt, sich dem König Friedrich unterworfen und gegen ein Lehen in Blekingen den Besitz von Gothland aufgeben müssen; diese Insel nun, welche wegen ihrer Lage von besondrer Wichtigkeit war, wollte der König ungern wieder aus den Händen geben, um so mehr da ja auch Schweden auf dieselbe Ansprüche machte. Seine Gesandten vereinigten sich daher am 19. Juli mit dem Lübecker Rath dahin, dass derselbe von Gothland nur vier Jahr lang die Einkünfte, dagegen den Pfandbesitz von Bornholm auf mehre Jahre, deren Zahl später auf 50 festgesetzt ward, erhalten solle, und ist die letztere Insel bald darauf, (18. Sept.), der Stadt übergeben.[50])

Ausser den dänischen haben auch niederländische und schwedische Gesandte den Hansetag besucht; die ersteren [51]) hatten wahrscheinlich den Auftrag die kaiserliche Ratification des Vertrags von 1524 zu überreichen. Sie wurden mit heftigen Vorwürfen empfangen darüber, dass trotz des abgeschlossenen Friedens Christian II. aus den Niederlanden unterstützt werde, und die von ihnen versuchte Rechtfertigung fand kein geneigtes

*) Wurm a. a. O. V, 268.

Ohr;*) doch hat Lübeck offenbar die Ratification entgegen genommen, denn von dort aus ward dieselbe an den dänischen König gesandt. — Was endlich die schwedischen Gesandten anbetrifft, so waren diese dem Malmöer Recess zu Folge erschienen, um die zwischen den Königen Gustav und Friedrich schwebenden Streitigkeiten endgültig von den Städten entscheiden zu lassen; — so wenigstens behaupteten sie, obwohl es ihnen schwerlich damit Ernst war. Denn nach den zu Malmöe gemachten Erfahrungen versah sich Gustav Nichts Gutes mehr von einem städtischen Schiedsgericht und wünschte dasselbe zu vermeiden, ohne jedoch Lübeck durch offen an den Tag gelegtes Misstrauen beleidigen zu müssen;[52]) deshalb hatte er Ende 1524 Gesandte nach Kopenhagen und Lübeck geschickt, die dortige Stimmung zu erforschen;**) auch auf dem Segeberger Tage im März 1525 traten schwedische Abgeordnete auf mit der Erklärung, sie würden nicht nach Lübeck kommen, da König Friedrich den Malmöer Recess nicht gehalten habe. Was Gustav Wasa bewog, seinen Entschluss zu ändern, ist unbekannt; wahrscheinlich wünschte er, den Schein, als verletze er den Vertrag, zu vermeiden und doch auf gute Art das Schiedsgericht zu umgehen. Er sandte also den Grafen Johann von Hoya, seinen Schwager, und den Erzbischof von Upsala, Johannes Magnus, mit einer Vollmacht vom 5. Juni nach Lübeck ab; aber statt am festgesetzten Tage, dem 18. Juni, trafen diese, wie sie behaupteten, durch widrige Winde und Streifschaaren Norbys aufgehalten, erst viel später ein, so dass die Dänen, welche schon seit dem 4. Juni dort waren, endlich des Wartens müde geworden und mit Zurücklassung eines Protestes abgereist waren, auch in ihrem Unmuth trotz der schwedischen Aufforderung nicht wieder zurück-

*) Wurm a. a. O. V, 268.

**) Tegel I, 108.

kommen wollten. Sieben Wochen lang, Juli—Aug., verweilten Graf Johann und der Erzbischof in Lübeck und übergaben endlich bei ihrer Abreise gleichfalls einen Protest an den städtischen Rath. Somit war der Hauptzweck ihrer Sendung, wahrscheinlich ihrer Instruction gemäss, gescheitert; ob sie Aufträge an den Hansetag gehabt haben, ist nicht bekannt; nur ward die Freundschaft zwischen beiden Theilen aufs Neue bestätigt. *)

Von viel grösserer Wichtigkeit aber sind die Verbindungen, welche innerhalb der Mauern Lübecks, unter den Augen des städtischen Raths, zwischen Schweden und Holland angeknüpft wurden. Die niederländischen Gesandten näherten sich nämlich den schwedischen, „um Sicherung und Geleit in dem Reiche Schweden zu bekommen“, und nach einigen Unterhandlungen ward am 17. August 1525 zwischen beiden Theilen ein förmlicher Handelsvertrag abgeschlossen. In demselben wurde den Landschaften Holland, Brabant, Seeland und Westfriesland und ihren Einwohnern freies und sicheres Geleit, im Reiche Schweden ab- und zuzufahren, auch dort zu verweilen, bewilligt, das sie so sicher als des Reiches Verbündete gebrauchen mögen, auf alle behörliche Zölle und Zise nach alter Gewohnheit; dagegen sollten die Unterthanen des Königs in den genannten Landen auf gleiche Weise gesichert und gefreiet werden. Das Geleit, dessen sich jedoch die Feinde des Reiches nicht bedienen dürfen, dauert bis Ostern 1528; inzwischen aber sollen die Niederländer eine Person an den schwedischen König schicken, um eine „gründliche Vereinigung und Allianz“ zu machen. Im Fall, dass die Lande allzusammen oder zum Theil aus Gehorsam gegen den Kaiser oder die Statthalterin Frau Margaretha den Feinden Schwedens Beistand thun wollen, sind sie verpflichtet, dem König in eigner Person oder dem Reichsrathe eine

*) Tegel I, 109. Hvitfeld 1283.

schriftliche Aufkündigung sechs Monat vorher zu überreichen; gleicherweise wird der König eine etwaige Aufkündigung der Stadt Amsterdam zu Handen stellen; die sechs Monat werden vom Tage der Überreichung, nicht der Ausstellung des Briefes gerechnet und soll während derselben die Sache friedlich stehen und gehalten werden. Zum 20. Mai 1526 werden König und Reichsrath die besiegelte Urkunde dieses Vertrags nach der Stadt Bremen schicken, um sie dort gegen die Reversalbriefe der Frau Margaretha so wie der Städte Antwerpen, Herzogenbusch, Dortrecht, Haarlem, Deelft, Leyden, Amsterdam, Middelburg und Zütphen auszutauschen.

Allem Anschein nach haben der Graf von Hoya und der Erzbischof von Upsala diesen wichtigen Vertrag ohne alle Vollmacht abgeschlossen; aber sie hatten im Sinne ihres Herrn gehandelt, und Gustav Wasa machte daher keine Schwierigkeiten, das Handelsbündniss zu ratificiren, wiewohl durch dasselbe offenbar das hansische Privileg verletzt wurde und ein Bruch mit Lübeck die Folge davon sein konnte. Ja, er nahm so wenig Rücksicht auf diese Stadt, dass er sich nicht scheute, in einem offnen Brief dem zum Michaelismarkt in der Stadt Telge versammelten Volk anzuzeigen, dass zwischen ihm und den Holländern ein guter Friede und Freundschaft abgeschlossen sei, und diese demzufolge gelobt hätten, das Reich mit Salz, Tuch, Wein und andrer Waare, die demselben nützlich, zu besuchen; noch in diesem Herbst vermuthe er einen guten Entsatz von ihnen, wenn Gott es füge, dass die Witterung nicht allzu hinderlich sei. Daher möchten alle guten Muthes sein; er hoffe, dass sich hiernach die Kaufmannschaft täglich verbessern werde.*) Dann bestätigte er am 27. April 1526, nebst einigen Bischöfen und Herren im Namen des Reichsraths, den Vertrag und fertigte, um seinerseits den gemachten Sti-

*) Ekdahl 1491.

pulationen in allen Punkten zu genügen, den Mag. Olaus Magni, Canonicus zu Upsala, Westeräes und Linköping, und den Ritter Johann Richardt nach Bremen ab, welche in ihren Instructionen angewiesen waren, die genauere Formulirung des Handelsvertrags in seinem Sinne zu bewirken. Gustav konnte nämlich unmöglich zugeben, dass der niederländische Handel sich über die weiten Küsten seines Reichs zersplittere, da das nur ein Aufblühen des Landhandels und des Krämerstandes, nicht aber einer wirklichen Kaufmannschaft zur Folge gehabt hätte; er wollte daher denselben auf einige Stapelplätze concentriren, wo sich dann mit seiner Hülfe grössere Handelshäuser begründen liessen oder bereits befanden, die sich den Fremden gleichberechtigt gegenüber stellen konnten. Daher sollten die Gesandten den Niederlanden anzeigen, dass die bequemsten Häfen des Reichs Stockholm, Kalmar, Süderköping, Ny-Lödese, Abo und Viborg seien, dass der König dahin die Waare und Kaufmannschaft bringen lassen werde, welche des Kaisers Landen nütz und profitlich sei; weiter sollten sie die Zahl der Schiffe angeben, welche alljährlich in jeden derselben zu Kauf und Verkauf kommen möchten, damit Angebot und Bedarf sich ausgleiche. Endlich waren sie mit der Meldung beauftragt, dass der König, „um seinen Fleiss, Gunst und Dienst gegen kaiserliche Majestät, Frau Margaretha und die Landschaften zu bezeugen," denselben eine völlige Zollfreiheit gewähre für alles Salz, das sie während der Dauer des Vertrags in Schweden einführen würden; rücksichtlich aller andern Waaren aber verbleibe es bei den alten Zöllen. — Diese Aufträge theilten die schwedischen Botschafter zu Bremen, 20. Mai 1526, dem Mag. Simon von Assendelft, Pensionarius der Stadt Leyden, der von niederländischer Seite dahin gekommen war, mit; da sie aber noch keine förmlichen Reversalbriefe hatten, sondern diese, wie sie sagten, mit einem Schiff erwarteten, das wahrscheinlich durch Unwetter aufgehal-

ten sei, so ward die Tagfahrt auf den 11. August nach Nienburg in der Grafschaft Hoya verlegt. Ob die schwedischen Urkunden inzwischen angekommen sind, wissen wir nicht; doch stellte sich Mag. Simon, der inzwischen zu seiner Gebieterin zurückgekehrt war, in Begleitung des Mag. Arnt van der Goes, Advokaten der Lande Holland und Friesland, am bestimmten Orte und Tage ein, und die Verhandlung begann. Von holländischer Seite ward begehrt, dass wegen des Salzes ein Privilegium in gehöriger Form ausgestellt und dass gleiche Freiheit für Wein, Wolle, Leinen und Laken gegeben werden möge; ausserdem dass das Geleit nicht allein für die genannten sechs Häfen, sondern auch in allen andern Städten und Häfen des Reichs gelte, wie denn dasselbe „sonder Limitation" den Schweden in kaiserlichen Landen freistehe; — mit einem Wort, man wünschte den Hansischen, wenn nicht ganz, doch grösstentheils gleich gestellt zu werden. Die schwedischen Gesandten brachten diese Forderungen an ihren Herrn zurück, der während ihrer Abwesenheit bereits die erste erledigt hatte, indem er am 12. Mai 1526 urkundlich nochmals den Vertrag von 1525 und die versprochne Zollfreiheit des Salzes bestätigte; *) dagegen hat Gustav Wasa auf die andern sich nicht eingelassen. In der Urkunde vom 18. April 1527 werden wiederum ausdrücklich die fünf genannten Häfen (Viborg fehlt) als solche aufgeführt, welche die Niederländer mit ihrer aufrichtigen Kaufmannschaft besuchen dürfen; dort und sonst wo möglich will der König Anordnungen treffen, damit Schiffe, wenn sie wegen Wetter, Sturm oder Unkunde der Scheeren dessen bedürfen, Piloten, oder wenn etwa Seeräuber die Fahrt unsicher machen, auch gehörige Geleitmannschaft um einen „möglichen Verdienst" bekommen können; — wenn also der Besuch der übrigen Häfen auch nicht ausdrücklich verboten wird, so sollten

*) Angeführt bei Tegel I, 123.

doch die Holländer durch ihr eigenes Interesse an die bestimmten Hafenplätze gefesselt werden. Ausserdem verspricht Gustav Wasa unpartheiische Rechtshülfe und Befreiung vom Strandrecht, Alles unter Vorbehalt voller Gegenseitigkeit; im Übrigen werden die Lübecker Bestimmungen wiederholt, nur dass jetzt nicht mehr von dem damaligen Termin die Rede ist, der Vertrag also bis auf Weiteres gelten soll. Zufolge der gleichfalls in Nienburg vorgebrachten holländischen Bitte, dass König Gustav doch nicht auf der zu Lübeck stipulirten niederländischen Gesandtschaft nach Stockholm bestehen, sondern lieber einen Bevollmächtigten nach Holland schicken möge, ward dann Olaus Magni mit den beiden Urkunden vom 12. Mai 1526 und 18. April 1527 an die Frau Margaretha abgesandt, um den Austausch der Reversalien zu bewirken. Die Statthalterin hatte inzwischen die kaiserliche Ratification des zwischen den Niederlanden und Schweden „zur Förderung, Versicherung und Vermannichfaltigung der Nahrung und Kaufmannschaft“ in Lübeck abgeschlossenen Vertrags, Granada 19. Sept. 1526, erhalten, in welcher zugleich Alles, was sie und ihr Rath angenommen habe und annehme, acceptirt und accordirt ward; sie empfing den Gesandten freundlich, [63]) fand zwar, dass die Briefe nicht in solcher Form besiegelt und gemacht seien, wie zu Bremen und Nienburg verabredet worden; doch nahm sie dieselben an und gab einen Reversalbrief, Gent 21. Juli 1527, in der Hoffnung, dass die für Salz gewährte Zollfreiheit auch auf die andern zu Nienburg namhaft gemachten Waaren ausgedehnt werde. Ausserdem begehrte sie ausführliche Bestimmungen über Piloten, Geleitschaften und Bergelohn, und dass die etwaige Aufkündigung des Handelsvertrags Schwedischerseits nicht der Stadt Amsterdam, sondern dem Statthalter, Präsidenten und Rath der Provinz Holland, im Haag residirend, eingehändigt werde. Endlich versprach sie, sobald neue Briefe des schwedischen Königs

in gehöriger Form und mit den gewünschten Änderungen ihr übergeben seien, eine andre Ratification im Namen des Kaisers, der Landschaften und der Städte auszustellen. [54])

Von weitern Verhandlungen zwischen Schweden und den Niederlanden wissen wir Nichts; wahrscheinlich haben auch keine mehr Statt gefunden, weil Gustav sich nicht auf die gewünschten Änderungen und Ausdehnungen einlassen wollte. Aber auch so hatten die Holländer viel erreicht; war doch jetzt der Kopenhagener Vertrag von 1524 ergänzt, das einzige skandinavische Reich, welches ihnen nach diesem noch verschlossen blieb, eröffnet, und stand man auch rücksichtlich der Privilegien hinter der Hanse zurück, so konnte man sich damit trösten, dass es den Königen offenbar mit der Aufrechthaltung dieses Vorzugs nicht Ernst war. Die Niederländer haben daher auch nicht gesäumt, den neuen Handelsweg einzuschlagen; ob sie schon im Herbst 1525 nach Schweden gekommen sind, wie Gustav Wasa erwartete, wissen wir nicht; aber gewiss ist, dass im April 1526 holländische Schiffe mit Salz, Tuch, Wein und andern Waaren in Stockholm erschienen, — eine Zufuhr, die um so erwünschter war, da damals durch einzelne Missverständnisse mit der Hanse und durch Severin Norby, der wieder eine kurze Zeit Seeraub trieb, aber bald von allen Seiten bedrängt in Russland Schutz suchte und einen Kerker fand, der Handelsverkehr gestört und namentlich das Salz so vertheuert ward, dass das ärmere Volk sich zum Einsieden des Meerwassers genöthigt sah. *) In einem offnen Brief, 20. April, zeigte der König dieses glückliche Ereigniss seinen Unterthanen an: „sie möchten guten Muthes sein; jetzt werde die Theurung allmählich aufhören.“ **) Dass auch nachher die Niederländer

*) Hvitfeld 1290. Tegel I, 133.

**) Geijer II, 47.

nicht ausgeblieben sind, braucht kaum erwähnt zu werden; doch werden ihre Besuche fürs Erste eben nicht besonders zahlreich gewesen sein.

So sind die Holländer als berechtigte Concurrenten der Hanseaten in die Ostsee eingedrungen, fähig und bereit, den skandinavischen Reichen dieselben Dienste zu leisten. Aber wie ganz anders, wie viel bescheidener war ihre Stellung: während die deutschen Städte auf ihre Verdienste pochten, immer nur geringe Gegenseitigkeit gewährten und diese noch verkümmerten, waren die Niederländer zu voller Gegenseitigkeit erbötig, erkannten gern an, dass nur die Gnade der nordischen Herrscher ihnen den neuen Handelsweg eröffnet habe; und wenn ihnen wirklich einzelne Privilegien gewährt wurden, wie in Schweden die Zollfreiheit des Salzes, so waren dieselben der Art, dass sie ebensowohl dem Geber wie dem Empfänger zu gute kamen. Der Vergleich zwischen beiden Concurrenten musste offenbar zum Nachtheil der Hanse ausfallen und in den nordischen Königen den Wunsch erregen, auch deren Freiheiten auf ein gleiches Maass zurückzuführen. Lübeck aber, das sonst wohl um geringerer Ursachen willen zum Schwert gegriffen, hat die neue Concurrenz in Dänemark ausdrücklich gestattet, in Schweden wenigstens nicht gehindert; [55]) von den schweren Kriegen erschöpft, von den Bundesgenossen verlassen, bald auch im Innern durch die Stürme der Reformation bewegt, vermochte es nach Aussen nicht mehr die alte Energie zu entwickeln, und die skandinavischen Könige haben die Gelegenheit benutzt, um nach dem Beispiel Christians II. die Axt an die Wurzel des althansischen Monopols zu legen. Besonders Gustav Wasa ist energisch vorgegangen; während er die Verbindung mit Holland anknüpfte, war er zugleich bemüht, die Städte seines Reichs zu heben, eine einheimische Industrie und Kaufmannschaft zu erwecken und zu fördern. Zu dem Zweck hat er ausser vielen einzelnen Privilegien eine

Menge von Gesetzen und Verordnungen erlassen, von denen aber die wichtigsten erst in die spätere Zeit seiner Regierung fallen, so namentlich die Mandate über den Handel vom 4. April 1546 und 4. März 1559. In einzelnen Stücken ist Gustav freilich dabei von irrigen Ansichten ausgegangen, wie er denn z. B. glaubte, durch wiederholte Tarife für in- und ausländische Waaren (der erste vom 19. Oct. 1523) den Handel leiten zu können; im Allgemeinen aber war seine Thätigkeit segensreich. Land- und Bergbau blühten unter seiner Leitung, zum Theil durch sein Beispiel auf; eine selbstständige Industrie begann, zu der die während des Krieges von Lübeck aus eingewanderten Handwerker und Künstler den Grund legten; viele andre hat Gustav später noch ins Land gerufen; bald klagten die Ämter in den wendischen Städten, welche bisher Schweden mit ihren Produkten versorgt hatten, dass ihnen die Nahrung benommen sei. Auch hinsichtlich des Biers, das einen so wichtigen Einfuhrartikel der Hanse bildete, suchte Gustav sein Land unabhängig zu machen, indem er überall Hopfengärten anlegen liess; doch ist fremdes Bier immer sein wie der höhern Stände Lieblingsgetränk geblieben. *) Die Gewerbe haben natürlich hier wie überall ihren Hauptsitz in den Städten genommen; aber der Versuch, sie ganz auf dieselben zu beschränken, (zuerst auf dem Reichstag zu Wadstena 1. Oct. 1524) ist weder Gustav noch seinen Nachfolgern gelungen; dem stand die Beschaffenheit des Landes entgegen, über dessen weite Flächen namentlich im Norden nur einzelne Städte in weiten Entfernungen zerstreut sind. Ebenso ging es mit dem Handel; die wiederholten Verbote des Land- und Hausirhandels, 1. Oct. 1524, 8. Sept. 1532, 15. Febr. 1538 u. s. w., beweisen nur, dass dieselben wenig Beachtung fanden; Gustav klagt, dass die Bauern „den Acker verachten und

*) R. Kock z. J. 1522. Dalin III, 1, 88, 256, 319.

Kaufmannschaft treiben", und suchte zuletzt mittelst strenger Maassregeln durchzudringen; im Mandat vom 4. April 1546 bedroht er jeden unberechtigten Handelsmann mit schweren Geldbussen, beim dritten Übertretungsfall mit Todesstrafe. Doch hat er nach altem Herkommen, den Öländern erlauben müssen, mit ihren Landesprodukten nach Deutschland zu segeln und dort ihre Haushaltsbedürfnisse einzutauschen, 21. Mai 1524, den Helsingeländern, in jedem Kirchspiel einen Kaufmann zu haben, 15. Febr. 1539. Auch den Adligen, Geistlichen und königlichen Vögten sind Handelsgeschäfte oftmals untersagt, die fremden Kaufleute durch Beschluss des Königs und der Städte, 30. Sept. 1531, auf den Besuch gewisser Märkte beschränkt; aber es sind zahlreiche Übertretungen vorgefallen, namentlich von Seiten des Adels. Trotz alledem haben doch im Allgemeinen diese Gesetze zur Folge gehabt, dass den Städten der Gewinn des Zwischenhandels zu Theil wurde, und Gustav Wasa hat dieselben überdies durch Privilegien und sonst mannichfach begünstigt, durch verschiedene Bestimmungen, namentlich, dass Jeder, so viel als möglich, nur einen Handelszweig treibe, die Bürger zu Kaufleuten heranzubilden gesucht.*)

Während der schwedische König so im Allgemeinen für das Aufblühen der Städte besorgt war, hat er doch zweien, Stockholm und Lödese, seine besondre Aufmerksamkeit geschenkt; sie sollten die Stapelplätze des schwedischen Activhandels für Nord- und Ostsee, unter einander aber durch eine Wasserstrasse mitten durch Schweden hindurch verbunden werden. Auf dem Reichstag zu Stockholm, 25. Juli 1526, hat Gustav den Ständen seine Pläne weitläufig auseinandergesetzt: „Lödese an der Go-

*) Die angeführten Urkunden meist bei Stjernman: „Commerce-, Politie- och Öconomie-Förordningar," Deel I; vgl. Tegel I, 94 u. s. w.; Dalin a. versch. O. und Geijer II, 120 u. ff.

thaelv, die einzige schwedische Stadt an der Westsee, habe er zum Stapelplatz für den westlichen Handel ausersehen; so vermeide man Sund und Belt und habe nur eine kurze Fahrt nach Holland; von dort aus aber könnten die Waaren leicht durch das ganze Land, ja nach Stockholm selbst zu Schiffe über den Wenersee geführt werden, wenn man diesen See durch einen Kanal mit dem Hjälmer- und den wieder mit dem Mälarsee vereinige, wofern der kleine Fluss, mittelst dessen beide letzteren Gewässer schon zusammenhingen, zu schmal und seicht befunden würde.“ *) Es war das in der That ein grossartiger Plan, der mannichfache Vortheile bot; nach seiner Vollendung hätte man Sund und Belt vermeiden, dadurch sowohl die darauf gerichtete Bestimmung des hansischen Privilegs als auch den dänischen Sundzoll umgehen können, während zugleich die Fahrt durch die Scheeren, welche sowohl wegen der geringen Schifffahrtskunde jener Zeiten als wegen der zahlreichen Schlupfwinkel, welche diese Felsen den Seeräubern gewährten, höchst gefährlich war, dadurch mindestens bedeutend abgekürzt wäre. Aber es war dem König nicht vergönnt, seinen Entschluss durchzuführen; in den ersten Jahren seiner Regierung störten ihn innere Unruhen, und als in der Grafenfehde Lübecks Macht gebrochen war, fiel wenigstens die Rücksicht auf das hansische Privileg hinweg; dazu stellte auch die Natur der Ausführung des Plans ungeheure Hindernisse entgegen, welche die Wissenschaft damals noch nicht zu überwinden verstand; erst in der neuesten Zeit ist Gustavs grossartiger Gedanke durch den Göthakanal und die staunenswerthen Werke am Trollhätta verwirklicht.

Ebensowenig ist es dem schwedischen König gelungen, seine beiden begünstigten Städte zu der beabsichtigten glänzenden Stellung zu erheben, obwohl er viel

*) Celsius I, 388 nach Westenhjelm: „Historia Gustavi I.“

für sie that. Stockholm musste er aus tiefem Verfall wieder aufrichten, denn in den Kriegen der letzten Jahre hatte diese Stadt furchtbar gelitten; als Gustav seinen Einzug hielt, zählte sie nur noch 308 steuerzahlende Bürger, während 1517 deren 1184 gewesen waren; die Hälfte der Häuser stand leer. 56) Der König ergriff sogleich Maassregeln, um seine Hauptstadt wieder zu bevölkern, die freilich sehr willkürlicher Natur waren und an die Städtegründungen orientalischer Despoten erinnern; im Einverständniss mit dem Reichsrath erliess er an die Magistrate der schwedischen Städte den Befehl, unverzüglich eine Anzahl namhafter Bürger zur Übersiedlung aufzufordern, und bedrohte jeden, der seinen Willen verzögere oder verschmähe, mit Strafe, 14. Juli 1523, während wiederum eine Anzahl Bauern bei Vermeidung einer Geldbusse von 40 ℔ befehligt ward, die Plätze der abgezogenen Bürger in den Landstädten einzunehmen (so für Linköping 14. Oct.). In dieser Weise gelang es freilich, die verödete Hauptstadt wieder zu füllen, um so mehr, da gleichzeitig auch Beamte und sonst verdiente Männer mit leer stehenden Häusern beschenkt wurden; 1524 zählte das Steuerregister schon 770, 1525 gar 894 Bürger.*) Aber nicht so schnell war die Blüthe Stockholms hergestellt, denn die Einwanderer, in den kleinlichen Verhältnissen der Landstädte erwachsen, vermochten sich nicht augenblicklich in die Handelsgeschäfte hineinzufinden, brachten auch nicht die nöthigen Kapitalien mit. Andrerseits zog sich das deutsche Element der Bürgerschaft zurück; König Gustav hatte seiner durch Christian II. begründeten Minoritätsherrschaft ein Ende gemacht, ohne jedoch wegen der Vorfälle während derselben irgend Jemand zur Rechenschaft zu ziehen; selbst der Bürgermeister Gorius Holste ward begnadigt.**)

*) Ekd. 1437, 1446, 1465—66.

**) Tegel I, 73.

Trotzdem verschmerzten die Deutschen den Verlust ihres Einflusses, der durch die fortwährende Verstärkung der schwedischen Bevölkerung noch immer geringer ward, nicht, und viele siedelten nach Lübeck und andern Ostseestädten über, um von dort aus ihre Handlung zu betreiben, um so mehr, da ja seit dem Freiheitsbrief von 1523 und der den Hansischen gewährten Zoll- und Abgabenfreiheit die Niederlassung in Schweden keine besondern Vortheile mehr bot.*) So kam es denn, dass Stockholm sich nicht so schnell wieder hob, als Gustav gewünscht hätte, obwohl er doch am 30. Juli 1529 dessen Privilegien nicht nur bestätigte, sondern auch ansehnlich erweiterte; **) es wurden die Besitzungen der Stadt vergrössert, die Rechte von Bürgermeister und Rath ausgedehnt, den angesessenen Bürgern die Zollfreiheit so wie Vorrechte vor fremden Kaufleuten rücksichtlich der Ausfuhr und Fracht gewährt; wichtiger noch war, dass den Nordländern verboten ward ins Ausland zu segeln; Stockholm sollte für sie Stapelplatz sein. Trotzdem hat Gustav Wasa mehre Jahre nachher eingestehen müssen: „Stockholm, das Haupt und Schloss von ganz Schweden, habe sich von den Zeiten König Christians noch immer nicht erholt;" deshalb forderte er, 26. Sept. 1535, abermals Bürger andrer Städte auf, dahin zu ziehen: „man könne sich dort gut stehen," fügt er einladend hinzu, „besonders wer mit Kaufmannschaft umzugehen und seiner Sachen wohl zu wahren wisse."†) — Die wichtigste Folge der königlichen Maassregeln ist somit, dass die einst so mächtige deutsche Kolonie in Stockholm zu Grunde ging; denn wenn auch manche deutsche Bürger zurückblieben, selbst mit im Rath sassen und namentlich viele deutsche Handwerker dort zusam-

*) Schwedische Antwort auf die Lüb. Klage, Kopenhagen 1537.

**) Tegel I, 256.

†) Tegel II, 69. Geijer II, 36.

menströmten, so war ihre Zahl im Verhältniss zur eingebornen Bevölkerung doch nur gering, und Alles, was zu einer Absonderung derselben hätte Anlass geben können, ward sorgfältig beseitigt, sobald sich eine gute Gelegenheit bot. So bewirkte z. B. der Rath durch Vorstellungen über die liederliche Lebensweise der deutschen Kaufgesellen, dass der Lübeckische Gesandte Lambert Becker seine Einwilligung zur Zerstörung der Nachtstuben gab, in welchen dieselben bisher zusammengewohnt, und befahl allen Einliegern, bei guten Bürgern zu Gast zu gehen, 25. Sept. 1525. *) Da somit keine besondern Rechte und Einigungen die Deutschen zum Zusammenhalten und zur Absonderung von ihren schwedischen Mitbürgern veranlassten, so hat sich die Verschmelzung nach und nach angebahnt, ist aber erst vollendet, als die Aufhebung des hansischen Privilegs dem deutschen Element seinen letzten auswärtigen Anhalt nahm. So ist Stockholm unter Gustav I. eine rein schwedische Stadt geworden, die sich auch während seiner langen Regierung in dem Maasse hob, dass sie noch vor seinem Tode 209 Kaufleute und 113 Handwerker zählte; den Rang einer Erbin oder auch nur einer Nebenbuhlerin Lübecks, den er ihr zugedacht, hat sie freilich nicht errungen.[57])

Noch viel weniger ist das mit Lödese der Fall gewesen, obwohl der König für dasselbe verhältnissmässig noch mehr that; denn er hat es aus einem unbedeutenden Landstädtchen in eine Handelsstadt umgeschaffen. Die Lage des alten Lödese, 4 Meilen vom Meer entfernt, war zum Handel unpassend; daher legte Gustav unter dem Schutze des Schlosses Elfsborg, nahe an der Mündung der Gothaelv und am Meeresufer eine neue Stadt an, die gewöhnlich Ny-Lödese, mitunter auch Elfsborg genannt wird. Als er bei Gelegenheit dänischer Unter-

*) Ekd. 1447.

handlungen, Aug. 1528, dahin kam, ward dieser neue Ort seiner grossen Bestimmung gemäss ausgerüstet; bereits waren die Bürger aus Alt-Lödese dahin übergesiedelt; da sie ihren Kirchbau nicht vollenden konnten, so liess der König zwei Kirchen und eine Kapelle in der verlassenen Stadt niederreissen und dazu verwenden; das Spital ward gleichfalls übergesiedelt und durch das Vermögen zweier aufgehobenen Klöster bereichert; endlich wurde die bisher der Altstadt zuständige Marktgerechtigkeit auf die Neustadt übertragen und zu deren Vortheil auch mehren andern Orten der Umgegend das Marktrecht entzogen; dagegen verpflichteten sich die Bürger, ihre Stadt mit Geschütz, Wall und Graben zu befestigen. Das Aufblühen Ny-Lödeses und der dadurch vermehrte Zoll auf Elfsborg weckte die Eifersucht des dänischen Statthalters auf dem nahen Bahus, und dieser bemühte sich, den Markt und dadurch den Zoll auf die norwegische Seite herüberzuziehn; doch Gustav wusste diese Gefahr von seiner Pflanzstadt abzuwenden. *) Auch später hat er dieselbe nicht aus den Augen gelassen; 1533 erliess er den Lödesern auf 2 Jahr die Schatzung und vermehrte ihre Privilegien; 1542 befahl er die Stadt dichter an das Schloss zu rücken, damit eins das andre schützen könne, und einen guten Schiffshafen anzulegen, was jedoch erst 1545 zur Ausführung kam; dann versuchte er, freilich erfolglos, den Handel der Engländer von Archangel ab dahin zu ziehn; sein Gesandter machte 1556 der Königin Elisabeth Vorstellungen, „dass sie die neue Schifffahrt längs Norwegen nach Russland hinein, welche ihre Unterthanen die jüngst verflossenen Jahre angefangen, verbieten und sie lieber Schwedens Land besuchen lassen möge, besonders die berühmte Stadt Elfsborg, welche an der Westsee liege und einen guten Hafen habe.“ **) Aber desungeachtet ist der Ort nie be-

*) Tegel I, 214, 220.
**) Stjernman I, 30, 32. Tegel II, 149. Geijer II, 122.

deutend geworden; erst das später dort gegründete Gothenburg hat sich einen namhaften Rang als Handelsstadt erworben.

Lödeses Bürger bewiesen sich nämlich zum Handel sehr ungeschickt. „Wenn einige Schiffe oder fremde Kaufleute,“ schrieb Gustav 20. Febr. 1537, „an eure Stadt kommen, fallet ihr alle über sie her wie ein Haufen Schweine, aufschnuffelnd was da einkommt,“ wodurch die Ausländer veranlasst würden, die Preise ihrer Waaren in dem Maasse zu steigern, dass die schwedischen Unterthanen billiger von den benachbarten Dänen kaufen könnten als von ihren Landsleuten. Gäbe es auch einzelne erfahrne Bürger, so gehorchten die andern denselben nicht; denn wer den kleinsten Verstand habe, bekomme bei ihnen den obersten Platz, wenn er nur den besten Braten und das meiste Bier aufzutischen vermöge.*) Die andern Schweden haben es eben nicht besser gemacht, und Gustav Wasa hat daher, um seinem Volk mit gutem Beispiel voranzugehen, aber auch aus Lust am Gewinn, selbst Handelsgeschäfte betrieben, wobei er freilich manchmal die Billigkeit aus den Augen liess; so verbot er z. B. 1532, Ochsen über die dänische Gränze zu verkaufen, um aus diesem Handel ein Monopol für sich zu machen, und die Bauern wurden genöthigt, ihm oder seinen Pächtern ihr Rindvieh nach einer bestimmten Taxe zu verkaufen.**) Eher verdient seine Handelsthätigkeit nach Aussen Lob; schon 1525 hat er von Lödese aus Schiffe nach den Niederlanden, †) 1545 sogar nach Lissabon geschickt und in dieser Weise mannichfache Verbindungen angeknüpft, die er dann bemüht war auf diplomatischem Wege dauernd zu machen. So wurden Handelstractate mit Russland 1526 und 1537, mit Frank-

*) Stjernman I, 39.

**) Hallenberg om Mynt 124.

†) Ekd. 1483, 1540.

reich 1542 und 1559, mit England 1550 abgeschlossen, der niederländische endlich 1533 und 1551 erneuert. Ausserdem verschaffte der König sich Nachrichten und machte bekannt, welche schwedischen Waaren in jedem fremden Lande am besten abzusetzen seien und was man dafür eintauschen könne. Diese Bemühungen sind denn auch nicht erfolglos, das gegebene Beispiel nicht ohne Nachahmung geblieben, und wenn Schweden auch nicht gerade zu grosser commercieller Bedeutung gelangte, so ist es doch anerkennenswerth, dass der schwedische Activhandel, der bei Gustavs Thronbesteigung kaum existirt hatte, im Jahr 1559 bereits 62 Schiffe zu 3150 Lasten beschäftigte. *)

Dass durch diese Thätigkeit König Gustavs für Industrie und Handel das hansische Interesse vielfach verletzt wurde, braucht kaum erwähnt zu werden. Der allmähliche Ruin der deutschen Kolonie in Stockholm, der abnehmende Absatz städtischer Handwerksprodukte und die Anfänge eines schwedischen Activhandels konnten freilich nur bei den erfahrnern Hanseaten, welche in die Zukunft zu sehen verstanden, Besorgniss erregen; aber die Beschränkung auf gewisse Märkte, das Verbot des Landhandels trafen direkt und allgemein, um so mehr, da der schwedische König, um diesen Maassregeln Nachdruck zu geben, den Fremden alles Reisen im Lande verbot ausser mit einem Pass, der 3—5 ℔ kostete. Auch ward auf dem Reichstage zu Stockholm, 25. Juli 1526, den deutschen Einliegern der freie Aufenthalt in Schweden beschränkt und die Zurücknahme dieser Verfügung nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass den Schweden in Deutschland Zollfreiheit und Annahme ihrer Münze zum vollen Werth zugestanden werde. „Denn solche Fremdlinge, welche nicht im Reiche sesshaft seien,“ hatte Gustav erklärt, „müsse man nicht länger

---

*) Geijer II, 121—22; nach Dalin, Stjernman und andern.

unter sich dulden, als dass sie ihren Kram aufs eiligste absetzen könnten, damit sie nicht die Einrichtungen und Geheimnisse des Landes erforschten." Nur die Vertreter des Bürgerstandes sollen diesen Beschluss widerrathen haben, weil sie besorgten, dass durch solche Verordnungen ihre Gläubiger in den Ostseestädten erzürnt werden und die ausstehenden Schulden streng eintreiben möchten. *) Ebenso lästig als diese Beschränkungen waren dem deutschen Kaufmann die Tarife für in- und ausländische Waaren, welche ohne Rücksicht auf die allgemeinen Marktpreise festgesetzt und aufrecht erhalten wurden; so sollten z. B. die Lübecker in dem Jahre 1524, als eine Theurung des Salzes eingetreten war, desungeachtet dasselbe zu den alten Preisen verkaufen, und als sie sich dessen weigerten, ward ihnen die im Privilegium garantirte freie Wiederausfuhr untersagt und der Verkauf erzwungen. Dazu kamen Beschwerden, dass die versprochene Zollfreiheit nicht gehalten werde; 1523 sei ein Schoss zu Stockholm aufgelegt, der nur für einmal auf ein Jahr sein sollte; aber er sei nicht wieder abgeschafft; ebenso an andern Orten; dazu erlaubten sich Vögte und Kämmerer willkürliche Forderungen. Ausserdem wurden die Schiffe bei der Ankunft wie bei der Abreise genau durchsucht, alles nicht mit Certificat versehene Gut weggenommen, und die dabei beschäftigten Zöllner beanspruchten noch, dass man sie glänzend bewirthe. Auch die Münzverhältnisse Schwedens gaben den deutschen Städten Anlass zu Klagen; zuerst hatte König Gustav 1524 die Klippinge dem Umlauf durch ein Verbot gänzlich entzogen; obgleich nun namentlich die Lübecker mit dieser Nothmünze eine einträgliche Speculation gemacht hatten, **) so behaupteten sie doch, ungeheure Verlüste erlitten zu haben. Begründeter mag

*) Tegel I, 133. Celsius I, 387, 389; nach Westenhjelm.

**) S. oben Seite 91, 92.

schon ihre Klage über das neue schwedische Geld gewesen sein: Gustav habe versprochen, dasselbe von gleichem Korn wie das Lübeckische zu schlagen, wogegen man sich verpflichtet, es in Lübeck coursiren zu lassen; aber er habe sein Wort nicht gehalten. Diese Beschuldigung ist durchaus nicht unwahrscheinlich; denn der schwedische König ging von dem Grundsatz aus: man müsse die Münze „nicht zu fett" schlagen, damit sie nicht aus dem Reich geführt oder von Goldschmieden eingeschmolzen werde; daher verschlechterte er oft den innern Gehalt, während er durch Verordnungen den Nennwerth aufrecht erhielt; übertrieben ist aber jedenfalls die Angabe des Schadens, den Lübeck dadurch erlitten haben will, und der 1541 auf „etliche hunderttausend Gulden" taxirt wird. Vielmehr scheint man auch aus diesem Umstand Vortheil gezogen zu haben; wie die Schweden berichten, zogen Dänen und Deutsche im Lande umher, erweckten Misstrauen gegen die Landesmünze, was gleich nach dem Verbot der Klippinge eben nicht schwer sein musste, und tauschten dieselbe mit Verdienst gegen ihre eigne ein. Ob dadurch veranlasst oder aus andern Gründen, genug, König Gustav verbot am 30. Nov. 1525 bei Verlust von Leib und Gut, schwedisches Geld und verarbeitetes oder unverarbeitetes Silber aus dem Reiche zu führen, *) und erweckte dadurch neue Unzufriedenheit bei den Ostseestädten, so dass diese eine Zeitlang die Zufuhr abbrachen oder doch verminderten, was die bereits erwähnte Theurung im Jahre 1526 zur Folge hatte. Erst als 1527 und 1528 Misswachs und Hungersnoth in Schweden eintrat, liessen sich die deutschen Kaufleute durch die Zusage, für diesmal solle die Silberausfuhr gestattet sein, zu zahlreicherm Besuch bewegen; aber sie wurden schlecht belohnt. Als das Reich verproviantirt war und die Schiffe reich

*) Hallenberg om Mynt 95, 292. Stjernman I, 14, 48.

beladen sich zur Heimkehr anschickten, ward das Verbot plötzlich erneuert, der Kaufmann angehalten und ihm alles Silber und Gold, sogar der mitgebrachte Nothpfenning weggenommen. — Obwohl nun der grösste Theil dieser Vorgänge uns nur von deutscher Seite mitgetheilt, [68]) von schwedischen Schriftstellern gar nicht erwähnt wird, so haben wir doch um so weniger Ursache deren Glaubwürdigkeit (einzelne Übertreibungen abgerechnet) anzuzweifeln, da Gustav Wasa in seinen officiellen Reden und Aktenstücken noch viel feindseliger gegen die Hanse aufgetreten ist. So erklärte er auf dem öfter erwähnten Stockholmer Reichstage, 25. Juli 1526: „so lange solche fremde Kaufleute die Preise ihrer Waaren nach Gutdünken festsetzten und die Eingebornen nur zu ihren Marktdienern und Mäklern gebrauchten, müsse das Königreich beständig von andern Ländern abhängig sein; deshalb müsse man sie, sobald sie bekommen, was sie zu fordern gehabt, ohne Scheu der unumschränkten Freiheit entsetzen, welche sie sich ausbedungen, und die schwedischen Häfen allen Schiffen öffnen.“ In dem Reichstagsschluss ist demgemäss auch erklärt worden, dass „die Lübecker allein die Ostsee behalten und nur ihren eignen Vortheil bedenken wollten.“ Im nächsten Jahr ward auf dem Reichstag zu Westeräes, 16. Juli 1527, förmlich berathen, „wie man die hansischen Freiheiten, welche vielfach gemissbraucht würden und dem Reich, namentlich den Städten zu grossem Verderben und Schaden gereichten, moderiren und verkürzen könne;“ man einigte sich dahin, „dass es bei der augenblicklichen Lage der Dinge, namentlich da die Schuld an Lübeck noch unbezahlt, nicht rathsam sei, das Privilegium zu brechen, weil sonst grosser Unbestand folgen könne; mit der Zeit werde es wohl so kommen, dass man sagen könne, die Lübecker hätten ihre Freiheiten selbst verbrochen.“ *)

*) Celsius a. a. O., Geijer II, 85. Tegel I, 176.

Offenbar hatte also nur die Schuld, in welcher das schwedische Reich noch immer bei Lübeck stand, den König verhindert, ganz mit dieser Stadt zu brechen, und eine genauere Betrachtung dieser Verhältnisse [59]) ist um so nothwendiger, da auch sie dazu beitrugen, die beiderseitige Verstimmung zu vergrössern. Es ist bereits erwähnt, dass Ende Sept. 1523 Herman Israel zuerst im Namen des Raths eine Rechnung überreichte; sie belief sich auf 116482 ₰, hat jedoch keineswegs die ganze Schuld, sondern nur die Forderungen des Raths und einiger demselben nahe stehender Privatpersonen umfasst; es scheint damals weder eine Schuldverschreibung ausgestellt noch ein Termin zur Bezahlung festgesetzt zu sein. Doch war mit dieser schon seit 1522 ein Anfang gemacht, indem verschiedene Waaren, namentlich Silber und Kupfer, nach Lübeck hinüber geschickt, zum Theil auch von den heimkehrenden Kriegsschiffen und Rathssendboten mitgenommen wurden. Diese Sendungen, deren Werth nach der Abschätzung des städtischen Wardeins 1522 8749, 1523 42945 ₰, im Ganzen etwa 2000 ₰ weniger betrug als die schwedischen Bevollmächtigten erwartet hatten, sind aber nicht gänzlich dem Rath übergeben, sondern 6316 ₰ davon zur Bezahlung einzelner Gläubiger und in andrer Weise verwandt worden. Dann hat Israel am 2. März 1524 abermals eine Rechnung übergeben, die, da einige weitere Privatforderungen aufgenommen waren, 120817 ₰ betrug, [60]) und darauf haben König und Reichsrath am 1. Mai 1524 sich schriftlich verpflichtet „Alles was ein ehrbarer Rath zu Lübeck und der gemeine Kaufmann allda vorgeschossen, so wie Herman Israel es ihnen abgefordert, wieder zu bezahlen und zwar die eine Hälfte auf nächsten Michaelis, die andre auf nächsten Pfingsten.“ Eine Angabe der Schuldsumme ist in die Verschreibung nicht aufgenommen, wahrscheinlich weil Gustav eine Revision und Kürzung der Forderungen vorzunehmen gedachte, wie er es später wirk-

lich gethan hat; doch liess er davon Nichts verlauten, erklärte vielmehr ausdrücklich in einem Brief an die Holmfahrercompagnie zu Lübeck, 1. Sept. 1524, „er habe die überreichte Rechnung nicht anders als redlich verspürt.“ Die grossen Kosten der gothländischen Expedition haben es dem König unmöglich gemacht, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten; schon in dem eben erwähnten Briefe weist er darauf hin,[61]) und am 21. Nov. hat er sich förmlich bei den Lübeckern entschuldigt, dass diesen Herbst keine Bezahlung erfolgen könne. *) Auch im folgenden Jahr ist Nichts abgetragen worden; das königliche Einkommen war so erschöpft, dass es nicht einmal zur Unterhaltung des Heeres ausreichte und der Reichstag dazu den ganzen Kirchenzehenten „ausser was zu Wachs, Wein und Oblaten noth sei“ bewilligen musste. **) Gustav hat daher den Lübecker Rath am 8. Nov. 1525 nach vielen Danksagungen für die bewiesene Geduld abermals um Aufschub gebeten, da er doch „nicht aus Unwillen, sondern nur wegen der gothländischen Kriegshandlung“ in Rückstand geblieben sei, und versprochen, er wolle sich den Winter über befleissigen, um zum Frühjahr zahlen zu können.[62]) In Lübeck ward man aber jetzt ungeduldig; „das Reich sei der Schuld wegen in grosser Gefahr und erleide im Auslande üble Nachrede,“ erklärte der König auf dem Herrentage zu Wadstena, 11. Jan. 1526, und so ward beschlossen, zur Bezahlung derselben zwei Drittel des Kirchenzehenten und eine den Städten aufzulegende Schatzung zu verwenden. Der Ertrag des Zehenten aber entsprach den Erwartungen nicht, denn die Bischöfe nahmen das ihnen gelassene Drittheil hinweg, ehe der Reichstagsschluss dem Volk bekannt gemacht worden war, und verleiteten dann den gemeinen Mann zu der Erklärung, man könne die Aussaat nicht machen, wenn

---

*) Angeführt bei Dalin III, 1, 87.
**) Tegel I, 103.

nicht gestattet würde, die rückständigen zwei Drittel zu weniger als dem halben Werth abzulösen.*) Die Behauptung war nicht ohne Grund, denn durch das Verbot der Klippinge und die Theurung des Salzes, 1524—1526, hatte der Bauernstand viel verloren, und so sah man sich genöthigt, seinem Begehren nachzugeben. Deshalb wurden auf dem Stockholmer Reichstage, 25. Juli 1526, neue Maassregeln beliebt: der Klerus solle zwei Drittel von dem empfangenen Drittheil des Zehenten abgeben und ausserdem 15000 ℔ Heller bezahlen; die Städte würden zu einer Abgabe in Eisen und andern Waaren taxirt; den Bauern endlich ward eine Steuer in Naturalien auferlegt, „weil damals ganz wenig Geld im Lande zu erheben war;" nur der Adel blieb verschont; bei seiner Verarmung war es schon drückend genug, dass gleichzeitig der Lehnsdienst neu geregelt und verschärft und eine allgemeine Musterung der Ritterpferde angesagt ward, was viele bewog, aus dem Adelsrecht ins Bauernrecht zurückzutreten.**) Bald darauf sind Lübeckische Gesandte, Herman Israel und Lambert Becker, in Stockholm erschienen, um Bezahlung zu fordern; der König aber, welcher sich jetzt schon auf dem Throne sicher fühlte und nach dem holländischen Handelsvertrag nicht mehr allein von der hansischen Zufuhr abhing, führte gegen sie eine minder freundliche und nachgibige Sprache als in seinen bisherigen Briefen an den Rath. Nicht nur mussten sie abermals den Vorwurf hören: „Lübeck allein sei Schuld an der verzögerten Bezahlung, indem es den gothländischen Zug veranlasst habe; ohne den würde Schweden jetzt keinen Pfenning mehr schuldig sein;" — sondern es ward auch in ihrer Gegenwart eine Revision der Rechnungen vorgenommen. Ohne auf ihre Vorstellungen zu hören strich Gustav 10600 ℔ für 5 Schiffe, von

*) Tegel I, 115.

**) Tegel I, 131.

denen zwei im Kopenhagener Hafen ohne seinen Willen versenkt, zwei im Herbst 1522 ungebührlich lange zu Lübeck aufgehalten und so in den Winterstürmen bei Blekingen untergegangen, das fünfte ohne sein Begehren nach Finnland geschickt und dort verloren sei; ausserdem behauptete er, dass die Lieferungen überhaupt zu hoch angerechnet seien. In gleicher Weise sprach er sich in dem Brief vom 4. Oct. 1526, welchen er den Gesandten mitgab, gegen den Rath aus und forderte denselben zugleich auf, zu nächsten Fastnacht Faktoren nach Stockholm zu senden, um die Güter, welche er während des Winters sammeln wolle, in Empfang zu nehmen; man möge aber dieselben nach Billigkeit und nicht wie bisher allzu gering abschätzen. [63]) Der Lübecker Rath hat die vom König vorgenommene Reduction der Forderungen nicht anerkannt; er erwiderte: zu hoch habe man Nichts angerechnet; die Versenkung der zwei Schiffe sei mit Zustimmung der schwedischen Befehlshaber geschehen, und rücksichtlich der andern könne man sich nicht für Wetter und Wind verantwortlich machen lassen, habe auch selbst um Schwedens willen wohl 20 Schiffe verloren ausser dem andern erlittenen Schaden. Dagegen wurden zur bestimmten Zeit Bevollmächtigte nach Schweden geschickt, welche eine Menge der verschiedenartigsten Waaren, grösstentheils der Ertrag der bewilligten Naturaliensteuer, in Empfang nahmen; es waren das Ochsenfleisch, -Fett und -Häute, Zobel-, Elenns-, Kalbs- und Lammfelle, Lachs, Talg, Thran, Speck, Butter und Haselnüsse. Die ganze Sendung ward in Lübeck auf 11399 ℔ taxirt, womit aber der schwedische König sehr unzufrieden war; denn er schätzte seine Waaren zu hoch, die Lübecker dagegen wahrscheinlich zu gering; wie weit die Meinungen auseinander gingen, zeigt am besten die Behauptung der Städter, die Zobelfelle, welche Gustav auf 2250 ℔ taxirt habe, seien mit genauer Noth in Frankreich für 750 ℔ verkauft. Dazu liess man sich

in Lübeck keineswegs an den geringen Abschlagszahlungen genügen, sondern fuhr mit „scharfen schriftlichen Vermahnungen“ so unausgesetzt fort, dass König Gustav keine Ruhe hatte, während ihm zugleich seine Unterthanen in derselben Sache neue Schwierigkeiten bereiteten. Die für die Kriegsschuld bewilligten Steuern gingen nämlich nur spärlich ein; es kam sogar zu Unruhen, so dass der König auf dem Reichstag zu Westeräes, 16. Juni 1527, wo abermals Lübeckische Gesandte erschienen waren, die Thalbauern und andre, welche die Steuern geweigert, aufforderte, „jetzt selbst mit den Gläubigern des Reichs zu unterhandeln und zuzusehn, ob sie sich durch Empörungen zufrieden stellen liessen.“ Es ist denn auch beschlossen, dass der rückständige Theil unnachsichtlich beigetrieben werden solle, und das Jahr darauf, August 1528, ward selbst die Ritterschaft zur Bezahlung der Reichsschuld in Anspruch genommen; alle Lehensinhaber sollten ihre Lehenseinkünfte taxiren lassen und davon den zehenten Theil beitragen. *) Trotz dem ist weder 1527 noch 1528 etwas mehr abgetragen; denn in beiden Jahren trat Misswachs und Hungersnoth ein, so dass der König mehre tausend Lasten Getraide in Liefland kaufen liess und zu einem billigen Preise wiederverkaufte, wodurch seine Einkünfte sehr erschöpft wurden.

Inzwischen hat Gustav Wasa theils um die missgestimmten Lübecker zu besänftigen und ihren fortwährenden Mahnbriefen zu entgehen, theils um die Anerkennung der von ihm vorgenommenen Revision der Rechnungen auszuwirken, Unterhandlungen angeknüpft. Schon 1528 scheinen Graf Johann von Hoya und des Königs deutscher Secretär, Wolf Gyller (Geysler), nach Lübeck gesandt zu sein, doch ohne dass ihre Bemühungen Erfolg gehabt hätten; [64]) dann sind sie Anfang 1529 wieder

---

*) Tegel I, 151, 158, 176, 214.

dahingekommen. Am 16. März unterhandelten sie mit 2 Bürgermeistern, 2 Secretären und 6 deputirten Bürgern über die Schuldverhältnisse; sie brachten die erwähnten Punkte, in denen ihr König sich beeinträchtigt glaubte, auch den gothländischen Zug abermals in Anregung; von Lübeckischer Seite ward erwidert, Gustav habe bei Annahme der von Herman Israel überreichten Rechnung allen Einreden entsagt, sich sogar für die ehrliche Rechnung bedankt. Es kam zu heftigen Worten; da kurz vorher ein Aufstand in Westgothland ausgebrochen war, so wiesen die Städter darauf hin: „das Reich sei bereits vom Könige abgefallen; man lebe in Ungewissheit, wer die Schuld noch einmal bezahlen werde; daher sei es nicht nöthig, so genau mit einander zu dingen. Gustav könne noch einmal der Stadt Hülfe bedürfen, die sich alsdann nicht so willig werde finden lassen wie das vorigemal.“ So gaben die Gesandten, freilich ungern, ihre Einreden auf; [65]) auch Lübeck hat sich einen kleinen Abzug gefallen lassen; man einigte sich dahin, dass die Schuld ursprünglich 114515 ℔ betragen habe; davon seien noch 68681 ℔ im Rückstand, zu deren Bezahlung auf Verlangen vier Jahr Frist gewährt ward. Die Gesandten haben darauf über diese Summe eine Schuldverschreibung ausgestellt und sich im Namen des Reichs verpflichtet, dass alljährlich von 1529 bis 1532 vor Anfang des Winters an Silber und andrer Waare auf schwedische Unkosten und Gefahr so viel nach Lübeck geschickt werden solle, um jedesmal den vierten Theil zu decken; ausserdem versprachen sie dafür zu sorgen, dass vor dem 25. Juli 1529 dem Rathe die Ratification des Königs und Reichsraths zugestellt werde, und endlich, falls die Bezahlung nicht erfolge, auf eigne Kosten sich mit 30 Pferden zu ritterlichem Einlager zu stellen. Tags darauf ist abermals unterhandelt; die Lübecker forderten nämlich 4689 ℔ [66]) als Ersatz für die Klippinge, welche während des Kriegs für Proviant angenommen und durch das

Verbot später entwerthet seien, obwohl der König damals versprochen, dieselben gegen gute Münze einzulösen; ausserdem begehrte man 4000 ℔, die man an Zinsen für eine dem schwedischen Reiche vorgestreckte Summe habe ausgeben müssen. Die Gesandten haben auch diese Schuld von 8689 ℔ anerkannt, die königliche Ratification derselben vor dem 29. Sept. und Bezahlung in den Jahren 1533 und 1534, jährlich die Hälfte, versprochen, 17. März 1529.

Ausser der Schuldenregulirung hatten Graf Johann und sein Begleiter noch einen andern Auftrag; sie beantragten nämlich eine Minderung des Privilegs von 1523, so dass künftig nur Lübeck und Danzig desselben geniessen sollten, fanden jedoch für diesen Vorschlag kein Gehör. Wolf Gyller kehrte darauf nach Schweden zurück, um dem König den Erfolg seiner Sendung mitzutheilen, erschien aber bald nachher abermals in Lübeck, begleitet von Birger Nielsson Grip und Oluf Bröms. Diese zweite Gesandtschaft hatte noch viel weiter gehende Beschränkungen des Freiheitsbriefs von 1523 vorzuschlagen; nur Lübecks angesessne Bürger sollten dasselbe geniessen, die Zollfreiheit auf die vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Süderköping und Abo beschränkt, alljährlich den königlichen Vögten ein Verzeichniss der daselbst vorhandenen Kaufmannsgüter eingereicht und mit beschwornen Certificaten bewiesen werden, dass diese nur Lübeckischen Bürgern angehörten, widrigenfalls das Gut der Krone zufiele; auch mit dem Recht und der Zeit der Niederlage sollte es gehalten werden, wie vor 1523 üblich gewesen. Natürlich haben die Lübecker von diesen Minderungen des Privilegs Nichts wissen wollen; sie haben „sich merklich dagegen gesetzt;" aber die Schweden bestanden hartnäckig auf ihrer Forderung und haben mindestens von den Städten das Zugeständniss erlangt, man wolle die Bundesgenossen benachrichtigen und mit denselben berathen.[67])

Um dieselbe Zeit etwa hat der schwedische König in einem Brief an den Lübecker Rath, 7. Juli 1529, die mit seinen Gesandten abgemachten Rechnungen angenommen und Bezahlung in Waaren versprochen, auch im Lauf des Jahrs durch Vermittelung seines Faktors den ersten Termin mit 17170 ℔ berichtigt; [68]) aber damit waren seine Kräfte erschöpft, und er musste, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, auf ausserordentliche Mittel denken. Daher beantragte er auf dem Herrentag zu Upsala, 13. Jan. 1530, dass zu diesem Zweck aus jeder Stadtkirche die nächst grösste Glocke genommen werde. Der Vorschlag ward bewilligt, und sogleich reisten zwei Reichsräthe zu dem Eneköpinger Markt, 20. Jan., um auch die Zustimmung der dort versammelten Städter einzuholen; diese befürchteten, wenn der Termin nicht eingehalten werde, eine Beschlagnahme der schwedischen Schiffe in Deutschland und erklärten sich daher bereit, ihre Glocken, die näher wohnenden bis zum 24. Juni, die entfernteren bis zum 29. Juli nach den bestimmten Sammelplätzen zu schicken. Die Ablieferung scheint sich aber verzögert zu haben; genug es ist in diesem Jahr Nichts abgetragen, und so erschien Herman Israel, Ende Dec., abermals mit einem Mahnbriefe; er scheint sogar mit Abbruch der Zufuhr gedroht zu haben. König Gustav berief daher, 31. Dec., eiligst einen Herrentag nach Orebroe, und hier ward beschlossen, die Glockenablieferung solle auch auf die Landkirchen ausgedehnt, selbst wo nur eine Glocke vorhanden, der halbe Werth beigesteuert werden; doch ward den Bauern erlaubt, dieselben mit Geld oder Metall zu lösen; ausserdem wurde der gesammte Kirchenzehnte, die Landgülte und aller Vorrath in den Kirchenkasten, ausser was zu Wachs und Wein nöthig, zur Bezahlung der Schuld bestimmt. Dieser Beschluss ward in einem offnen Brief, 30. Jan. 1531, dem Reiche angezeigt, fand aber keineswegs allgemeinen Beifall; einzelne Kirchspiele

verweigerten die Ablieferung, andre holten die bereits abgelieferten Glocken mit Gewalt zurück; doch haben die meisten Landschaften sich dem Befehle gefügt. *) So ward es möglich im Jahr 1531 30318 ℳ, 1532 10983 ℳ durch grosse Sendungen von Glockenkupfer, Bergkupfer, Silber u. s. w. abzutragen, so dass, die kleineren Unkosten mit eingerechnet **), nur noch 10856 ℳ von der Haupt- (der „gemeinen") Schuld rückständig waren.

Während Gustav Wasa in dieser Weise seine Verbindlichkeiten gegen Lübeck zu erfüllen bemüht war, hat er die gewünschten Beschränkungen des hansischen Privilegs nicht aus den Augen verloren; es haben darüber wiederholte Verhandlungen Statt gefunden, über die wir jedoch nur ungenügend unterrichtet sind. Der Lübecker Rath zeigte am 24. Febr. 1530 dem schwedischen König an: „man habe der genommenen Abrede gemäss den befreundeten Städten seine Forderungen mitgetheilt und von einigen bereits Antwort erhalten, worin diese sich über solche Aussonderung merklich beschwert hätten; doch sei man bereit, weiter zu unterhandeln und bitte nur dienstlich, dass der König die Sache bis zu gelegner Zeit gnädiglich beruhen lasse." Darauf ist Gustav aber nicht eingegangen; vielmehr erschien im folgenden Sommer (Juli? 1530) ein schwedischer Gesandter in Lübeck, welcher die Forderungen erneuerte und erklärte: „der König könne und möge den Städten den Gebrauch des Privilegs ferner nicht vergönnen; das sei gegen seinen Eid und seine Pflicht; denn dasselbe gereiche den Unterthanen und den Städten, namentlich Stockholm, zu gründlichem Verderben und erbittere sie gegen die Regierung, so dass man deshalb Aufruhr und Widerwärtigkeit zu besorgen habe." Trotz aller Bitten und Vorstellungen konnten die Lübecker keine Abänderung

*) Tegel I, 268, 274—277.

der Forderungen, ja nicht einmal Aufschub bis zum nächsten wendischen Städtetag erlangen; der Gesandte drohte sogar: „wenn sie damit nicht gesättigt wären, so werde der König gleichwohl im bevorstehenden Herbst auf dem Herrentage zu Stockholm das Privilegium abstellen und weder ihnen noch jemand anders den Gebrauch desselben zulassen.“ [70]) Diese Drohung hat Gustav freilich nicht ausgeführt; aber als er am 24. Juni 1531 mehre Reichsräthe abschickte, um seine Verlobte, „das hochgeborne Frauchen (Katharina von Sachsen-Lauenburg), im Namen der heiligen Dreifaltigkeit anzunehmen und ihm zuzuführen,“ beauftragte er sie zugleich, dem Lübecker Rath aufs Neue Vorstellungen über das Privileg zu machen, und bat denselben, ihnen freundliches Gehör zu geben, damit das schwedische Reich von dem drohenden Verderben errettet und Treue, Liebe und gute Freundschaft zwischen beiden Theilen erhalten werden möge. [71]) Von dem Erfolg dieser Gesandtschaft ist Nichts bekannt; aber so viel ist gewiss, dass durch diese Bestrebungen die Missstimmung der Städter gegen den schwedischen König, welche durch seine Handelsmaassregeln, seine Verbindung mit Holland und durch die Schuldverhältnisse veranlasst und immer mehr vergrössert ward, ihren Höhepunkt erreicht hat. „Das ist der Dank dafür, dass wir einen Ochsentreiber zum König gemacht,“ pflegte man damals in Lübeck zu sagen.

Während Lübeck in dieser Weise mit Schweden zerfiel, ging es rücksichtlich Dänemarks nicht besser. König Friedrich verfolgte nämlich dieselbe Richtung wie Gustav Wasa, freilich mit weniger Energie, was einmal in seiner langsamen und bedächtigen Natur, dann auch darin begründet war, dass ihm sein Vorgänger Christian II. dermaassen vorgearbeitet hatte, dass die Sache jetzt schon von selbst ihren Gang ging und der Förderung durch den König nicht mehr so sehr bedurfte wie in Schweden, wo Gustav eben zuerst den Grund legen

musste. Trotzdem hat Friedrich I. sich bald von der Hanse den Vorwurf zugezogen: er lasse in seiner äussern Handelspolitik nicht ab, der Städte Feinde zu handhaben. Das Verhältniss zu den Niederlanden ist bereits oben besprochen worden und bleibt nur noch zu erwähnen übrig, dass der König, nachdem ihm vom Lübecker Rath die kaiserliche Ratificationsurkunde zugeschickt war, auch seinerseits den Vertrag von 1524 ratificirte, Kiel 18. Jan. 1526. Aber auch ein andrer Nebenbuhler der Hanse ward von ihm begünstigt, die Fugger, welche schon Christian II. als Gegengewicht gegen die Ostseestädte hatte nach Kopenhagen ziehen wollen. Am 8. Aug. 1525 verlieh er „in Ansehung und Betrachtung des vielfachen Nutzens und Vortheils, welcher seinen Reichen und Unterthanen durch den ehrlichen und wohlbekannten Mann, seinen lieben Jakob Fugger, geschehen sei und noch geschehen könne," diesem und seinen Brudersöhnen in Augsburg die Erlaubniss, seine Reiche und Ströme frei zu besuchen, eximirte sie vom Strandrecht und versprach ihnen keine ausserordentliche Beschwerung aufzulegen; dafür sollten sie von jeder Last Kupfer, die sie zu Schiff durchführten, einen halben Rheinischen Goldgulden zahlen und dem König das, was er zum Geschütz bedürfe, für denselben Preis, den es in Danzig gelte, liefern. Die so angeknüpfte Verbindung hat sich auch erhalten; als 1528 in Dänemark und Holstein eine schwere Steuer aufgelegt ward und die Glocken aus den Kirchen geholt wurden — wo drei waren, zwei, wo zwei, eine —, hat die Fuggersche Gesellschaft dieselben aufgekauft. *) Und wie nach Aussen, so hielt auch im Innern König Friedrich an der Handelspolitik seines Vorgängers fest; er suchte die eignen Städte zu heben, die Missbräuche der hansischen Privilegien und diese selbst

*) Kjöbenhavnske Selskabs af Laerdoms og Videnskabers Elskere Skrifter VII, 470. Geijer II, 77.

zu beschränken und somit die weitere Entwickelung eines selbsständigen Handels zu befördern.

Betrachten wir jedes seiner beiden Reiche für sich, so erreichte in Norwegen die hanseatische Handelsherrschaft jetzt ihre höchste Blüthe. Zwar hat Friedrich den Rostockern das Original ihrer Privilegien in Tonsberg und Opslo abgelockt; *) aber dem Comtoir zu Bergen hat er, wie bereits erwähnt, alle alten Freiheiten bestätigt, und war dessen Macht so gross, dass all die kleinen Mittel, welche er zur Beeinträchtigung desselben ergriff, sie weder augenblicklich mindern noch ihr Fortschreiten hemmen konnten. In einem gewaltigen Auflauf hatten während des Kampfs gegen Christian II. die Contorischen, von den deutschen Schustern unterstüzt, sich nochmals mit den Bürgern der Stadt und den dort anwesenden Fremden, Dänen, Norwegern, Deutschen, Schotten und Holländern gemessen, einen vollkommnen Sieg errungen und durch Raub, Mord und Gewaltthat bedeutenden Schaden gethan; den Bürgern wurden mehre Häuser zerstört, die Schotten aber hatten am meisten gelitten, 1523. Weder der Tag noch die Ursachen dieses Tumults sind uns überliefert; in den spätern Unterhandlungen zwischen König Friedrich und den Lübeckern, Ostern 1532, behaupten diese, die Sache sei durch sein Erfordern und seinen Befehlshaber, Vincenz Lunge, veranlasst; auch habe sich der König zu Segeberg 1525 bereit erklärt, die Sache auf sich zu nehmen und die Schotten zu befriedigen, wofür der Lübecker Rath 1000 ℔ zahlen solle. Von dänischer Seite ward nur der zweite Punkt bestritten; doch gab man im Lauf desselben Jahrs den Bitten der Lübecker in Betrachtung der damals geleisteten Dienste und gegen eine Zahlung von 1200 ℔ nach, und der Hauptmann auf Bergenhuus, Eske Bille, traf einen Vergleich mit den Beschädigten, in welchem diese gegen

*) Burmeister, Beiträge zur Gesch. Europas. S. 50.

Erlass der durch Christians II. Angriff verursachten Kriegssteuer allen Ansprüchen an das Comtoir und die Hansestädte überhaupt entsagten, 18. Dec. 1532. *) Danach scheint also der Auflauf ein Kampf zwischen der Parthei Friedrichs und den Deutschen einerseits und den Anhängern des flüchtigen Königs andrerseits gewesen zu sein; es ist bekannt, wie der Lehensmann auf Bergenhuus, Jürgen Hanssen Skriver, ein Holländer von Geburt, ein ergebener Diener Christians II. war und dessen auf Beschränkung des Comtoirs zielende Maassregeln mit gewaltsamer Strenge durchführte; vielleicht machte er jetzt den Versuch, das wichtige Bergen mit Hülfe der Bürger und der anwesenden Fremden, deren Handel und Wohlfahrt durch sein Regiment ansehnlich gewonnen hatten, für seinen Herrn zu behaupten, während Christians Feinde den deutschen Kaufmann und Handwerker gegen ihn aufregten und so den Tumult veranlassten. Wie dem auch sei, Jürgen Hanssen musste aus Bergen zu seinem König nach Holland entfliehen; ihn begleitete ein andrer angesehener Bürger der Stadt, der Holländer Herman Willemson, ein Verwandter der Sigbrit. [72]) Hatte somit der norwegische Reichsrath sich des deutschen Kaufmanns zur Erreichung seiner Zwecke bedient, so war er doch nicht gewillt, demselben die unbestrittne Herrschaft über den Handel zu lassen; vielmehr bedang er sich in der Handfeste, 24. Nov. 1524, ausdrücklich vom Könige aus, dass die Holländer nach alter Gewohnheit ihre Segellation im Reich behalten, dass der Kaufmann zu Bergen sich nicht mit den Handwerkern in der Stadt und mit keinem andern Regiment, das der Krone und Kirche gehöre, befassen, auch keine Höfe noch sonstigen Grundbesitz durch Pfand und Kauf erwerben, dass endlich kein fremder Kaufmann bei Verlust von

*) Kopenhagener Verhandlungen, Ostern 1532, im Lüb. Arch. — Willebrand II, 247. III, 89.

Schiff und Gut nach den Nordlanden segeln solle. *) Aber diese Bestimmungen blieben ohne Erfolg; Vincenz Lunge, der am 24. Nov. 1524 zum Lehensmann von Bergenhuus ernannt war, bewies nicht dieselbe Energie wie sein Vorgänger; ausserdem war er zugleich Befehlshaber auf Vardoehuus, in Jemteland und Statthalter des ganzen nördlichen Norwegens und somit oft durch Amtsverrichtungen von Bergen entfernt; endlich ward er durch die unter Christians Flagge segelnden Freibeuter, von denen Kniphoff sogar Bergenhuus beschoss und es auf Plünderung der Stadt und Brücke abgesehen haben soll, Herbst 1525, fortwährend in Unruhe versetzt. **) So blieben die Contorischen ungestört und verletzten Punkt für Punkt die in der Handfeste getroffenen Bestimmungen: fremde Concurrenten — vorzüglich die Schotten, denn die Holländer scheinen auch jetzt noch sich wenig um Norwegen bekümmert zu haben — wurden zum Theil gewaltsam abgeschreckt; Lunge meldet selbst, dass eine Lübeckische Barke ein schottisches Fahrzeug nach Bergen aufgebracht habe, 16. Aug. 1525. †) Bei Weitem wichtiger aber war, dass jetzt die Verbindung zwischen dem Comtoir und den fünf Ämtern viel enger geschürzt ward; im Jahr 1526 sagten nämlich die deutschen Schuster sich förmlich von dem städtischen Rath los, weigerten sich, dem königlichen Lehensmann ferner die schuldige Kriegsfolge zu leisten, und stellten sich unter den Schutz und das Regiment des Comtoirs. Eingedenk der Vorgänge von 1523 wagte Niemand Gewalt zu brauchen, und so erlaubten sich die Handwerker ungescheut viele Ungesetzlichkeiten, gewährten friedlosen Leuten Schutz u. dgl. mehr; die Contorischen folgten dem Beispiel, legten an der Brücke ein Blockhaus an, um

*) Hvitfeld 1274.

**) Reg. Dan. 7451, 7822 u. s. w. Ekd. 1575. Hvitfeld 1285.

†) Ekd. 949.

den Bürgern die Fahrt nach den Nordlanden zu wehren, und liessen hinter ihren Häusern und Höfen eine hohe steinerne Mauer aufführen, um sich gleichsam zu verschanzen. *) Bald darauf gab das Eindringen der Reformation den Deutschen Anlass zu neuen Übergriffen; der Bischof zu Bergen, Olav Torkelsson, war der neuen Lehre feind; aber unter dem Schutz der Schuster und in der Halwardskirche, welche diesen um 1400 vom Bischof Aslack Bold zum Mitgebrauch überlassen war, predigte ein Mönch Antonius zuerst das Evangelium. **) Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit haben die fünf Ämter die einheimische zu dieser Kirche gehörende Gemeinde ausgeschlossen; von den Contorischen wissen wir mit Gewissheit, dass sie sich damals der Martins- und der Marienkirche bemächtigten, an denen sie bisher neben den Bürgern Antheil gehabt zu haben scheinen; die norwegischen Pfarrer wurden verjagt und dafür Prediger aus Deutschland verschrieben, 1528. †) — Etwa um dieselbe Zeit scheint Vincenz Lunge, der mit Jemteland belehnt wurde, 16. Juli 1528, das Commando von Bergenhuus aufgegeben zu haben; sein Nachfolger war Eske Bille, der sich der Bürger mit mehr Eifer annahm; er nöthigte die Contorischen das Blockhaus am Hafen und die hinter ihren Häusern gebaute Mauer wieder niederzureissen, ††) musste dagegen den Deutschen die angemaassten Kirchen lassen. Weiter begann er im Auftrage des Königs in langsamer vorsichtiger Weise der Übermacht des Comtoirs entgegenzuarbeiten; die Privilegien der Bürgerschaft wurden bestätigt und vermehrt, zwei Bürgermeister an die Spitze des Raths gestellt,

---

*) Holberg, Beschr. von Bergen, I, 54. II, 55. Hvitfeld 1294.

**) Holberg I, 80, 217, 222.

†) Holberg II, 38, 49.

††) Holberg I, 186.

14. Oct. 1528. *) Wichtiger waren die Bemühungen in Bergenhuus dem Comtoir ein genügendes Gegengewicht zu geben; schon Jürgen Hanssen hatte dies Schloss befestigen lassen; jetzt fuhr man damit fort, zum Theil auf Kosten der dortigen Kirchen. Am 8. April 1530 befahl König Friedrich, die Apostelkirche niederzureissen und von derselben so viel Steine als nöthig nach Gottorp behufs eines neuen Baues zu senden, von dem Ertrag des übrigen Materials aber Geschütz, Pulver und Blei zum Gebrauch des Castells anzuschaffen; **) bald nachher tauschte Eske Bille die Dom- und Christkirche von dem Bischof gegen ein Kloster ein, 15. Febr. 1531, um diese gleichfalls zu zerstören; denn durch ihre dicken Mauern von Quadersteinen war sie in Kriegszeiten ganz zu einem Castell geeignet, von dem aus das benachbarte Schloss hätte gefährdet werden können. †) Den Vorwand zu diesen Befestigungswerken gaben freilich die an den norwegischen Küsten kreuzenden Freibeuter und die Gerüchte von Christians II. Rüstungen; aber die Hansischen erkannten sehr wohl, dass man sie ebensogut damit meine, und darum war eine der ersten Bedingungen des spätern Bündnisses zwischen Graf Christoph von Oldenburg und Lübeck, dass diese Stadt künftig im Besitz von Bergenhuus sein solle.

Nicht minder als für Bergen sorgte König Friedrich für das Aufkommen der dänischen Städte. Schon in seiner Handfeste hatte er ihnen alle alten Privilegien bestätigt; aber er vermehrte dieselben vielfach oder gab neue ††) und begünstigte sie sonst auf mancherlei Art.

*) Reg. Dan. 7873. Hvitfeld 1311.

**) Reg. Dan. 7964, 7965. Holberg I, 71.

†) Reg. Dan. 8023. Holberg I, 68.

††) So für Stege, Skelskör, Halmstadt, Kjerteminde, Reg. Dan. 7436, 37, 39, 7549, 7937 u. s. w.

Den Einwohnern von Odensee, Randers und Aalborg, welche 1530 Feuerschaden erlitten, bewilligte er Zollfreiheit auf mehre Jahre; als die Bürger von Halmstadt Stadt und Hafen befestigen wollten, wies er die Bauern der Umgegend an, durch Zufuhr der nöthigen Pfähle, durch einen Tag Arbeit mit Pferd und Wagen, Schaufel und Spaten auf eigne Kost und Zehrung denselben behülflich zu sein; 1525 und 1529; derselben Stadt wie auch den Svendborgern schenkte er 1526 eine Vitte bei Falsterbode. Besonders erfreute er in den letzten Jahren seiner Regierung, wo er immer offner mit seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre hervortrat, die Städte wiederholt durch Schenkungen von geistlichem Gut, von verfallenen Kirchen und leer gewordenen Klöstern mit deren Einkünften; Randers, Horsens, Veile, Halmstadt und andre mehr erhielten in den Jahren 1530—32 solche Beweise seiner Gunst, um sie zu frommen Zwecken zu verwenden. *) Vor allen aber sorgte König Friedrich für seine beiden wichtigsten Städte, Kopenhagen und Malmöe. Zwar der Sundzoll ward jetzt wieder in Helsingör erhoben; aber dafür erhielt Kopenhagen ein Privileg, eine Schenkung nach der andern. Zuerst machte der König am 28. Sept. 1524 dem Unwesen ein Ende, dass Adel und Klerus in der Stadt Häuser und Höfe besassen, ohne davon die städtischen Abgaben zu bezahlen, und ging hierin noch weiter als Christian II. in seiner Städteordnung; dort blieben doch die Höfe, welche Mitglieder der höhern Stände selbst bewohnten, abgabenfrei; Friedrich aber wies jeden Grundbesitzer in Kopenhagen an, seinen Hof einem Abgabenpflichtigen zu vermiethen, wo nicht, die städtischen Lasten selbst zu tragen. **) Das Jahr darauf, 27. Aug. 1525, beschenkte er die Hauptstadt mit dem Dorf und der Feldmark Serrits-

---

*) Reg. Dan. 7571, 7922, 7666, 7706 u. s. w. Hvitfeld 1321 u. s. w.
**) Hvitfeld 1274.

löff, so weit es der Krone gehörte, und auch das Roeskilder Kapitel verkaufte seinen Antheil daran den Bürgern, 5. Febr. 1527. *) Dann ward am 18. Aug. 1526 im Reichsrath die Aufhebung der deutschen Kompagnie zu Kopenhagen beschlossen, die doch noch im Privileg von 1524 ausdrücklich bestätigt war, unter dem rechtlichen Vorwand, es sei in dem Bestätigungsbrief Christians I. der königlichen Gewalt vorbehalten, die Einrichtung der Gesellschaft zu verändern und zu verbessern. Die verheiratheten angesessenen Faktoren wurden angewiesen, sich bleibend niederzulassen, den Bürgereid abzulegen und der dänischen Kompagnie beizutreten; dagegen ward den unverheiratheten Deutschen eine eigne Kompagnie gestattet; doch behielt der König sich gleichfalls vor, deren Freiheiten und Artikel zu ändern und zu bessern. **) Auf diese Weise ward, freilich zum Nachtheil der Deutschen, allen Streitigkeiten ein Ende gemacht, die bisher zwischen dem Rath der Stadt und den hansischen Faktoren namentlich in den letzten Jahren vorgefallen waren; während nämlich der Magistrat diese wie seine eignen Bürger besteuern wollte, weigerten die Hanseaten sich, ein solches Recht anzuerkennen, und es war zu unangenehmen Conflicten gekommen. Als 1525 die Deutschen eine ungewöhnliche Abgabe nicht zahlen wollten, hatte der Rath, auf des Königs Schutz vertrauend, ihnen Buden und Fenster bis in die siebente Woche schliessen und erst gegen Zahlung einer Brüche von 30—60 ℔ wieder öffnen lassen; ebenso war es 1526 der Fall gewesen und damals sogar die Geldstrafe auf 60—80 ℔ erhöht. [73]) So etwas konnte jetzt nicht mehr vorkommen; die Stadt erhielt die unbedingte Jurisdiction über die hansischen Faktoren und einen ansehnlichen Zuwachs wohlhabender geschäftsgewandter

*) Hvitfeld 1287.
**) Hvitfeld 1294.

Bürger. Bald darauf ordnete der König eine Verbesserung der Kopenhagener Festungswerke an, 30. Nov. 1526, und befahl auch hier den Bauern der Umgegend, einen Tag Arbeit mit Wagen und Pferden dabei zu leisten. Endlich wurden in demselben Jahr Kopenhagen und Malmöe in den Äusserlichkeiten der Verfassung den mächtigen deutschen Städten gleichgestellt; jede erhielt 4 Bürgermeister und 12 Rathsherren. *) Auch vom Kirchengut bekamen beide Städte ihren Antheil: so ward den Malmöern 1528 das Heilige Geisthaus zu einem Rathhaus, das graue Kloster zu einem Hospital, den Kopenhagenern, 6. Aug. 1532, gleichfalls das Franciscanerkloster zur Verbesserung ihrer Krankenanstalten bewilligt. **) Aber schon vor dieser Schenkung scheint der Kopenhagener Rath sich in den Besitz dieses Klosters gesetzt zu haben; er hatte dabei den von der deutschen Kompagnie in dasselbe gestifteten Altarschmuck an sich genommen und verweigerte entschieden die geforderte Rückgabe, obwohl die wendischen Städte behaupteten, sie hätten es in den Briefen, dass bei Aufhebung des Klosters die Kleinodien an sie zurückfallen sollten. †)

In dieser Weise ward das städtische Wesen Dänemarks gefördert, und wir finden in der That, dass durch die Regierung Christians II. und Friedrichs I. die dänischen Städte nicht nur an materiellem Wohlsein, sondern auch an Selbstständigkeit und Energie gewonnen hatten. Während sie früher mit ihren Beschwerden sich immer an die Könige wandten, von diesen Maassregeln gegen die hansische Handelsherrschaft erbaten, beginnen sie jetzt selbst die Initiative zu ergreifen. Wie dies von Seiten Kopenhagens geschah, ist bereits erwähnt; ähnlich verfuhr Malmöe: dort ward den Deutschen der ge-

*) Reg. Dan. 7721. Hvitfeld 1295.

**) Reg. Dan. 8149. Hvitfeld 1306.

†) „Gebreke und besweringe im ryke Dennemarken.“ Lüb. Arch.

wöhnliche Handel mit den benachbarten Städten, Lund u. s. w., der in den schoonischen Privilegien ausdrücklich gestattete Einkauf von Häuten und Talg in kleinen Parthien verboten; ebenso verweigerte man ihnen 1530 und 1531 das Winterlager, das sie dem Freiheitsbriefe gemäss für 12 Schilling dänisch Winterschatz in Anspruch nahmen; nur gegen eine weitere Zahlung von 10 ℔ dänisch ward es ihnen gestattet. Auch an andern Orten wurden die hansischen Privilegien ohne Scheu verletzt; Aalborg entzog den Deutschen die drei freien Tage in Pfingsten zum Handel mit Klerus, Adel und Bauern, während sie doch andern Fremden freigelassen wurden; alle Städte Jütlands forderten bei jedem Markt einen Gulden Standgeld; der Kaufmann sollte dort in seiner Bude kein Feuer halten, kein Pferd einstellen ausser in der Herberge, Nichts, nicht einmal ein Ei von den Bauern kaufen. *)

Während also die dänischen Städte wiederholt die hansischen Privilegien verletzten, blieben die königlichen Beamten darin nicht zurück; namentlich vom schoonischen Vittenlager hörte man viele Klagen. Der Vogt zu Falsterbode wollte den deutschen Kaufleuten nicht den Gebrauch ihrer eignen Schiffsböte und Prahmen erlauben, forderte ungebührliche Abgaben von den Gebäuden und von der Fischerei; ja, er soll sich mit Gewalt in den Besitz einzelner Vitten gesetzt, die Lübeckische durch neue Buden verbaut haben. Dazu nahm man es ihm sehr übel, dass er eine Waage für das Salz errichtete, das doch erst zu Lübeck gewogen sei, und noch mehr, dass er nicht nur die drei gesetzlichen Tage für den König, sondern auch den ganzen Herbst zu eignem Vortheil Häring salzte, also den Fischern Concurrenz machte. Weiter ward ein andrer Industriezweig der Ostseestädte durch die drückende Bierzise empfindlich ge-

---

*) „Gebreke und besweringe."

troffen; schon Christian II. hatte dieselbe erhöht, und es waren deshalb im Privileg von 1524 weitere Unterhandlungen vorbehalten; aber anstatt dass die gewünschte Minderung eingetreten wäre, ward die Abgabe noch um 3 ß gesteigert. *) Wichtiger aber als Alles war, dass König Friedrich die Handelsgesetze seines Vorgängers wieder aufnahm und in wenig veränderter Gestalt aufs Neue publicirte; in seiner Ordinanz vom 14. Juli 1530 **) wurde den Deutschen das Hausiren so wie der Besuch ungesetzlicher Häfen streng verboten, einige Märkte in Schoonen bestimmt, auf denen sie nicht erscheinen durften; ausserdem wurde den Handwerkern, geistlichen und weltlichen Herren aller Handel und Vorkauf zum Nachtheil der Städte untersagt; den Bauern sollte zwar erlaubt sein, auch künftig ihre Produkte selbst nach den deutschen und wendischen Städten auszuführen und dafür Waaren einzutauschen, aber nicht zum Wiederverkauf, sondern nur zum Bedarf des eignen Hofes und Hauses. Doch war Friedrich zu sehr mit dem Adel verbunden und allzu vorsichtigen zögernden Sinnes, als dass er mit dem leidenschaftlichen Eifer seines Neffen über die Vollziehung seiner Gesetze gewacht hätte; vielmehr finden wir, dass gerade unter seiner Regierung der Handel der bevorrechteten Stände mit den Hansischen sehr lebhaft war; nach dem Vorgang des Bischofs Jens Beldenak begannen damals die Jütländer, ihre Ochsen, welche bisher von den Deutschen in Ripen abgeholt zu werden pflegten, bis zur Elbe zu treiben; †) auch ward der Missbrauch, dass die Edelleute den Bauern ihr Rindvieh zur Mästung aufzwangen, damals schon so bedeutend, dass der König für nöthig hielt, ihn in der erwähnten Ordinanz zu verbieten.

*) „Gebreke und beswéringe."

**) Baden, Danmarks Hist. III, 80.

†) Hvitfeld 1122.

Doch nicht von dänischer Seite allein, auch von hansischer ward Anlass zu Klagen gegeben. Schon 1525 hatten die Kopenhagener sich beschwert, dass Lübeckische Auslieger und Freibeuter — unter ihnen die bekannten Cord König, Stephan Sasse und Herman Israel — ihnen mehre Schiffe genommen, andre geplündert hätten; dass sie in den deutschen Häfen mit ungebührlichen Auflagen beschwert würden. Der König schickte deshalb nach Lübeck; aber er erlangte nur Briefe und Entschuldigungen, weiter Nichts. *) Lübeck war überhaupt keineswegs geneigt, die im Privileg von 1524 ausbedungene beschränkte Gegenseitigkeit, die bisher immer nur eine Redensart gewesen, zur Wahrheit zu machen, und so klagten die Dänen: in den Ostseestädten seien neue Zölle, eine feste Taxe für alle Waaren eingerichtet; freier Abzug mit unverkauftem Korn werde nicht gestattet; auch müsse man von dem Gut verstorbener Kaufleute Abgaben zahlen u. s. w. Dazu gaben die Verhältnisse der Inseln Gothland und Bornholm Anlass zu Streitigkeiten; während die Lübecker sich beschwerten, der jetzige Amtmann von Gothland habe ihnen die im Recess von 1525 festgesetzte schriftliche Verpflichtung, den Kaufmann zu schirmen, keinen Seeraub zu treiben noch Seeräuber zu herbergen, noch immer nicht gegeben; es werde ihnen auch die Bestimmung der Privilegien, dass sie gegen 1 fl. jährliche Abgabe auf dieser ganzen Insel mit Bauern und Bürgern handeln dürften, nicht gehalten, — hiess es von dänischer Seite: man verletze ja selbst den Recess; während das Schloss auf Bornholm nur unter Dach gehalten und zur Wohnung eingerichtet werden dürfe, lasse man es befestigen; dem Klerus würden die schuldigen Renten von dort nicht verabfolgt, auch die Einwohner nicht bei ihrem dänischen Recht erhalten; die Bauern klagten, sie wollten lieber unter den Türken als

*) Hvitfeld 1285.

unter denen von Lübeck stehen, so jämmerlich würden sie beschatzt. *) Zu alle dem kam noch die Verschiedenheit der politischen und religiösen Richtungen, welche von Dänemark und Lübeck verfolgt wurden. Während der König überall in seinen Landen die Predigt des Evangeliums gestattete und begünstigte, bestrafte der Rath Lehrer und Hörer desselben in willkürlicher Weise, liess Luthers Schriften auf dem Markte verbrennen. Dann war Lübeck, um den Kaiser, dem man sich durch Vertreibung seines Schwagers Christian entfremdet, wieder zu versöhnen, nicht abgeneigt, die Nachfolge des Prinzen Hans in Dänemark auf Kosten der Söhne Friedrichs zu befürworten; endlich aber gingen die Ansichten der Stadt und des Königs rücksichtlich der holländischen Segellation noch immer weit auseinander. Lübeck konnte freilich nach dem Vertrag von 1524 nicht mehr auf dem völligen Ausschluss der Niederländer bestehen; aber einigen Beschränkungen hätte man sie unter dem Vorwand „alter Gewohnheit“ gern unterworfen; so wollte man z. B. nur den Hauptstädten der Wasserlande die Ostseefahrt gestatten. Aber auch darauf ging Friedrich nicht ein, und natürlich waren die Holländer, da sie die Stimmung des Kopenhagener Hofes kannten, nicht zu Concessionen geneigt. Ein Tag zu Bremen, 2. Juli 1530, ist zwar zwischen beiden Partheien gehalten, aber „ohne Frucht abgegangen.“ Bei dieser Lage der Dinge ist es also nicht zu verwundern, dass das freundschaftliche Verhältniss der Ostseestädte zu Dänemark ebenso erkaltete, wie das zu Schweden; als auf dem Hansetag zu Lübeck, 26. Mai 1530 u. ff., diese Stadt anzeigte, König Friedrich habe begehrt, man möge zum 24. Juni einen Tag zu Kopenhagen beschicken, bemerkte Stralsund: „das werde nicht viel helfen; man wisse wohl, ein Jeder sei König.“ **)

---

*) Kopenhagener Verhandlungen, Ostern 1532.
**) Wurm a. a. O. V, 270.

Rostock meinte, wohl um die Gesandtschaftskosten zu sparen, ihre Stadt werde von den Gebrechen des Privilegiums nicht eben sehr getroffen, erklärte jedoch später, es wolle sich nicht ausschliessen; kurz, man bezeigte wenig Lust zu neuen Unterhandlungen. Der Tag ward dann auf den 15. Aug. verschoben; ob er überhaupt zu Stande gekommen, ist unbekannt.

Erst eine neue gemeinsame Gefahr vermochte das erschlaffte Band zwischen den nordischen Reichen und dem hansischen Bunde wieder enger zu knüpfen. Es ist bekannt, wie König Christian II., nachdem er die Niederländer durch einen verheerenden Kriegszug gezwungen hatte, ihm den Rest der Mitgift seiner Gemahlin auszuzahlen und ihn mit Schiffen zu unterstützen, am 25. Oct. 1531 von Medemblik mit einer ansehnlichen Flotte in See ging und nach einer stürmischen Fahrt in Norwegen landete, dort seine Krone wieder zu beanspruchen. Der norwegische Reichsrath erkannte ihn am 30. Nov. wiederum als König an, forderte die Dänen auf, diesem Beispiel zu folgen, während gleichzeitig die flüchtigen schwedischen Herren im Gefolge Christians mit den unzufriedenen Thalbauern und Westgothländern Verbindungen anzuknüpfen suchten. Diese Nachrichten bewogen die nordischen Könige, schnell allen Hader, den sie untereinander und mit den deutschen Städten hatten, zu vergessen und sich mit diesen zu gemeinsamer Abwehr zu vereinigen. Gustav Wasa liess Truppen in die bedrohten schwedischen und norwegischen Gränzlandschaften einrücken, erklärte dem Lübeckischen Gesandten, Herman Israel, er sei bereit, bei Dänemark und den Städten Leib und Gut aufzusetzen; Lübecker Orlogsschiffe erschienen bereits am 28. Nov. im Sunde, um mit den Dänen zusammen den Feind aufzusuchen; aber dort waren die Rüstungen noch nicht vollendet, und erst am 4. März 1532 konnte die vereinigte Lübeckisch-dänische Flotte nach Norwegen in See gehen; noch später folg-

ten Schiffe von Rostock, Stralsund, Wismar und Königsberg.

Der Eifer, welchen die Lübecker zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes bewiesen, hat ihnen die grössten Lobsprüche vom dänischen Reichsrath verschafft: „sie hätten sich gegen das Reich in diesen grossen Nöthen nicht wie Nachbarn, sondern wie Väter erzeigt;" aber damit war den Städten wenig gedient; sie wünschten eine bessere Belohnung als blossen Dank und benutzten die augenblickliche Lage der Dinge, um aufs Neue mit den Forderungen hervorzutreten, welche bisher nie Gehör gefunden hatten. Durch eine Gesandtschaft zu Gottorp, 2. Jan. 1532, begehrten sie vom König Friedrich, dass die Holländer, welche Christian II. Hülfe geleistet, jetzt offenbar als Feinde behandelt, von der Ostsee ausgeschlossen oder doch rücksichtlich des Handels in diesen Gebieten wesentlich beschränkt würden; zugleich wünschten sie, dass auch die östlichen Städte aufgefordert würden, sich des Sundes zu enthalten, damit jene keine Zufuhr bekämen. Dieselbe Bitte ward durch Gesandte Lübecks, Rostocks, Stralsunds und Wismars auf einer Zusammenkunft zu Neumünster, 21.—24. Jan., wiederholt, und beide Male haben die Städte tröstliche Versicherungen erhalten. Wenige Wochen darauf wurden neue Verhandlungen zu Kopenhagen eröffnet, 10. März—6. Mai; dort erschienen Abgeordnete von Lübeck, Rostock und Stralsund, später auch von Wismar; aber es herrschte keineswegs völlige Übereinstimmung zwischen ihnen; denn wenn auch alle Städte gleichmässig beschränkende Maassregeln gegen die Niederländer wünschten, so war doch ausser Lübeck keine geneigt, dieselben mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten; als Lübeck sie zu einem Kriegsbunde aufforderte, um den Übermuth der westlichen Nebenbuhler zu dämpfen, erklärten die Gesandten von Rostock und Stralsund: „ein solcher müsse auf einem Hansetag abgeschlossen werden, und

sie wären nicht dazu bevollmächtigt.“ So haben denn die Lübecker Sendboten, unter denen namentlich Wullenwever eine hervorragende Stellung einnimmt, allein über die holländische Segellation mit König Friedrich und seinen Reichsräthen unterhandelt; aber auch diese zeigten sich keineswegs so nachgibig, wie man gehofft hatte. Sie fürchteten, „die geforderten Maassregeln würden dem dänischen Reiche manchen Feind erwecken, der jetzt stille sässe; denn die Niederlande hätten an dem Kaiser einen mächtigen Schutzherrn, wären auch durch ihren Reichthum im Stande, andre Fürsten in Bewegung zu setzen; dazu würden die östlichen Städte, namentlich das mächtige Danzig, einen Ausschluss derselben nicht gern sehen, vielleicht mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen; endlich habe man ja keinen Grund, gegen alle Niederländer feindlich zu verfahren, da nur einzelne Provinzen, Holland und Waterland, Christian II. unterstützt hätten.“ Die Lübeckischen Gesandten aber bestanden auf ihren Forderungen; „durch den direkten Handel der westlichen mit den östlichen Städten“, erklärten sie, „komme Lübeck aus all seiner Nahrung und Vermögen; ein Verbot gegen einzelne niederländische Provinzen helfe Nichts, da sie dann unter der Flagge der andern segeln würden; doch begehre man keineswegs einen völligen Ausschluss der Niederländer, sondern nur dass ihnen eine erträgliche Weise der Segellation gestellt werde. Ausserdem müsse der altherkömmliche Zwischenstapel zu Lübeck rücksichtlich gewisser Waaren des Ostens und Westens aufrecht erhalten, den Niederländern so wie den preussisch-liefländischen Städten verboten werden, einander dieselben durch den Sund zuzuführen; nur die Fahrt mit eignem Stapelgut nach England könne Lübeck den letztern zugestehen, dem besonders privilegirten Danzig allenfalls auch die Fahrt nach andern Orten. Diese Maassregel sei übrigens gar nicht so drückend für die Niederländer, denn, da ihnen die Stapelgüter des Ostens

nicht eigenthümlich gehörten, so verlören sie nur den Gewinn der Fracht; sie würden schwerlich einen Krieg darum anfangen, und wenn auch, so brauche der Reichsrath keineswegs solch ein Aufheben von der holländischen Macht zu machen; Lübeck habe gleichfalls gute Schiffe und werde Dänemark nicht im Stiche lassen, wolle auch die Verwandten auf einem Hansetag zur Kriegshülfe auffordern." Die Unterhandlungen über diese Frage, bei denen es nicht an heftigen und trotzigen Worten fehlte, zogen sich in die Länge; wiederholt klagten die städtischen Gesandten über Undankbarkeit; ja sie drohten, Kopenhagen zu verlassen. Endlich einigte man sich vorläufig dahin: König Friedrich solle den Niederländern bis zum 24. Juni den Sund sperren und dieselben zu diesem Tage zu einer Unterhandlung nach Kopenhagen einladen; beschickten sie diesen Tag nicht oder komme man dort nicht zu einer Verständigung, so solle der König, sobald Norwegen beruhigt sei, auf die Holländer und Waterländer, ihre Schiffe und Güter einen ernstlichen Angriff thun und sie dadurch zu einer neuen Verhandlung zwingen, in welcher man ihnen dann leichter einen Ersatz des durch die Expedition Christians II. erlittenen Schadens und die gewünschte Beschränkung rücksichtlich des Stapelguts für die Dauer von zehn Jahren auferlegen könne; ausserdem versprach Friedrich, auch bei den übrigen niederländischen Provinzen und den östlichen Städten dahin zu wirken, dass sie der Schifffahrt mit Stapelgut durch den Sund entsagten. Dagegen verpflichtete sich Lübeck, falls es zum Kriege mit Holland komme oder Dänemark in den nächsten zehn Jahren von Christian II. oder seinen Anhängern angegriffen werde, den König mit 12 grossen Kriegsschiffen und 2000 Mann zur See und mit 2000 Knechten zu Lande zu unterstützen. Die Urkunde dieses Vertrags ward vom 2. Mai datirt, am 4. schliesslich angenommen und eine Abschrift desselben mit des Königs kleinem

Siegel am 6. den Lübeckischen Gesandten eingehändigt, welche somit, wenn auch nicht das Ziel ihrer Wünsche, doch wichtige Zugeständnisse erlangt hatten, nur dass leider deren Ausführung von dem Ausgang der nochmals mit Holland zu versuchenden Unterhandlungen abhängig gemacht war; erst nach diesen sollte der Vertrag wirklich vollzogen werden.

Während Lübeck einseitig mit dem dänischen König über die niederländische Segellation verhandelte, hat es gleichzeitig gemeinsam mit Rostock und Stralsund um Abstellung der Beschwerden angehalten, denen der deutsche Kaufmann den Freiheitsbriefen zuwider unterworfen sei. Auch in diesen Unterhandlungen fehlte es nicht an Zwistigkeiten, an harten Worten zwischen den Hansischen und Dänen; die Reichsräthe erklärten: „die dänischen Städte klagten, dass sie durch das deutsche Privilegium merklich benachtheiligt und verdorben würden, und müsse der König ein gebührliches Einsehen haben"; ja sie beriefen sogar die Beamten und Vertreter derjenigen Städte, welche der Verletzungen der Freiheiten beschuldigt waren, nach Kopenhagen und forderten die hansischen Abgeordneten auf, in ihrer Gegenwart mit diesen zu verhandeln, welche Zumuthung jedoch entschieden zurückgewiesen wurde, denn „mit den dänischen Städten habe man Nichts zu thun; der König habe das Privilegium gegeben und müsse den Unterthanen befehlen, dasselbe zu achten." Endlich ist den Gesandten im Allgemeinen die Abstellung der Beschwerden versprochen worden, jedoch nur soweit als der Wortlaut des Freiheitsbriefs ging, denn das Herkommen wollte man nicht mehr als Recht anerkennen; in manchen einzelnen Punkten aber wurden sie abgewiesen; so erhielten sie z. B. auf ihre Klagen über des Kopenhagener und Malmöer Raths gewaltsame Maassregeln gegen den deutschen Kaufmann die wenig tröstliche Antwort: „man müsse gebührlich mit einander umgehen, dann würden

solche Vorfälle nicht vorkommen." Auch die Abstellung der lästigen Bierzise vermochten Rostock und Stralsund nicht zu erlangen, während Lübeck seinerseits mancherlei Verdriesslichkeiten über die Verhältnisse Gothlands und Bornholms hatte, so dass die städtischen Gesandten Kopenhagen keineswegs ganz zufrieden verliessen. [74])

Inzwischen hatte König Friedrich in einem Schreiben vom 17. April die Niederländer zu dem auf den 24. Juni verabredeten Tage nach Kopenhagen eingeladen und ihnen bis dahin die Fahrt durch den Sund verboten. Diese Maassregel, welcher bald die Nachricht folgte, mehre holländische Schiffe seien genommen, erregte dort die grösste Unzufriedenheit; ohne die Ostseefahrt, hiess es, würde auch der Handel nach Westen erschlaffen, die Schiffe im Hafen verderben, das Volk in Nahrungslosigkeit umkommen oder auswandern. Karl V. ergriff Repressalien, legte am 12. Juni Beschlag auf Schiffe und Güter der wendischen und östlichen Städte; ja es wurden noch viel gewaltsamere Pläne entworfen. Am Ende jedoch zog der burgundische Hof vor, friedliche Wege zu versuchen, und ordnete Gesandte zum Kopenhagner Tage ab; dort waren auch Botschafter von Schweden, Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Stralsund erschienen. Anfangs standen sich die Partheien schroff, ja feindselig gegenüber; die Niederländer erklärten, sie hätten nur gezwungen dem König Christian Hülfe geleistet, somit die Verträge nicht gebrochen, und forderten Wiedereröffnung des Sundes, Ersatz des gelittenen Schadens; dagegen machten die nordischen Reiche ihnen Vorwürfe, dass sie trotz der erwiesenen Freundschaft und Handelsbegünstigungen ihnen einen so schweren Feind erweckt hätten, begehrten ihrerseits Erstattung der Kriegskosten. Doch bald näherten sich die Unterhändler, denn ausser Lübeck hatte eigentlich Niemand zum Kriege rechte Lust, und schon am 9. Juli kam ein Friede zu Stande, in welchem die Niederländer jeder

Unterstützung Christians entsagten und für die Forderungen der Gegner den Rechtsweg offen liessen; dagegen sollte der Vertrag von 1524 wieder in Kraft treten, die holländische Segellation in alter Weise erlaubt sein, Schiffe und Güter beiderseits freigegeben werden. Endlich wurde noch festgesetzt, dass, so lange Norwegen nicht völlig beruhigt sei, Niemand ohne des dänischen Königs ausdrückliche Erlaubniss dahin segeln dürfe. Diese Bestimmung ward jedoch in wenigen Tagen dadurch hinfällig, dass Christian II., in Opslo eingeschlossen und an dem glücklichen Ausgang seines Unternehmens verzweifelnd, sich von den Befehlshabern der vereinigten Flotten überreden liess, die Waffen niederzulegen und mit seinem Oheim persönlich zu unterhandeln. Nach Zusicherung freien Geleits bestieg er am 1. Juli ein dänisches Schiff und langte am 24. vor Kopenhagen an, wo eine bittere Enttäuschung seiner wartete; denn die Versammlung seiner Feinde, Dänen, Schweden und Hansische, beschloss die gemachten Versprechungen nicht zu halten, sondern ihn als gemeinsamen Gefangenen in Sonderburg zu verwahren, 3. Aug. Christians politische Rolle ist damit zu Ende, denn er hat seine Freiheit niemals wiedererlangt; aber sein Name, der noch immer beim gemeinen Volke Dänemarks in gutem Andenken stand, und seine Rechte haben noch lange den verschiedensten Partheien als Vorwand und Mittel gedient, um die Ruhe des skandinavischen Nordens zu stören.

So erfreulich die gänzliche Beseitigung des verhassten Feindes für die Lübecker sein musste, ebenso unangenehm war ihnen der Kopenhagener Friede vom 9. Juli, welcher die Erfüllung ihrer Hoffnungen auf eine „erträgliche Weise der holländischen Segellation“ wenigstens hinausschob. Doch haben sie denselben mitunterzeichnet; denn König Friedrich, welcher den Niederländern keineswegs ganz verzieh, den Holländern insbesondere erst nach Zahlung von 300000 fl. den Sund öffnen wollte,

stellte ihnen neue Verhandlungen mit dem burgundischen Hofe in Aussicht, bei denen ihr Interesse besser gewahrt werden solle, 19. Juli. Auch sollte durch diesen Frieden der Kopenhagner Vertrag vom 2. Mai keineswegs berührt werden, vielmehr, sobald Lübeck seine Urkunde an den König geschickt habe, die förmliche Ratification desselben erfolgen. Doch ist es dazu nicht gekommen; einmal verweigerten die wendischen Städte den gehofften Beitritt; dann begehrte Lübeck Änderungen in dem frühern Entwurf, namentlich die ausdrückliche Bestimmung, dass die Holländer jährlich nur mit 200 Schiffen durch den Sund sollten fahren dürfen, worauf wiederum der König nicht einging; er wollte 400. Die Folge davon war, dass die Lübecker aufs Neue über dänische Undankbarkeit klagten, und dass bei der kühnern Parthei, welche sich in den Stürmen der Reformation des Stadtregiments bemächtigt hatte, mehr und mehr der Gedanke reifte, sich selbst zu helfen, nöthigenfalls allein den Niederländern die Ostseefahrt zu verwehren. Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse wieder günstiger; König Friedrich, mit der Forderung auf Schadenersatz, welche er an die Provinz Holland richtete, zurückgewiesen, verschloss den Kaufleuten derselben fortwährend den Sund; andrerseits nahm der burgundische Hof sich der Holländer an, begann Rüstungen und drohte, die gesammten Niederlande, ja der Kaiser mit seiner ganzen Macht werde Dänemark zur Nachgibigkeit zwingen, Dec. 1532. Unter diesen Umständen glaubten die Lübecker das Ziel ihrer Wünsche erreichen zu können; sie rüsteten eine Flotte, liessen durch Gesandtschaften zu Gottorp, Jan, in Dänemark, Febr. 1533, eine gemeinsame Fehde gegen Holland beantragen. Aber vergebens; Friedrich, von je her wenig kriegerisch, ging nicht darauf ein; auch über die Vollziehung des Kopenhagner Vertrags konnte man sich nicht einigen, und so hat denn die Lübecker Bürgerschaft auf den Antrag des neu gewählten

Bürgermeisters Jürgen Wullenwever am 16. März beschlossen, allein den zur Behauptung der Ostseeherrschaft nothwendigen Krieg gegen die Niederländer zu beginnen; Dänemark, hoffte man noch immer, werde dem Beispiel folgen. *)

Gleiches hat man auch von Schweden erwartet und begehrt; zu Stockholm erschienen Lübeckische Gesandte und unterhandelten, da König Gustav abwesend war, mit den Reichsräthen über eine Kriegshülfe, 23. März; auch Dänemark, gaben sie vor, sei dazu bereit; doch sie erhielten eine abschlägige Antwort. **) Ein solches Benehmen des schwedischen Königs, den man in Lübeck noch immer gewissermaassen als einen Vasallen der Stadt ansah, während Friedrich von Dänemark wohl als zur Dankbarkeit verpflichtet, aber doch als gleichberechtigt betrachtet wurde, erregte dort um so grössere Erbitterung, da die Belästigungen des Kaufmanns in Schweden fortdauerten, Gustav damals auch den Gesandten seine Beschwerden über die Schuldverhältnisse und das Privilegium von 1523 erneuert zu haben scheint. Der Lübecker Rath schrieb ihm am 11. Juni einen heftigen Brief: „solchen Bescheid habe man nach den erwiesenen Wohlthaten nicht erwartet, sei auch nicht gesinnt, den Holländern den erlittenen Schaden, Schmach und Hohn zu schenken, sondern habe bereits eine Flotte in See und hoffe noch immer, die schwedische werde sich anschliessen.“ Zugleich wurde energisch die Bezahlung der Schuldreste, die Abstellung der ungewöhnlichen Zölle und Lasten, welche man nicht mehr dulden könne, gefordert; „sei der König dazu nicht geneigt, so möge

*) R. Kock z. J. 1532 und 1533. Hvitfeld 1350—1393. Tegel I, 291—318. Altmeyer hist. des rel. 207—238. Wurm a. a. O. VI, 88—124. Waitz: Schl.-Holst. Gesch. II, 189—199.

**) Tegel II, 1. Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid, S. 2.

er den Kaufleuten zu ihrem ausstehenden Gelde verhelfen und sie mit Hab und Gut frei abziehen lassen.“ [75]) Dieselbe Bitte richtete man gleichzeitig an den schwedischen Reichsrath, an die Magistrate von Stockholm und Süderköping; „denn man sehe wohl, dass alle Wohlthaten und Hülfe in der Noth vergessen und mit Undank gelohnt würden, vermerke leider, dass Schweden des deutschen Kaufmanns müde sei und nach Lübecks und seiner Freunde Verderben arbeite,“ 10. Juni. Dem Brief an Gustav Wasa fügte der Rath die Drohung bei: „man werde mit den Verwandten die nöthigen Maassregeln bedenken;“ aber es sind noch viel heftigere Reden laut geworden; in Lübeck pflegte man, halb im Scherz, halb im Ernst, zu sagen: „die, welche dem schwedischen König mit 100 ℔ zum Regiment geholfen hätten, würden ihm mit 500 ℔ wieder davon abhelfen;“ ja, Wullenwever soll zu Kopenhagen einem dänischen Reichsrath erklärt haben: „vor nächsten Fastnacht wolle er den König Gustav in Stockholm besuchen und ihm einen Mummenschanz mitbringen, der nicht gering sein solle.“*)

Doch es blieb nicht bei solchen Worten; bald folgten Thätlichkeiten, zu denen die noch immer nicht geregelten Schuldverhältnisse den Anlass gaben; denn, wie oben nachgewiesen, restirten Ende 1532 von der s. g. gemeinen Schuld noch 10856 ℔, ausserdem die Nebenschuld von 8689 ℔. Nun hatte Gustav zur Terminzahlung von 1532 an seinem Faktor, Heinrich Nygebur, unter andern auch 45 Last Butter geschickt; dieser aber hatte diese Sendung, anstatt sie mit den übrigen Gütern abzuliefern, beinahe ein Jahr lang liegen lassen. Erst im Sommer 1533, als die Butter bereits durch das lange Lager gelitten hatte, stellte er sie dem Rath an, und dieser erklärte sich auch zur Annahme bereit; nur wollte er mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Qualität

*) Tegel II, 1, 2. Aktstykker 26.

nicht den vollen Marktpreis, 12 ℔ pr. Tonne, geben. Inzwischen erhielt der Faktor vom König den Auftrag, ihm englisches Laken zu übersenden, und verpfändete dafür, da sein Credit nicht ausreichte, einen Theil der Butter. Dies hatte zur Folge, dass der Rath die Beschlagnahme verfügte; als Grund dafür ward angegeben, man habe die Waare in der Hand behalten; [70]) doch gewiss war das nur ein Vorwand. Unter andern Umständen hätte man schwerlich um solcher Kleinigkeit willen sich derartiger Maassregeln bedient; aber jetzt benutzte man die erste beste Gelegenheit, um dem lang unterdrückten Groll Luft zu machen. Sobald die Nachricht davon nach Schweden kam, ergriff König Gustav Repressalien; er versammelte die Stände seines Reichs zu Nyköping und hob dort auf den Wunsch der Städte die hansischen Privilegien auf, Juli; *) die Fahrt nach Lübeck ward verboten, Schiffe und Güter dieser Stadt mit Beschlag belegt; ihre Kaufleute wurden gefangen gesetzt und mussten ein Verzeichniss ihrer ausstehenden Forderungen einreichen, welche dann gleichfalls zum Besten der Krone eingezogen wurden. [71]) Die Lübecker säumten nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, schrieben auch abermals einen heftigen Brief an den König, worauf dieser antwortete: „die Maassregeln gegen ihre Kaufleute und Güter seien durch die Beschlagnahme seiner Butter verursacht, und werde er davon ablassen, sobald man sein Eigenthum freigebe; bei der Aufhebung der Freiheitsbriefe aber müsse es sein Bewenden haben, denn darum hätten seine Unterthanen schon oft angesucht und vorgestellt, sie würden durch die Zollfreiheit der deutschen Städte ganz zu Grunde gerichtet; er versehe sich daher zu den Lübeckern, sie

*) Flintberg: „über den Handel der Hansestädte mit Schweden" in Meusels hist. lit. statist. Magazin I, 36.

würden ihren Vortheil nicht so rücksichtslos suchen, dass darüber sein Reich ins Verderben gerathe," Kalmar 13. Sept. *)

Unter diesen Umständen war ein Bruch zwischen Lübeck und Schweden unvermeidlich; doch hat Gustav Wasa denselben zu verzögern gesucht; er wünschte bis zum nächsten Frühjahr Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen und hatte daher bereis am 15. August seinen Schwiegervater, Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, gebeten, die Vermittelung zu übernehmen. **) Da das Lauenburger Haus seit langer Zeit mit der Nachbarstadt in freundschaftlichem Verhältniss stand, so ward der Herzog auch bereitwillig von den Lübeckern als Schiedsrichter anerkannt, und es gelang ihm einen Vergleich zu Stande zu bringen, Ratzeburg 8. oder 15. Sept. †) Darin ward bestimmt, die mit Beschlag belegte Butter solle in Lübeck zum höchsten Marktpreis verkauft werden und das Geld beim Rath in Verwahrung bleiben; dagegen solle der schwedische König die städtischen Schiffe und Güter freigeben, zu nächstem Johannis Gesandte nach Lübeck schicken, um dort unter Mitwirkung herzoglicher Räthe eine Einigung zu treffen, bis dahin aber den Einwohnern dieser Stadt das Reich Schweden offen stehen, ihre Nahrung und Kaufmannschaft darin zu betreiben. Dieser Schiedsspruch war offenbar für die Lübecker sehr günstig, und sie haben denselben sogleich ausgeführt, die Butter zum Werth von 7092 ℔ angenommen, so dass nun von der gemeinen Schuld noch 3764 ℔ restirten. Anders aber Gustav Wasa: er machte dem Niels Momsen, welchen er an den Lauenburger Hof geschickt hatte, harte Vorwürfe, dass er den Herzog nicht besser über

*) Aktstykker 23.

**) Aktst. 27 und Tegel II, 8.

†) Urkunde im Lüb. Arch., datirt „Montag nach Mariae Geburt."

seine, des Königs, Absichten unterrichtet habe, verweigerte die Herausgabe des städtischen Guts und verlangte Austragung des Streits in Stockholm; „denn er habe Lübeck oftmals mit Grafen, Rittern und Knechten beschickt; jetzt möchten die Städter doch auch einmal zu ihm kommen,“ 10. Nov. 1533. *). Natürlich ging Lübeck darauf nicht ein, vielmehr ward die dortige Stimmung immer erbitterter, und man dachte ernstlich daran, den schwedischen König zu entthronen. Zu dem Ende bemächtigte man sich zu Anfang des folgenden Jahres, 1534, des Svante Sture, welcher sich damals am Lauenburgischen Hofe aufhielt; [78]) diesen, den einzigen Sohn des letzten Reichsverwesers Sten Sture, dachte man als Gegenkönig dem Gustav Wasa gegenüber zu stellen, da es noch immer in Schweden viele Anhänger des Sturischen Hauses gab. Aber der Jüngling weigerte sich entschieden auf solche Pläne einzugehen, wodurch der Lübecker Rath sich jedoch nicht hindern liess, durch Briefe unter Svantes Namen und Siegel das schwedische Volk zur Empörung aufzufordern. Wenn nun gleich diese aufrührerischen Schreiben, ehe sie an die Gemeinden gelangt waren, dem König Gustav in die Hände fielen, so ward er doch ernstlich beunruhigt und scheint jetzt wirklich an eine Aussöhnung mit Lübeck gedacht zu haben; er bat den dänischen Reichsrath am 20. Febr. um seine Vermittlung, übersandte demselben am 8. März einen Geleitsbrief für Lübeckische Gesandte; denn darauf bestand er hartnäckig, dass die Handelsstätte in Schweden sein solle. Dessen aber weigerte sich Lübeck ebenso entschieden, und der König gab endlich in so weit nach, dass er dem dänischen Reichsrath freistellte, die Verhandlungen an einen belegnen Ort anzuberaumen; „denn er sei es von den Hansischen schon gewohnt, dass sie nicht gern anderswo unterhandelten, als wo sie Gelegen-

*) Aktstykker 27.

heit hätten zu rufen und schreien und Muthwillen zu treiben nach ihrer alten Gewohnheit," Svartsjö 20. Mai. *) Doch es war bereits zu spät; der Lübecker Rath hatte sich entschlossen, das Glück der Waffen zu versuchen, und hatte schon am 13. Mai einen Brief [79]) an die verschiedenen Landestheile und Städte Schwedens erlasseu, den wir gewissermaassen als Kriegsmanifest ansehen können. Nach einer gedrängten Aufzählung der mannichfachen Beschwerden heisst es darin: „aus Allem gehe hervor, dass König Gustav nach dem Verderben der Ostseestädte trachte, ohne dass doch diese dazu Ursache gegeben hätten; daher erfordere die höchste Nothdurft, dass man das eigne Beste bedenke und diesen Bestrebungen entgegentrete; doch wolle man sich gegen die Einwohner des Reichs nicht anders als freundlich beweisen, wenn diese nur dem Muthwillen ihres Königs nicht beipflichteten."

Um dieselbe Zeit etwa erfolgte auch der Bruch zwischen Lübeck und Dänemark. Es ist bereits erwähnt, wie der Lübecker Rath, als er den Krieg gegen Holland beschloss, 16. März 1533, noch immer die Hoffnung hegte, König Friedrich werde sich trotz seiner wiederholten Weigerung doch endlich zur Theilnahme an der Fehde, zur Annahme der gewünschten Abänderungen im Kopenhagener Vertrag vom 2. Mai 1532 und zur förmlichen Vollziehung desselben bereit finden lassen. Aber noch ehe neue Unterhandlungen angeknüpft werden konnten, starb der König, 10. April 1533. Lübeck glaubte dadurch die Lage der Dinge unverändert; es sah den dänischen Reichsrath, welcher bis zur Königswahl die Regierung zu führen hatte, als Erben der Verpflichtungen Friedrichs gegen die Stadt an, hoffte, derselbe werde die Forderungen erfüllen, welche dieser durch kluges Hinhalten zu täuschen gewusst hatte. Nicht lange nach

*) Aktst. 48, 51, 75.

dem Auslaufen der zum Kreuzzug gegen die Holländer bestimmten Flotte, segelte der Bürgermeister Wullenwever nach Kopenhagen, wo am 24. Juni die Königswahl Statt finden sollte, verlangte dort Kriegshülfe gegen die Niederlande und Ratification des Kopenhagener Vertrags. Aber der Reichsrath weigerte sich dessen: „man sei jetzt ohne Haupt, ohne Herrn und König und könne sich nicht in eine Fehde einlassen; dazu sei der erwähnte Vertrag nie förmlich vollzogen und daher mit dem Tode Friedrichs ganz hinfällig, eine Bestätigung aber unmöglich, weil derselbe dem Reich zu merklichem Schaden gereiche und den alten Bündnissen mit Schottland, England und Frankreich widerspreche; vielmehr müsse Handel und Wandel in Dänemark für alle Nationen frei sein.“ Der Zorn Wullenwevers über die „Undankbarkeit“ der Reichsräthe stieg aufs höchste, als dieser Antwort die Anzeige hinzugefügt ward: „man stehe bereits mit dem burgundischen Hof in Unterhandlung und könne doch nicht zugleich Frieden und Krieg suchen.“ Ergrimmt verliess er Kopenhagen; gewaltsame Pläne gegen Dänemark, wo die Königswahl auf ein Jahr ausgesetzt und somit dem Partheienkampf freier Spielraum gelassen war, standen vor seiner Seele. Zu ihrer Ausführung suchte er zuerst die alte Verbindung mit den Herzogthümern Schleswig-Holstein zu erneuern; er bot dem Herzog Christian III. Lübecks Beistand zur Erlangung der dänischen Krone an unter denselben Bedingungen, welche der Reichsrath zurückgewiesen; aber dieser antwortete ablehnend; denn, wenn auch rücksichtlich des Protestantismus mit der Nachbarstadt einverstanden, war er doch der demokratischen Richtung, welche dort herrschte, abgeneigt; dazu hatte er bereits mit den Niederlanden und Dänemark Unterhandlungen über Frieden und Freundschaft angeknüpft. Bald nach einander kamen diese an beiden Orten zum Abschluss; zu Gent, 9. Sept., einigten sich die Gesandten des Reichsraths und des Herzogs mit dem

burgundischen Hof über die Herstellung eines völligen Friedens und freien Verkehrs, ja sogar über einen Kriegsbund, falls einer der paciscirenden Theile mit Schweden oder den wendischen Städten in Feindschaft gerathe; nur in der jetzigen Fehde zwischen Holland und Lübeck sollten Dänemark und Schleswig-Holstein neutral bleiben dürfen. Zwischen den beiden letzteren kam dann einige Wochen später eine Union zu Stande, in welcher sie sich schiedsrichterliche Austragung der Streitigkeiten unter einander, gegenseitigen Beistand gegen auswärtige Feinde zusagten, Odensee 20., 21. Nov. und Rendsburg 5. Dec. 1533. Und wie einerseits mit den Herzogthümern, so schloss der dänische Reichsrath endlich andrerseits mit König Gustav von Schweden eine ewige Union wesentlich desselben Inhalts, nur dass dieser Vertrag offenbar gegen Lübeck und seine Verwandten gerichtet war und ausser den Artikeln über Kriegshülfe und Schiedsgericht einige allgemeine Bestimmungen enthielt, welche der hansischen Handelsherrschaft Gefahr drohten. Während nämlich einerseits die drei Reiche sich dem gegenseitigen freien Verkehr öffneten, festsetzten, dass unter einander keine Ein- und Ausfuhrverbote bestehen, keine neuen Zölle und Beschwerden aufgelegt werden dürften, suchten sie gleichzeitig andrerseits dem hansischen Land- und Hausirhandel, „welcher Bürger und Kaufstädte verderbe“, den Todesstoss zu geben, indem den „Pfefferjungen“ bei Verlust ihrer Waaren und 40 ℔ das Umherziehen im Lande, den Vögten und Lehnsmännern bei der doppelten Geldbusse und anderweitiger Strafe das Zulassen solcher Leute verboten wurde, 2. Febr. 1534.*)

Die ganze Lage der Dinge im deutsch-skandinavischen Norden war durch diese Reihe von Verträgen umgestaltet. Die Reiche Dänemark und Schweden, welche, so

*) Hvitfeld 1403—1408. Aktstykker No. 8, 9. Krag: „Christian IIIs Historie“ II, 2—19. Tegel II, 13—23.

lange ein König beide beherrschte, sich fortwährend eifersüchtig gegenüberstanden, hatten sich auf dem Boden der Gleichberechtigung zu einem Freundschaftsbunde vereinigt, zunächst um sich der Handelsherrschaft und dem politischen Einfluss, welche die Stadt Lübeck in ihrer Stellung als Schiedsrichterin auf sie ausübte, zu entziehn. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein, bisher Waffenbrüder der Hanse im Kampf gegen den Norden, hatten diese Allianz mit der Nachbarstadt aufgegeben, um sich, wenn auch unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit, den Interessen Dänemarks enger anzuschliessen. So waren die alten Bündnisse zerrissen; Lübeck stand allein, während die Niederländer, bisher in der Ostsee nur geduldet, neuerdings als Feinde nochmals ausgeschlossen, jetzt Verbündete der nordischen Reiche, gegen alle Hindernisse, welche ihnen die hansische Politik etwa in den Weg legen konnte, gesichert waren. Im Ganzen haben die leitenden Staatsmänner Lübecks, wenn auch im Einzelnen nicht völlig unterrichtet, wie denn namentlich die dänisch-schwedische Union ihnen lange ein Geheimniss blieb, diese Lage der Dinge richtig erkannt und den einzigen Weg eingeschlagen, auf welchem ihre Stadt wieder zu der gebietenden Stellung gelangen konnte; es galt den Feind, welchem man am wenigsten anzuhaben vermochte, die Niederländer, vorläufig zu versöhnen und inzwischen die alten Verhältnisse im Norden herzustellen, nöthigenfalls zwei neue Könige von Lübecks Gnaden dort einzusetzen; reichte die Macht der Stadt dazu aus — und diese Frage fasste man zu wenig ins Auge — dann war es leicht, mit Hülfe der fürstlichen Vasallen der holländischen Segellation den Sund zu schliessen, trotz alles Widerspruchs der preussisch-liefländischen Städte. Sobald Wullenwever diesen Plan als richtig erkannt hatte, hat er, so schwer ihm auch die Nachgibigkeit gegen die westlichen Nebenbuhler fiel, nicht gesäumt, denselben auszuführen; in Hamburg und unter der Vermitt-

lung dieser Stadt schloss er im März 1534 mit den Niederländern einen Stillstand auf vier Jahre, in welchem gegenseitige Freiheit des Verkehrs und Herausgabe aller genommenen Schiffe und Gefangenen ausbedungen wurde. Kam auch dieser Vertrag nie zu voller Gültigkeit, weil Lübeck den weitern Artikel, welcher für Dänemark und die Herzogthümer den Beitritt forderte, zu ratificiren verweigerte, so hat Wullenwever doch seinen Zweck erreicht; die Niederlande waren beruhigt, und Lübeck konnte ungestört jenen nordischen Krieg beginnen, welcher, weit hinter dem ursprünglichen Entwurf zurückbleibend, von der Nachwelt die Grafenfehde benannt ist.*) — Eine ausführliche Schilderung der Grafenfehde liegt ausserhalb der Gränzen unsrer Aufgabe; denn wenn auch die Sorge für die Interessen des nordischen Handels ein und gewissermaassen das Hauptmotiv zu diesem Kriege für Lübeck war, so hat doch nebenher eine Reihe von religiösen, politischen und privaten Motiven auf den Anfang und den weitern Fortgang desselben eingewirkt, und am Ende, als die hansische, protestantische und demokratische Parthei ihre Pläne fallen liess, hat die kaiserliche, katholische und niederländische Parthei dieselben für ihr Interesse durchzuführen gesucht. Alles das würde nicht hieher gehören, und wir müssen uns deshalb darauf beschränken, darzustellen, was Lübeck zu erkämpfen suchte, welche Hülfsmittel ihm für diesen Zweck zu Gebote standen und wie seine Bemühungen scheiterten. —

Als Wullenwever und seine Genossen den Krieg begannen, war ihre Absicht die Ostseeherrschaft und das Monopol, damit auch den politischen Einfluss Lübecks in den drei nordischen Reichen wiederherzustellen, und zur Verwirklichung dieses Plans wollten sie den 1523

*) Altmeyer: Kampf aristokr. und demokr. Prinzipien 91—100. Wurm a. a. O. VI, 128—130.

geglückten Versuch wiederholen, zwei neue Könige dort einsetzen. Auch die Erfahrungen der letzten Jahre waren nicht unberücksichtigt geblieben; man hatte gesehen, dass die Fürsten, welche mit der städtischen Hülfe Christians II. erledigte Throne bestiegen, bald mit den Interessen ihrer Unterthanen verwachsen, denjenigen ihrer Bundesgenossen und Beschützer aber fremd, ja feindlich geworden waren; daher wollte man diesmal für den Preis so vieler Anstrengungen bessere Garantien als blosse Versprechungen und Urkunden. Demgemäss forderte Wullenwever von den Fürsten, welche er für die nordischen Throne bestimmte, die Abtretung gewisser wichtiger Städte und Inseln; Graf Christoph von Oldenburg, der in Dänemark und Norwegen die Fahne Christians II. aufpflanzen sollte, musste den Lübeckern den Besitz der Stadt Bergen nebst Bergenhuus und der beiden Schlösser Helsingör und Helsingborg, ausserdem den Sundzoll zusagen, und nur die Hälfte des letztern und Helsingborg sollten später gegen Gothland herausgegeben werden, Mai 1534; später hat derselbe der Stadt auch noch die Inseln Falster und Laaland für den gemachten Geldaufwand verpfänden müssen, 19. Febr. 1535. 89) Andrerseits bedang sich Wullenwever von dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, dem er die schwedische Krone antrug, für Lübeck die Stadt Kalmar und die Insel Öeland aus, ohne dass es jedoch zu einem Abschluss gekommen ist, Juli 1534. *) In der That, wären alle diese Plätze in Lübecks Hände gekommen, so war dessen Handelsherrschaft im Norden mit geringer Anstrengung aufrecht zu erhalten; der Besitz Bergens hätte das Monopol in Norwegen, der von Helsingborg und Helsingör die Herrschaft über die Pforten des Sundes gesichert, während von Laaland und Falster aus, namentlich in Verbindung mit dem schoonischen Vittenlager, sich die

*) Aktst. No. 158, Art. 8.

Mündung desselben so wie die der beiden Belte leicht bewachen liess, so dass kein Fremdling ohne Lübecks Erlaubniss in die Ostsee segeln konnte. In Schweden hätte man durch Kalmar, welches unter den vier Haupthandelsstädten des Reiches nicht den geringsten Rang einnahm, festen Fuss, einen reichlichen Ersatz für den Untergang der deutschen Kolonie in Stockholm gehabt; endlich vermochte man von den drei Inseln Bornholm, Öeland und Gothland aus sowohl die dänisch-schwedische als die preussisch-liefländische Schifffahrt zu beaufsichtigen, nöthigenfalls zu hindern. Einer solchen Machtstellung Lübecks und der zahlreichen Kriegsflotte, welche diese vielen zerstreuten Besitzungen sowohl nothwendig als möglich machten, würden weder die nordischen Reiche noch die östlichen Städte haben Trotz bieten können; vielleicht, dass sogar die letzteren ihr dann fruchtloses Widerstreben gegen Lübecks Handelspolitik aufgegeben hätten, eine Wiedergeburt der Hanse erfolgt wäre.

So glorreich das Ziel war, welches den Staatsmännern Lübecks vor Augen stand, ebenso ungenügend waren die Mittel, mit denen sie es zu erreichen suchten. Im Vergleich zum Jahre 1523 zählte ihre Stadt, ganz davon abgesehen, dass Schweden und Schleswig-Holstein damals Freunde, jetzt Feinde waren, nur wenig Bundesgenossen. Unter den östlichen Ostseestädten haben nur Riga und Reval, früherer Wohlthaten eingedenk, eine Geldhülfe von 20000 ℳ Rigaisch, ausserdem in Gemeinschaft mit dem Meister von Liefland etwa 1000 Last Roggen bewilligt und überschickt; *) dagegen war das frühere engere Verhältniss Lübecks zu dem mächtigen Danzig längst erkaltet. Das hatte sich schon auf dem Hansetag von 1525 gezeigt, und Zwistigkeiten verschiedener Art, so z. B. die bereits erwähnte über die preus-

---

*) Interrogatorium Wullenwevers 53 bei Ranke: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" VI, 266 u. ff.

sische Vitte, in welcher der für Lübeck günstige Schiedsspruch König Friedrichs I., 1527, von Danzig nicht anerkannt war, hatten seitdem beide Städte einander mehr und mehr entfremdet. Noch mehr hat dazu die von jeher verschiedene Politik rücksichtlich der Niederlande beigetragen; während der Expedition Christians II., 1531—32, lehnte nämlich Danzig nicht nur jede Theilnahme an Feindseligkeiten gegen denselben und seine westlichen Helfer ab, sondern es wollte auch die Fahrt nach Holland nicht einmal vorübergehend einstellen und erklärte: „Lübeck betreibe die Sache so, dass es gar keine Frucht, sondern mehr Hinderniss und Schaden geben werde.“ Dagegen erlaubte sich Lübeck Kapereien und Beschlagnahme gegen die Schiffe Danzigs, erklärte auf dem Kopenhagener Tage, 10. März 1532 u. ff.: „diese Stadt werde dem dänischen König bald guten Fug und Ursache geben, sie aller ihrer Privilegien zu entsetzen.“ Zu einem förmlichen Bruch ist es freilich nicht gekommen, da man sich endlich im Jahr 1532—33 über die Freiheit der Schifffahrt einigte; aber das alte Bündniss war zerrissen, und Danzig hat sich an den Unternehmungen Lübecks nicht betheiligt.[81])

Etwas günstiger stellten sich die Verhältnisse in den wendischen Städten. Freilich Lüneburg ist theilnahmlos geblieben; aber Hamburg sandte den Lübeckern 10000 ℔, 4. Oct. 1534; das verbündete Dithmarschen hat schon früher 12000 ℔ bewilligt, Mannschaft in Aussicht gestellt.*) Wirklichen thätigen Antheil an der Fehde haben jedoch nur Rostock, Wismar und Stralsund genommen, namentlich seit auch hier die demokratische Parthei das entschiedene Übergewicht erlangt hatte; doch hat es innerhalb dieser Städte sowenig als zwischen ihnen und Lübeck an Zwistigkeiten gefehlt, wodurch die Kraft der gemeinsamen Maassregeln gelähmt wurde.

*) Waitz, Schl.-H. Gesch. II, 223, 229.

Während somit die meisten Hansegenossen unthätig blieben, fand Lübeck in den wichtigsten Städten der nordischen Reiche Verbündete. Kopenhagen und Malmöe, seit langer Zeit die Haupthandelsplätze Dänemarks und Sitze hansischer Kompagnien, hatten sich namentlich unter den beiden letzten Königen gehoben und einen nicht geringen Grad von Wohlstand erreicht; dazu waren sie in den Äusserlichkeiten der Verfassung den mächtigen deutschen Communen gleichgestellt, zum Theil von einer deutschen Bevölkerung bewohnt, deren Verschmelzung mit den Eingebornen trotz aller Hanseverbote sich immer mehr anbahnte; endlich hatten dort im Rath zwei Deutsche den leitenden Einfluss; Hans Bogbinder war Bürgermeister von Kopenhagen; der vielgewandte Westphale Jürgen Kock (Mynter), Christians II. ehemaliger Münzmeister und treuer Anhänger, trotzdem auch von Friedrich I. begünstigt und mit dem Ritterschlage beehrt, bekleidete seit dem 27. März 1523 in Malmöe dieselbe Würde. Unter diesen Umständen war Nichts natürlicher, als dass an beiden Orten der Wunsch entstand, mehr als die Äusserlichkeiten der Verfassung mit den deutschen Städten gemein zu haben, und die stürmische Bewegung der Reformation, die Unzufriedenheit über die aristokratischen und katholischen Bestrebungen des Reichsraths während des Zwischenreichs führten von blossen Gedanken zu Worten und Thaten; es zeigten sich in Kopenhagen und Malmöe Regungen eines Geistes municipaler Freiheit, von dem bisher in dänischen Städten keine Spur gewesen war. Wullenwever hat diesen Umstand zu benutzen verstanden; auf dem Kopenhagener Tage, 24. Juni 1533, traf er mit den Bürgermeistern Bogbinder und Kock zusammen, ermuthigte sie in ihren Plänen, versprach ihren Städten, falls diese sich mit Lübeck gegen den Reichsrath verbinden würden, den Besitz aller Landgüter im Umkreis einer Meile; ja er stellte vielleicht sogar deren Aufnahme in die Hanse in Aussicht.

Seine Bemühungen gelangen und zogen bald Folgen nach sich, welche an Vorgänge aus der deutschen und italienischen Städtegeschichte erinnern. Zu Malmöe lockte Kock den Schlosshauptmann, Mogens Gyldenstjern, den man erst Tags zuvor zum St. Kanutsgildenschmaus geladen, auf das Rathhaus und nahm ihn gefangen, während die Bürgerschaft gleichzeitig unter Waffen trat und bei verschlossenen Thoren das königliche Schloss niederriss, 28. Mai 1534. Ähnlichen Plänen auf das Kopenhagener Schloss beugte zwar der dortige Befehlshaber, Johann Urne, vor; aber damit zufrieden, versuchte er nicht einmal das Treiben der Demagogen unter der dortigen Bürgerschaft zu hindern. So konnten denn beide Städte ungehindert dem Grafen Christoph, als er mit der Lübeckischen Flotte anlangte, die Thore öffnen; doch musste dieser ihnen dafür die Privilegien bestätigen, auch, wie Wullenwever versprochen, alle Landgüter im Umkreise einer Meile, wem sie auch immer gehörten, abtreten. So wichtig nun die Bundesgenossenschaft dieser beiden Plätze für den glücklichen Fortgang der Lübeckischen Waffen war, so waren doch die Interessen Lübecks einerseits und Kopenhagens und Malmöes andrerseits allzu verschieden; als dass ein herzliches Einverständniss auf längere Zeit möglich gewesen wäre; den Wunsch der beiden Städte, Mitglieder der Hanse, Theilnehmer an ihren Privilegien zu werden, konnte Lübeck unmöglich bewilligen, denn das hiess sich selbst zwei gefährliche Nebenbuhlerinnen erwecken, und wiederum hatten die dänischen Bürger keine Lust, unter den Druck der hansischen Handelsherrschaft zurückzukehren, von dem sie erst eben befreit waren; nur in demokratischer und protestantischer Gesinnung waren sie mit Lübeck einig. So ist man denn wohl neben, aber nicht mit einander gegangen, und als Graf Christoph eine eigne Politik zu verfolgen, niederländische Verbindungen zu suchen be-

gann, haben Kopenhagen und Malmöe sich ihm entschieden angeschlossen. *)

Auch in Schweden, unter den Trümmern der deutschen Kolonie zu Stockholm zeigten sich ähnliche Regungen zu Lübecks Gunsten, nur dass sie dort unter den Augen des Königs nicht so offen hervortreten konnten. Schon im Jahr 1534 soll sich eine Anzahl deutscher Bürger nebst dem königlichen Münzmeister Anders Hansson und dem Schlossschreiber Martin Munk zu einer Verschwörung vereinigt haben; sie wollten Gustav Wasa ermorden, dann ihre schwedischen Mitbürger angreifen und plündern, das Schloss einnehmen und zerstören, Stockholm und ganz Schweden den Hansestädten übergeben. Dass Lübecks leitende Staatsmänner, namentlich Wullenwever und Meyer, Urheber oder Theilnehmer dieser Pläne gewesen seien, lässt sich auch nicht einmal wahrscheinlich machen;[82]) dagegen können wir wohl annehmen, dass sie davon erfahren hatten, um so mehr, da derartige Gerüchte vielfach in Deutschland gingen. Verschiedene deutsche Fürsten, namentlich König Christian III. von Dänemark, Hadersleben 31. März 1535, ermahnten den schwedischen König brieflich zur Vorsicht, denn sein Leben und seine Residenz seien von Verräthern bedroht;[83]) Gustav ward dadurch veranlasst, Stadt und Schloss Stockholm genau bewachen zu lassen; doch kam er der Verschwörung nicht auf die Spur. Unterdess zögerten die Verschwornen lange Zeit mit der Ausführung ihres Vorhabens; erst als dasselbe durchaus keine politischen Folgen mehr haben konnte, Wullenwever längst gestürzt, der Hamburger Friede bereits abgeschlossen war, einigten sie sich über den Zeitpunkt und über die Mittel. Es ward beschlossen, am Palmsonntag, 9. April 1536, den König in der Kirche mit

*) Interrogatorium Wullenwevers 5, 9, 38, 54, 59. Krag I, 17, 18, 45 u. ff. Hvitfeld 1406, 1418, 1419, 1421, 1422.

Pulver in die Luft zu sprengen; eine Vierteltonne Pulver sollte zu diesem Zweck unter dem königlichen Stuhl verborgen und durch eine Lunte, welche in einer kupfernen Röhre drei Stunden lang brennen konnte, entzündet werden; ein deutscher Bürger, Hans Bökman, ward beauftragt, die dazu nöthigen Anstalten zu treffen. Misslänge das, so wollte man Gift gebrauchen, oder der Münzmeister, welcher oft mit Gustav allein in der Silberkammer war, sollte ihn dort erdolchen; sobald der König aber todt sei, sollte der Angriff aufs Schloss, die Plünderung der Stadt beginnen; man dachte die Vorgänge von 1389 und 1523, die Gewaltherrschaft einer deutschen Minorität zu erneuern. Aber diese schwedische „Pulververschwörung" ward wie die englische unmittelbar vor ihrer Ausführung entdeckt; am 8. April erzählte ein Theilnehmer, der Schiffer Hans Windrank, im Rausch den ganzen Plan seiner Nachbarin, welche sogleich den Schlosshauptmann davon benachrichtigen liess. Windrank ward aufs Schloss geholt, gestand nach kurzem Läugnen Alles und nannte seine Mitschuldigen, welche augenblicklich verhaftet wurden. Nur wenige kamen gegen hohe Geldbussen frei; die übrigen wurden mit dem Tode und Confiscation ihres Vermögens bestraft, das letztere jedoch auf die Fürbitte der Königin zum grössten Theil den Wittwen und Waisen zurückgegeben.*)

Fassen wir Alles, was bisher über die auswärtigen Verbindungen Wullenwevers gesagt ist, zusammen, so geht daraus hervor, dass der Erfolg derselben nur gering, die von dort erlangte Hülfe von keiner Bedeutung war; Lübeck hatte diesmal wie immer die ungeheuren Lasten des Krieges beinahe allein zu tragen; denn die Prätendenten, Graf Christoph und Herzog Albrecht, besassen weder Geld noch Macht. Aber es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass diese Stadt bereits

---

*) Tegel II, 74. Dalin III, 1, 229. Geijer II, 88.

am Anfang des 16. Jahrhunderts an Kraft und Reichthum nicht mehr die alte, durch die Kriege gegen Hans und Christian II. von Dänemark in ihrem Wohlstand tief erschüttert war, und die wenigen Friedensjahre hatten keineswegs zu einer völligen Erholung genügt. Der unternommene Kampf ging entschieden über Lübecks Kräfte; gleich anfangs sah man sich genöthigt, den Angriff auf Schweden hinauszuschieben, und wenn auch in Dänemark Graf Christoph die schnellsten und glänzendsten Erfolge errang, so erkannte man doch bald, dass zur Behauptung derselben die Mittel der Stadt nicht ausreichten; der Rath machte Wullenwever Vorwürfe: „er habe sie in diese Unkosten gebracht;" er selbst erklärte: „wäre ich nicht darin, ich würde es mir bedenken." Dem Mangel abzuhelfen begannen jetzt die Lübecker „die drei guten alten nordischen Kronen wie ihre Kramwaare auszubieten" (Worte Christians III.); sie suchten mit denselben die Bundesgenossenschaft auswärtiger Mächte zu erkaufen. Aber wirklich mächtige Fürsten, wenn sie in der That die skandinavischen Throne annahmen, konnten weder geneigt sein, sich der hansischen Politik unbedingt unterzuordnen, noch auch in die Abtretungen zu willigen, zu denen die ersten machtlosen Prätendenten sich verstanden hatten; das erkannten die Lübecker wohl, und über dem Bedürfniss nach Hülfe den Hauptzweck der Fehde ganz aus den Augen verlierend, verstanden sie sich dazu, ihre Forderungen zu ermässigen, ja ganz aufzugeben. In dem Antrag an den Kurfürsten von Sachsen, 13. Juli 1534, bitten sie nur noch, derselbe möge, falls er König von Dänemark werde, ihnen dort „zur Ergötzung ihres Schadens einen Ort gnädiglich lehensweise" zugestehen, ohne Bestimmtes zu begehren; aus den Unterhandlungen mit Heinrich VIII. von England ist gar Nichts von Lübeckischen Forderungen bekannt. Und als endlich die Noth aufs höchste stieg, die in der Ferne noch immer siegreiche Stadt mit allen Schrecken einer Belagerung, eines

Sturms bedroht ward, da hat sie selbst dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, so gering an Macht und Mitteln er auch war, ohne alle Bedingungen, die Auswahl unter den nordischen Reichen zugestanden, Oct. 12., 14., einen Vertrag über die dänische Krone mit ihm abgeschlossen; 14. Nov. 1534.

Wie die Kraft Lübecks im Allgemeinen, so zeigte sich namentlich die städtische Seemacht in ihrem Verfall. Die Flotte, welche bisher die Ostsee beherrschte und von deren Tapferkeit die Entscheidung wesentlich abhing, hat sich im Ganzen des alten Ruhms unwürdig gezeigt. Zwar war der Feind, Dänen, Schweden und Preussen, an Zahl überlegen; aber die Schiffe waren hier wie dort grösstentheils in der Eile zusammengeraffte und bewaffnete Kauffahrer, und rüchsichtlich der Bemannung standen die Lübecker offenbar im Vortheil. Sie konnten sich bei ihrer zahlreichen Handelsmarine leicht tüchtige Matrosen verschaffen; dagegen erzählen von Gustav Wasa die Schweden selbst, dass er, um dem Mangel an Seeleuten abzuhelfen, Kaufmannsdiener, Bürger und Bauern pressen musste;*) und bei den Dänen wird es diesmal nicht besser ausgesehen haben als im Jahre 1532, wo die Lübecker**) sich darüber lustig machten, dass die dänische gegen Christian II. bestimmte Flotte mit „Bootsleuten, Aalstechern und andern Fischern" bemannt worden sei. Trotzdem wich das städtische Geschwader, als es am 9. Juni 1535 bei Bornholm zuerst auf den Feind stiess, einem ernstlichen Gefecht aus und trat von einem starken Sturm begünstigt den Rückzug nach dem Kopenhagner Hafen an; nur der Admiral schoss sich eine Zeitlang mit dem schwedischen Admiral herum. Wenige Tage darauf fielen der vereinigten dänisch-schwedisch-preussischen Flotte 9 Lübecker Orlogsschiffe, welche auf

*) Tegel II, 61.

**) R. Kock z. J. 1532.

der Svendborger Rhede vor Anker lagen, ohne Kampf in die Hände, 12. Juni; staunend erfuhr der dänische Admiral, dass die Befehlshaber in verrätherischer Feigheit sich ans Land geflüchtet, und erklärte, hätten diese ihre Schuldigkeit gethan, so wäre es ihm nicht eingefallen, das Geschwader anzugreifen; der einzige Lübecker Schiffshauptmann, der an Bord geblieben war, entkam glücklich. Diese Vorgänge hatten zur Folge, dass die wenigen dänischen Städte, Kopenhagen, Malmöe, Landskron und Wardbjerg, auf welche damals bereits Graf Christoph und Herzog Albrecht durch die Erfolge Christians III. und Gustav Wasas beschränkt waren, nun sowohl zu Lande als zur See eingeschlossen wurden; noch wichtiger aber war, dass nunmehr die skandinavischen Flotten die Ostsee beherrschten, zahlreiche Prisen machten und der Lübeckischen Kauffahrt unermesslichen Schaden thaten.*) Auch ein neues Geschwader, welches die wendischen Städte noch nach dem Sturz Wullenwevers ausschickten, Oct.—Nov. 1535, hat die Waffenehre nicht wiederhergestellt; zwar die Schiffshauptleute wünschten den Kampf; aber der Lübeckische Admiral, vielleicht durch geheime Instructionen gebunden, zögerte, gab endlich, als man mit dem Feinde zusammentraf, nicht das Zeichen zum Angriff, so dass nur Einzelgefechte vorfielen und das Geschwader, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht, Kopenhagen entsetzt zu haben, ruhmlos heimkehrte.**)

So ging die Herrschaft der Ostsee von den deutschen Städten auf die nordischen Reiche über, und Lübeck vermochte nicht die Fürsten, welche es nach Dänemark hinübergeführt, mit Ehren wieder herauszubringen. Andrerseits begannen diese die Hülfe, deren sie bedurften, an andern Orten zu suchen; Graf Christoph und die dä-

---

*) Tegel II, 61 u. ff. Krag I, 97 u. ff. R. Kock z. J. 1535.

**) Regkmann 191—201.

nischen Städte betrieben die längst angeknüpften Verbindungen mit dem burgundischen Hofe eifriger, und ihre dringenden Bitten und lockenden Anerbietungen fanden endlich Gehör. Während nun Kaiser Karl V. sich in die nordischen Händel zu mischen begann, in Pfalzgraf Friedrich, dem Gemahl einer Tochter Christians II., einen Prätendenten für den dänischen Thron aufstellte, bewirkten Vorgänge im Innern der Hanse, dass Lübeck sich aus der Grafenfehde zurückzog. Auf dem Hansetag von 1535, eröffnet zu Lüneburg 10. Juli, nach Lübeck verlegt 15. Juli und beendigt 29. Aug., hatten nämlich die dort versammelten Rathssendboten die Angelegenheiten Lübecks in die Hand genommen; mit der Erklärung: „wenn es dieser Stadt übel gehe, so stehe es auch um die andern nicht wohl," mit der langen Dauer der Fehde, durch welche die gemeine Handthirung verhindert, viele Leute beschwert würden, und den einzelnen Bundesgliedern widerfahrnen Verletzungen ward dies Einschreiten begründet. Lübecks innere Zustände und äussere Politik erfuhren eine scharfe Kritik; namentlich die preussisch-liefländischen Städte, Danzig und Riga, welche der Hegemonie und Handelspolitik Lübecks von jeher am feindlichsten waren, liessen harte Worte fallen; ihnen schlossen sich Köln und Bremen an. Die begonnene Fehde nannten die Danziger einen „geschwinden und muthwilligen Krieg," forderten, wenn Lübeck überhaupt je wieder auf ihren Beistand Anspruch machen wolle, ein völliges Aufgeben der alten Grundsätze, selbst in Kriegszeiten freie Fahrt durch Sund und Belt für alle Neutralen, seien sie Bundesglieder oder nicht, und Unverletzlichkeit für die Gewässer jeder neutralen Stadt. Köln meinte: „es wäre besser gewesen, den ganzen Tanz nachzulassen; man hätte alle Privilegien so ganz jämmerlich in eine Wagschaale nicht hängen und diesen betrübten Krieg ohne alle Rücksprache nicht anfangen sollen; dazu habe es bei kaiserlicher Majestät und andern hohen Potentaten

einen wunderlichen Verstand, sich um so hohe Dinge zu bekümmern, Könige zu setzen und zu entsetzen.“ Liessen diese Städte — und jede hatte Anhängerinnen — sich durch Interesse und Kleinmuth zu weit hinreissen, so tadelte dagegen Braunschweig, von einer richtigen Erkenntniss der Verhältnisse geleitet, überzeugt, dass die Glanzperiode der Hanse vorbei sei, Lübecks starres Festhalten an den alten Traditionen, seine extremen Pläne in würdiger und freundlicher Weise: „man müsse der Zeit etwas nachgeben; jetzt wäre eine andere Welt als vor hundert Jahren; die Welt wolle sich auch nicht regieren lassen nach den Leuten, sondern diese müssten regieren nach der Welt; die Fürsten würden mächtig; man habe mit grossen Königen zu thun und könne die Privilegien nicht mehr in dem Maasse erlangen, wie man es gern hätte.“ Allgemein forderten die Städte, dass Lübeck Frieden suche, die angebotne Vermittlung annehme; Hülfe leisten und darum nahrungslos sitzen wollte Niemand. In den Antworten der Lübecker spiegelt sich noch mehrmals die Erinnerung der alten Grösse ab; Danzigs Forderungen wiesen sie entschieden zurück, erinnerten daran, dass die wendischen Städte allein die zur Erhaltung der Privilegien nöthigen Lasten tragen müssten; den Anspielungen des Kölnischen Bürgermeisters gegenüber suchten sie freilich anfangs den beanspruchten Einfluss auf die dänische Königswahl mit dem gemeinsamen Interesse zwischen ihrer Stadt und dem benachbarten Königreiche zu beschönigen; aber weiter gedrängt gaben sie die stolze Erklärung: „das sei ein altes Recht, und wenn ihnen etwas vorzuwerfen, so sei es nur, dass sie den Königen von Dänemark und Schweden unverdient in den Sattel geholfen und sie gross gemacht; das werde jetzt übel gelohnt.“ Im Allgemeinen jedoch hat Lübeck dem Andrängen der Verwandten nicht widerstanden; es erklärte sich zum Frieden bereit, aber nur zu einem würdigen; „ein schändlicher“ — das er-

kannte die Mehrzahl an — „werde den Bundesgenossen sämmtlich schimpflich sein." Demgemäss versuchten die Sendboten mehrer Städte zu Oldesloe, 25.—30. Juli, und zu Reinfeld, 1.—3. Aug., bei Christian III. zu vermitteln; aber das Einzige, worauf Lübeck hartnäckig bestand, dass sämmtliche Verbündete, namentlich auch die dänischen Städte zu den Verhandlungen zugelassen würden, schlug dieser ebenso entschieden ab, und die Bemühungen der Vermittler blieben ohne Erfolg. *)

Aber ein andrer Vorgang auf demselben Hansetag war die beste Vorbereitung für den Frieden; die Versammelten drangen nämlich darauf, dass dem gegen Lübeck am 10. Juli 1535 erlassenen Mandat des kaiserlichen Kammergerichts, welches die Abstellung aller Neuerungen forderte, nachgelebt werde. Lübeck erklärte sich dazu bereit; nur das Werk der Reformation ward aufrecht erhalten; aber Wullenwever und seine Genossen mussten zurücktreten, die frühere Verfassung ward wieder hergestellt. Der alte Rath, welcher nunmehr die Zügel der Regierung wieder in die Hand nahm, verfolgte eine wesentlich andre Politik; zwar hat man wohl die Bedeutung und den Werth der Pläne Wullenwevers nicht verkannt; aber man konnte keine Freude daran haben, die Unternehmungen des Gegners fortzusetzen, und wenn man wirklich noch eine Flotte ausschickte, so war es schwerlich ernstlich gemeint. In Wahrheit dachte man nur daran der „aufrührerischen muthwilligen Fehde," von der ja doch kein Erfolg mehr zu hoffen war, ein Ende zu machen und mit möglichst geringem Nachtheil den Frieden herzustellen. Denn man vermochte sich nicht zu verhehlen, dass die Umgestaltung der nordischen Verhältnisse, welche Wullenwever mit dem Schwert hatte hindern wollen, sich während des unglücklichen Kriegs vollzogen habe, dass die skandinavischen Herrscher,

*) Waitz a. a. O. V, 242—244. VI, 138—165.

bisher Könige durch Lübeck, jetzt durch ihre Siege Könige trotz Lübeck, an dessen Stelle Beherrscher der Ostsee seien, dass man ihnen daher die Rückkehr unter das alte Monopol nicht vorschreiben könne. So galt es wenigstens die Privilegien zu retten, damit die deutschen Städte künftig, wenn nicht mehr die einzige, doch die meist begünstigte handeltreibende Nation in den drei nordischen Reichen seien.

In Dänemark und Norwegen ist das gelungen. Im Hamburger Frieden, 14. Febr. 1536, bestätigte Christian III., den man als König anerkannte, den Lübeckern und ihren Verwandten sämmtliche Privilegien, welche sie von den Königen Hans, Christian II. und Friedrich I. erhalten, und versprach, sie bei allen Freiheiten und hergebrachten Gewohnheiten in Dänemark und Norwegen mit Handthirung, Nahrung, Segellation und Kaufhandlung bleiben zu lassen, zu handhaben, schützen und schirmen, alle Beschwerden abzustellen, namentlich die rücksichtlich des schoonischen Vittenlagers; dagegen sollten jedoch auch alle Unterthanen des Königs bei ihren Freiheiten und Gewohnheiten in den Hansestädten verbleiben und Nichts dawider geschehen. Die Kosten des Kriegs wurden gegenseitig compensirt; doch bewilligte Christian den Lübeckern zur Entschädigung für die seinem Vater geleistete Hülfe während der norwegischen Expedition Christians II. die Insel Bornholm ausser den funfzig Jahren des Segeberger Recesses (5. Aug. 1526) noch auf weitere funfzig Jahre. Beiderseits wurden alle Bundesgenossen in den Frieden eingeschlossen, auch Graf Christoph und Herzog Albrecht; doch falls sie denselben nicht annähmen, versprach Lübeck sie ihrem Schicksal zu überlassen. Endlich ward den Städten Stralsund, Wismar und Rostock eine Frist von sechs Wochen gewährt, um die Ratification ihrer Landesherren einzuholen; aber nur Stralsund hat in der bestimmten Zeit seinen Beitritt zum Vertrag angezeigt, 3. März; Rostock und Wismar zögerten

aus Rücksicht auf Herzog Albrecht und mussten dafür später ihre Aufnahme in den Frieden, die Erhaltung ihrer Privilegien mit 20000 ℔ erkaufen. *)

Viel ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse zu Schweden. Der Lübecker Rath hatte freilich in seinen ersten Unterhandlungen mit Christian III. ausdrücklich als Friedensbedingung aufgestellt, derselbe solle den schwedischen König zur Wiederherstellung der alten Privilegien vermögen, 31. Juli 1535; **) auch nachher ward darauf gedrungen; aber Christian war nicht darauf eingegangen, und im Hamburger Frieden wurde nur bestimmt, dass Gustav Wasa vor nächsten Michaelis an einer Handelsstätte ausser Schweden, Schoonen und Norwegen den Lübeckern wegen ihrer Ansprüche und Forderungen, diese wiederum ihm wegen der seinigen zu Recht stehen und der dänische König Schiedsrichter sein, auch falls Gustav seinen Schiedsspruch ablehne, demselben weiter keine Hülfe gewähren solle. Obwohl nun dieser Artikel den Rechten Schwedens Nichts vergab, so war doch König Gustav sehr entrüstet, dass sein Schwager von Dänemark den Verträgen zuwider ohne seine Theilnahme mit Lübeck Frieden geschlossen habe, und liess gegen die dänischen Gesandten, welche ihm Kunde davon brachten, 29. Mai 1536, harte Worte fallen; dennoch erklärte er sich endlich zu der Verhandlung bereit, da er an seinem Recht keinen Zweifel habe. Demzufolge ward am 30. Mai der Handelsverkehr zwischen den Ostseestädten und Schweden wieder freigegeben; aber die Hansischen sollten jetzt allen Fremden gleichgestellt sein und nach der neuen Zollordnung von allen eingeführten Waaren, die verkauft würden, ausser von Hopfen und

*) „Abdruck der das Recht von Lübeck und Hamburg auf zollfreien Transitverkehr betreffenden Urkunden.“ S. 86—93. Hvitfeld 1438. Waitz: Schl.-H. Gesch. II, 243.

**) Wurm a. a. O. VI, 145.

Salz, 5 pCt. Zoll bezahlen. Auf eine weitere Fürbitte Christians III., Roeskilde 16. Juni, wurden, da Lübeck Gleiches that, auch die gefangenen deutschen Kaufleute mit ihren Gütern und Schiffen auf freien Fuss gestellt, 15. Juli; nur die ausstehenden Schuldforderungen der Lübecker, welche Gustav beim Ausbruch des Haders zum Besten der Krone eingezogen, sind auch trotz späterer Bitten nie wieder zurückgezahlt. *)

Dagegen kam die völlige Beilegung der Streitigkeiten nicht so schnell zu Stande; freilich erschienen im November vor König Christian zu Kopenhagen schwedische Gesandte und von Lübeck der Secretär des Raths, Lambert Becker; aber der letztere hatte keine genügende Vollmacht und entschuldigte das damit: „der Termin sei allzu kurz gewesen, als dass seine Herren mit den Bundesgenossen hätten berathen können; auch habe man nicht gewusst, ob überhaupt schwedische Gesandte, viel weniger, dass sie mit Vollmacht erscheinen würden.“ So gelang es Christian III. nur einen vorläufigen Stillstand bis nächsten Johannis zu Stande zu bringen, während welcher Zeit ein Theil des andern Gebiet frei solle besuchen dürfen, doch auf keine Privilegien noch alte Freiheiten, sondern als fremde ausländische Kaufleute. Dazu ward dem schwedischen König Frist bis nächsten Fastnacht gewährt zu der Erklärung, ob er überhaupt einen andern Tag bewilligen wolle; verweigere er denselben, so möge Jedermann sich halten nach Belieben, 25. Nov. 1536. Gustav Wasa ging auf den Vorschlag seines Schwagers ein; obwohl er von der vorigen Verhandlung Nichts als „vergebne Mühe, Kost und Zehrung“ gehabt habe und es ihm „fast beschwerlich sei, dermaassen so ganz unbilliger Weise von den Lübischen umhergetrieben zu werden,“ versprach er doch eine neue Tagfahrt zu beschicken; damit aber diese nicht auch fruchtlos ab-

*) Stjernman I, 33—36. Tegel II, 75—80. Dalin III, 1, 235.

gehe, verlangte er, dass Lübeck seine Beschwerden schriftlich dem dänischen König, dieser ihm übersende, Wadstena 3. Febr. 1537. Als Christian diese Forderung dem Lübecker Rath mittheilte, Gottorp 18. Febr., antwortete derselbe ablehnend: „zwar scheue man in der Sache das Licht nicht und könne wohl leiden, dass sie an den Tag komme; aber schriftliche Verhandlung sei beschwerlich, und wenn man wirklich des Friedens halber darin willige, so müsse wenigstens Parität Statt finden, auch die schwedischen Klagen dem Rath vorher übergeben werden.“ Auf die neue Tagefahrt dagegen ging man freudig ein, bat nur den dänischen König eine erträgliche und nicht unbequeme Malstatt zu bestimmen, 22. Febr.

Demgemäss wurden am 24. Juni 1537 zu Kopenhagen die neuen Unterhandlungen eröffnet;[84]) Gustav Wasa hatte dazu vier Reichsräthe abgefertigt; von Lübeck waren der Bürgermeister Gert von Höveln, der Rathmann Claus Bardewick und der Secretair Becker erschienen; als Rechtsbeistand begleitete sie Melchior Kling, J. U. Dr. Ob schon vorher oder erst dort — genug, man einigte sich, die Verhandlungen halb mündlich, halb schriftlich zu führen, indem jede Parthei ihre Beschwerden und Antworten dem Vermittler, König Christian, erst vorlas, dann überreichte; vielleicht wollte man dadurch allzu grosser Lebhaftigkeit vorbeugen; doch hat es auch in den Schriftstücken nicht an Derbheiten gefehlt.[85]) Natürlich handelte es sich hauptsächlich um die schwedische Schuld und die alten Privilegien. Was den erstern Punkt anbetrifft, so forderte Lübeck die von der gemeinen Schuld noch restirenden 3764 ℔, ausserdem 8689 ℔ laut der Verschreibung vom 17. März 1529,[86]) Ersatz für den Schaden aus Gustavs schlechter Münze u. s. w.; auch Geldforderungen aus alter Zeit wurden wieder in Anregung gebracht. Schwedischerseits ging man darauf nicht ein; wolle Lübeck von den alten Schulden anfangen, hiess es, so könne man ebensowohl Erstattung der

Kriegskosten begehren. Dazu hat man jetzt, wie auch früher und später, Alles gethan, um diese Verhältnisse möglichst zu verwirren; bald hiess es, der König Gustav habe schon 8800 ℳ zu viel bezahlt und das leider erst zu spät gemerkt; wenn der Lübecker Rath davon Nichts wisse, so müsse der „arge Bösewicht“ Herman Israel diese Summe unterschlagen haben; bald suchte man dasselbe zu beweisen, indem man die 1526 von Gustav Wasa vorgenommene Revision der Rechnung und Streichung von 10600 ℳ oder auch die schwedische Taxation der nach Lübeck gelieferten Waaren, welche im Ganzen 11816 ℳ höher stieg als die Lübeckische, als beiderseitig anerkannt darstellte. Genug, so eifrig die Rathssendboten für das Geldinteresse ihrer Stadt und Mitbürger strebten, obwohl sie sogar zu einer nochmaligen Untersuchung der Rechnungen sich erboten, so blieben doch ihre Bemühungen vergebens. Ebenso erfolglos waren die Unterhandlungen über die Wiederherstellung der hansischen Handelsfreiheiten. Lübeck behauptete, das Privilegium von 1523 könne nicht, wie etwa andre, unter dem Vorwand der Undankbarkeit widerrufen werden; denn es sei kein freiwilliges Geschenk aus Gnade, sondern ein „privilegium remuneratorium, zur Vergleichung für eine Wohlthat gegeben.“ Das bestritten die Schweden; von einer Wohlthat könne keine Rede sein, denn die gegen Christian II. geleistete Hülfe sei mehr zu eignem als zu ihres Reiches Vortheil geschehen; das Privilegium sei daher „ex vera libertate, aus wahrer Freiheit“ verliehen, womit freilich schlecht stimmte, dass sie ein ander Mal behaupteten, es sei von den Rathssendboten Bomhower und Plönnies durch Drohungen erzwungen. Genug, sie vindicirten ihrem Herrn das Recht des Widerrufs und erklärten, Lübeck habe zu einem solchen genügenden Grund gegeben, indem es des Königs Butter angehalten, gegen denselben Schmähschriften erlassen, Prätendenten aufgestellt und sogar die Waffen geführt

habe. Vergebens erwiderten die Lübecker, das Alles habe nicht der ordentliche Rath gethan, sondern „etliche die sich aufgesetzt“; und wenn auch einige der ordentlichen Herren in jener Zeit mit zu Rathe gesessen, so seien sie doch „ihrer Stimm nicht mächtiger gewesen als Polen (Polandt) seines Schwertes, denn die aufrührischen und catilinischen Rathsherren hätten sie ihres Gefallens gesetzt und entsetzt;“ man möge daher nicht die Unschuldigen für die Schuldigen leiden lassen. Diese Entschuldigung wiesen die Schweden zurück; was im Innern Lübecks geschehen, gehe das Ausland Nichts an; man könne sich nur an die ganze Stadt halten, nicht an Einzelne. Aber hätten auch die Händel der letzten Jahre nicht Statt gefunden, so sei doch das Privilegium hinfällig, weil mit dem Wohl des Reichs unverträglich, dessen Handel und Wandel, Städte und Kaufleute dabei zu Grunde gehen müssten, während Lübeck sich bereichere; denn bei dem Ausschluss aller andern Fremden „hätten die Schweden ihrer Waaren nicht anders quitt werden können, als wenn sie dieselben den Hansischen nach ihrem Gefallen gegeben. Ja, wenn keine andre Verletzung wäre, denn allein dass Sund und Belt dem Reiche verschlossen,“ damit jeder Activhandel unmöglich gemacht sei, „so wäre das zur Vernichtung des Privilegs mehr denn genug.“

Nachdem die Unterhandlungen in dieser Weise mehre Wochen fortgedauert hatten, gelang es dem König Christian am 28. Aug. 1537, einen Vertrag zu Stande zu bringen. Lübeck musste sich zu grossen Concessionen herbeilassen; es versprach alle Geldforderungen jeder Art fallen zu lassen, alle darauf bezüglichen Schuldbriefe und Verschreibungen so wie auch alle alten Privilegien auszuliefern, gab seinen Widerspruch gegen die schwedische Segellation durch Sund und Belt, gegen den Handelsverkehr und die Niederlassung Fremder in Schweden auf. Dafür verzichteten auch die Schweden auf alle

Anforderungen wegen Injurien und Schulden, versprachen, dass Lübecks hausgesessene Bürger, ihre Diener und Befehlshaber zollfrei und sicher in Schweden aus- und einfahren, nicht zum Verkauf gezwungen werden, vom Strandrecht und bei Todesfällen von der Confiscation des Nachlasses eximirt sein sollten; doch müssten alle eingeführten Güter bei Verlust derselben durch Certificate als Lübeckisches Eigenthum beglaubigt werden, dürften auch nicht länger als sechs Wochen in Schweden lagern. Bis zum 21. Dec. ward beiden Theilen Frist gegeben, diesen Frieden anzunehmen oder zu verwerfen; im letztern Fall sollte jedoch ein fünfjähriger Stillstand eintreten, während dessen König Christian nochmals eine Vermittlung versuchen und beiden Theilen der gegenseitige Besuch, aber ohne Privilegien, erlaubt sein solle. Jedoch ist beiderseits während des bestimmten Termins die Ratification geschehen; Lübeck vollzog dieselbe am 21. Nov., lieferte auch die Originalien seiner Privilegien und Schuldverschreibungen aus; doch hat man nicht versäumt, davon Abschriften zu nehmen und durch den Notarius Imp. publ. Arnold Volckmar beglaubigen zu lassen. Gustav Wasa endlich ratificirte zu Stegeborg, 27. Nov. 1537, wie er erklärte, bloss aus Liebe zum Frieden und seinem Schwager von Dänemark zu Gefallen, obwohl es ihm sonst beschwerlich sei. [87])

So waren die Handelsfreiheiten Lübecks in Schweden wieder auf das Maass des 13. und 14. Jahrhunderts zurückgeführt; noch ungünstiger aber waren die andern Hansestädte gestellt, indem ihnen nicht einmal die den Lübeckern bewilligte Zollfreiheit zu Gute kam. Natürlich beruhigte man sich nicht dabei, sondern wartete nur auf eine Gelegenheit, um durch neue Unterhandlungen bessere Bedingungen zu erlangen. Eine solche schien sich zu bieten, als im Frühjahr 1539 der Kanzler des Königs Gustav, Conrad von Pyhy, durch Lübeck kam; ihm und selbst seinem Diener, Velten von Lüttich, stellte der Rath

vor, „wie die Stadt doch so ganz unschuldig an dem letzten Kriege und dem Reich Schweden zugethan sei, und wie nur zwei oder drei Personen diese bösen Händel angefangen hätten; das wolle man auch dem König wohl klar machen, wenn er nur Gehör geben wolle." Auf den Bericht seines Kanzlers [88]) erklärte sich Gustav Wasa in der That zu neuen Unterhandlungen bereit, wozu wohl die drohende Stellung, welche Karl V. und sein Prätendent, Pfalzgraf Friedrich, noch immer gegen den Norden einnahmen, am meisten beitrug, und übersandte dem Lübecker Rath einen Geleitsbrief, 19. Juni. Demgemäss ward der Rathssecretair, Mag. Sebastian Ersam, nach Stockholm abgeordnet und angewiesen, auf die Bezahlung der Schulden zu dringen, ausserdem den König zu bitten, er möge den Lübeckern, Danzigern und ihren Verwandten die alten Privilegien wiedergeben oder dieselben doch wenigstens bis zu einer weitern Zusammenkunft gelten lassen; „das werde königlicher Würde zu löblichem Ruhm, ihrem Reich und Unterthanen zu grosser Wohlfahrt gereichen." Sei davon Nichts zu erlangen, so sollte der Gesandte die Sache zurücktragen, aber sich durchaus auf keine Concessionen einlassen. [89])

Mit dieser Instruction, 11. Aug., reiste Ersam von Lübeck ab und kam Mitte Sept. in Stockholm an, wo sogleich ein Ausschuss des Reichsraths niedergesetzt ward, um sein Begehren zu hören. Am 19. Sept. wurden die Verhandlungen eröffnet, und der Gesandte begann (nachdem er vor Allem gebeten, man möge es nicht übel nehmen, dass keine stattlichere Legation erschienen) sogleich die alte Entschuldigung zu wiederholen, „wie die aus Schickung des Allmächtigen hergeflossene gemeine Empörung und Aufruhr des Pöbels, welche den ehrlichen Einwohnern und Rathspersonen herzlich leid gewesen, an allen Irrungen zwischen Lübeck und Schweden Schuld sei, und wie der nunmehr von Neuem eingesetzte alte Rath den König und hoch-

löblichen Kriegsfürsten Gustav bitte, ihn das nicht entgelten zu lassen, was jene Frevler verbrochen." Doch der Erfolg dieses Ansuchens war diesmal nicht besser als vor zwei Jahren zu Kopenhagen; die Schweden erwiderten: „was man mit dem Schwerte säe, heisse es im Worte Gottes, das müsse man mit dem Schwerte gern oder ungern ernten; weder nach Vernunft noch nach kaiserlichem Recht könne dem König zugemuthet werden, eine ganze Stadt mit der Unschuld einzelner Personen zu entschuldigen; doch sei derselbe nicht abgeneigt, sich mit Lübeck auf friedliche Weise zu vergleichen, wenn diese Stadt billige Vorschläge mache." Als aber nun Ersam von der alten Schuld anfing, da bekam er eine heftige Antwort: „von solchen losen Ränken und Zeitungen thue er am besten zu schweigen; König Gustav sei keiner Schuld geständig und wolle keineswegs davon reden hören, könne mit demselben Recht Abtrag seiner Injurien, Schäden und Kriegskosten fordern. Man merke wohl, dass Lübeck keine wahre Freundschaft, sondern allein den eignen Nutzen suche, dass der Gesandte nur gekommen sei, um zu hören, was in der Küche wäre; aber der König sei durch Schaden gewitzigt, wie das gebrannte Kind, welches Feuer scheue." Nicht besser ging es Ersam, als er vorstellte, der beste Weg zu einem ewigen Frieden sei die Wiederherstellung der alten Privilegien für die ganze Hanse. Die Frage, ob er denn von allen Ostseestädten bevollmächtigt sei, fertigte er freilich, ohne sich irre machen zu lassen, mit der Erklärung ab: „seine Herren von Lübeck, des Hauptes der Hanse, würden ihm Nichts auftragen, wozu sie nicht der Zustimmung der Bundesgenossen gewiss seien;" aber die Schweden wurden doch nicht um eine Antwort verlegen. Wieder hiess es: „man verstehe wohl, was die Lübecker suchten, nämlich dass sie selbst eigennützige Könige und Regenten in Schweden sein wollten, dass sie auch, was zu verwundern, obwohl Verwandte

des Kaisers, nach dem Verderben von dessen Unterthanen, nach dem Ausschluss der Holländer trachteten; aber man gestehe ihnen kein Recht zu solchen Forderungen zu; nicht nur die Privilegien, welche richtiger Finanzerei heissen sollten, sondern Leib, Ehr, Gut und ganze Stadt habe Lübeck verbrochen. [90]) Überhaupt wolle König Gustav in Zukunft Niemand in seinem Reiche vor Andern bevorzugen oder befreien, sondern das Land einem Jeden offen halten, darin zu handeln, den Holländern wie den Brabantern; anders vermuthe er sich Ungunst von kaiserlicher Majestät und andern Potentaten." Nachdem der Lübeckische Gesandte bereits durch die Reichsräthe und königliche Botschaften solchen Bescheid erhalten, gewährte ihm endlich Gustav Wasa am 1. Oct. die lang erbetene Audienz und hielt ihm bei der Gelegenheit eine lange Rede, in welcher die Wiederherstellung der alten Privilegien entschieden abgelehnt wurde. Gustav setzte auseinander, „wie seine Vorfahren, Könige und Gubernatoren, bei den vielleicht durch Gottes Strafe verhängten Bedrängnissen des Reichs gezwungen gewesen seien, dem deutschen Kaufmann (und neben diesem dem Klerus) alle Forderungen zu bewilligen, um nur nicht wie Milchkälber zur Metzge geopfert und geschlachtet zu werden; so sei Schweden lange Zeit gleich den Kindern Israel Jedermanns Raub gewesen. Bei ihm habe man dasselbe versucht; gleich nach seiner Erhebung habe Lübeck auf ihn gelauert, wie Leu und Parder auf den Raub; aber das sei Gottlob misslungen; wie der heilige Moses die Kinder Israel aus ihrem Gefängniss ins gelobte Land geführt, so habe er durch Gottes Gnade sein Reich aus dem blutgierigen Rachen der Feinde und Tyrannen mit dem Schwert gerissen und in Wohlfahrt und Frieden seliglich eingesetzt. Nimmermehr werde er es also vor Gott und Menschen verantworten können, wenn er das Wohl seines Reiches ohne Zwang und Noth aus blosser Verzagtheit wiederum dem Eigen-

nutz der Lübecker aufopfere und diesen thätlichen Friedebrechern und Frevlern die verwirkten Privilegien aufs Neue einräume. Auch versehe er sich tröstlich zu den jetzigen Herren von Lübeck, die ja ihren Angaben nach so wohl gesinnt gegen ihn seien, sie würden als Christliebende und gottesfürchtige Religionsgenossen um ihres eigennützigen Vortheils willen sein und des Reiches Verderben nicht also genau suchen, sondern dem Gebote Gottes gemäss billige Vorschläge machen, die beiden Theilen erträglich seien."

Obwohl Ersam nach diesen Vorgängen nicht mehr an der Erfolglosigkeit seiner Sendung zweifeln konnte, setzte er doch seine Bemühungen fort, bis denselben ein Ende gemacht ward durch die bestimmte Erklärung: „König Gustav sei nicht abgeneigt, die Stadt Lübeck aufs Neue mit Privilegien, welche seinen Regalien nicht zuwider wären, zu begnadigen; aber von den alten dürfe keine Rede mehr sein; ohne das solle die Stadt auch nicht den geringsten Buchstaben erlangen." Als nunmehr der Gesandte um schriftliche Mittheilung der in Aussicht gestellten Artikel ansuchte, erhielt er nach vierzehntägigem Warten einen abschlägigen Bescheid, weil er keine Vollmacht habe, die alten Privilegien aufzugeben, und man darüber durchaus bestimmte Antwort hören müsse, ehe von dem neuen Entwurf die Rede sein könne. Auch den Vorschlag, eine neue Tagefahrt nach Lübeck oder sonst auf deutscher Seite anzuberaumen, lehnten die Schweden ab; das sei zu weit, hiess es, Süderköping, Abo, allenfalls Kalmar seien passendere Malstätten. Endlich ward Ersam, da bei seinen beschränkten Instructionen kein Abschluss möglich sei und man ihn auch nicht den Winter über aufhalten wolle, am 26. Oct. vom Reichsrath verabschiedet. [91]) Zwar beabsichtigte man dabei Schwedischerseits keineswegs, die Unterhandlungen völlig abzubrechen; vielmehr wies König Gustav, Upsala 29. Oct., den Balthasar Funck an, zur Fortsetzung

derselben den städtischen Gesandten in seine Heimath zu begleiten; aber zugleich benutzte der königliche Kanzler, Conrad von Pyhy, die Gelegenheit, um die Lübecker Rathsherren in einem Schreiben zu ermahnen: „wenn es ihnen wirklich um einen Vergleich zu thun sei, so möchten sie sich künftig in ihren Forderungen mässigen, denn auf die bisherigen werde Schweden nimmer eingehen; wenn dagegen von beiden Theilen wohlleidliche Bürde und gleiche Mittel gesucht würden, dann werde der Allmächtige den wahren Frieden gewiss einpflanzen helfen," Upsala 29. Oct. 1539. [92])

Weder diese Ermahnungen des schwedischen Kanzlers noch der Bericht Ersams über den kläglichen Verlauf und Ausgang seiner Gesandtschaft haben eine unmittelbare Sinnesänderung beim Lübecker Rath bewirkt; man konnte sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, dass das alte Monopol in Schweden unwiederbringlich verloren sei, und dachte noch einmal daran, dasselbe mit dem Schwert wiederherzustellen. Demgemäss fragten die Lübecker auf einem wendischen Städtetag 1539 an, ob sie für den Kriegsfall auf Hülfe von den Verwandten rechnen könnten; aber die Antworten bewiesen, dass wenig zu hoffen sei. Einige Städte wollten die Privilegien zuvor einsehn, andre wissen, ob ihre Bürger daran Theil haben würden; Hamburg erklärte geradezu: „der König habe dieselben in der höchsten Noth zugestanden und werde sie nicht halten." Vergebens erwiderte Lübeck: „auch vor 1523 habe man Freiheiten in Schweden gehabt, und selbst diese achte Gustav nicht; Güte habe man vergebens versucht;" — kaum im äussersten Nothfall wollten die Versammelten Hülfe versprechen. *)

Somit selbst von dem engern Kreis der Bundesgenossen verlassen und im Gefühl der eignen Schwäche

*) Sartorius III, 162.

gab Lübeck seine kriegerischen Pläne, sein starres Festhalten an den alten Traditionen auf und suchte nur noch zu retten was irgend möglich. Als die neuen Unterhandlungen, über welche man sich mit Balthasar Funck und brieflich mit König Gustav selbst geeinigt, am 17. Juli 1541 zu Kalmar eröffnet wurden, da traten die Lübeckischen Gesandten, der Syndicus Dr. Johann Rudel und die Räthmänner Claus Bardewick und Herman Schuten [93]), zwar nochmals mit den alten Forderungen auf; aber es war nicht mehr Ernst damit; sie waren vielmehr in ihren Instructionen angewiesen, nöthigenfalls rücksichtlich der Schuld sich mit der Hälfte, dem dritten oder vierten Theil zu begnügen, von den Privilegien die Artikel wegen des Ausschlusses der Fremden, des Verbots der Sund- und Beltfahrt fallen zu lassen und nur die Zollfreiheit für Lübeck um alter Dienste willen zu retten; ja selbst diese durften sie aufgeben, wenn der König Nichts davon wissen wolle oder die andern Hansestädte darüber eifersüchtig würden. Unter diesen Umständen war eine Einigung leichter möglich; zwar haben die schwedischen Reichsräthe den Gesandten mancherlei Schwierigkeiten gemacht, [94]) auch die Verhandlungen in die Länge gezogen; jedoch endlich liessen sie sich bereit finden, den Sendboten zur Ratification durch ihre Herren einen Entwurf neuer Privilegien mitzugeben, 27. Oct. Aber welch ein Abstand gegen den grossen Freiheitsbrief von 1523! ausdrücklich hiess es in diesen neuen Artikeln, sie würden nur gegen Aufgabe aller alten Ansprüche bewilligt, seien „allein aus Gnaden zugelassen" und sollten „königlicher Würden von Gott verliehene königliche Freiheiten, Regalien und Rechte dadurch impräjudicirt bleiben"; nicht minder scharf war auch der Gegensatz zu früher in der Bestimmung ausgedrückt: bei künftigen Streitigkeiten solle die Malstätte nicht mehr in Lübeck, sondern zu Stockholm oder an andern Orten im schwedischen Reich sein. Der Inhalt des Privilegiums endlich war ge-

ring; zwar wurden Lübecks eingesessenen Bürgern freie Ein- und Ausfuhr mit eignem Gut und die gewöhnlichen mindern Freiheiten zugestanden; aber nur in den vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Süderköping und Abo sollten sie Handel treiben dürfen, und von der herkömmlichen Zollfreiheit war keine Rede.

In der That konnte man diese Zugeständnisse, welche ja an Bedeutung noch hinter den Kopenhagener Stipulationen vom 28. Aug. 1537 zurückblieben, kaum mehr ein Privilegium nennen; es war eben nur ein nicht besonders günstiger Handelsvertrag. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn der Lübecker Rath, trotzdem dass er seinen Gesandten so nachgibige Instructionen gegeben, nunmehr doch mit der Ratification zögerte, den König von Schweden „um gnädige Milderung etlicher Punkte, welche der Stadt höchst beschwerlich," bat, Nov. 1541, die Vermittlung Christians III. von Dänemark nachsuchte; aber Alles war vergebens; Gustav Wasa, obwohl in diesen Jahren ein Bauernaufstand, die Dackefehde, seinen Thron erschütterte, beharrte auf seinem Willen. Erst nach fünf Jahren und zahlreichem Briefwechsel kam auf einer neuen Tagefahrt zu Kalmar, 24. Juni 1546 u. ff., eine Einigung zu Stande, in welcher freilich die Streitigkeiten nicht beigelegt, aber doch ein zehnjähriger Friede und freundliche Communication mit einjähriger Kündigungsfrist zwischen beiden Theilen verabredet wurde; auch ward den Lübeckern die Freiheit des Verkehrs im ganzen Reich, die Zollfreiheit in den vier Haupthäfen zurückgegeben. Lübeck, des ewigen Haders müde, ratificirte diesen Vertrag am 28. Aug., König Gustav am 18. Oct.; auch den übrigen wendischen Städten, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg ward Gleiches gewährt, 12. Aug. 1546. *)

---

*) Urkundl. Material im Lüb. Arch. Vgl. Tegel II, 270. Dalin III, 1, 320.

Aber diese letzten Trümmer des grossen Freiheitsbriefs von 1523 waren nicht von Bestand. Zwischen dem in jugendlicher Kraft aufblühenden Königreich und der alternden, an Macht und Wohlstand abnehmenden Stadt war keine innige Freundschaft möglich; denn die Lübecker konnten nicht vergessen, dass sie die neue schwedische Dynastie aus der Taufe gehoben, und es wurde ihnen daher doppelt schwer, sich vor derselben, als vor einer Gönnerin, zu beugen, den geringsten Theil derjenigen Freiheiten, welche sie vormals als ein Recht besessen, als ein blosses widerrufliches Gnadengeschenk anzusehen, während Schweden, durch das Aufblühen eignen Activhandels und eigner Schifffahrt, durch die Handelsverträge mit den westlichen Nationen von der deutschen Zufuhr unabhängig, im Besitz einer Kriegsflotte, welche die Ostseeherrschaft beanspruchte, gerade von den Hansestädten vorzugsweise Dankbarkeit und Demuth verlangte, an die alten Verhältnisse nicht einmal erinnert sein wollte. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, dass Lübeck bald durch trotzige Briefe, durch Mahnungen an die alten Schulden [95]) und Privilegien dem König Gustav Anlass zu einem neuen Bruche gab; schon im April 1548 verbot er seinen Unterthanen bei Verlust von Leib und Gut allen Handel dahin, verfügte Beschlagnahme aller Schiffe und Güter dieser Stadt. Vergebens suchte Lübeck, der Unmöglichkeit seiner alten Zwangsmittel sich bewusst, Hülfe beim deutschen Kaiser, Anfang 1551; vergebens nahm es dänische und andre Vermittlung in Anspruch; zwar fanden wiederholte Verhandlungen Statt; aber gegen alle Klagen Lübecks wusste Gustav Wasa seinerseits ebenfalls zahlreiche Beschwerden vorzubringen, und so lange er lebte, war auch nicht der geringste Theil der alten grossen Freiheiten wiederzuerlangen. [96])

Nicht glücklicher war Lübeck bei Gustavs Nachfolgern. Erich XIV. zeigte sich freilich anfangs nicht ab-

geneigt, die Städte aufs Neue mit Privilegien, die er jedoch einseitig wollte abändern können, zu begnadigen; aber er verlangte dafür nicht nur volle Gegenseitigkeit, sondern mehr als die Hanse je in Schweden gehabt, eine Faktorei in jeder Bundesstadt; dies und noch viele andre lästige Bedingungen, an welche er sein Anerbieten knüpfte, machten es den Lübeckern unmöglich, sich darauf einzulassen. Bald aber ging Erich noch weiter: im Bewusstsein seiner Macht zur See maasste er sich an, die Fahrt nach Narwa zu verbieten, 25. April 1562, den ganzen Verkehr mit Russland auf Reval, das inzwischen schwedisch geworden war, lenken zu wollen, liess jedes Schiff, dass sich dem nicht fügte, durch seine Kreuzer anhalten. Vergebens blieben die Bitten, die Protestationen der wendischen Städte gegen diese unerhörte Verletzung eines ihrer wichtigsten Handelszweige; nur mit Gewalt — das ward in kurzer Zeit Jedem klar — war Erich zur Nachgibigkeit zu bewegen; aber in richtiger Erkenntniss der Zeitverhältnisse und ihrer Ohnmacht scheuten sich die Städte vor kriegerischen Unternehmungen und fügten sich schweigend. Lübeck allein hat im Bunde mit Dänemark noch einmal — zum letzten Mal — das Schwert gezogen und in siebenjährigem Kampfe, 1563—1570, die Freiheit der Ostsee nicht ohne Ehre, aber ohne Erfolg vertheidigt. Zwar erlangte es im Stettiner Frieden, 13. Dec. 1570, nicht ungünstige Bedingungen der Ostseefahrt, sogar Aussichten auf neue schwedische Privilegien; aber die daran geknüpften Hoffnungen zeigten sich bald als trügerisch; denn die schwedischen Könige beharrten bei der einmal eingeschlagenen Politik und führten sie zum glücklichen Ende. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte dasselbe Reich, in welchem zu Anfang das hansische Monopol am festesten begründet schien, nicht nur jede Spur der alten Abhängigkeit verwischt, sondern auch die deutschen Städte vom russischen Handel beinahe ganz ausgeschlossen,

war die schwedische Krone Erbin der Hanse in der Ostseeherrschaft, Besitzerin ihrer meisten liefländischen Kolonien. *)

Weder so schnell noch so schroff haben sich die Verhältnisse zu Dänemark umgestaltet; aber das alte Monopol der Hanse war und blieb verloren, die fremde Concurrenz ward immer zahlreicher, immer mehr gleichgestellt. Anfangs freilich hatten die Streitigkeiten zwischen Christian III. und Kaiser Karl V. einen mehrjährigen Ausschluss der Niederländer von Sund und Ostsee zur Folge; aber im Speierer Frieden, 23. Mai 1543, ward diesen die Herstellung der frühern Verträge und völlig freier Verkehr zugestanden, was sie sich im ausgedehntesten Maasse zu Nutzen machten. Dazu wandte sich auch die erwachende Handelsthätigkeit der Engländer um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Ostsee, den deutschen und skandinavischen Küsten zu; mit einem Eifer und einer Zähigkeit, wie die Hanse sie in ihrer Jugend bewiesen, strebten die englischen Adventurierer, von ihrer Königin Elisabeth unterstützt, nach dem Besitz einer Faktorei in einer deutschen Seestadt, und es gelang ihnen bald festen Fuss zu fassen, zuerst in Emden um 1563. Zwar Lübeck widersetzte sich dem mit nicht minderm Eifer, rief die Verwandten, rief den Kaiser zum Einschreiten gegen die fremden Nebenbuhler auf; aber diese liessen sich nicht irre machen, und wenn sie auch vor den hansischen und kaiserlichen Mandaten von einer Stelle zur andern weichen mussten, so fanden sich doch immer Städte, welche des eignen Vortheils halber bereit waren sie aufzunehmen. Freilich erst im Jahr 1611 haben die Engländer eine bleibende privilegirte Residenz, und zwar in Hamburg, erhalten; aber schon lange vorher hatten sie einen nicht geringen Theil des Ostseever-

*) Sartorius III, 166 u. ff. Wurm a. a. O. VI, 420. Burmeisters Beiträge 55.

kehrs in Händen, waren sie fleissige Besucher des skandinavischen Nordens und dort durch Verträge begünstigt. *)

Während demnach die Hansestädte den Gross- und Zwischenhandel nach Dänemark mit diesen Nebenbuhlern theilen mussten, ward ihnen ein andrer Zweig ihrer commerciellen Thätigkeit ganz abgeschnitten. Das Verbot des Klein-, Land- oder Hausirhandels, welches zuerst Christian II. in seiner ganzen Strenge aufgestellt, dann Friedrich I. in milderer Weise aufrecht erhalten, das endlich in dem Unionsvertrag vom 2. Febr. 1534 allgemeine Gültigkeit und internationale Verbindlichkeit für alle drei nordischen Reiche erlangt hatte, ward von Christian III. gleichfalls erneuert; [97]) er selbst und noch mehr seine Nachfolger haben dessen Beobachtung streng überwacht. Aber was somit die Hanse verlor, das fiel keineswegs, wie Christian II. gewollt, den Städten Dänemarks allein zu; vielmehr riss der dortige Adel, dessen Bedeutung und Macht immer höher stieg, wohl den grössten Theil davon an sich. Die adligen Herren wurden jetzt nicht minder gefährliche und lästige Concurrenten des Bürgerstandes als es jemals die Hansischen gewesen; ihnen wurde der Handel mit dem fremden Kaufmann (ausdrücklich freilich erst in der Handfeste Friedrichs II., 12. Aug. 1559, aber damals schon als ein herkömmliches Recht) erlaubt, und der Missbrauch, dass die Gutsbesitzer ihre Bauern zum Verkauf ihrer Produkte zwangen, um damit zur See und zu Lande Grosshandel zu treiben, ward daher immer allgemeiner; denn wenn auch dem Bauern gesetzlich frei stand, seine Waaren an andre zu verkaufen, wo sollte er Schutz finden gegen das angemaasste Vorkaufsrecht seines Herrn? Namentlich des Handels mit Mastochsen, welche zur Fütterung unter die Gutsunterthanen vertheilt wurden, bemächtigte sich der Adel mehr und

*) **Sartorius III. Baden III. Dalin III, 1.**

mehr, bis derselbe endlich durch Christian V. 1687 gesetzlich für ein ausschliesslich adliges Monopol erklärt ward; wie wichtig aber und wie einträglich dieser Handelszweig war, das geht schon zur Genüge aus der Angabe hervor, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts allein aus Jütland alljährlich 50000 Ochsen und 150000 Schweine ausgeführt wurden. Damit noch nicht zufrieden streckte der Edelmann auch nach andern bürgerlichen Erwerbsquellen seine Hände aus, liess sich z. B. von Christian III. das Recht zur Theilnahme an der Häringsfischerei gewähren. — Bei dieser adligen Concurrenz, welche von den Königen durch Privilegien, durch Zoll- und Accisefreiheit noch besonders begünstigt ward, konnten natürlich die dänischen Städte nicht aufkommen; ihre einzige Bedeutung erhielten sie dadurch, dass sie Hauptsitze des Kleinhandels und der Handwerke wurden, welche letzteren sich jetzt mehr von Deutschland unabhängig machten. Nur wenigen gelang es sich zu dem Rang wirklicher Handelsstädte emporzuschwingen und eine nicht unbedeutende Schifffahrt zu beginnen, so Aalborg, Malmöe, vor allen Kopenhagen; doch beschränkte sich ihre Thätigkeit fürs Erste noch auf den Binnenhandel, den Verkehr mit den benachbarten deutschen und schwedischen Küsten und vornämlich mit den dänischen Nebenlanden, Norwegen und Island. *)

Trotz all dieser nachtheiligen Veränderungen blieb der Handel der Hanse, namentlich der wendischen Städte nach Dänemark noch längere Zeit bedeutend und einträglich; denn dem einheimischen Nebenbuhler waren sie durch ihr Kapital und ihre kaufmännische Erfahrung überlegen, vor dem Fremden aber durch ihre Lage und durch die grossen Freiheiten bevorzugt, welche sie aus dem Schiffbruch ihres Monopols und ihrer Ostseeherrschaft gerettet hatten. Es ist bereits erwähnt, dass

*) Baden III. Allens dänische Geschichte.

König Christian III. im Hamburger Frieden die alten Privilegien erneuerte, und er hat dieselben im Allgemeinen geachtet, ohne sich jedoch auf eine wiederholte förmliche Confirmation einzulassen. So oft er deshalb beschickt wurde, gab er, wie die Gesandten klagten, nach seiner Weise Nichts als gute Worte, verlangte zuvor die Originalien einzusehen, worauf die Hansischen ihrerseits nicht eingingen, weil das eine gefährliche Neuerung und nicht rathsam sei, so kostbare Urkunden über Land und Wasser zu verschicken. Die Unterhandlungen darüber zogen sich während der ganzen Regierungszeit Christians hin, und als er endlich zu einer bedingten Bestätigung sich geneigt zeigte, 1553, da wollten die Städte weder die geforderte Gleichstellung der Dänen zugestehen, noch ihre altherkömmlichen Rechte, die nicht durch Urkunden zu belegen waren, aufgeben, so dass man zu Nichts kam. Auch scheute der König, wo es das Staatsinteresse erforderte, sich nicht, die hansischen Freiheiten wesentlich zu beschränken, so namentlich während der Streitigkeiten mit Karl V. durch das Verbot der Fahrt nach Holland, und die Danziger, welche allein dieser Maassregel ernstlich widerstrebten, sich auf das ihnen vertragsmässig zustehende Recht der neutralen Fahrt beriefen, erfuhren zu ihrem Nachtheil, dass der Sund durch den Sturz der Lübeckischen Macht keineswegs frei geworden war, sondern nur einen stärkern Wächter erhalten hatte.*) Daneben fehlte es nicht an kleinern Beschwerden über Erhöhung der Bierzise, der Zölle, über Verkümmerung einzelner Rechte u. s. w.; aber es war eben nicht schlimmer wie unter den frühern Königen. Im Ganzen ward der hansisch-dänische Handel in der alten Weise fortgeführt; Christian III. war eben, wie die Städte ihn nannten, ein frommer und guter Herr, der wohl im Einzelnen verletzte, aber solcher grossartigen Entwürfe

*) Gralath II, 45, 63—68.

und solcher Energie unfähig war, wie Gustav Wasa sie entwickelt hatte, um den Handel seines Reichs zum Nachtheil des deutschen Kaufmanns in neue Bahnen zu leiten.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältniss nach Christians III. Tode, 1559. Einmal ward die fremde Concurrenz und die Handelsthätigkeit der Eingebornen immer bedeutender, während die Ostseestädte mehr und mehr den alten Glanz und Reichthum verloren; andrerseits bestiegen kräftigere Könige den Thron, welche die Umstände besser zu benutzen wussten. Als die Hanse bei Christians Nachfolger, Friedrich II., 1559—1588, um die Bestätigung ihrer Privilegien nachsuchte, da hat sie dieselbe freilich erhalten, Odensee 25. Juli 1560, *) aber nicht ohne bedeutende Opfer. Denn in dem s. g. Odenseer Recess musste sie nicht nur eine Reihe von Rechten, die freilich nicht urkundlich zu belegen, aber doch altherkömmlich waren, aufgeben, sondern sich auch manchen Beschränkungen, manchen höhern Abgaben, namentlich im Sund und in Schoonen unterwerfen, endlich den Unterthanen des Königs grössere Freiheit des Verkehrs, wenn auch keine volle Gegenseitigkeit gewähren. Trotz alle dem hatten die Städte noch immer viel gerettet, und sie hätten sich glücklich schätzen können, wäre nur der Buchstabe des Vertrags gehalten worden; aber auch das geschah nicht. So z. B. unterwarf König Friedrich die Schiffe der wendischen Städte, welche doch nach dem Odenseer Recess im Sunde nur ein Schreib- und Tonnengeld und für wenige Güter besondre Abgaben erlegen sollten, ausserdem noch einem Lastzoll, der stückweise erhoben ward, und als ihm deshalb Vorstellungen gemacht wurden, behauptete er: ungeachtet aller Privilegien und Verträge stehe ihm das Recht zu, die Abgaben zu erhöhen, namentlich in Kriegszeiten,

*) Lünig: „teutsches Reichsarchiv," XIV, Theil 2., 83—90.

1563. Überhaupt benahm sich Friedrich, im Gefühl seiner Übermacht, sehr herrisch gegen die deutschen Städte; als sie auf seine Einladung zur Bundesgenossenschaft gegen Schweden alle ausser Lübeck ablehnend antworteten, da verbot er ihnen jeden Handel dahin, 1563, störte ihre Seefahrt, zwang Danzig, welches schwedische Kaper bei sich aufgenommen, mit 100000 Thalern seine Gnade wiederzuerkaufen, 1573. Eine gleiche Summe mussten die Hamburger 1579 für die Losgebung ihrer Schiffe, für die Wiederherstellung ihrer Freiheiten erlegen, welche der König ihnen genommen, weil sie ihr Stapelrecht auf der Elbe hartnäckig gegen ihn geltend gemacht, auf Island seine Gebote übertreten hatten. Selbst Lübeck, das in dem siebenjährigen Kriege so treu Dänemark zur Seite gestanden, ward nicht viel besser behandelt; 1570 wurden seine Rathssendboten gar nicht vorgelassen, 1572 unfreundlich abgefertigt, und als die Stadt, des ewigen Bettelns müde, zur Selbsthülfe zu schwach, sich an den Kaiser Rudolph II. um Schutz wandte, 1579 und 1582, da liess König Friedrich zur Strafe ihren Schiffen eine Zeit lang den doppelten Zoll vom Salz abfordern.

Unter Friedrichs Nachfolger, Christian IV, 1588—1648, erreichte die Erniedrigung der Hanse ihren höchsten Grad. Kein dänischer König, weder früher noch später, hat die deutschen Städte in solchem Maasse und mit solcher Härte seine Übermacht fühlen lassen als dieser kriegerische Fürst; er störte ihre Schifffahrt, erschwerte ihren Handel durch fortwährende Zollerhöhungen, beantwortete ihre Bitten, ihre Beschwerden mit Spott und Hohn und erlaubte sich sogar zahlreiche Gewaltthätigkeiten. Vergebens suchte der bedrängte Kaufmann Hülfe bei Kaiser und Reich; auf die Abmahnungsschreiben des Kaisers Matthias und auf die ideelle Ostseeherrschaft, welche dieser für Deutschland beanspruchte, 1612, nahm der dänische König natürlich um so weniger Rücksicht, da

er die letztere thatsächlich besass und durch wiederholte Kriege gegen Schweden bleibend an Dänemark brachte. Und als unter Kaiser Ferdinand II. Wallenstein, der „General über das oceanische und baltische Meer," den Versuch machte, diese ideellen Ansprüche in die Wirklichkeit hinüberzuführen, da hatte auch das nur die Folge, dass Christian die Städte dafür büssen liess. Er hat Travemünde zweimal blokirt, um Lübeck zum Anschluss an seine Politik zu zwingen, 1612 und 1627, Wismars Hafen, wo die Anfänge einer Ostseeflotte gebildet wurden, durch Versenkung von Schiffen zu verderben gesucht, Danzig, welches Wallenstein bei diesen Plänen unterstützte, durch Wegnahme seiner Kauffahrer gestraft, 1629, Hamburg wegen der Streitigkeiten über das Elbstapelrecht und die Erbhuldigung vielfach belästigt, zuletzt belagert, zu Geldzahlungen und zur Abbitte gezwungen, 1643.

In derselben Weise wie gegen die einzelnen Städte hat König Christian sich gegen die gesammte Hanse benommen; als sie 1598 um die Bestätigung der Privilegien nachsuchte, da verlangte er vorher Einsicht der Originalurkunden, und als diese wirklich 1600 durch dänische Gesandte zu Lübeck geschehen war, liess er sich trotzdem auf Nichts ein. Im Jahr 1610 machte er dem hansischen Sendboten die heftigsten Vorwürfe, dass man in einer Schrift die Freiheiten in Dänemark als wohlerworbne Rechte habe darstellen lassen, da es doch bloss Gnadensachen wären; 1615 läugnete er sogar die Gültigkeit derselben gänzlich ab, wollte schlechterdings die Hanse nicht mehr als Corporation anerkennen; nur einzelnen Städten könne er Privilegien zugestehen, wenn sie dafür seinen Unterthanen volle Gegenseitigkeit gewähren, bestimmte Verpflichtungen namentlich in Kriegszeiten gegen ihn übernehmen würden. Vergebens blieben die Vorstellungen, die Suppliken des deutschen Kaufmanns; der König erklärte 1622: „die Privilegien seien seit etlich

dreissig Jahren gänzlich erloschen; von ihm hätten sie keine Confirmation aufzuweisen, und er werde sich darauf niemals einlassen, ebensowenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland, wo sie ja auch ihre Rechte verloren. Die Zeiten hätten sich eben geändert; man bedürfe ihrer nicht mehr; zur Versorgung seiner Reiche mit Waaren, wofür sie, nach ihrem eignen Geständniss, vormals die Freiheiten erhalten, fänden sich jetzt ausser ihnen Kaufleute genug. Doch wolle er gnädig sein und denjenigen Städten, welche gelobten, den Gewinn ihres Handels in seinem Reich zu seinem Besten anzuwenden, dort gleiche Freiheiten mit seinen Unterthanen gewähren oder doch wenigstens so viel, dass nur ein kleiner Unterschied sein solle."

Das ist die letzte, die entscheidende Antwort gewesen, welche die Hanse von Christian IV. erhalten hat; er selbst und seine Nachfolger haben ernstlich dabei beharrt, und wenn auch einzelne Städte, namentlich Lübeck, Hamburg und Bremen, einige der frühern Freiheiten wiedererhalten und zum Theil bis auf die neueste Zeit bewahrt haben, so ist doch von den alten allgemein hansischen Privilegien in Dänemark fortan nicht mehr die Rede. *)

— Nachdem wir somit die Handelsherrschaft und die Privilegien der Hanse im skandinavischen Norden zu Grabe geleitet, bleibt uns nur noch übrig nachzuweisen, wie die einzelnen Punkte, an denen der deutsche Kaufmann festen Fuss gefasst hatte, welche die Centralpunkte seines frühern Monopols und Denkmäler seiner vormaligen Macht waren, einer nach dem andern verloren gingen. Bereits vor dem Beginn der Grafenfehde sahen wir die deutsche Kolonie in Stockholm, die deutsche Kompagnie in Kopenhagen wo nicht völlig zu Grunde gerichtet, doch dahin gebracht, dass sie schon im na-

*) Sartorius III, 105—133. Baden III. Becker II.

turgemässen Lauf der Dinge, wie viel mehr noch unter den gewaltigen Erschütterungen, welche dieser Krieg mit sich brachte, von selbst untergehen mussten; wir haben es jetzt also nur mit den Institutionen zu thun, die sich über den Hamburger Frieden hinaus erhalten haben und durch denselben aufs Neue bestätigt worden sind, mit Lübecks Pfandherrschaft auf Bornholm, mit dem schoonischen Vittenlager und den sich daran knüpfenden Kompagnien in benachbarten Städten, endlich mit dem Comtoir zu Bergen. —

Die Insel Bornholm war, wie bereits erwähnt, durch die Segeberger Recesse vom 17. März 1525 und vom 5. Aug. 1526 von Friedrich I. auf funfzig Jahr den Lübeckern überlassen worden, als Entschädigung für die Kosten des Kriegs gegen Christian II. und Severin Norby; am 18. Sept. 1525 übernahm demzufolge der Lübecker Rath die Herrschaft der Insel, setzte einen Vogt dort ein, um Verwaltung und Gericht zu leiten, die Steuern zu erheben. Im Ganzen hat die Stadt von diesem Besitz wenig Freude gehabt; vielmehr ward derselbe eine Quelle fortwährender Streitigkeiten, freilich nicht ohne Schuld des Raths und seiner Vögte, welche dem von jeder Pfandherrschaft beinahe unzertrennlichen Principe folgten, die Insel möglichst und für sich allein auszubeuten. So beklagten sich denn die Kaufleute verwandter Städte, wie Colberg, Stralsund, Greifswald, Rostock u. s. w., wiederholt, die Freiheiten, welche sie während der dänischen Herrschaft in Bornholm genossen, würden ihnen jetzt gemindert; die Krone Dänemark und zwar schon Friedrich I. beschwerte sich, dass das Schloss Hammershuus, welches nur unter Dach gehalten und zur Wohnung eingerichtet werden dürfe, befestigt, dem Klerus die schuldigen Renten nicht verabfolgt, die Einwohner nicht bei ihrem dänischen Recht erhalten würden. Die Bornholmer selbst endlich, welche nicht vergessen hatten, dass ihre Insel so oft von Lübeckischen Flotten

heimgesucht und gebrandschatzt war, vermochten sich nicht in das neue Verhältniss zu finden, erschwerten sich durch Widerspenstigkeit den Druck der Fremdherrschaft; bald klagten sie: „sie wollten lieber unter den Türken als unter denen von Lübeck stehen, so jämmerlich würden sie beschatzt.“ Unter diesen Umständen fand während der Grafenfehde die Aufforderung Christians III., sie möchten das städtische Joch abschütteln, 20. Aug. 1535, bei ihnen leicht Gehör; aber die vier Kriegsschiffe, welche der König ihnen zur Hülfe schickte, wurden durch Sturm verschlagen; der Aufruhr misslang, und im Hamburger Frieden, 14. Febr. 1536, ward den Lübeckern der Besitz Bornholms nicht nur bestätigt, sondern auch noch auf 50 Jahre verlängert. Anstatt nunmehr durch eine völlige Amnestie sich die Gemüther zu versöhnen, legte der Lübecker Rath den Theilnehmern der Empörung ansehnliche Geldbussen und Lieferungen auf,[98]) was natürlich nur dazu beitrug, die Insulaner in ihrer Abneigung gegen die Pfandherren zu bestärken. Fortan war ein freundschaftliches Verhältniss zwischen beiden Theilen unmöglich; die vom Lübecker Rath vorgeschriebenen Gesetze und Steuern, die Übergriffe der deutschen Kaufleute, welche zum Nachtheil der Bornholmer Städtchen, den Privilegien und Recessen zuwider, dort bleibend ihren Aufenthalt nahmen und den nirgends mehr in Dänemark gestatteten Hausir- und Kleinhandel trieben, auch die Produkte der Insel in einem Maasse aufkauften, „dass nicht ein Huhn überbleiben würde, wenn sie es nur fortschaffen könnten,“ endlich das Verfahren der städtischen Vögte, welche sich mancherlei Bedrückungen zu Schulden kommen liessen, gaben den Insulanern immer neuen Anlass zu Klagen, welche sie, anstatt sich vorgeschriebener Maassen damit nach Lübeck oder an die von Zeit zu Zeit herüberkommenden Rathssendboten zu wenden, am Kopenhagener Hofe vorbrachten. Vergebens hat der Rath diesen Missbrauch wiederholt ver-

boten, vergebens den dänischen König gebeten, die Bornholmer nicht in ihrem Ungehorsam zu bestärken;. Christian III. nahm sich seiner Unterthanen an und sandte Untersuchungscommissionen hinüber, durch welche die städtischen Vögte nicht selten zum Ersatz ansehnlicher Summen verurtheilt wurden, deren Eintreibung dann wieder neue Schwierigkeiten machte. Ausserdem gab es fortwährende Zwistigkeiten mit der dänischen Krone über die Ausdehnung, in welcher das Recht der Gesetzgebung den Pfandbesitzern zustehe, über die Jagd- und Strandgerechtigkeit, über das Bauen und Bessern am Schloss Hammershuus, welches misstrauischer Weise als Befestigung angesehen ward, über die geistliche Jurisdiction u. s. w.; und obwohl während der Regierung Christians III. der Lübecker Rath im Allgemeinen im Vortheil blieb, so musste er doch kurz vor dieses Königs Tode rücksichtlich der meisten Streitpunkte nachgeben, namentlich auf die geistliche Gerichtsbarkeit verzichten. (Bornholmer Constitution und Recess, 9. und 10. Sept. 1555.)

Noch schlimmer ward das Verhältniss unter Friedrich II.; er hat ohne Rücksicht auf den Lübecker Rath durch Kabinetsbefehle dessen Verfügungen annullirt, den Klagen der Einwohner abgeholfen, dafür aber auch diese so hart besteuert, dass sie bei ihren Pfandherren Schutz suchten, in welchem Schritt der König wiederum die Folge Lübeckischer Umtriebe sah und dem Rath deshalb die heftigsten Vorwürfe machte, 5. Mai 1572; ja Friedrich II. ging endlich so weit, dass er einen städtischen Vogt förmlich wegwies, erklärte: „er werde denselben seiner strafbaren unbilligen Handlung halber auf seinem Land nicht mehr dulden," 17. Nov. 1572. Diese Übergriffe des Königs, denen der Rath, seiner Schwäche sich bewusst, Nichts als Nachgibigkeit entgegensetzte, ermuthigten auch die Einwohner Bornholms zur Widersetzlichkeit; der städtische Vogt klagte, 14. Febr. 1573: „er habe ganz wenig Gehör; der Landrichter wolle die dem

Schloss zustehenden Bussen nicht eintreiben; die Bauern, durch böse Aufhetzer verleitet, verweigerten die Steuern, weil, wenn der Rath, wie es den Anschein habe, des Landes quitt werde, sie dieselben nochmals an den König würden zahlen müssen.“ Noch weiter sind die Bürger des Städtchens Rönne gegangen; da Lübeck ihre Beschwerden über den deutschen Kaufmann nicht abstellte, so halfen sie sich selbst, 6. oder 7. Dec. 1573; sie brachen die Lübecker Buden auf, löschten das Heerdfeuer, nahmen die Waaren aus denselben wie aus den Schiffen und nagelten dann die Buden zu; die Kaufleute andrer deutschen Städte dagegen wurden verschont. Nachdem Lübecks Autorität auf Bornholm einmal so tief gesunken, war ihr baldiges Ende unausbleiblich; freilich hatte der Rath, 31. März 1568, den König gebeten, ihrer Stadt den Besitz der Insel ausser den funfzig Jahren des Segeberger Recesses und den funfzig Jahren des Hamburger Friedens noch auf weitere funfzig Jahre zu verlängern zur Entschädigung für die Kosten, welche sie zur Unterstützung Dänemarks im Kriege gegen Schweden seit 1563 aufgewendet; aber Friedrich hatte sich nicht darauf eingelassen, auch die Ratification der auf Bornholm bezüglichen Bestimmung des Hamburger Friedens wiederholt hinausgeschoben. Am 7. Sept. 1575 forderte er endlich den Lübecker Rath auf, da am 19. Sept. 1575 die funfzig Jahre, welche sein Grossvater bewilligt, verflossen wären, zu diesem Termin ihm die Insel zurückzugeben, und erklärte, als ihm die Hamburger Verlängerung in Erinnerung gebracht ward, dieselbe für „unkräftig und von Unwürden“, da sein Vater, Christian III., damals noch kein gekrönter König gewesen sei, auch nachher den Vertrag weder selbst confirmirt noch durch seinen Reichsrath habe bestätigen lassen, 29. Sept. Lübeck wagte nicht, sich ernstlich zu weigern; nur ward eine eigne Gesandtschaft abgefertigt, um eine Verlängerung des Pfandbesitzes auf 40, 30, 20, 15,

10, 5 oder doch mindestens auf 1 Jahr zu erbitten, 27. Dec. 1575. Aber vergebens; nachdem die Sendboten mehre Wochen lang gewartet, erhielten sie Audienz und den bestimmten Bescheid: „der König sei der Stadt gnädig und geneigt; aber rücksichtlich Bornholms müsse es bei der frühern Erklärung sein Bewenden haben", 14. Febr. 1576. Tags darauf, 15. Febr., fügten sich die Gesandten dem königlichen Willen; Alles, was sie dafür erlangen konnten, war, dass Friedrich II., „um seine gnädigste Neigung zu bezeigen," der Stadt Lübeck erlaubte, zehn Jahre lang jährlich 100 Fuder Rheinwein für den Rathsweinkeller zollfrei durch den Sund zu führen, 18. Febr. Diesem Abkommen zufolge verzichtete der Lübecker Rath am 30. Juni auf alle weitern Ansprüche, fand am 17. Juli oder 1. Aug. 1576 die Übergabe Bornholms an dänische Commissarien Statt.[99])

Beinahe hundert Jahr länger als die Lübeckische Herrschaft auf Bornholm hat sich das hansische Vittenlager auf Schoonen oder wenigstens der Schatten desselben erhalten; seine Bedeutsamkeit ist freilich lange vorher zu Grunde gegangen. Die Hauptursache davon lag in dem Umstand, dass die Natur am Ausgang der Grafenfehde den schoonischen Küsten den bisherigen Segen entzog; der Häring blieb in den Jahren 1537 und 1538, 1544 und 1545 ganz aus, erschien fortan nur in sehr geringer Anzahl, so dass der Preis der Tonne, welcher bisher regelmässig 3, höchstens 5 ℔ gewesen, auf 8, 10 und 13 ℔ stieg. Nur noch ein paar Mal hat sich der Häring in alter Fülle, gleichsam zum Abschied sogar vor Travemünde gezeigt; so in den Jahren 1549, 1579 und 1584, wo der Fang so reichlich war, dass man die Lübsche Tonne für 2—4, 6—8 Schillinge kaufen konnte. Im Allgemeinen aber wandte dieser Fisch sich von der alternden Hanse den aufblühenden Niederlanden, von der Ostsee der Nordsee zu; vergebens verfolgte ihn der deutsche Kaufmann bis nach Norwegen hinauf, suchte

auch an der Fischerei, welche sich an der Westküste Jütlands bei Ringkjöbing, Varde und Ripen entwickelte, Antheil zu nehmen. Das Erstere scheint man ihm nicht gewehrt zu haben; aber das Letztere untersagte Christian III. zum Besten seiner Unterthanen allen Fremden bei Verlust von Schiff und Gut, welche halb der Krone, halb dem Angeber zufallen sollten, Juli 1548, verbot auch allen dortigen Fischern bei einer Busse von 40 ℔ und Verlust all ihrer Geräthschaften, den Fang an ausländische Kaufleute zu verkaufen, Mai 1552. *)

Diese Naturerscheinung, in welcher rechtgläubige Lutheraner anfangs eine unmittelbare Strafe Gottes für die muthwillig unternommene Grafenfehde sahen, deren Grund man später in mehr rationeller Weise in dem Lärm des groben Geschützes, das während des siebenjährigen Krieges, 1563—1570, wie nie zuvor in der Ostsee gebraucht war, suchte, [100]) hatte natürlich eine Verödung der hansischen Fischerlager zur Folge; die Vitten auf den Schoonen benachbarten Inseln, wie z. B. bei Dragöe auf Amack, scheinen damals ganz verlassen zu sein; die dortige Stralsunder wenigstens lag seit 1538 öde, so dass Christian III., 18. Mai 1558, darüber zum Besten Kopenhagens verfügen konnte. **) Alles, was von der frühern Thätigkeit noch übrig blieb, concentrirte sich auf der Halbinsel zwischen Skanör und Falsterbode; aber es war gegen vormals nur unbedeutend, und der geringe Ertrag der dortigen Fischerei, zu welcher ausserdem noch Dänemarks Städte und Edelleute sich herandrängten, die gewaltige Concurrenz des niederländischen Härings, endlich der durch die Reformation so sehr verminderte Bedarf Europas an Fischen schreckten den deutschen Kaufmann immer mehr von der Theilnahme ab.

---

*) R. Kock z. J. 1548. Berckmanns Stralsundische Chronik 40, 56, 87, 91. Becker II, 121, 208. Krag I, 366. II, 476. III, 85.

**) Krag II, 274.

Dazu kam noch, dass die dänischen Könige, unzufrieden mit der Minderung ihrer schoonischen Einkünfte, derselben durch grössere Bedrückung des Fischers abzuhelfen dachten; schon unter Christian III. klagten die Hansischen, dass ihnen von ihren Böten und Prahmen grössere Abgaben, von ihren Vitten ein unbilliger Grundzins abgefordert, dass ihnen das Salzen des Sommerhärings, welches zwar nicht in den Privilegien rechtlich begründet, aber doch althergebracht sei, bestritten werde. Unter Friedrich II. mussten sie nicht nur in den meisten dieser Punkte nachgeben, sondern der Druck ward immer ärger, namentlich wenn eine Stadt sich die königliche Ungnade zugezogen hatte, so dass der Rath von Rostock davon Anlass nahm, den Warnemündern die Schoonenreise zu untersagen, 1566. *) Mit der Fischerei ging allmählich auch die übrige Bedeutung des Vittenlagers zu Grunde; die hansischen Schiffe legten immer seltner dort an, einmal weil die Befreiung vom Sundzoll, welche sie sich vormals durch Bezahlung eines Schiffsgeldes in Schoonen erkauft, vor und mit dem Odenseer Recess aufhörte, noch mehr aber weil das häufige Umladen ungebräuchlich, das Prinzip der direkten Fahrt immer allgemeiner ward. Ausserdem hörte das Vittenlager auf, Centralpunkt des schoonischen Handels zu sein; die königlichen Beamten brachten auch dort die Verbote des Klein- und Landhandels in Anwendung, wollten nur während des freien Bauernmarkts auf der Stralsunder Vitte die althansischen Privilegien gelten lassen; minder begünstigten Hansegenossen wurden die neun freien Tage, zwischen Michaelis und Dionys, in den benachbarten Städten verkümmert, durch den Odenseer Recess allen Deutschen der Verkauf und Ausschank von Bier als ein Missbrauch verboten; nur was zu eigner Nothdurft gehöre, sollten sie mitbringen dürfen. Nicht minder wichtig

*) Burmeister, Beiträge 51, 52.

als diese Beschränkungen der Handelsfreiheit waren die Übergriffe der dänischen Könige, ihrer Beamten und Unterthanen gegen die rechtliche Ausnahmestellung und die staatlichen Rechte der Hansestädte, ja selbst gegen ihr Eigenthum; unter Friedrich II. begann der königliche Zöllner zu Falsterbode, die Deutschen aus denjenigen Städten, welche keinen eignen Vogt daselbst hielten, im Fall eines Vergehens zu bestrafen, achtete nicht auf die Protestationen des Lübecker Vogts; die deutschen Compagnien zu Malmöe, Landskron und Ystadt, an denen nur Unverheirathete Theil nehmen durften, wurden angewiesen, sich keine sonderlichen Privilegien anzumaassen, sondern der Ortsobrigkeit zu gehorchen und die bürgerlichen Pflichten zu leisten; die Vitten wurden vielfach von Eingebornen verbaut; dasselbe Schicksal hatte das Compagniehaus zu Landskron, ohne dass Abhülfe zu erlangen war; ja einmal war sogar davon die Rede, der König wolle das Compagniehaus zu Ystadt wegnehmen und in ein Kornmagazin verwandeln. Noch weiter ging Christian IV.; er erklärte 1610: „er wolle und könne nicht ferner dulden, dass die Städter sich wie bisher den Dominat in Schoonen anmaassten; dass sie Scharfrichter zum Häringsfang mitnähmen, gleich als stehe ihnen die Entscheidung über Leben und Tod zu; dass sie, wie zu Malmöe, in den Kirchen ihre eignen Stühle und sogar über dem Rathsstuhl hätten, ihre eignen Wappen, Fenster und Leichensteine besässen." All diese Denkmäler des ehemaligen Glanzes wurden eins nach dem andern vernichtet, bis endlich die Erklärung Christians, dass er weder die Hanse als Corporation noch die alten Privilegien anerkenne, 1622, dem deutschen Kaufmann den letzten Überrest seiner Vorrechte entriss. Unter diesen Umständen verloren natürlich die althansischen Statute ihre Kraft; das Unterthanenverhältniss zu dem mächtigen Könige schien Vielen lockender und gewinnreicher als das Bürgerrecht in den machtlosen Städten,

und zahlreich traten Faktoren und Kaufmannsdiener in dänisches Recht über, liessen sich bleibend in Dänemark oder Schoonen nieder, ohne dass die angedrohten Strafen oder der Vorwurf des Meineides, der selbst von der Kanzel herab gegen diese Abtrünnigen geschleudert wurde, dem Strom der Zeit Einhalt zu thun vermochte. So von Aussen zertrümmert, im Innern zerfallend, fristete der Staat der Hanse in Schoonen trotz alledem längere Zeit ein Schattendasein, wie z. B. noch 1652 Danzig Gränzberichtigungen und Anstalten für den Häringsfang treffen liess, bis endlich mit der Abtretung der übersundischen Lande Dänemarks an Schweden, Roeskilde 26. Febr. 1658, auch die letzten Spuren desselben erlöschen und nur das Andenken des Besitzes übrig blieb.*)

Abermals hundert Jahre länger und überhaupt am längsten unter allen hansischen Institutionen hat das Comtoir zu Bergen fortgedauert, nicht sowohl aus eigner Kraft, wenn auch demselben eine ausserordentliche Zähigkeit nicht abzusprechen ist, als vielmehr durch die Gunst der Umstände. Denn den dänischen Königen war ein Andenken an die frühere Handelsherrschaft des deutschen Kaufmanns gerade in dem Nebenlande Norwegen am wenigsten unangenehm, und sobald sie das Comtoir auf ein gehöriges Maass der Freiheiten zurückgeführt, achteten und schirmten sie dasselbe gewissermaassen als eine Merkwürdigkeit, während andrerseits die von der Hanse übrig gebliebenen Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen längere Zeit sogar durch Zuschüsse dies letzte Denkmal früheren Glanzes aufrecht erhalten haben.

Das Comtoir zu Bergen hatte, wie bereits erwähnt, unter König Friedrich I. den höchsten Grad seiner Macht und Blüthe erreicht, und wären Wullenwevers Pläne vom Schicksal begünstigt, so würde dasselbe durch den Besitz von Bergenhuus auch eine gewaltige Garantie für

*) Sartorius III, 105—133. Gralath II, 15.

die Zukunft erhalten haben. Aber der darauf bezügliche Vertrag zwischen Lübeck und dem Grafen Christoph blieb ohne Wirkung; denn der Lehnsmann des Schlosses, Eske Bille, und sein Stellvertreter und Nachfolger, Thore Ruth, wussten dasselbe für Christian III. zu behaupten und die Angriffe des Erzbischofs Olav von Drontheim und der übrigen Anhänger des Oldenburger Grafen zurückzuweisen. *) Ob die Contorischen sich an diesen Angriffen betheiligt haben, wissen wir nicht; jedenfalls erlosch mit dem unglücklichen Ausgang der Grafenfehde jede derartige Hoffnung. Dagegen dauerte auch nach dem Hamburger Frieden der Handel und das Übergewicht des Comtoirs im Allgemeinen in alter Weise fort; die Deutschen behielten in einem Auflauf 1544 gegen die Eingebornen noch die Oberhand; die Zahl ihrer Nordlandsfahrer und -fischer betrug noch immer 300; doch hörten sie nicht auf, fortwährend zu klagen, dass die so lang unterdrückte Bürgerschaft Bergens sich mehr und mehr zu erholen begann, dass dieselbe nach einem Antheil an dem Handel strebte und dabei vom König begünstigt wurde. Denn wenn Christian III. auch die Energie, welche zu einer Demüthigung des Comtoirs nöthig gewesen wäre, fehlte, so unterliess er doch nicht, wie sein Vater, durch allerlei kleine Maassregeln auf die Hebung der Bürger hinzuarbeiten; er hat ihnen die alten Privilegien mit den durch Christian II. geschehenen Vermehrungen bestätigt und erneuert, 1. Sept. 1537, 16. Mai 1541, durch einen Vertrag mit der Hanse ihnen das Recht verschafft, jährlich mit zehn Schiffen nach den Nordlanden zu segeln, Odensee 1545, zu ihrem Vortheil den Bewohnern der Umgegend jede Kaufmannschaft verboten, 22. Juli 1552 u. s. w.; **) aber das konnte natürlich nur wenig helfen, um so mehr da auch die Lehns-

*) Holberg, Beschreibung von Bergen I, 187, 188.

**) Krag I, 277, 286. II, 319, 347, 475.

männer weder grosse Kraft noch Thätigkeit entwickelten, und die Deutschen behaupteten daher mit Leichtigkeit ihre herrschende Stellung.

Erst während der letzten Regierungsjahre Christians III. änderten sich die Verhältnisse. Im Jahr 1556 ward nämlich Christoph Walkendorf zum Lehnsmann von Bergenhuus ernannt, ein Mann von seltner Energie, der es sich sogleich ernstlich angelegen sein liess, die Klagen der Bürgerschaft abzustellen und das Mittel zur Demüthigung des Comtoirs, welches seit Jürgen Hanssen Skriver durch die Befestigung des Schlosses vorbereitet war, zu gebrauchen. Gleich nach seiner Ankunft bot ihm der gränzenlose Übermuth der deutschen Schuster eine gerechte Ursache gegen diese Bundesgenossen des deutschen Kaufmanns einzuschreiten; sie hatten nämlich eben damals eine neue Seebrücke und Wage errichtet und liessen nunmehr, ohne Vorwissen des Lehnsmanns und des Stadtraths, von den Kanzeln herab der Bürgerschaft verbieten, sich dieser Anstalten zu bedienen. Walkendorf säumte nicht, die Handwerker zur Rechenschaft zu ziehen, und da sie aus ihren Freiheitsbriefen eine Berechtigung zu solchem Vornehmen nicht darthun konnten, so zwang er sie, die Seebrücke dem allgemeinen Gebrauche zu öffnen und urkundlich allen künftigen derartigen Übergriffen zu entsagen. Bald darauf, als sich eine neue Gelegenheit bot, ging er noch weiter: die Schuster mussten sich den städtischen Abgaben unterwerfen, die Pforten ihrer Gasse den Stadtwächtern offen lassen, geloben, keine friedlosen Leute zu schützen noch Gewaltthätigkeit zu üben, und zur Strafe die Unterhaltung einer Brücke auf sich nehmen — Alles bei Verlust von Leib und Gut. Auch die Contorischen erfuhren, dass ein strenger Herr auf Bergenhuus sass; Walkendorf liess die von ihnen besuchten verdächtigen Häuser, von denen aus gewöhnlich die Tumulte begannen, niederreissen, unterwarf die liederlichen Frauenzimmer einer strengen

Polizei und wies denselben andre Wohnsitze an, welche besser vom Schloss aus überwacht werden konnten. Nach diesen vorbereitenden Maassregeln reiste der Lehnsmann nach Kopenhagen, um sich ausgedehntere Vollmachten zu holen, und begann, sobald er mit diesen zurückgekehrt war, den entscheidenden Kampf, 1558. Die Wachen wurden verstärkt, grobes Geschütz vor dem Schloss aufgepflanzt; dann erging an die Schuster der Befehl, sie sollten sich dem städtischen Rath unterwerfen und die St. Halwardskirche der Stadt zurückgeben. Vergebens suchten die Handwerker ihre exceptionelle Stellung, den Besitz der Kirche mit alten, zum Theil verfälschten Urkunden zu beweisen; vergebens nahm der deutsche Kaufmann sich ihrer an, erklärte sich bereit, sie auf der Brücke aufzunehmen; Walkendorf liess sich nicht irre machen, noch viel weniger durch Drohungen und Aufläufe schrecken, obwohl die Bürger Bergens, einen ernstlichen Kampf befürchtend, bereits ihre Habseligkeiten zu flüchten begannen. Von nur zwei Dienern begleitet begab er sich, nachdem er auf dem Schloss Befehl hinterlassen, nöthigenfalls die Brücke zu beschiessen, mitten unter die empörte Menge und behauptete in einer Unterredung mit dem Kaufmannsrath seinen Willen: die Halwardskirche ward der Stadt zurückgegeben, der Markt verlegt, damit die Bürger künftig nicht mehr ausgeschlossen werden könnten, die Übersiedlung der Schuster nach der Brücke verboten; ihnen blieb nur die Wahl, Bürger der Stadt zu werden oder auszuwandern, es sei denn, dass der König, welchen bittweise anzugehn, sie bis zum 29. Sept. Frist erhielten, ihnen die angemaassten Freiheiten, dem Kaufmannsrath das beanspruchte Regiment über die fünf Ämter bestätige. Aber wie vorauszusehen fiel die Entscheidung Christians III., Aalborg 2. Sept. 1558, [101]) günstig für Walkendorf aus, worauf die Schuster sich zur Auswanderung entschlossen und um freien Abzug

baten, der ihnen auch, da alle Bemühungen, sie zur Unterwerfung zu bewegen, fruchtlos blieben, gewährt ward; doch mussten sie vorher sich urkundlich verpflichten, im Ausland Nichts als Gutes von dem König und dem Lehnsmann zu reden, alles Geschehene zu vergessen; wer dagegen handle, solle kein ehrlicher Mann sein. — Der kräftigsten Bundesgenossen beraubt, musste nunmehr auch der deutsche Kaufmann dem Willen Walkendorfs und seines Königs sich fügen; die deutschen Prediger, obwohl der eine anfangs trotzig ausrief: „der allmächtige Gott allein sei sein Superintendent und die Bibel sein Gesetz,“ wurden durch Androhung der Landesverweisung gezwungen, die Autorität des Bischofs von Bergen und die norwegische Kirchenordnung anzuerkennen. Vergebens streiften die Contorischen in ohnmächtiger Erbitterung haufenweise, bis zu 300 Mann, in der Stadt umher, stiessen heftige Drohungen aus, erschlugen sogar einen von der Schlossbesatzung; Walkendorf machte schnell allen weitern Widerstand unmöglich und vollendete die Unterwerfung des Comtoirs, indem er alle Gebäude zwischen demselben und dem Schlosse niederreissen liess und somit die Brücke dem Feuer der Geschütze bloss stellte. *)

Fortan bildete die Brücke zu Bergen keinen Kaufmannsstaat mehr, sondern nur eine gewöhnliche Faktorei; aber auch als solche verlor sie mehr und mehr die alte Bedeutung. Während der hundert Jahre vom Odenseer Recess Friedrichs II., 25. Juli 1560, bis zur Erneuerung der Privilegien durch Friedrich III., für Bremen 23. Sept. 1663, und Christian V., für Bremen 17. Nov. 1670, für Lübeck 30. April 1673, welche dann unverändert von allen dänischen Königen, zuletzt von Friedrich V. 29. April 1747, bestätigt sind, hat das Comtoir eins seiner Vorrechte nach dem andern verloren, wenn es auch seine

*) Holberg I, 126—137. II, 87—94.

Besitzungen, seine Kirchen, Armenhäuser und Höfe behauptete; es musste sich den Landesgesetzen unterwerfen, und selbst in die innere Verwaltung, in die Gerichtsbarkeit über kaufmännische und häusliche Angelegenheiten, welche demselben rechtlich verblieb, griff die königliche Autorität nicht selten ein; es behielt freilich seine Freiheit von den städtischen Abgaben, ward aber in Hinsicht des Zolls den Eingebornen gleichgestellt; dazu musste es den Bürgern Bergens den ausschliesslichen Klein- und Landhandel, das Vorkaufsrecht von fremden und einheimischen Schiffen auf 14, resp. 6 Tage, weiter anfangs beschränkte, dann völlig freie Fahrt nach den Nordlanden und volle Gegenseitigkeit der Rechte in den Hansestädten zugestehen — Concessionen, welche man, da gewaltsame Gegenmittel nicht mehr in der Macht des Comtoirs standen, vergebens durch allerlei kleine Maassregeln, Verweigerung des Credits, Verbot der Mascopei zwischen Bergischen und Hansischen u. s. w., ihrer Wirksamkeit zu berauben suchte. Bald waren Bergens Bürger die gefährlichsten Nebenbuhler des Comtoirs; anstatt der 24 Schiffe, welche ihnen 1560 bewilligt wurden, hatten sie nach wenigen Decennien über 100 in See, trieben einen ausgebreiteten Handel; aber auch Kaufleute andrer Nationen, Dänen, Niederländer, Schotten, Engländer, Deutsche und Franzosen, drängten sich in immer grösserer Anzahl zum Verkehr mit Norwegen hinzu, ungeachtet derselbe immer weniger einträglich wurde, da des Landes Hauptprodukt, der Berger Fisch, in dem isländischen Fisch eine gewaltige Concurrenz fand und überdies seit der Reformation bei Weitem nicht mehr in dem frühern Maasse ein europäisches Bedürfniss war. Schlimmer als dies Alles war für das Comtoir, dass der alte Handelszwang dem grössten Theil der Hansegenossen selbst lästig ward, dass die alten Handelsstatute ihre Kraft verloren: um die Kosten zur Unterhaltung der Faktorei nicht mittragen zu müssen, umgingen hansische

Kaufleute vielfach die Vermittlung desselben, handelten direkt mit den Norwegern; andre zogen sich ganz von diesem wenig Gewinn bringenden Handelszweig zurück; die Faktoren und Kaufgesellen aber machten immer zahlreicher von der im Odenseer Recess erhaltenen Erlaubniss Gebrauch, liessen sich bleibend in Bergen nieder und verstärkten die Nebenbuhler mit ihrem Kapital und ihrer kaufmännischen Erfahrung.

So ging die alte Herrlichkeit des Comtoirs zu Bergen unter, während zugleich wiederholte Feuersbrünste, namentlich am 6. April 1623 und 19. Mai 1702, seine äussere Gestalt veränderten, die letztere die eine seiner Kirchen, St. Martin, in Asche legte, aus der sie sich nicht wieder erhoben hat; die Zahl seiner Höfe sank von 22 auf 17, seiner offenen Staven von 200 auf 9, seiner Vorsteher von 18 auf 8, zuletzt auf 2, seiner Mitglieder von 3000 auf 100. Unterdess drängte der Bürger Bergens Schritt für Schritt, wie seine Vorfahren von der Brücke gewichen, sich wieder auf derselben ein; durch Kauf oder Verpfändung erwarb der eingeborne Gläubiger oder der Faktor des deutschen Kaufmanns, welcher sich in Norwegen niederliess, einen Theil nach dem andern, so dass im Anfang des 18. Jahrhunderts von den 59 Handelsstuben 42 in den Händen der Bürger waren und nur noch 17 dem Comtoir gehörten, darunter den Bremern 15, den Hamburgern und Lübeckern je eine. Doch blieb der alte Name, der Schatten des Besitzes, bis im Jahr 1763 die drei Städte, der nutzlosen Unkosten müde, auch diese aufgaben und sich somit des letzten Denkmals der vormaligen hansischen Handelsherrschaft im skandinavischen Norden freiwillig entäusserten. *)

*) Sartorius III, 133—154. Holberg. Dahlmann III, 144.

Anmerkungen.

Zum ersten Abschnitt.

[1]) (S. 22.) Über die Lage der einzelnen Vitten sind wir ziemlich genau unterrichtet; aber über die Grösse und Einrichtung derselben fehlt es an genügenden Angaben; nur von der Lübecker und Rostocker sind im Privileg die Gränzen genau angegeben. Am ausführlichsten beschreibt Gralath (Gesch. von Danzig II, 15) die Danziger Vitte, welche 1370 für 500 angrische Gulden angekauft, im 16. Jahrhundert aber auch von Lübeck beansprucht wurde. Sie hatte in der Länge 1650, in der Breite 410 Schuh; das Compagniehaus war 70 Schuh lang und 30 breit, und über der Thür stand das Wappen der Stadt, in weissem Stein ausgehauen.

[2]) (S. 29.) „Bericht und Anzeigung, wo trefflick de Stadt Lubeck und ehre Borgere in Schaden unde Nadeel gekamen derhalven dat se by dem Rike Sweden gestanden.“ (Lüb. Archiv.) Ebendaselbst wird der Schaden, den Lübeck durch die Zerstörung des Novogoroder Comtoirs erlitten, auf 200000 fl. angegeben und König Hans beschuldigt, er habe den Grossfürsten dazu veranlasst.

[3]) (S. 32.) Diese Bestimmung ist etwas zweideutig; es heisst: „Tho Helschenör scholen de wendesken steder, wor erer eyn in des andern schipp schepet, up borleke certification vrigh wesen, aver in unfrigen schepen scholen ere gudere gelick anderen vame schipperen na gewente gefriget werden.“ Der Zoll soll im ganzen Reich nach den Privilegien „unde van dem veerndeel off de halven tunnen so veele erer na anparte der tunnen genamen werden“ (man soll also 1/4 und 1/2 Tonnen nicht gleich ganzen verzollen).

Auf Schoonen sollen die Hansischen von jeder Bude den Vögten 1 Schilling „Wardegeld“ geben; wer es aber riskiren will, soll nicht dazu verpflichtet sein; die Fischer sollen von jeder Schute und Fischerboot 1 Schilling, die Schiffe 1 Groten „to roder tollen“ geben. Endlich verspricht Christian, wie sein Vater, König Hans, nach seiner Krönung eine Confirmation der Privilegien zu geben. Urkunde im Lüb. Archiv.

4) (S. 32.) Willebrand III, 84. Die ungewöhnliche Isländische Segellation und die Einfuhr des dortigen Fisches in dänische und deutsche Häfen scheint damals einen grossen Aufschwung genommen zu haben; das Comtoir zu Bergen klagte, es werde durch diese Concurrenz sehr geschwächt und müsse befürchten, in kurzen Jahren aus voriger Nahrung gebracht zu werden. Wie wenig das Verbot half, zeigt, dass man schon am 18. Aug. 1515 eine Erneuerung desselben bei König Christian und dem norwegischen Reichsrath auswirkte. Willebrand III, 86. Die Ahnung des Comtoirs ist auch richtig eingetroffen, indem der Isländische Fisch im Lauf des 16. Jahrhunderts nicht wenig zum Verfall desselben beitrug. Vgl. Sartorius III, 149.

5) (S. 34.) „Doch by also dat gy uns den breff, de Sweden belangende, den wy lange vorleden scholden gehabt hebben, wo uns juwe szendeboden belavet und sick vorschrewen, ane lenger vortogeringe tom henden schicken.“ Kopenhagen, 20. Mai. — Ein weiterer Brief des Lüb. Raths, 6. Juni, beklagt, dass zu Malmöe den Kaufleuten verboten sei, nach Michaelis zu handeln. (Briefe im Lüb. Archiv.)

6) (S. 35.) „Jo men mer daghelestinge helde, jo men wider van ander queme.“

7) (S. 35.) „Bericht der Lübeckischen Gesandten Johann Radendorp, Herman Meyer und Johann Meyer.“ (Lüb. Arch.) — Dieser Tag ist offenbar derselbe, den Hvitfeld 1111 erwähnt; er setzt ihn nach Flensburg, was auch in sofern richtig ist, da, ehe man nach Sonderburg kam, bereits in Flensburg über die Beschwerden der dortigen Bürger verhandelt war. Im Übrigen weicht sein Bericht etwas ab; die Städte sollen ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, sich den neuen Zöllen zu unterwerfen, wenn nur die Bierzise wieder abgeschafft werde; aber der König habe durch Hans Ranzau erwidern lassen: er sei jetzt nicht in seinem Reich und könne ohne Zustimmung des Reichsraths Nichts in der Sache

thun. — Auf diesem Tage kamen auch die Streitigkeiten Benedicts von Ahlefeld mit Hamburg, dem er Fehde angesagt, mit Lübeck, dem er einen Bürger erschlagen, zur Sprache; ausserdem Lübecks Beschwerden über die Zölle in den Fürstenthümern, vgl. Waitz Schl.-H. Gesch. II, 110; bemerkenswerth ist nur noch die Antwort des Königs: der Zoll in Flensburg sei nicht erhöht; man gebe nur 1 Witten für eine Trift von 1000 Stück.

[8]) (S. 37.) Hvitfeld 1111. Dies Verfahren gab den ersten Anlass zu dem später in Schweden verbreiteten Gerücht, König Christian wolle die Eingebornen vertilgen und das Land mit Holländern, Schotten und Dänen wieder bevölkern. R. Kock z. J. 1521. Ein ähnliches Gerücht ging auch unter dem dänischen Adel. Ebendaselbst z. J. 1523.

[9]) (S. 41.) Urkundliche Nachricht haben wir nur über einen Fall der Art; Dietrich van Delfft verkaufte im Auftrag des Königs Häringe in Narva und Russland und handelte dafür Talg zur Verschickung nach Holland ein; königl. Quittung vom 9. Oct. 1517. Suhm Samlinger II, 160. Anfang 1518 hat Christian seinen Diener Sivord nach Russland geschickt, um Salpeter einzukaufen, und ihm einen Brief vom 12. Jan. 1518 an den Grossfürsten mitgegeben, worin er für das seinen Unterthanen verliehene Privileg dankt und sich entschuldigt, dass dies Jahr wegen des mit Schweden begonnenen Kriegs keine Kauffartheischiffe kommen könnten. Hvitfeld 1131.

[10]) (S. 41.) R. Kock z. J. 1517. „Se senden dar ein Schip mit grotem köstlichem Gude henin, dat velich to beschlande, wat de Koplüde vormöchten. Alse de Russen dar quemen, funden se dar etlicke hundert Schuten mit Perden, Schwienen, Schapen, Fleschke, Tallich, Hude van Köyen und Zegen, welcke War dat Land plecht tho geven. Wowol idt gude und köstlicke War iss, denede se doch den Russen vor ehre Ware nicht, dewile se des genoch in ehrem Lande hebben; dartho dat alle de Schuten mit alle ehren Waren kum so grot geschattet alse de Ware, de se in ehrem Schepe hedden. Derhalven de Russen nicht vele Worde makeden, men lepen mit ehrem Schepe wedder in Russlant, und makeden ein Geruchte, dat de Konig van Dennemarken anders nicht denn Haver, Herink und Perde hedde.“ — In demselben Jahr 1517 sind auch ein paar Russen nach den Hansestädten gesegelt, von denen einer ermordet wurde. Berckmann, Stralsundische Chronik, S. 222.

[11]) (S. 42.) Hvitfeld 1170. Behrmann I, 214 u. ff. Dahlmann III, 324, 360. — Unter den einzelnen Gesetzen sind am wichtigsten die Handelsverordnung für Bleking 8. Mai, für Seeland 1. Juli 1514, für Nordjütland 23. Oct. 1515, für Schoonen und Halland 2. März, für Seeland und für Laaland, Falster und Möen 23. März 1516; ausserdem sind eine Menge lokaler Bestimmungen in den städtischen Privilegien zerstreut.

[12]) (S. 43.) Zuerst in der Handelsverordnung für Jütland 1515 und für Schoonen 1517, dann im allgemeinen Gesetze vom 10. Febr. 1521.

[13]) (S. 60.) Tegel I, 6 erwähnt von der Verkleidung Gustavs Nichts; Becker I, 504 nennt diese Erzählung sogar fabelhaft und macht dagegen die noch auf der Lüb. Stadtbibliothek aufbewahrten Kleider Gustavs geltend; sonst aber ist der Bericht der Chronisten einstimmig dafür. R. Kock z. J. 1519 erzählt sogar, wie Gustav umgekleidet ward: „Tho Lübeck weren Börger de he kende, int sondrige Cort Köninck, welck em alsobalde ut den Lusen schuddeden und deden em damasken Joppen und vössen Röcke an.“ — Cord König war einer der Hauptheilnehmer des schwedischen Handels, über den Christian II. ausdrücklich Klage führt, 1515, aber auch als Seemann bekannt: im Krieg gegen König Hans hatte er, Fastnacht 1511, Kaper ausgerüstet und 40 dänische Fahrzeuge im Belt genommen; auch 1525 beschuldigen ihn die Dänen noch der Seeräuberei. (Hvitfeld 1079, 1111, 1285.) Gustav Wasa hat nach seiner Thronbesteigung dem Cord König das Haus, in welchem dieser bisher zur Miethe wohnte, gekauft und zum Geschenk gemacht, dessen Sohn Hans zu seinem Leibarzt genommen und geadelt. (Becker a. a. O.) Einem andern seiner Wohlthäter in Lübeck, Hermann Israel, verlieh der schwedische König am 1. Mai 1524 lebenslängliche Zoll- und Abgabenfreiheit in allen schwedischen Städten. (Stjernman Commerce Forordningar I, 8.)

[14]) (S. 63.) „Dat de szegelatie allenthalven in den riken Denmark, Norwegen, Lyfflandt, Gottland, Prutzen und szust ost und west upt olde und certificatien fryg velich unde unbohinderth uthgenahmen Sweden gebruket blyven und wessen schall.“

[15]) (S. 64.) Die Confirmation des „fredebestands“ beginnt: „Elisabeth — inn den riken Dennemarck, Norwegen und ock in

denen forstendomen, landen und gebeden macht, regeringe unde fullenkamen bevehl hebbende." Urkunde mit Siegeln im Lüb. Arch.

[16]) (S. 64.) Die Verhandlungen sind nach den Briefen und Urkunden des Lüb. Arch. dargestellt; über die Bestätigung des Vertrags s. Scepper T. III, dem der Vorgang von der Königin selbst mitgetheilt ist. Diese Stelle ist übrigens für Sceppers ganze Schrift sehr bezeichnend: in den Lüb. Klagepunkten wird nämlich über die Antwort, welche Isabella im Jahr 1521 den Hansestädten auf ihre Beschwerden gab, geklagt, und er will das durch eine Erzählung der Vorgänge von 1520 widerlegen. — Sigbrit soll damals zu der zögernden Königin gesagt haben: „Konnen ghy nicht stontlig forsegeln? Men sal idt doch nicht houden." Scepper H. III.

[17]) (S. 64.) Behrmann I, LXXXIII, 179. Die Zolledikte, die Accise u. s. w. scheinen dagegen nicht aufgehoben oder doch bald wieder erneuert zu sein; noch im Nov. 1521 klagte Lübeck beim Kaiser darüber, namentlich über die 2 fl. Ausfuhrzoll von jeder Last Häring.

[18]) (S. 66.) Nach R. Kock war diese Zufuhr so bedeutend, dass sie allein die lange Dauer der Belagerung ermöglichte; nach Scepper N. kamen nur „ein oder zwei Schifflein."

[19]) (S. 69.) Utenhoffs Relation; der Bericht R. Kocks z. J. 1521 weicht etwas ab; danach soll der König gesagt haben: „Nu hebbe wy dar unss na vorlangt; nu trede wy tho Lubeck ut dem Holsten Dor in dat Borch Dor." Die Hindeutung auf Holstein und Schweden (das Burgthor führt zum Travemünder Seehafen) als Hauptstützen der hansischen Macht bleibt freilich dieselbe; aber es liegt diesen Worten doch ein anderer Gedanke zu Grunde, als ob Christian meinte, den Herzog Friedrich bereits, etwa durch den Hannoverschen Bund, völlig in Händen zu haben.

[20]) (S. 69.) R. Kock z. J. 1521. „Me secht, Kon. Christiern scholde in des Borgermeisters Hus gesecht hebben, mit sinem Ruggen na dem Fure gekeret, tho sinem Biscoppe Dietrich Schlachteheck, dem Werde und andern sines Rades dusse Worth: „Wat dunket juw, lewe Herren, iss Unser Gnade itz nicht ein groter Herr und Regente? Wy hebben itz dre weldige Koninckrike in unser Gewaldt." Dartho de vörbenameden geantwordet: „Ja, gnediste Herre, juwe Gnaden mach itz allen Koningen in der Christenheit vörgliket worden (averst ick achte, de Kon. van Franck-

riken schulde idt nicht gerne willen) und sin itz vor all J. Gn. Vorölderen in Ehren gestegen." Darup de Kon. geantwordet: „Nu konne wy doch alle Rike und Lande unsy nicht recht frowen, dewile wy de Stadt Lubeck under unse Gewaldt nicht enhebben, mit welcker wy so grote Möye und Arbeit gehadt, eher wy se van den Schweden hebben spannen können, wente idt were unss unmögelick gewesen, dat wy dusser Stadt weren mechtich geworden, wenn wy mit groten Thosagen se van den Schweden nicht gespannen hedden." Idt mach dussen Worden glöven wol idt wil und wem idt gefellt; averst ick weth, dat Reinholdt Hederstorp und Jurgen Kock, welck up dat mahl vele by Kon. Chr. weren, dusse Worde hebben nagesecht."

[21]) (S. 71.) „The Tyske redde fast thertill,
Som ene wille regera Köpmans Spill."

[22]) (S. 71.) Ekd. 157. Wie Claus Boye zu der Bürgermeisterwürde kam, ist um so unklarer, da wir wissen, dass er bereits unter den bestimmten Opfern war; nur dadurch entging er dem Tode, dass seine Dicke die Knechte verhinderte, ihn in der Eile aus der engen Gefängnissthür herauszuziehen. Von Holste ist bereits erwähnt, dass er den König nach der Capitulation in seinem Hause beherbergte; auch gab er demselben gleich nach dem Blutbad ein grosses Gastmahl mit Tanz und andern Lustbarkeiten. Geijer II, 19, 30.

[23]) (S. 82.) Wurm a. a. O. V, 262. Willebrand 246. Nach letzterem soll bereits am 9. Mai 1521 ein Bund der wendischen Städte, am 15. Sept. 1521 ein Bund zwischen Hamburg, Bremen und Lübeck gegen Christian II. geschlossen sein; ersteres ist aber unwahrscheinlich.

[24]) (S. 84.) R. Kock z. J. 1518. Christian soll diesen Knechten einen Uriasbrief mitgegeben haben, in welchem er die Danziger aufforderte: „sie möchten mit den Knechten handeln, wie man mit Dieben und Mördern zu handeln pflege; denn dieselben hätten ihn manches Mal verrathen."

[25]) (S. 86.) Willebrand 134. Hvitfeld 1174. Gralath I, 477. Scepper V. I. läugnet diese Beschuldigungen nicht, behauptet aber, die ersten acht Schiffe habe der König bezahlt, die letztern angehalten, um einem seiner Diener gegen den englischen Kaufmann, dem die Ladung gehörte, Recht zu verschaffen.

26) (S. 90.) Bericht Berend Bomhowers und Herman Plönnies an den Lüb. Rath, 1. Jan. 1523. (Lüb. Archiv.) — Gustav Wasa hat die Rathssendboten mit beinahe fürstlichen Ehren empfangen; zuerst liess er sie, 28. Oct., durch zwei Gesandte bewillkommnen; dann als sie am 4. Nov. ans Land stiegen, „hefft Sine Gnaden up einem platten velde, by dem Brunkenberge im gesichte des slotes thom Holm belegen, mer denn mit 100 perden wolgerustet und einem hopen voetvolckes geholden und uns dersulves na afredinge von sinem hengste mit gar fruntlickem willkamenhetinge, hoher erbedinge und dankseggiuge entfangen, und als darsulves ein tyt lanck ridderspiel geövet, ock de ordninge des voetvolckes geslagen und dat geschutte to twen malen losgeschaten, sint wy bit int leger S. Gn. an beyden siden tho riden genödiget." — Über das Treffen vom 29. Nov. (vigilia Andreae Ap.; im Text steht unrichtig 28. Nov.) vgl. Ekd. 3; Tegel I, 38; Dalin, III, 1, 50.

27) (S. 95.) Briefe im Lüb. Archiv. Zugleich ward der König aufgefordert, für Holstein 1240½ fl. zur Türkensteuer zu zahlen.

28) (S. 95.) Den dadurch angerichteten Schaden hat der kaiserliche Rath auf 300000 fl. geschätzt; auch hat die Statthalterin der Niederlande, Margaretha, in einem eignen Schreiben die Abstellung dieser Beschwerden verlangt, den Kurfürsten von Brandenburg um seine Vermittlung gebeten, 19. Jan. 1523. (Becker I, 511; Altmeyer: Hist. des relations 91; Kampf 36; Ekd. 176 u. ff.)

29) (S. 96.) Im weitern Verlauf des Kriegs sind 300 holländische Fahrzeuge, welche sich trotzdem in der Ostsee blicken liessen, von Lüb. Kreuzern genommen. (Altmeyer, hist. des rel. 93.) — Der ganze Abschnitt vorzugsweise nach Briefen des Lüb. Arch.; ausserdem Scepper L. IIII. u. ff.; Behrmann I, LXXXIII; II, 191.

30) (S. 99.) Im Lüb. Archiv. Ein Mandat von demselben Tage und desselben Inhalts erging an Christian II.

31) (S. 99.) R. Kock z. J. 1522. Bonnus J. VIII. Scepper M. II. Behrmann I, 305; II, 192. — Die Matrosen scheinen keine besondere Lust zum Kriegsdienst gehabt zu haben; die Rathssendboten in Schweden klagen 11. März 1523: die Kauffahrt nach Riga u. s. w. entziehe die besten Bootsleute der Kriegsflotte; im schlimmsten Fall müsse man dieselbe verbieten.

32) (S. 102.) Die Darstellung der Unterhandlungen beruht vorzugsweise auf Briefen und Urkunden des Lüb. Archivs; besonders

wichtig sind: 1. „Antwordt und Erbeden des E. Rades Kays. Maj. und des hilgen Rom. Rykes Stadt Lubeck dem geschickeden Kays. Regiments Hern W. v. U. up de Intimatie Kays. Mandats gegeven, 21. Aug.“ 2. Brief des Lüb. Raths an seinen Procurator in Nürnberg, Henning Osthusen, 23. Aug. Ausserdem Ekd. 285, 296. Altmeyer: hist. des relations 102.

[33]) (S. 103.) Reinhold Curicken: „Der Stadt Danzig hist. Beschreibung“ (Amsterdam und Danzig 1688) 200; nach ihm Gralath I, 479. R. Kock z. J. 1522: „Iss werdich anthoteken, dat de Koningk sine Schepe in der Have hedde, und ock desulvigen mit Geschutte wol bemannet, kunde he doch den Lubschen eren Willen nicht wehren.“ — Eine Rechnung über die schwedische Schuld (Lüb. Arch.) beginnt: „Dyth iss de hervestreisse. Anno 1522 up den avent Marien borth do quemen de swedischen Schepe vor de Traven und her Berndt van Melen was averste hovethman.“

[34]) (S. 104.) Gralath, I, 482. — Die Rathssendboten in Schweden fragen in einem Brief v. 5. Jan. 1523, was auf der Tagefahrt vergangenen Weihnachten beschlossen, ob die Zahl der Bundesgenossen vermehrt sei? und abermals am 11. März: was in Stralsund abgemacht sei? — Die holst. Gesandten, welche dort erschienen, sind wahrscheinlich Claus von Ahlefeld und Claus von der Wisch, die Herzog Friedrich im Dec. wegen Beeinträchtigung einiger Unterthanen „neffenst anderem juw antodragende, nach Lübeck geschickt und von denen er bereits am 31. Dec. Antwort erhalten hatte. (Briefe im Lüb. Arch.)

[35]) (S. 105.) R. Kock z. J. 1523. Der jütische Reichsrath hat diese Bitte zu Ripen 25. Febr. wiederholt. (Brief im Lüb. Arch.)

[36]) (S. 107.) Erzherzog Ferdinand und das Reichsregiment an Lübeck, Nürnberg 22. Oct. 1522: „sie hätten ein Mandat erlassen, dem König Chr. keine Hülfe zu leisten, auch beide Partheien zur rechtlichen Entscheidung vor sich beschieden.“ — Karl V. an Chr. II., Nürnberg 12. Dec. 1522: „er solle am 12. April oder dem nächsten Reichstag vor dem Regiment erscheinen und rechtliche Entscheidung empfangen, bis dahin sich aller Feindseligkeiten enthalten.“ — Ladung an Lübeck, am 25. Juni oder dem nächsten Reichstag vor dem Regiment zu erscheinen, Nürnberg 11. Febr. 1523. — Kaiserliches Mandat an Lübeck, inzwischen Nichts Feindliches zu unternehmen, Nürnberg 13. Feb. 1523. (Lüb. Archiv.) — Die In-

hibitionsbriefe an Herzog Friedrich und die Jütländer bei Allen: „de rebus Chr. II. exsulis“ pag. 5, not. k.; Ekd. 184, 386.

37) (S. 114.) Noch auf dem Kopenhagener Tage 1537 hat Gustav die Lüb. beschuldigt, sie hätten diesen Beschluss der Stockholmer Besatzung in böser Meinung gegen ihn veranlasst.

38) (S. 115.) Durch den bei Ekd. 1458 angeführten Auszug aus der schwedischen Reichsregistratur wird der Streit über den Tag der Wahl Gustav Wasas (vgl. Geijer II, 35) doch zu Gunsten des 6. Juni entschieden.

39) (S. 115.) „So hat mir gesagt Hans Tuncke.“ Regkman 118.

40) (S. 117.) R. Kock z. J. 1523. Anders erzählt ein Anhänger Christians II. den Vorgang; danach hätten die Kopenhagener mit ihren Jachten die zum Versenken bestimmten Schiffe genommen und im Triumphe heimgeführt, „und ist wohl möglich, wenn sie durch den König gestärkt würden, dass sie dieselbigen 4 Schiffe in der von Lübeck Hafen senken, dardurch den von Lübeck ihre Schifffahrt gelegt würde.“ Ekdahl 428.

Zum zweiten Abschnitt.

41) (S. 125.) Die Kosten der Vertreibung Christians II. und der Belagerung Kopenhagens werden von Lüb. Seite auf 300000 fl., der durch Christians Kaper erlittene Schaden auf „etliche hunderttausend“ fl. angegeben. „Bericht und Anzeigung, wo trefflich de St. L. in Schaden gekommen u. s. w.“ Vgl. S. 29, Anm. 2. u. 49.

42) (S. 127.) Schwedische Antwort auf die Lübecker Klage, zu Kopenhagen 1537 überreicht. — Das sind die „coloratis verbis obductae minae,“ von denen der Bischof von Skara meldet (Geijer II, 40); Lübeck hat sie nicht abgeleugnet, sondern meint in der Replik nur, dass „diese Wort ja kein Drangknuss oder Zwangk mit sich bringen konnten.“ Lüb. Arch.

43) (S. 128.) Es ist dies der einzige Artikel, wo der erwähnte Entwurf wesentlich von dem Privilegium abweicht; einerseits ist nämlich die Zollfreiheit auf die genannten vier Städte beschränkt, andrerseits die Freiheit des Verkehrs ausgedehnter; es heisst: „sie mögen handeln mit einem jeden gleich den Bürgern daselbst." (Ekd. 1680.)

44) (S. 128.) Auf dem Kopenhagener Tage 1537 ist Schwedischerseits behauptet, Lübeck habe versprochen, den Schweden für das Privileg Gegenreversalien zu geben, aber habe „solchen schein allein nicht zugestellt, viel weniger einer freiheit brauchen lassen." Die Lübecker replicirten: „E. E. Radt von solcher Zusag weder wissentlich noch Bericht hat, ist auch von Kön. Würde deshalb bis anher nicht ersucht worden, ist auch gar nicht ein notig zusag gewesen, weil die Unterthanen des Reiches Schweden sonsten ane das in der Stadt Lubeck von Zollen und ander Beschwerniss befriedigt."

45) (S. 130.) Auf diesen Vorgang, über den er offenbar nicht gut unterrichtet war, scheint R. Kock z. J. 1524 anzuspielen. „De Kon. van Schweden heft ock vorgenahmen an dussem Dage sin Dancknamicheit jegen de Stadt Lubeck tho bewiesen." Als nämlich der Kopfert zurück wollte, schickte er Knechte mit, wie er vorgab, zum Geleit, da die Ostsee unsicher sei. „Averst de Meninge wass, he wolde de Lubeschen mit ehren egenen Schepen bethalen und ehn dartho Knechte vor de Dör senden, se mochten denne seen, wo se ehrer quit wurden."

46) (S. 133.) Tegel I, 85, 86 erzählt, Herman Israel habe versprochen und mit grässlichen Eiden betheuert: „Lübeck werde beim dänischen Hof dahin wirken, dass wenn Gustav eine dänische Prinzessin zur Ehe nehme, derselben Gothland als Mitgift zugetheilt werde; müsse aber Schweden die Insel wieder herausgeben, so sollten Dänemark und die Städte die Kriegskosten erstatten." Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben leidet jedoch sehr darunter, dass eine weitere Versprechung: „Lübeck wolle einen langen Aufschub zur Zahlung der Kriegsschuld gewähren und keinen Zins fordern," offenbar unwahr ist, wie später bei der Darstellung der Schuldverhältnisse ausführlich gezeigt wird. Dieser Irrthum, welchen auch Hvitfeld 1266 theilt, — obwohl dessen Bericht: „Lübeck habe versprochen, die Hälfte der Kriegskosten zu tragen," sonst mehr Wahrscheinlichkeit hat — mag dadurch veranlasst sein,

dass Gustav Wasa diese Behauptung zu Kopenhagen 1537 aufstellen liess, welche aber von den Lübeckern entschieden zurückgewiesen ward. — Was einen andern Punkt, die in Aussicht gestellte dänische Heirath, betrifft, so findet sich freilich nirgends eine Spur, dass Gustav jemals um eine dänische Prinzessin geworben habe; aber es möchte beinahe scheinen, als ob er mit solcher Bewerbung abgewiesen sei, denn er kommt auf diesen Punkt mehrmals zurück. Zu Malmöe, 1. Sept. 1524, soll er den Israel zornig gefragt haben, wo nun der versprochene Brautschatz bleibe (Tegel I, 94); gewiss ist, dass er noch bei den Stockholmer Verhandlungen 1539 den Lüb. vorwarf, sie hätten ihr Versprechen, ihm zu einer dänischen Heirath zu verhelfen, nicht gehalten. (Gesandtschaftsbericht im Lüb. Archiv.)

[47]) (S. 137.) Dieser „Plan für König und Reichsrath, um Dänemarks Reich mit einigen guten Anschlägen zu verbessern," ist von Lyxdorph in den „Kjöbenhavnske Selskabs af Laerdoms og Videnskabers Elskere Skrifter" IX, 667 mitgetheilt; der Herausgeber setzt denselben in die Jahre 1526—1533; nach seinem ganzen Inhalt muss er aber dem mit Holland abgeschlossenen Handelsvertrage vorhergegangen sein. Das interessante Aktenstück beginnt damit, dass der Verfasser darauf dringt: die dänische Münze müsse (wie das schon in Friedrichs Handfeste ausbedungen war) derjenigen der wendischen Städte gleichgemacht werden, so dass 24 Schilling dänisch 1 Rh. fl. gelten; bis dahin muss man in den sauren Apfel beissen und fortwährend verlieren. — „Item sollen die Dänen sich einige Zeit verbessern durch einigen Handel mit den Holländern und westwärts Leuten, so soll man damit heimlich verfahren, so dass die wendischen Städte es nicht gleich zu Anfang verstehen, und so soll dahin geschickt werden ein erfahrner Mann, um die Tiefe aller Häfen in Dänemark anzugeben und vorzuschlagen, welche Waaren jeder Hafen liefern kann zur Ausfuhr und zugleich welche Waaren die Holländer einführen können. Nach Gelegenheit der Waaren und Häfen sollen nun die Holländer mit Schiff und Ladung sich richten, damit sie nicht ungelöscht abziehen müssen. Ist dies nun zu Stande gebracht, so soll kein Verbot zwischen den wendischen Städten und Dänemark gemacht werden, sondern das Reich jedermann mit Ein- und Ausfuhr offen stehen. Und da wird dänischer Männer Waare Geld gelten in Dänemark. — It. Alle Verbote gereichen Niemand Anders zum Verderben als Dänemarks eignen Einwohnern. It. soll man verstehen, dass dort kein Silber,

Gold und Erz gegraben wird; Gott hat das Land mit Vitalien und andrer Waare begabt, und wenn solche Waare nicht aus dem Reich geführt wird, so werden die Dänen genöthigt, dieselbe für das halbe Geld zu verkaufen; deshalb rufen die wendischen Städte, wenn sie von einem Verbot in Dänemark hören, aus: „De Denen sint nu so rik geworden, dat se bederffen nen Gelde mer.“ It. die wendischen Herren hören Verbote in Dänemark gern, denn das Verbot ist ihre und ihrer Unterthanen merkliche Verbesserung; denn wenn die wendischen Städte keine Lebensmittel von Dänemark (zugeführt) erhalten, so können sie ihre Waaren desto theurer in den (dänischen) Städten verkaufen. — It. soll in jedem Hafen eine redliche Anordnung getroffen werden, damit In- und Ausländer wissen, wonach sie sich zu richten haben, so dass die Vögte keine Gelegenheit haben, ausländische Kaufleute zu beschweren.“

48) (S. 139.) Karls Ratification ist entweder falsch datirt oder auch nur in seinem Namen ausgestellt; er selbst war am angeführten Tage in Toledo. Reg. Dan. 7522. Nordalb. Stud. VI, 291. — Der Vertrag ist im 7. Band der Mss. Zwichemiana auf der Göttinger Universitätsbibliothek von Prof. Waitz aufgefunden worden.

49) (S. 140.) Diese werden im Segeberger Recess vom 5. Aug. 1526 genauer angegeben und zwar die Kosten der Friedrich I. gegen Christian II. geleisteten Kriegshülfe nebst dem durch Norby erlittenen Schaden auf 75158 ℔, die Kosten bei der Eroberung Gothlands, Wisbys und der Belagerung des Schlosses Wisborg im Jahr 1524 auf 82861 ℔. Hübertz: „Urkunden zur Geschichte der Insel Bornholm,“ S. 73.

50) (S. 144.) Reg. Dan. 7550, 7570. Hübertz: „Urkunden zur Geschichte Bornholms,“ S. 65—71, 73—79. — Nach der Übernahme Bornholms hat der Lüb. Rath am 18. Sept. 1525 einen Revers ausgestellt; die Zahl der Jahre ist zu Segeberg, 5. Aug. 1526, durch zwei Holsteinische und zwei Hamburger Räthe auf 50 bestimmt und dies am 29. Nov. 1526 durch den dänischen König und Reichsrath ratificirt.

51) (S. 144.) Es waren Herman Suderhusen, J. U. Dr. und kaiserlicher Rath, Cornelius Bopardt, J. U. Licent. und Pensionarius von Amsterdam, Gustav Gotphridi (Goverts), Rathmann von Dortrecht, und Willem Henrici, Bürgermeister von Enckhuysen.

52) (S. 145.) In einem Schreiben an die Neu- und Holmfahrer zu Lübeck, Malmöe „am Donnerstag des Mantes September" (1. Sept.) 1524, erklärt Gustav, er sei, umsomehr da der gothländische Zug nur zu Lübecks Gunsten geschehen, der festen Zuversicht, „dat wy up dussem negest anstandem dage in unsen rechtvertigen saken und handeln nicht vorkortet werden." (Lüb. Arch.) Vgl. Anm. 61.

53) (S. 150.) Olaus Magni ist später von der Frau Margaretha im Namen des Kaisers mit zwei silbernen, in- und auswendig vergoldeten Trinkschaalen beschenkt, die ihm mit einem Schreiben vom 16. Sept. 1527 überreicht wurden. Altmeyer: hist. des rel. 174; ebendaselbst wird erwähnt, Olaus sei auch beim Kaiser gewesen und sehr gnädig aufgenommen, was wahrscheinlich auf einer Verwechslung beruht.

54) (S. 151.) Die holländisch-schwedischen Unterhandlungen sind nach den im Text angeführten Urkunden (vom 27. April und 12. Mai 1526, in denen der Vertrag vom 17. Aug. 1525 aufgenommen ist, vom 19. Sept. 1526, vom 18. April 1527 und vom 21. Juli 1527) dargestellt; sie finden sich gleichfalls im 7. Bande der Mss. Zwichemiana.

55) (S. 152.) Es ist eigentlich sehr auffallend, dass unter den zahlreichen auf Schweden bezüglichen Briefen und Aktenstücken des Lüb. Archivs sich nirgends eine Beschwerde über die durch den holländisch-schwedischen Handelsvertrag geschehene Verletzung des Privilegs von 1523 findet, und lässt sich das nur dadurch einigermaassen erklären, dass der Abschluss eines wirklichen Vertrags den Lübeckern unbekannt geblieben sein muss, der Besuch Schwedens durch Niederländer aber so wenig zahlreich war, dass man von einer wirklichen Concurrenz so gut wie Nichts spürte; überhaupt werden die Holländer wohl vorzugsweise Schwedens Hafen an der Nordsee, Ny-Lödese, besucht haben, wohin wiederum die Lübecker so gut wie gar nicht kamen. Völlig ausreichend ist diese Erklärung jedoch keineswegs, da die Hansischen, wenn sie einmal Beschwerden vorbrachten, bekanntlich darin auch die kleinsten Kleinigkeiten nicht zu vergessen pflegten; vielleicht, dass sich dereinst noch eine Urkunde findet, in der sie, wie zur dänisch-holländischen, so auch zur schwedisch-holländischen Verbindung förmlich eingewilligt haben.

56) (S. 156.) Nach den bei Ekdahl 1380 u ff. angeführten Steuerregistern war die Zahl der Bürgerschaft 1518 1177, 1519 1141, 1520 1136, 1521 902, 1522 523 u. s. w.

57) (S. 158.) Dalin III, 1, 319. In dem erwähnten offnen Brief vom 26. Sept. 1535 hatte Gustav die Bürgerschaft aufgefordert, den Lübeckischen Handel nach Stockholm zu ziehen.

58) (S. 164.) Diese Darstellung beruht, soweit nicht bereits andere Quellen angegeben sind, auf 2 Aktenstücken des Lübecker Archivs: 1. „Supplication der Holmfahrer über die Gebrechen in Schweden an E. E. Rath. Lübeck 24. Febr. 1534.“ 2. „Gebreke und besweringe dem lubsken und gemeinen koepmanne im Ryke tho Sweden hanterende tegen privilegia mannigerley wise bogegnet und wedderfaren“ (ohne Zeitangabe, aber gleichzeitig oder etwas später als No. 1). Beide stimmen überein, nur dass 2. einige Punkte mehr erwähnt.

59) (S. 165.) Die folgende Darstellung beruht ausser auf den schwedischen Quellen, den angeführten Briefen und Schuldverschreibungen, die sich sämmtlich zu Lübeck finden, vornämlich auf folgenden Aktenstücken: 1. „Dit iss ein Summa und holth in, was Kon. Durchluchticheyt dem erbaren Rade und den Schuldeneren tho Lubeck in Bethalinge gesant hefft van Anno 1522 wente Anno 1532.“ 2. „Mangel der Rekenschop so Kon. Wurd. van den Schepen halven befunden.“ 3. „Bericht und Anzeigung wo trefflick de Stadt Lubeck und ehre Borgere in Schaden und Nadeel gekamen derhalven dat se by dem Ryke Sweden gestanden“ (nach 1532).

60) (S. 165.) „Dit ys ein Summa dat Herman Israhel van der von Lubeck wegen hefft avergegeven und holth in wes se in alle Kon. W. und dem Ryke Sweden vorlecht hebben, 1. gemaket na der ersten und gheringsten Summa, Michaelis 1523, 2. gemaket na der lezten und hogesten Summa, Mittfasten 1524.“ Beweis dafür, dass diese Rechnungen nicht alle Forderungen umfassten, sind verschiedene Schuldverschreibungen Gustav Wasas an Privatpersonen, so vom 6. Aug. 1523 „an Schipper Frederick Bruns und sine Redere“ über 3528 ℔ Lübsch und „an Schipper Matz Knutzen im Namen siner Redere und Hovetlude“ über 1087½ ℔ L., vom 5. Febr. 1524 an Heinrich Kock über 800 ℔ Örtuger und ausserdem die Vorgänge von 1529, wo noch eine neue Schuldsumme aufgestellt ward. Ob die Privatforderungen bezahlt sind,

lässt sich nicht ausmachen; einzelne gewiss durch Theile der an den Rath geschickten Werthe, die angeführten Verschreibungen aber offenbar nicht, da sie noch in Lübeck liegen. Der Rath hat übrigens damals die Gelegenheit benutzt, um ältere schwedische Forderungen aufzufrischen, so zwei Schuldbriefe aus dem Jahr 1510 über 1500 und 100 ℔ L.; sie kommen in den Verhandlungen öfter zur Sprache; bezahlt sind sie aber nicht. — Es muss noch ein für alle mal bemerkt werden, dass bei den angeführten Summen die Schillinge und Pfenninge regelmässig weggelassen sind. —

61) (S. 166.) Wäre nicht der Zug gegen „Herr Severin sin Roeffhus" E. E. Rath und gemeinem Kaufmann zum Besten geschehen, „vorsen uns genslich wolden de meisten borde in der betalinghe upgelecht hebben." Malmöe, 1. Sept. 1524.

62) (S. 166.) „Wir bedaucken euch alles vorgewanten fleysses und dhynst zu uns erzeigt, insunderheit des gedultlichen mitleiden und gutlichen anstellens der nachstelligen schult; — ist nu abermals unser ganz fleissig begerende, ir wollet noch unbeschwert ein kleine dag zeit zu gutlichen gedult enthalten." Stockholm, 8. Nov. 1525. — Vielleicht ist dieser Brief durch Lambert Becker, der kurz vorher, Sept. 1525, in Stockholm war, veranlasst; doch wissen wir über den Zweck seiner Sendung Nichts. (Ekd. 1447.)

63) (S. 168.) „Wy uns to juw vorhoppen, dat unse guder tho Lubeck vor einen moglicken pfennig gelick juwen guteren und ware mogen angenahmen werden, damit de schade und nadel nit allenthalven up uns und dem ryke alse betherto geschen liggen blive, denn sunder twyffel, wo ein hand de andre wasket bliven se gelick rein." Stockholm, 4. Oct. 1526. — Vgl. über den Vorgang Tegel I, 134, 221.

64) (S. 169.) Diese Vermuthung beruht auf einem Brief Gustavs an den Lübecker Rath, 24. Dec. 1528. „Aus den Berichten Graf Johanns und Gyllers habe er ersehen was ihm „nicht allein zu na, sondern swar zu horenn"; es werde ihm unbillig nachgesagt, dass er „ane wirkende tat, mit worten und blossen schriften" in der Sache verfahre; sie möchten sich billig finden lassen; was mit den Gesandten abgemacht werde, wolle er halten."

65) (S. 170.) „Wowol Kon. W. ann nastelliger Summa etlicke vermeinte Insage, welck hie bevorn und nu sunderlings dorch uns E. E. Rade und gem. Koepmann harte vast und flitig genoog vor-

gedragen und wy solckes ungern fallen laten —“ (Im Schuldbrief vom 16. März 1529.)

[66]) (S. 170.) Es waren 9377½ ℔ Holmisch, von denen der Rath 3930, Plönnies 4652 und Bomhower 795 ℔ zu fordern hatten; man einigte sich 2 ℔ Holm. für 1 ℔ Lübsch zu rechnen. — Mit dieser Berechnung seiner Münze war König Gustav, wenn nicht hier, wo sie ihm zu gute kam, doch sonst unzufrieden; er schrieb am 22. Juli 1531 an 2 Reichsräthe: „der Rath zu Lübeck lässt den Hammer sehr erleichtern und das Payement in seiner Münze verringern, so dass ihr Korn wenig besser ist als das unsere, und doch wollen sie 2 ℔ von unsrer Münze für die ihrige haben; deshalb solle man heimlich 1 ℔ von der jüngsten Lübschen Münze nach Schweden holen und zusehn, dass man bei Bezahlung der Reichsschuld nicht mehr ausgebe als man schuldig sei.“ (Hallenberg om Mynt 113.) — Er wollte also offenbar auch bei der Lübecker Münzverschlechterung gewinnen und was er in der alten schweren Münze empfangen, in der neuen leichten wiederbezahlen.

[67]) (S. 171.) Das ungefähr ergibt sich aus den Briefen Lübecks an den Rath von Rostock, 5. Aug. 1530, und an König Gustav, 24. Febr. 1530; im letzteren heisst es: „dem genamen vorlathe na vermiddelst unser schriften den andern steden vorwittlicken lathen.“ — Vgl. über diese Verhandlungen Tegel I, 220, Celsius II, 13 u. ff.; sie weichen namentlich im Punkte des Privilegs ab. Tegel erzählt: Lübeck habe die schwedischen Forderungen angenommen, mit Brief und Siegel bekräftigt und die Auslieferung der Urkunde von 1523 versprochen, sobald der neue Vertrag vom König und Reichsrath ratificirt und dem Rath eingehändigt sei; dabei habe es sich jedoch ausbedungen, dass seine Einwilligung und Nachgibigkeit geheim gehalten werde. Bei Tegels Partheilichkeit können wir ihm aber keinen Glauben schenken, um so mehr, da wir dann Lübeck einer hinterlistigen Politik beschuldigen müssten, wie sie damals im Norden noch beispiellos war.

[68]) (S. 172.) Die Waarensendungen waren bisher an den Rath gerichtet und auf dem Rathhaus verwahrt; von nun an sollten sie, wahrscheinlich um denselben einen bessern Preis zu verschaffen, unter dem Namen eines Privatmanns, „under Rotgert Drentzigk sin margk“ geschehen; ein Lübeckischer Bürger, Peder Kroger, sollte als königlicher Faktor fungiren und die Waaren wie seine

eignen Güter verkaufen; ihm so wie dem Rath wird anempfohlen, diese Verabredung Niemandem, „welck de ock binnen oder buten Lubeck syn mochte," zu entdecken. (Briefe an den Rath und an P. Kroger vom 7. Juli 1529.) — Die förmliche Ratification der Schuldverschreibungen scheint nicht geschehen zu sein; denn es findet sich keine Spur davon.

69) (S. 173.) Bei jeder schwedischen Sendung heisst es in dem Lüb. Verzeichniss: „Hievon moth me korthen alles wasz se von ungelde und fracht tho rekenschop bringen konnen," ohne dass die Summe angegeben wäre.

70) (S. 174.) Von dieser Gesandtschaft wissen wir nur durch den Brief des Lüb. Raths an den von Rostock, 5. Aug. 1530, wo erwähnt wird, dieselbe sei „ganz kürzlich" dagewesen. Nach dem Inhalt dieses Briefs scheint übrigens Rostock erst damals von der Sache unterrichtet zu sein.

71) (S. 174.) „Wir haben auch des privilegiums und nastelliger Schult halven unsre und unsers Rykes Stenden menynge und bovell gedachten unsern lieben kegenwertigen Rethen an juw zu gelangen uffgelacht, worumb unser freuntliches begehren, (dewyle doch das privilegium allen steden unsers reychs, sunderlings Stockholm und ock averall im gantzen ryke zu swarem schaden und vordarve, ock nedderlaghe aller erer gerechticheit und vordarve gemeyner kopmannschop (wowoll an sulven juw ock nichts gehulpen) beswerlicher wyse an juw gebracht; darzu was möye und mannichfoldige betrübnisse und sorgen der uthstander schult halben, so vaken wir uns derselbigen zu entledigen vorgenommen, bogegnet ist ane zweiffel juw unverborgen) ir wollen in ansehung solches alles kegenwertigen den unsern fruntlick gehor geven, dardorch unser koningricke und desselben stede, ock allenthalven gemene ynwoner ansichtiges vorderffs und beswerlichen schadens (dewyle doch ane juwen nachdell geschehen kann) wedderumme erhaven und verschont mogen werden, auch truwe, leve und gode fruntschafft zwischen unns allenthalven moge underholden werden." Stockholm, 24. Juli 1531.

72) (S. 177.) Holberg: Beschreibung der Stadt Bergen I, 183. Hvitfeld 1255. — Bergenhuus ist im Nov. 1523 der Parthei Friedrichs I. übergeben; Allen: „de rebus Chr. II. exsulis" pag. 58, not. o; der Auflauf wird also kurz vorher Statt gehabt haben.

[73]) (S. 182.) „Gebreke und besweringe dem lubischen und sust gemeynem dudeschen coepmanne im ryke Dennemarken tegen privilegien jo lengher jo mehr bojegende", überreicht zu Kopenhagen Ostern 1532. Beilage zu dem Bericht über die Kopenhagner Verhandlungen, Ostern 1532, im Lüb. Archiv.

[74]) (S. 193.) Auf dem Kopenhagener Tage, 24. Juni 1532, sind die Gebrechen der Privilegien, die Bierzise, die Klagen der Bornholmer u. s. w. nochmals zur Sprache gekommen, doch ohne dass besondre Resultate erzielt wären; zu bemerken ist nur, dass damals den Städten die Bierzise auf ein Jahr erlassen wurde.

[75]) (S. 197.) „Im valle aver J. K. W. des nicht geneigt, dann de coepman mit tollen und ander besweringe also solde belastet werden, willen J. K. W. densulven tho eren uthstanden schulden gnedichlyk vorhelpen und se mit eren gudern van dar unbefart varen, passeren und trecken laten, dar eth enen bequem und gelegen; denn mit sollichen besweringe is uns nicht tho gedulden, denn mit unse vorwanten wider bedagen und darinnen unse nothdurft bedencken alse eth nuttest schall gedan sin." Lübeck, 11. Juni 1533.

[76]) (S. 198.) Nach dem histor. Eingang von „Melchior Klings, J. U. Dr., Radslag in der Swedischen Sake;" die schwedische Replik weicht nicht wesentlich ab.

[77]) (S. 198.) Supplication der Holmfahrer an E. E. Rath, 24. Febr. 1534. „Ao. 1533 hefft Kon. W. tho Sweden den coepman und vorwandten so im ryke Sweden gehantert, nicht alleyne gefencklick angeholden und densulffen tho spite und spotte by twen upt sloth leyden lathen, denn syn ock ganz ungnedigen mit grotem grame und wedderwillen in der deve keller geworpen, und als se darin den negenden dag geseten is de koepman upt radeshuus geeschet, se schulden eine schrift upsetten, dat se nicht veer pennink im ryke hedden. Mittlertydt leth K. W. by nachttyden gan in aller gefangen stenhuser und leth eines jeden boke besichtigen und alles was also by einem koepman gefunden iss weggenahmen." — R. Kock z. J. 1535: „wenn de van Lubeck dem Koninge hedden sinen fader affgemordet, konde he nicht tyrannischer mit ehnen gehandelt hebben." — Im Ganzen sind diese Berichte gewiss übertrieben, wenn es auch natürlich bei diesen Maassnahmen nicht ohne einzelne Gewaltthätigkeiten abgehen konnte. Vgl. auch Tegel II, 2.

[78]) (S. 200.) Vgl. darüber Tegel II, 4—7. — Svante Stures gezwungener Aufenthalt in Lübeck dauerte 9 Wochen und fällt in die Zeit zwischen dem 15. Jan. 1534, wo Marcus Meyer aus England zurückkam, und dem 24. Mai, wo derselbe zur holsteinischen Fehde aufbrach. Erst lange nach Stures Befreiung ist Graf Johann von Hoya in Lübeck eingetroffen; denn er hat erst am 3. Juni Wiborg verlassen. (Tegel II, 25.) Barthold: „Jürgen Wullenwever" in Raumers hist. Taschenbuch für 1835, S. 59 u. ff., ist dem Bericht des Celsius II, 116 gefolgt und setzt daher Hoyas Ankunft in Lübeck vor Svantes Gefangennehmung; Celsius aber geht selbst irre, durch eigene Schuld, indem er, dem Tegel II, 4 ohne Überlegung und ohne Rücksicht auf die spätere Stelle II, 25 folgend, zwei Nachrichten, die ohne Zusammenhang neben einander stehen, durch ein Raisonnement verbindet.

[79]) (S. 201.) Senatus Lubec. an Vorweser und Ingeseten des Landes Dalen, Helsinge, Smalant und an den Radt tho Süderköping, Linköping, Nyköping, Wadstena, Ieneköping, Kalmar, Westeräes, Arbogæ, Strengnäs, Orebroe, am Avende Ascensionis Domini, 13. Mai 1534. — „Derwegen de hoghe Notturft vorfordert, unse und der unsern beste tho bedenken und darjegen tho trachten und tho handeln beth K. W. sick der saken anders wardt bedenken. Jedoch syn wy nicht in meningen Iuw. Ers. noch jemand des Rykes Ingeseten, so verne I. E. und ander der K. W. in erem motwyllen nicht byplichten werden, anders dann naberlich und fruntlik tho handeln, nicht twyvelnde I. E. werden dusser saken gelegenheit behertzigen und sick darna tho holden wethen."

[80]) (S. 206.) Waitz, Schl.-H. Gesch. II, 220, 233. — Vgl. Tegel II, 48, der nur darin abweicht, dass er anstatt Laaland Moen nennt, und Wullenwevers Interrogatorium 15.

[81]) (S. 208.) Gralath II, 15—17, 40 u. ff. Wurm a. a. O. VI, 117. — Danzig hat sogar Feindseligkeiten von Seiten Lübecks besorgt; als Graf Christoph seine schnellen Erfolge errang, entstand das Gerücht, der deutsche Orden wolle mit Lübecks Hülfe Preussen wiedererobern, welches dort in der That Glauben fand und Rüstungen veranlasste. — Im Übrigen hat Danzig seine Neutralität während der Grafenfehde in würdiger Weise aufrecht erhalten; als die Flotte Schwedens sich auf den Strömen der Stadt Kapereien erlaubte, wurden nicht nur alle dort anwesenden Unterthanen und Schiffe dieses Reichs festgehalten, sondern auch Fahrzeuge ausgerüstet, mehrere schwedische Kriegsschiffe aufge-

bracht, die Mannschaft als Seeräuber gefangen gesetzt, Nov. 1534. Die Zwistigkeiten darüber zwischen Danzig und Gustav Wasa zogen sich, da die Stadt auf ihrem Recht bestand, sehr in die Länge und wurden erst durch Christian III. von Dänemark zu Brömsebroe, 15. Sept. 1541, unter für Danzig höchst ehrenvollen Bedingungen beigelegt. — Auch als Lübecker Raubschiffe, von dem städtischen Vogt zu Bornholm ausgerüstet, die Ströme Danzigs beunruhigten, ergriff diese Stadt sogleich Repressalien; bald sassen 14 „Abgefertigte von Bornholm" gefangen, und Lübeck musste sich endlich dazu verstehen, eine Entschädigung von 8000 ℔ in zehn Jahresterminen zu bezahlen. (Gralath II, 43, 47 u. ff. 63. Tegel II, 38 u. ff. 93, 96, 113, 147. Wurm a. a. O. VI, 148.)

82) (S. 211.) Von den schwedischen Historikern, welche für diese Verschwörung unsre einzige Quelle sind, — denn im Lübecker Archiv findet sich Nichts darüber — werden freilich Wullenwever und Meyer als Anstifter genannt; aber Gustav Wasa, der doch die Geständnisse der Verbrecher am besten kennen musste, hat sich weder in den wiederholten Verhandlungen noch in seinem 1554 gegen Lübeck erlassenen Manifest derartige Beschuldigungen erlaubt. Kenntniss mag man allenfalls in Lübeck von dem Mordplan gehabt haben; denn Gustavs deutscher Secretair, Wolf Gyller (Geysler), welcher denselben mit entworfen haben soll, entfloh im Sommer 1534 nach Lübeck zum Grafen Johann von Hoya; Verabredungen mit den Verschwornen aber waren bei der Störung des Verkehrs so gut wie unmöglich; hätten solche Statt gefunden, so würde auch die Ausführung des Plans schwerlich so lange verzögert sein. — Der Münzmeister Anders Hansson war übrigens (nach Celsius II, 159, 169) ein naher Verwandter des flüchtigen Bischofs Brask von Linköping, so dass wir hier also ein Zusammenwirken deutscher und katholischer Elemente annehmen können, während sich in Dänemark deutsche und protestantische Elemente vereinigten.

83) (S. 211.) Tegel II, 57. — Namentlich zu Anfang 1536 ging in Deutschland allgemein die Sage von Gustavs Ermordung; die englischen Gesandten auf dem Hamburger Tage melden ihrem Könige, Gustav sei „occisus et per consequens mortuus." (Wurm: „die polit. Beziehungen Heinrichs VIII. zu Meier und Wullenwever" 66.) Auch der burgundische Hof und der Kaiser nahmen auf dies Gerücht Rücksicht; vgl. Lanz: „Staatspapiere zur Geschichte Karls V." 191, 196.

[84]) (S. 222.) Christian III. hat die Lübecker dazu, Flensburg 5. März 1537, eingeladen und zugleich eine Verlängerung des Stillstandes bis 4 Wochen nach Ende des Tags vorgeschlagen, welche wenigstens stillschweigend beiderseits angenommen ist.

[85]) (S. 222.) „Copenhagensche Handlung Swedischer Gebrechen und Irrung halber. — 1. Clag eines E. Radts zu Lubeck wider Schweden am Mittwoch nach Divisionis Apostoll. K. W. zu Dennemarken binnen Copenhagen furgetragen und ubergeben. 2. K. W. zu Schweden Antwort uff der van Lubeck klagstuck. 3. Replica E. E. Radts. 4. Duplica K. W. 5. Triplica E. E. Radts. 6. Quadruplica K. W. 7. Quintuplica E. E. Radts. — 8. K. W. zu Schweden Zuspruch wider die van Lubeck. 9. Antwort E. E. R. 10. Replica K. W. 11. Duplica E. E. R. 12. Triplica K. W.“ Beigefügt Copien verschiedener Briefe, die zum Theil im Text bereits benutzt sind. — Dies Fascikel, 4—500 Blätter stark, ist im Lüb. Archiv doppelt vorhanden; nur hat das eine Exemplar anstatt No. 1 den bereits erwähnten „Radslag in der Swedischen Sake von Melchior Kling, J. U. Dr.“

[86]) (S. 222.) Hvitfeld 1497 ist der einzige, welcher diese Zahlen bereits angeführt hat; bei den Schweden suchen wir sie vergebens. Tegel, dem sie alle blindlings gefolgt sind, selbst wo sie den Beweis des Gegentheils in der Hand hatten (vgl. Dalin III, 1, 76 mit ebendaselbst 87, Anm. Z.), thut weiter Nichts, als dass er bei jeder Gelegenheit versichert, die Lübecker hätten „ihre völlige Bezahlung, ja wohl zwei- oder vierfach erhalten.“ — Woher die bei Becker II, 153 angeführten Zahlen stammen, ist mir unbekannt.

[87]) (S. 225.) „Ungeachtet das ehs uns hoch und vast beschwerlich die grossen merglichen injurien und scheden so uns von den Lubischen widder alle recht und pilligkeit zugefugt fallen zu lassen — als ein Liebhaber frieds und einigkeit und insonderheit Sr. Liebden zu ehren und gefallen.“ — Die Darstellung nach den Aktenstücken des Lüb. Archivs; vgl. auch Tegel II, 96.

[88]) (S. 226.) „Wiewoll das vor zeiten 2 oder 3 personen gewesen, die wedder unsre noch eurer stadt selbst eigen und gemeine wohlphart treulich gemeint, sondern sich selbst darum in nodt ubell gesetzt, auch ihre geburliche straff darum erreicht haben, so sei dennoch dann under euch der merer teil in alleweg

in zugeneigter wolmeynung uns und dem reych Sweden sonderlich zugetan gewest.“ — So habe sein Kanzler ihm berichtet, schreibt Gustav an den Lüb. Rath, 19. Juni 1539.

89) (S. 226.) Lübeck liess auch ein Bündniss zwischen Schweden einerseits, den wendischen Städten, Danzig, Riga und Reval andrerseits vorschlagen; doch solle das nur ein Friedensbund sein, so dass ein Theil des andern Bestes wahrnehmen und dessen Land frei besuchen könne; auf einen Kriegsbund könnten die Städte sich nicht einlassen; sie hätten in diesen geschwinden Zeiten mit sich selbst zu thun; Kön. W. werde überhaupt, wenn sie nur gute feste Nachbarn habe, der Hülfe nicht bedürfen. (Instruction für Mag. Ersam.) In den Verhandlungen ist von diesem Vorschlag weiter nicht die Rede. — Endlich ist Mag. Ersam auch beauftragt gewesen, die Rückzahlung der im J. 1533 eingezogenen Privatschuldforderungen zu begehren, zu welchem Zweck eine grosse Anzahl Bürger ihm Verzeichnisse davon mitgaben; auch andere Privatschuldbriefe aus den J. 1522 und 1523, Ersatzforderungen für im Kriege oder durch Beschlagnahme verlorne Schiffe und Güter sind ihm zur Geltendmachung anvertraut. Dasselbe ist im J. 1541 geschehen, als Dr. Johann Rudel nach Schweden ging. Dass Ersam und Rudel sich vergebens bemühten, braucht kaum erwähnt zu werden; sie haben all diese Urkunden wieder nach Lübeck zurückgebracht, wo deren noch immer 40—50 im Archiv ruhen.

90) (S. 228.) Es scheint, dass Schwedischerseits sogar eine fussfällige Abbitte wegen der Vorgänge der letzten Jahre verlangt ist; denn als Lübeck 1541 abermals Gesandte nach Schweden schickte, heisst es in deren Instruction: „wo man up einen foithfall abermals dringen wurde, des sollen die geschickeden gar kein bevelh haben.“

91) (S. 229.) Über diese Gesandtschaft liegen zwei Berichte im Lüb. Arch., von denen der erstere bereits bei Tegel II, 117—120, besser noch bei Hvitfeld 1504—1506 gedruckt ist; das Lüb. Ms. ist nur wegen einiger Randglossen bei den schwedischen Reden, z. B. „hie gehet der Fuchsschwantz“ u. dgl., bemerkenswerth. Der zweite Bericht ergänzt die Lücken des ersteren; nur fehlt demselben jede Datirung, so dass die gemeldeten Verhandlungen nicht mit völliger Sicherheit unterzubringen waren.

92) (S. 230.) Noch eindringlicher hat Pyhy an den Bürgermeister Brömse geschrieben, Upsala 29. Oct. 1539. Bei künftigen Ver-

handlungen möge S. Gestr. „auff wohl treglich gleiche Bürde und wege selbst thedingen helffen, denn E. G. seint ohne Zweiffel des hohen Vorstands und welterfahren, das jede ungleiche bürde von den menschen von natur anher gemeinlik viel unbillicheit und allkunftig gezenk gebehren tunde. Solt nu mein gnedigster her gemeiner Stadt Lubeck (von der S. W. umb unschulden bisher ist mannichfaltig injuriiret, in mergklich Kriegskosten und schaden gedrungen worden) zu eigenem der Chron Schweden ungedeih allein nach irem vortheil und wohlgefallen inraumen, das wurde inkhunftig mer gezenk dan ein bestendigen Frieden gebehren.“

93) (S. 231.) Neben den Lübeckern waren auch Rathssendboten von Hamburg, Stralsund, später von Rostock und Danzig erschienen; was sie ausrichteten, ist mir unbekannt. Wie es scheint, hat man Schwedischerseits mit jeder Stadt einzeln unterhandelt und keine gemeinsamen Freiheiten mehr bewilligen wollen. Vgl. Sartorius III, 163.

94) (S. 231.) Man wollte die Instructionen der Rathssendboten nicht für genügend ansehen, forderte förmliche Vollmachten, die nicht auf Zurücktragen gestellt seien. Als der Lüb. Rath davon unterrichtet ward, antwortete er, 17. Aug. 1541: „Sollichs is by den steden und dersulven geschickeden nicht gewontlick und gebrucklick, ock by uns van oldinghe also nicht hergekamen; denn der stede legaten sind jeher mit instructio und bevel (dat unser erachtens vullmacht genoch iss) afgeferdiget worden, und wenn se na der gestalt der saken nicht besluten konen, hebben se sollichs up ratification gehandelt unde thorugge gebracht.“

95) (S. 233.) Lübeck hat seine Geldforderungen lange nicht vergessen können; aus dem Jahr 1556 existirt ein Verzeichniss derselben, in dem man die aufgelaufenen Zinsen sorgfältig zum Kapital geschlagen hat; in den verschiedenen Unterhandlungen mit König Erich XIV. hat man sie immer wieder zur Sprache gebracht, und im Stettiner Frieden hat Schweden wirklich zur Vergütung derselben so wie alles inzwischen gelittenen Schadens, der wohl funfzigmal so viel betrug, der Stadt 75000 Thaler zu zahlen versprochen, aber nie gezahlt S. Becker II, 173, 182.

96) (S. 233.) Tegel II, 275, 284, 289, 305, 306. Dalin III, 1, 325, 339. — Unter den Beschwerdeschriften Gustavs ist die wichtigste die auf dem Hansetag zu Lübeck übergebene und dort im Archiv aufbewahrte: „Erklärung und Bericht unser, Gustav, von Gottes Gnaden zu Schweden, der Gothen und Wenden Königs,

was gestalt bei Zeit unser Königlichen Regierung wider uns und unsere Reiche die von Lübeck insgemein mit allerlei unnachbarlicher Nachtrachtung, Verunglimpfung und sonsten zum beschwerlichsten entgegen dem aufgerichteten Friedensstand verhalten."

97) (S. 236.) Zuerst im s. g. Kopenhagner Recess, 28. Oct. 1536, dann für einzelne Landestheile, z. B. für Schoonen im Privileg der dortigen Städte, 29. Sept. 1546, für die Umgegend Bergens 22. Juli 1552 u. s. w. Krag I, 507. II, 175, 475.

98) (S. 244.) Zwei der Hauptschuldigen mussten z. B. der eine 2, der andere 3 fette Ochsen auf eigene Kosten und Gefahr nach Lübeck liefern, 1536. — Die Geldbussen würden 1538 theilweise zur Vermehrung des Rathssilbergeschirrs verwandt und alle davon angeschafften Stücke mit bezüglichen Inschriften versehen; z. B. „Van Bornholm bin ick hier bracht, dat makt Untruw unbedacht. Ao. 1538."

99) (S. 247.) Hübertz: „Urkunden zur Geschichte Bornholms" 91—470. Becker II, 112, 193. — Das Andenken an die Abtretung Bornholms ward zu Lübeck gleichfalls durch einen Becher des Rathssilbergeschirrs aufbewahrt, der die sprichwörtlich gewordene Inschrift trug: „Dar dantzt Bornholm hen."

100) (S. 248.) Bonnus z. J. 1538. W. V. „Ys nen twyvel, dat solcke grote gnade unde gave des heringes godt enwech genamen hefft ynn dessem Jare der groten sünde unde undankbarcheit halven." — Im Abschied zwischen König Friedrich II. und den Lüb. Gesandten, Friedrichsburg 2. Mai 1569, heisst es dagegen: „Es gibt aber die Erfahrung, das sich der Hering etliche Jar hero, nach Verhängniss des lieben Gottes und wie es von vielen dafür gehalten durch das grobe Geschütz, als bei dieser langwierigen Krygesübung mehr als jemals zuvor in der Ostsehe gebraucht, auss den Orth verschlagen, dem die Vischer und Kaufleut, do er sich wiederumb erzeigt, biss in Ihrer Maj. Königreich Norwegen gefolgt." Hübertz: Urkunden zur Geschichte Bornholms.

101) (S. 254.) Krag III, 167. Dass in der Überschrift dieser Urkunde Erik Rosenkranz als Lehnsmann von Bergen genannt wird, ist ein offenbarer Irrthum und erklärt sich aus der dort beigefügten Anmerkung. Rosenkranz war Lehnsmann von 1560 bis 1568. Holberg I, 190.